

Antrag Rechsteiner-Basel**Abs. 4**

Wird weder die Verlängerung der Nutzungsdauer noch eine Neuverwendung beschlossen, fallen die Mittel an den AHV-Ausgleichsfonds.

Art. 23*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Rechsteiner-Bâle***Al. 4**

Si la durée d'utilisation n'est pas prolongée ou si une nouvelle utilisation n'est pas décidée, les moyens financiers reviennent au fonds de compensation de l'AVS.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Herr Rechsteiner Rudolf hat seinen Antrag zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 24*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 00.042/1474)*
Für Annahme des Entwurfes 129 Stimmen
Dagegen 39 Stimmen

98.3034

**Motion Danioth Hans.
Erfolgversprechende
Stiftung solidarische Schweiz**

**Motion Danioth Hans.
Pour une Fondation Suisse
solidaire prometteuse**

Einreichungsdatum 22.01.98
Date de dépôt 22.01.98

Ständerat/Conseil des Etats 25.06.98

Bericht WAK-NR 02.07.01

Rapport CER-CN 02.07.01

Nationalrat/Conseil national 25.09.01

Präsident (Hess Peter, Präsident): Der Ständerat hat die Ziffern 1 bis 6 des Vorstosses am 20. Juni 2001 gemäss dem Antrag des Bundesrates abgeschrieben. Einzig Ziffer 7 wurde vom Ständerat am 25. Juni 1998 als Motion überwiesen und muss deshalb vom Nationalrat noch behandelt werden. Dies wurde mit den Beratungen zu den Geschäften 01.020 und 00.042 erledigt.
Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen, da die darin enthaltenen Forderungen weitgehend erfüllt sind.

Abgelehnt – Rejeté

01.017**Doppelbesteuerung.****Abkommen mit der Ukraine****Double imposition.****Convention avec l'Ukraine***Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 21.02.01 (BBI 2001 1666)

Message du Conseil fédéral 21.02.01 (FF 2001 1563)

Bericht APK-SR 18.05.01

Rapport CPE-CE 18.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-NR 02.07.01

Rapport CER-CN 02.07.01

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Kommission beantragt einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und den Bundesrat zur Ratifizierung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Ukraine zu ermächtigen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Ukraine**Arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec l'Ukraine***Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Art. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.017/1476)*
Für Annahme des Entwurfes 124 Stimmen
(Einstimmigkeit)

01.021**Steuerpaket 2001****Train de mesures fiscales 2001***Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Entwurf 1*Antrag der Kommission**Mehrheit**Eintreten**Minderheit I*

(Fehr Jacqueline, Donzé, Fässler, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm)



Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, eine Vorlage vorzulegen, die auf dem Modell der Individualbesteuerung basiert.

Minderheit II

(Genner, Berberat, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, anstelle von Steuervergünstigungen für Familien ein Modell für die Unterstützung von Familien auszuarbeiten. Alle Familien sollen in den Genuss von Unterstützungen kommen, zum Beispiel in Form von Kinder- oder Familienrenten.

Minderheit III

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm)

Rückweisung an die Kommission

mit dem Auftrag, eine Vorlage vorzulegen, die auf dem Modell des Familiensplittings basiert.

Projet 1

Proposition de la commission

Entrer en matière

Minorité I

(Fehr Jacqueline, Donzé, Fässler, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm)

Renvoi à la commission

avec mandat de présenter un projet basé sur le modèle de l'imposition individuelle.

Minorité II

(Genner, Berberat, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat d'élaborer un modèle d'encouragement de la famille remplaçant les allègements fiscaux pour les familles. Toutes les familles devraient recevoir un soutien financier sous la forme de rentes pour les enfants ou pour les familles.

Minorité III

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm)

Renvoi à la commission

avec mandat de présenter un projet basé sur le modèle du splitting familial.

Entwurf 3

Antrag der Kommission

Nichteintreten

(Die Kommission beantragt, den Entwurf 3 des Bundesrates in den Entwurf 1 zu integrieren)

Projet 3

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

(La commission propose d'intégrer le projet 3 du Conseil fédéral dans le projet 1)

Präsident (Hess Peter, Präsident): Der Entwurf 2 zur Frage der Wohneigentumsbesteuerung wird separat behandelt.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat sich seit Beginn dieses Jahres intensiv mit dem vom Bundesrat vorgelegten Steuerpaket 2001 auseinander gesetzt. Im Zentrum der Diskussion standen drei Vorlagen:

1. Die Ehepaar- und Familienbesteuerung ist eine Vorlage, die zu den Legislaturzielen gehört und welcher demnach hohe Priorität geschenkt wird.
2. Ein weiteres Ziel des Steuerpaketes liegt in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes durch Entlastungen im Bereich der Umsatzabgabe.

3. Schliesslich sollen beim selbstgenutzten Wohneigentum steuerliche Vereinfachungen erzielt werden.

Dieses Steuerpaket gab Anlass zu mehreren Sitzungen und Hearings. Die Kommission entschied sich im Laufe der Beratungen, das Steuerpaket in zwei Vorlagen aufzuteilen. Sie beantragt Ihnen heute, dass wir als Erstes das Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung und das Bundesgesetz über die Umsatzabgabe – die Vorlage «Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und Bundesgesetz über die Stempelabgaben» (Entwurf 1) – beraten. Die Frage der Wohneigentumsförderung und -besteuerung (Entwurf 2) wird separat behandelt.

Zur Ehepaar- und Familienbesteuerung: Die Kommission hat sich mit den verschiedenen Modellen, die von der Expertenkommission Locher vorgeschlagen wurden, intensiv auseinander gesetzt. Sie hat auch die Ergebnisse der Vernehmlassung analysiert und musste feststellen, dass daraus gar keine klaren Schlussfolgerungen gezogen werden konnten. Denn jedes der drei Modelle – Vollsplitting, Individualbesteuerung modifiziert und Familiensplitting – hatte seine Befürworter. Der Bundesrat schlug danach in seiner Botschaft ein viertes Modell vor: das Teilsplitting ohne Wahlrecht.

Mit dieser Vorlage sollen angesichts der Veränderungen der Lebensformen und der Familienstrukturen zwei Ziele erreicht werden. Ich möchte diese im Vorfeld der Debatte kurz in Erinnerung rufen.

Das erste Ziel besteht in der Ausmerzung der sehr grossen Unterschiede in der steuerlichen Belastung von Ehepaar und Konsensualpaar. Das Bundesgericht hatte 1984 im Entscheid Hegetschweiler festgehalten, dass der kantonale Steuergesetzgeber Ehepaare einerseits im Verhältnis zu allein stehenden Personen entlasten muss und sie andererseits im Verhältnis zu Konkubinatspaaren nicht stärker belasten darf. Die Kantone haben danach zur Korrektur angesetzt; nur der Bundesgesetzgeber hält an der steuerlichen Bevorzugung von Konkubinatspaaren oder der so genannten «Heiratsstrafe» fest. Mit dieser Vorlage gilt es nun, die gebotenen Korrekturen zu verankern.

Das zweite Ziel hat eine steuerliche Entlastung der Familien zum Inhalt. Der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von steuerpflichtigen Personen mit unterschiedlich grossem Haushalt muss bei gleichem steuerbarem Einkommen Rechnung getragen werden. Im Vorfeld der heutigen Debatte wurde der Fokus fast ausschliesslich auf dieses zweite Ziel gerichtet, weil sich aus soziökonomischer Sicht die Situation der Eltern in den letzten Jahren bedeutend verändert und teils auch klar verschlechtert hat. Weiter führen die veränderten familiären Lebensformen dazu, dass eine wachsende Zahl von Paaren mit Kindern keine eheliche Gemeinschaft bilden und demnach auch eine Benachteiligung erfahren können.

Die Finanzlage des Bundes erlaubt eine echte Entlastung der Steuerpflichtigen. Der Bundesrat stellt deshalb auch 1,3 Milliarden Franken für die Revision der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur Verfügung. Die Mindereinnahmen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Kantone, welche 400 Millionen Franken beisteuern müssen. Wir haben deshalb auch Hearings mit den Vertretern der Kantone durchgeführt, um einerseits in Erfahrung zu bringen, wie sie zum Modellvorschlag des Bundesrates stehen, welcher ja bekanntlich nicht in die Vernehmlassung gegeben wurde. Andererseits wollten wir wissen, wie sie diese Mindereinnahmen kompensieren. In diesem Punkt schulden sie uns nach wie vor eine klare Antwort.

Zahlreiche Vorabklärungen wurden deshalb vor dem Entscheid der WAK-NR über die Modellwahl vorgenommen. Erwähnt seien hier nur die Wichtigsten: die Verfassungskonformität der verschiedenen Modelle; die Auswirkungen der Steuerausfälle auf das Haushaltsgleichgewicht; die Belastungsvergleiche und Auswirkungen auf die verschiedenen Einkommensklassen und Haushaltstypen; die Ablösung des Kinderabzuges vom steuerbaren Einkommen durch einen Abzug vom Steuerbetrag und die Auswirkungen auf die Kantone; die Auswirkungen einer Umstellung des Steuersystems auf ein Teilsplitting und die Auswirkungen auf die Kan-

tonsanteile an der direkten Bundessteuer im Jahr 2004. In der Detailanalyse werden wir noch auf die einzelnen Punkte näher eingehen. Schliesslich hat die WAK die verschiedenen Vorstösse, die von Ihrem Rat überwiesen wurden, bei ihrem Entscheid mit berücksichtigt.

Aufgrund dieser Ausgangslage schlägt Ihnen nun die Kommissionsmehrheit – der Entscheid fiel mit 16 zu 8 Stimmen – folgende Eckpfeiler vor:

1. Zur Modellwahl: Wir schlagen Ihnen zwar das vom Bundesrat favorisierte Teilsplitting, aber mit Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern vor. Das ist eine Gleichstellung aller Familien. Somit erreichen wir die Gleichstellung der Familienehaushalte mit Kindern und schaffen keine Benachteiligung für Eltern. Diesem auf Kinder zentrierten Entscheid wurde bis anhin in den Medien wenig Beachtung geschenkt. Er drängt sich aus familienpolitischer Sicht auf, denn eine Diskriminierung von Eltern lässt sich angesichts der erbrachten Leistungen der Familiengemeinschaften unter keinen Umständen rechtfertigen. Mit dem Verzicht auf das Vollsplitting und dem Übergang zum Teilsplitting mit dem Divisor 1,9 kann die Relation der Belastungen zwischen den verschiedenen Lebensformen angeglichen werden. Dies zeigt auch ein Blick auf die verteilten Tabellen. So müssen Sie selber feststellen, dass die Differenzen in den Einkommensklassen etwa 90 bis 120 Franken betragen, wenn Sie von einem steuerbaren Bruttoeinkommen von 100 000 Franken ausgehen. Hier geht es um Ideologie, weil die gegnerische Seite etwas anderes will: die Individualbesteuerung.

Die Einführung des Splitting erlaubt denn auch die Beseitigung des Abhalteeffektes in der Folge der gemeinschaftlichen Besteuerung von Ehegatten und der damit einhergehenden höheren Grenzsteuerbelastung des Einkommens des zweitverdienenden Ehepartners, welche heute noch besteht. Mit der Modellwahl traf die Kommissionsmehrheit einen Entscheid über die Form der Veranlagung, über den Einfluss, den die Zusammensetzung des Einkommens auf die Höhe der Steuerbelastung von Ehegatten hat.

2. Die Kommissionsmehrheit legt Wert auf einen besseren horizontalen Lastenausgleich. Deshalb schlägt sie Ihnen verschiedene Verbesserungen im Bereich der zugelassenen Abzüge vor. Ich werde diese vielleicht bei den einzelnen Artikeln noch näher erläutern. Doch vorweg sei gesagt, dass die Erhöhung des Kinderabzuges auf 11 000 Franken, die Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges von 7000 Franken – und nicht wie initial geplant von 4400 Franken – und die Wiedereinführung eines zusätzlichen Ausbildungsabzuges von 3000 Franken für eine klare Verbesserung der Lebensbedingungen sorgen und gleichzeitig zur Abfederung der Lasten der Familien beitragen werden.

3. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass das Steuerharmonisierungsgesetz angepasst wird. Den Kantonen wird somit die Übernahme des Splittingmodells vorgeschrieben, welches sich wiederum bereits positiv auf die Steuerbelastung für Paare mit Kindern in tieferen Einkommensschichten auswirken wird. Die Entscheide der Mehrheit führen zu einer Steuerbefreiung von etwa 37 Prozent aller Steuerpflichtigen gegenüber 17 Prozent gemäss dem geltenden Recht.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz in Erinnerung rufen, dass heute 10 Prozent aller Steuerpflichtigen für 65 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer aufkommen. Dies ist die Folge der sehr steilen Progression. Diese Relation wird noch verstärkt, da in Zukunft die Steuerpflichtigen mit Kindern und einem Einkommen unter 80 000 Franken respektive 90 000 Franken keine Steuern mehr bezahlen werden. Mit diesem Entscheid werden alle Steuerpflichtigen – also sowohl Alleinstehende, kinderlose Paare wie auch Eltern mit Kindern – fröhlestens ab 2003 eine tiefe Belastung erfahren.

Die Anträge der Minderheiten sind grundsätzlicher Art: Die Minderheit I (Fehr Jacqueline) verlangt eine Rückweisung mit der Aufforderung, eine zivilstandsneutrale Vorlage, basierend auf dem Grundsatz der Individualbesteuerung, auszuarbeiten. Die Minderheit III (Fässler) übernimmt das Familiensplittingmodell, welches die Umsetzung des modernen Familienbegriffs im Steuerrecht ermöglicht. In diesem

Modell ist das Vorhandensein von Kindern und nicht etwa der Zivilstand ausschlaggebend. Die Minderheit II (Genner) schlägt die Rückweisung des Steuerpaketes vor, damit die zur Verfügung stehenden 1,3 Milliarden Franken gezielt allen Familien in Form einer Rente zugute kommen. Wie diese Rückweisungsanträge auch zeigen, prägen die gesellschaftspolitischen Lebensentwürfe und Vorstellungen die verschiedenen Minderheiten. Auf die weiteren Minderheitsanträge, namentlich auf den zweiten wichtigen Grundsatzentscheid betreffend einen Systemwechsel bei den Sozialabzügen, werden wir anlässlich der Detailberatung eingehen.

Die WAK hat weiter, wie ich bereits einleitend erwähnt habe, das Steuerharmonisierungsgesetz den neuen Gegebenheiten angepasst. Ich werde hier nicht auf den Minderheitsantrag eingehen. Darauf kommen wir später zurück.

Schliesslich soll mit der dritten Vorlage der am 15. Dezember 2000 genehmigte dringliche Bundesbeschluss zur Umsatzabgabe ins ordentliche Recht überführt werden. Eine Minderheit will weitere Entlastungen erzielen; aber darauf kommen wir auch noch in der Detailberatung zurück.

Im Zentrum dieser Eintretensdebatte stehen einerseits die Ehepaar- und Familienbesteuerung respektive die Modellwahl und die gesellschaftspolitischen Leitbilder, die hinter dieser Wahl stehen, und andererseits der Umfang der gesamten Entlastungen. Sie werden entscheiden müssen, welchem Modell Sie den Vorzug geben.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, das Teilsplitting mit Wahlrecht zu übernehmen und ihren Anträgen zu folgen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Il me semble important, au début de cette intervention, de rappeler les buts que le projet de révision de l'imposition du couple et de la famille présenté par le Conseil fédéral veut atteindre.

La nécessité de cette réforme découle du changement important des structures familiales, essentiellement en raison de l'augmentation du nombre de femmes qui travaillent. En cas de double revenu, le système d'imposition actuel défavore en effet les couples par rapport aux concubins à cause de la règle qui impose d'ajouter les revenus des époux qui vivent en ménage commun. Le cumul des revenus provoque l'application d'un taux d'imposition plus élevé que celui appliqué au revenu de deux concubins.

Les cantons ont depuis longtemps trouvé des solutions à cette disparité, qui existait dans leur législation aussi, en appliquant deux tarifs différents aux taxations des couples mariés et à celles des autres sujets fiscaux. Il y furent obligés par une décision du Tribunal fédéral, qui avait déclaré contraire au principe de la parité de traitement toute différence de plus de 10 pour cent entre la somme des impôts à la charge de deux concubins et celle à la charge d'un couple marié.

Le Conseil fédéral, sur la base de l'étude d'une commission d'experts et en tenant compte des résultats de la procédure de consultation, a proposé de résoudre le problème de la pénalisation des familles par l'adoption d'un seul tarif et l'application au couple marié du taux d'imposition prévu pour le revenu correspondant à la somme des revenus des deux conjoints divisée par 1,9. Le système devait en outre être corrigé par l'introduction de déductions spécifiques en faveur des familles, telle qu'une déduction importante pour chaque enfant à la charge des époux et, dans certains cas, une déduction pour frais de garde.

Après de longues discussions et après avoir étudié beaucoup de modèles alternatifs, la commission a décidé, par 16 voix contre 8, de proposer l'adoption de ce modèle dit du splitting partiel avec un diviseur de 1,9. C'est en effet le modèle qui permet le mieux d'alléger la charge d'une grande partie des familles, sans pour autant augmenter celle des contribuables vivant seuls. Le modèle a en outre l'avantage de ne pas demander aux cantons de révolutionner leur système, comme cela aurait été le cas si l'on avait décidé d'ap-

plier la règle de l'imposition individuelle des personnes mariées. Mais la commission a voulu faire bénéficier les familles de quelques avantages supplémentaires par rapport à ce qui avait été prévu par le Conseil fédéral. Pour cette raison, tout en maintenant inchangée la somme mise à disposition pour permettre d'atteindre les buts de la réforme – 1,3 milliard de francs –, elle a décidé d'introduire des déductions plus favorables pour les familles, en réduisant celle de caractère général prévue pour tout le monde et en augmentant les deux dont bénéficient seulement les couples avec enfants.

La déduction générale proposée par la Commission de l'économie et des redevances est donc inférieure de 700 francs ou de 800 francs par rapport à celle que le Conseil fédéral a prévue. Par contre, celle pour frais de garde est augmentée de 2300 francs jusqu'à 2600 francs, et celle pour chaque enfant est augmentée de 1800 francs jusqu'à 2000 francs. Les marges précitées dépendent du système de taxation, praenumerando ou postnumerando, en vigueur dans les cantons. En outre, la déduction pour enfant est augmentée de 3000 francs pour chaque enfant ayant 16 ans révolus qui suit une formation, mais au plus jusqu'à 25 ans. D'autre part, le droit de déduire les frais de garde a été reconnu aussi au parent chargé de la garde des enfants qui n'est pas en mesure d'en prendre soin en raison d'une situation extraordinaire. Cette dernière mesure produira, selon les calculs de l'administration, une diminution des recettes d'environ 30 millions de francs. C'est le seul point sur lequel la commission est allée au-delà du projet du Conseil fédéral dans ce domaine fiscal.

Dans le dépliant, vous trouvez trois propositions de minorité: j'y reviendrai à la fin de la discussion.

La majorité de la commission a reconnu qu'on ne pouvait pas intervenir au niveau des règles fiscales en faveur des familles tout en oubliant les petites et moyennes entreprises suisses. C'est pour cette raison que deux mesures ont été prévues en faveur de ces entreprises, qui sont le moteur de l'économie suisse. Ainsi, deux mesures ont été décidées. La première consiste en une diminution de 8,5 à 8 pour cent du taux d'imposition du bénéfice des sociétés de capitaux et des coopératives. Elle entraîne une diminution des recettes fiscales de 300 millions de francs, dont 210 millions de francs à la charge de la Confédération et 90 millions de francs à la charge des cantons.

La deuxième mesure consiste en l'augmentation de 250 000 francs à 1 million de francs de la limite d'imposition du droit d'émission. Les sociétés commerciales ne devront donc plus payer le droit d'émission de 1 pour cent lors de leur fondation et lorsqu'elles augmenteront leur capital, si le versement des actionnaires ne dépasse pas 1 million de francs. Il s'agit d'une mesure manifestement en faveur des PME, qui provoquera une diminution des recettes d'à peu près 30 millions de francs.

Si cette dernière révision a été acceptée par tout le monde, la réduction de 8,5 à 8 pour cent du taux d'imposition des bénéfices des personnes morales n'est soutenue que par les partis bourgeois. Le Conseil fédéral aussi s'y oppose.

Venons-en à la réforme du droit de timbre avec tout d'abord l'information relative à mon conflit d'intérêt. Depuis quelques mois, je suis en effet membre du conseil d'administration de Providentia, un assureur sur la vie qui, selon une proposition de minorité que je n'ai en tout cas pas signée, pourrait bénéficier de cette réforme. Je vous annonce qu'à cause de cette situation conflictuelle, je m'abstiendrai de voter.

Le but du projet du Conseil fédéral sur les droits de timbre est de rendre définitifs les changements de la loi introduits par l'arrêté fédéral urgent du 19 mars 1999 et par la loi fédérale du 15 décembre 2000. Les modifications introduites par ces deux actes législatifs urgents n'ont en effet validité que jusqu'au 31 décembre 2002.

Je vous rappelle que le 19 mars 1999, on avait décidé de supprimer le droit de timbre de négociation dans le cas des transactions avec des clients étrangers, d'éliminer la double imposition qui découlait des opérations effectuées sur le marché des dérivés Eurex et d'assurer l'égalité de traitement

entre les membres – commerçants de titres – étrangers de la bourse suisse et les membres suisses de cette même bourse. Le 15 décembre 2000, on avait par contre décidé d'exonérer du droit de négociation les opérations de certains investisseurs institutionnels (Etats étrangers, banques nationales, institutions étrangères de prévoyance sociale, institutions étrangères de prévoyance professionnelle et assureurs sur la vie étrangers), ainsi que les fonds de placement suisses et étrangers et de considérer par contre comme commerçants de titre, depuis le 1er juillet 2001, les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée, tout comme les institutions suisses d'assurance sociale. Les deux réformes urgentes provoquent une diminution de recettes qui peut être estimée, sur la base des données de l'année 2000, à 330 millions de francs par an.

La majorité de la commission a suivi le projet du Conseil fédéral en refusant toute proposition de revenir sur les décisions prises lors de la discussion de la loi fédérale du 15 décembre 2000. Une minorité, composée de centristes et de radicaux, propose d'abroger la règle mise en vigueur lors de la dernière révision qui inclut dans la liste des commerçants de titres au sens de l'article 13 de la loi les institutions de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée. Elle voudrait en outre biffer de la liste les assureurs sur la vie. Je reviendrai sur cette proposition lors de l'examen de détail.

Fehr Jacqueline (S, ZH): 1,3 Milliarden Franken setzt der Bundesrat ein, um die Reform der Familienbesteuerung mehrheitsfähig zu machen. Diese 1,3 Milliarden Franken entsprechen einem Fünftel der Einnahmen aus den direkten Bundessteuern für natürliche Personen. Mit diesem Fünftel wollen Sie auf der bürgerlichen Seite die Spitzenlöhne vergolden und den Normalverdienern die Brosamen überlassen! Dazu sollen noch Steuersenkungen für die Grossunternehmer, die Wohneigentümer und die Grossanleger kommen. Das Gesamtvolume beträgt mindestens 2,2 Milliarden Franken.

Gleichzeitig wehren Sie sich auf der bürgerlichen Ratsseite sogar noch dagegen, wenigstens diejenigen Leute von den Steuern zu befreien, die derart mickrige Löhne erhalten, dass diese nicht einmal zum Leben reichen. Mit einer solchen Politik basteln Sie an einer sozialen und an einer demographischen Zeitbombe. Leute, die als Gewerbler, als Pöstler, als Primärlehrerin, als Krankenschwester, als Chauffeur oder als Verkäufer arbeiten, werden mit diesem Steuerpaket nach Wunsch der CVP-, der FDP- und der SVP-Fraktion gerade einmal 10 Franken pro Monat einsparen können, während in den Portemonnaies der Spitzenverdiener pro Monat mindestens 700 Franken bleiben werden. Da nützt es nichts, liebe Kommissionssprecherin, wenn die Quote derjenigen, welche keine Steuern mehr zahlen müssen, erhöht werden kann. Denn hinter dieser Argumentation steckt ja gerade der Etikettenschwindel: Den Leuten wird mit grossen Worten erklärt, sie müssten keine Bundessteuern mehr zahlen, und dann, wenn man hinschaut, was das für das Portemonnaie heisst, sieht man diese mickrigen 10 Franken. So sieht es also aus, wenn die bürgerliche Ratsseite ihre Steuersenkungsversprechen einlässt.

Wir können die Geschichte aber auch anders rechnen: Von den rund 1,5 Millionen Kindern in der Schweiz hätte unter dem Titel Familienentlastung eigentlich jedes Kind Anrecht auf 800 Franken pro Jahr. Nach dem Willen der bürgerlichen Ratsseite soll der Manager aber für sein Kind um die 3000 Franken einsparen können, während die Einsparung für das Kind eines Bäckers gerade einmal 50 Franken pro Jahr ausmacht. Verursachen denn Kinder wirklich hundertfach unterschiedliche Kosten? Drückt der Schuh tatsächlich bei den oberen Zehntausend? Ist eine solche Politik mit dem bürgerlichen Credo zu vereinbaren, Giesskannensysteme seien zu verhindern und das Geld solle gezielt dorthin geleitet werden, wo es wirklich gebraucht werde? Oder sind das alles tatsächlich nur Sonntagsreden? Ich muss die Fragen eigentlich gar nicht stellen, denn wir alle kennen die Antwort.



Ich höre, es sei in der heutigen Zeit wichtig, dass die Leistungsträger entlastet würden, die Last der Spitzenvverdiener sei in den letzten Jahren einfach unerträglich geworden. «Äxgusi», aber mir kommen die Tränen.

Nun, lassen wir auch mal den Zynismus von wegen Leistungsträgern weg. Stimmt wenigstens das Argument bezüglich Leistungsbereitschaft? Wird diese wirklich erhöht, wenn zwei Drittel der hier eingesetzten Mittel in den Portemonnaies der 16 Prozent Reichsten im Lande bleiben – und dies nur wenige Monate nach dem kollektiven Aufschrei wegen der Abzockerei auf höchster Managementebene? Ist vielleicht nicht doch eher der Mittelstand der Motor unserer Wirtschaft und weniger die fliegenden Manager? Vielleicht sollten wir nicht nur in den Sonntagsreden darauf schauen, wie es diesem Mittelstand geht, statt ständig danach zu trachten, dass es denen, denen es bereits gut geht, noch etwas besser geht.

Wenn die Argumente nicht mehr reichen, hilft meist die Ideologie. Im Falle der Steuern heisst das, dass der Ruf nach einer tieferen Staatsquote laut wird. Doch mit dieser Politik werden Sie die Staatsquote erhöhen. Je mehr Sie mit Ihrer Steuerpolitik zusätzliche Ungleichheiten schaffen, desto mehr und deutlicher muss die «Reparaturwerkstätte Staat» einspringen. Wer nicht bereit ist, mit dieser Revision auch die mittleren und unteren Einkommen spürbar zu entlasten, muss sich nicht wundern, wenn in ein paar Jahren Ergänzungsleistungen unausweichlich werden, und zwar in beträchtlicher Höhe.

Die SP-Fraktion sagt Ja zu Steuersenkungen im Rahmen der Familienbesteuerung im Umfang von 1,3 Milliarden Franken, aber nur, wenn die mittleren und unteren Einkommen, die ganz normalen Leute eben, deutlich mehr von diesem Kuchen erhalten.

Nun noch zum Antrag der Minderheit I (Fehr Jacqueline), der die Reform zurückweisen will, um die Individualbesteuerung einzuführen. Noch vor sechs Jahren war dies auch das Ziel des Freisinns, und dies zu Recht. Nur die Individualbesteuerung als zivilstandsunabhängiges Besteuerungssystem vermag den Ansprüchen einer liberalen Gesellschaft zu genügen. Was soll den Fiskus kümmern, welche Lebensform die Leute für sich gewählt haben? Daneben hat die Individualbesteuerung aber auch handfeste arbeitsmarktliche Vorteile, die in der heutigen Zeit nicht ohne Bedeutung sind. Nur die Individualbesteuerung erfüllt das Gebot der Gleichstellung von Ehe- und Konkubinatspaaren einerseits und hat andererseits keinerlei Abhalteeffekte für einen Zweitverdienst. Beim Teilsplitting, das von der bürgerlichen Ratsseite vertreten wird, wird dieses zweite Einkommen aber überproportional belastet. Wenn wir es mit der Situation der Frauen am Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren ernst meinen, müssen wir auch die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen, und dazu gehört die Individualbesteuerung.

Die Minderheit I beantragt Ihnen deshalb, das Paket zurückzuweisen, um im Sinne der Gerechtigkeit die Individualbesteuerung einzuführen, dem liberalen Geist und dem Arbeitsmarkt zuliebe. Wir, die SP-Fraktion, wollen eine moderne Gesellschaft, und wir wollen eine gerechte Gesellschaft. Deshalb lehnen wir diese Steuergesetzrevision ab, wie sie die Mehrheit der WAK beantragt.

Genner Ruth (G, ZH): Der Bundesrat nimmt mit dem Teilpaket Ehe- und Familienbesteuerung massive Einnahmenverluste hin. Es bleibt zu fragen, mit welchem Ziel immerhin 1,3 Milliarden Franken an Steuerausfällen hingenommen werden sollen. Ziel dieses Paketes war ja die Steuergerechtigkeit, eine alte Forderung, zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren eine steuerliche Gleichstellung hinzubringen.

Die Gerechtigkeit zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren ist auch anders zu schaffen, beispielsweise mit der Individualbesteuerung. Dieses Modell ist, da zivilstandsunabhängig ausgestaltet, tauglich für die Zukunft; meine Vorrednerin hat das klar ausgeführt. Die FDP hat dieses Modell mit uns zusammen propagiert, allerdings im Vorfeld der Wahlen. Die «NZZ» hat die vorliegende Revision der Ehe- und Familien-

besteuerung als altmodisch und überholt qualifiziert. Der Zivilstand darf aus grüner Sicht in der künftigen Steuerpolitik keine Rolle mehr spielen. Das zur Frage der Ehepaarbesteuerung.

Für uns Grüne sind die Familien wesentlich. Sie erbringen grosse Leistungen und haben zunehmend Kosten zu tragen. Ganz besonders bei weniger gut verdienenden Familien fallen die Kinderkosten besonders ins Gewicht. Dem trägt der heutige Antrag der Mehrheit in keiner Art und Weise Rechnung, im Gegenteil. Ausgerechnet bei den Gutverdienenden wird der hohe Kinderabzug besonders positiv zu Buch schlagen; also ausgerechnet dort, wo es nicht nötig wäre.

Die Pro Familia Schweiz hat heute eine Sprecherin. In ihrer Doppelrolle als Mitglied der CVP-Fraktion und als Kommissionssprecherin muss sie einen Spagat machen und spricht sicher nicht ernsthaft für die Mehrheit der Familien. Ich bin deshalb froh, dass wir als Mitglieder des Nationalrates von der Pro Familia Schweiz einen Brief erhalten haben, wonach mindestens das Familiensplitting zu unterstützen sei. Für die Grünen wäre nämlich das Familiensplitting das Kommissmodell gewesen. Aber nicht einmal das wurde von der CVP mitgetragen.

Im Interesse der Gesellschaft sind Familiengemeinschaften, mit welcher Form auch immer, im Hinblick auf die Aufgaben, die sie mit dem Grossziehen, Erziehen und Ausbilden von Kindern leisten, zu unterstützen. Kinder kosten; Kinder brauchen viel Engagement; ihnen gebühren Zeit, Anteilnahme, Spiel, Diskussion und Erklärungen. Wir meinen, die Gesellschaft hat ein grosses Interesse, dass junge Generationen gesund und gut gebildet heranwachsen. Der Staat hat deshalb Familien in mancher Hinsicht zu unterstützen. Als Grüne denken wir ganzheitlich. Wir verlangen also nicht nur Geld, sondern wir wollen auch ein Engagement im Hinblick auf Lebensqualität und Bildung. Wir gehen davon aus, dass im Sinne der Gerechtigkeit für jedes Kind eine Form von Unterstützung gewährt werden soll; für jedes einzelne Kind, ob es nun in einer wohlhabenden, in einer mittelständischen oder in einer unterprivilegierten Familie aufwächst.

Der vorliegende Antrag der Mehrheit sieht gemäss der Mechanik des Proporz vor, dass die Kinderabzüge für die Kinder aus privilegierten Kreisen überproportional hoch ausfallen. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Familien mit geringem steuerbarem Einkommen werden bei den Steuern kaum eine Entlastung wahrnehmen. Nun werden Sie sagen: «Familien mit tiefen Steuerrechnungen haben ja eh Glück. Sie zahlen kaum etwas.» Aber die Forderung, dass auch dieser Familie gerechterweise eine Unterstützung für die Kinder gewährt werden soll, ist nicht erfüllt. Dazu kommt, dass wir mit dem vielen Geld auf diese Weise keinen – nicht einmal einen kleinen – Beitrag zur Verhinderung der strukturellen Familienarmut leisten. Damit wird für uns der Zweck der Familienbesteuerungsreform klar verfehlt.

Daher der Rückweisungsantrag der Minderheit II. Wir Grünen verlangen, dass die entsprechenden Mittel von immerhin 1,3 Milliarden Franken für Kinder, für Familien so eingesetzt werden, dass alle davon profitieren. Unser Antrag lässt offen, in welcher Form diese Unterstützung gewährt werden soll. Wesentlich ist, dass alle Kinder bzw. Familien davon profitieren. Das ist gerechte Politik.

Steuerpolitik ist ein schlechtes Instrument für Familienpolitik. Sie schafft es kaum, einen gerechten Ansatz zu machen. Die einzige Möglichkeit wäre, wenn Kinderabzüge direkt beim Steuerbetrag abgezogen werden könnten. Aber dann müsste auch eine Auszahlung erfolgen, wenn der Steuerbetrag kleiner wäre als der auszuzahlende Betrag.

Die 1,3 Milliarden Franken sind aus unserer Sicht fehlinvestiert und unsinnig eingesetzt. Wir brauchen das Geld für eine gerechte Familienpolitik, die einen Beitrag für alle Kinder sichert.

Ich möchte Sie bitten, dem Rückweisungsantrag der Minderheit II zuzustimmen.

Fässler Hildegard (S, SG): Diese Steuerreform hatte ursprünglich mindestens zwei Ziele: zum Ersten sollten Verheiratete und Nichtverheiratete im Steuerbereich gleichge-



stellt werden, und zum Zweiten sollten Familien mit Kindern entlastet werden. Der Bundesrat kam auf die Idee, dafür 1,3 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen. Zauberer Villiger – ich würde ihn nicht mehr als Zauberlehrling bezeichnen – rief nun hingegen Geister, die er nicht mehr loswird. Das hat natürlich mit dem zu tun, was in den letzten Wahlen auf Plakaten gross an den Wänden prangte, nämlich mit dem Druck «Steuern runter». Dem hat das Eidgenössische Finanzdepartement nun nachgegeben. Denn es kann sonst nicht erklärt werden, dass für die Verteilung dieser Steuereinbussen ein Instrument verwendet werden soll, das sich dafür nun überhaupt nicht eignet.

Die direkte Bundessteuer ist eine Reichtumssteuer. Das wird von rechter Seite zu Recht behauptet. Sie ist deshalb nicht geeignet, untere und mittlere Einkommen zu entlasten. Wenn hier Geld gesprochen wird, das nicht mehr eingezogen werden soll, dann ist das ein Kniefall vor den Gutbetuchten. Wenn wir die Zahlen anschauen, sehen wir einen ersten Beweis dafür: 580 Millionen Franken beziehungsweise etwa 44 Prozent der Summe werden nicht mehr von Haushalten mit Einkommen von über 150 000 Franken eingezogen. 44 Prozent des Ausfalls entfallen also auf Haushalte mit Einkommen über 150 000 Franken! Ein zweiter Beweis dafür, dass wir einen Kniefall vor den Gutbetuchten machen: Es stehen auch Forderungen für die Steuerentlastung von Wohneigentümern in der Höhe von 200 bis 300 Millionen Franken im Raum. Es geht um eine Entlastung im Unternehmenssteuerbereich in der Gröszenordnung von mindestens 300 Millionen Franken; ich behaupte, dass das eine Entlastung für grosse Unternehmen und nicht für KMU ist. Grosse Unternehmen, vielleicht etwa 7 Prozent unserer Unternehmen, werden davon tatsächlich profitieren. Das ist dann nicht mehr das Prinzip «Giesskanne», sondern das ist das Prinzip «gezielter grosser Schlauch». Ein paar Tröpfchen fallen dann vielleicht noch für die KMU ab. Das Motto ist also: Wer hat, dem soll auch mehr bleiben.

Zur Modellwahl, über die wir auch gebrütet haben: Das intelligenteste und zukunftsträchtigste Modell ist sicher die Individualbesteuerung. Wenn man jedoch im Bereich der Familien noch etwas Spezielles machen will, kann man auch mit dem Familiensplitting leben. Das bedeutet, dass man mit dem Splitting lebt, solange Kinder und Jugendliche im Haushalt sind, und sonst die Individualbesteuerung hat. Das ist auch ein partnerschaftliches Modell. Das hat die CVP deshalb ja lange dazu bewogen, dieses Modell zu bevorzugen. Ein «Rechenfehler» hat nun einen Umschwung bewirkt. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik beziehungsweise Tragik, dass die Präsidentin von Pro Familia das Modell in der WAK beerdigt hat. Zum Glück liegt ja nun ein Brief von Pro-Familia-Organisationen vor, die weiterhin sagen, das Familiensplitting sei das Modell, das sie wollten.

Wenn ein Modell gut ist, kann es nicht an einem Rechenfehler scheitern. So einfach machen es sich nicht einmal Mathematiklehrerinnen. Wenn nämlich gleichzeitig mehrere hundert Millionen Franken auf anderem Wege ausgegeben werden, dann könnte man diese 300 Millionen Franken auch für die Familien verwenden. Die Minderheit III stellt deshalb hier den Antrag, dass wir das Geschäft an die Kommission zurückweisen, damit wir dort noch einmal über dieses Modell des Familiensplittings sprechen können. Wenn es sein muss, kann man garantiert mit dem Verändern von Abzügen dafür sorgen, dass der so genannte Rechenfehler auskorrigiert wird, dass die Ausfälle also nicht höher als diese 1,3 Milliarden Franken sein werden.

Es ist auch im Hinblick auf das Steuerharmonisierungsge- setz wichtig, welches Modell wir wählen. Es ist nämlich vorgesehen, dass die Kantone das Modell, das wir für den Bund auswählen, dann längerfristig auch anwenden sollen. Bei den kantonalen Besteuerungen können dann auch kleine und mittlere Einkommen vom Modell – und vor allem auch von der Form – der Steuerabzüge profitieren, denn in den Kantonen und Gemeinden bezahlen praktisch alle Haushalte Steuern. Das ist das geeignete Instrument, damit wir mit der Steuerpolitik tatsächlich auch Sozial- und Familiopolitik betreiben können.

Spuhler Peter (V, TG): Als Sprecher der SVP-Fraktion vertrate ich die Vorlage betreffend das Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung. Es ist für uns unbestritten, dass in den Neunzigerjahren Familien mit tieferen und mittleren Einkommen durch die Rezession, die kalte Progression sowie durch die explosionsartig gestiegenen Krankenkasenprämien Kaufkraftverluste erlitten haben. Die SVP hat die steuerliche Entlastung dieser Einkommensklassen von Anfang an befürwortet. Nachzulesen ist dies auch in entsprechenden Positionspapieren unserer Partei.

Für die SVP ist die Kritik der SP, wonach mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit nur höhere Einkommen entlastet werden, nicht nachvollziehbar. Ich möchte Ihnen – speziell auch Frau Fehr Jacqueline – an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass keine 10 Prozent der Steuerpflichtigen über 90 Prozent der direkten Bundessteuern bezahlen. Bereits heute ist die direkte Bundessteuer zu einer eigentlichen Reichtumssteuer mutiert, und dieser Trend geht unvermindert weiter. Mit den geltenden Steuerverordnungen sind zurzeit 17 Prozent der Steuerzahler von der direkten Bundessteuer befreit. Mit der Annahme der von der Mehrheit der WAK beantragten Entlastungen werden zukünftig 40 Prozent – 40 Prozent! – der Steuerpflichtigen von der direkten Bundessteuer befreit sein. Somit sind Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen bis 70 000 Franken zukünftig von dieser Steuer befreit. Dass bei der zugrunde gelegten Progression diejenigen, die heute bereits die hohen Lasten zu tragen haben, mehr entlastet werden, sollte eigentlich auch für Mathematikerinnen nachvollziehbar sein.

Die Minderheitsanträge, welche von links eingebracht wurden, zielen auf einen Systemwechsel ab. Nach der Vorstellung dieser Minderheiten soll der Abzug zukünftig nicht mehr vom steuerbaren Einkommen, sondern vom Steuerbetrag erfolgen. Die Zielsetzung war, dass eine Ausbezahlung erfolgen soll, wenn der Abzug höher ist als der zu bezahlende Steuerbetrag. Dies würde bedeuten, dass einmal mehr eine gigantische Umverteilung stattfinden würde, was aus unserer Sicht absolut nicht vertretbar ist. Die Folge wäre eine Vermischung von Sozialleistungen und Steuern, und die so genannte Kinderrente würde durch die Hintertür doch noch eingeführt.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der nationalrätslichen WAK zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

Fässler Hildegard (S, SG): Herr Spuhler, Sie haben zu Recht erwähnt, dass nach unseren Vorschlägen bis zu 40 Prozent der Haushalte keine direkte Bundessteuer mehr bezahlen müssten. Können Sie mir sagen, wie viel das für diese Haushalte pro einzelnen Haushalt in Franken etwa ausmacht? Wie viel weniger Steuern müssten diese bis zu dieser Grenze von 40 Prozent bezahlen?

Spuhler Peter (V, TG): Es ist sicher richtig, dass bis zu dieser Grenze die Entlastung um die – ich sage das jetzt mal – 10 Franken ausmacht. Das streite ich nicht ab. Aber Sie können nicht davon ausgehen, dass die hohen Einkommen praktisch nichts zu bezahlen haben und deswegen nicht entlastet werden sollen. Wir haben die Progression, und bei dieser Progression werden halt auch die hohen Einkommen entlastet. Wenn wir bei Null sind, dann sind wir bei Null, und dann ist halt Ende der Fahnenstange.

Genner Ruth (G, ZH): «Bitte, werfen Sie kein Geld zum Fenster hinaus!» Leider hat noch niemand hier im Saal ein Schild mit dieser Aussage aufgehängt. In den Fahrzeugen der Zürcher Verkehrsbetriebe werden jedoch alle Passagiere entsprechend angesprochen. Mit dem Steuerpaket 2001, welches die Mehrheit der WAK in einer unüberlegten, übereilten Art zusammengeschnürt hat, wird leider genau das gemacht. Steuergelder werden unsinnig zum Fenster hinausgeworfen. Künftige Steuergelder werden nämlich volkswirtschaftlich gesehen kopflos geopfert, da mit dem Paket nicht einmal Kaufkraft geschaffen wird.

Die Kriterien für dieses Steuersenkungspaket sind ungerecht und für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar. Ausgerechnet die Gutverdienenden und Gutbetuchten sollen massivste Steuererleichterungen erhalten. Den Wohneigentumsbesitzern soll mit der Senkung der Besteuerung des Eigenmietwertes ein besonderes Steuergeschenk präsentiert werden. Schliesslich soll den Unternehmungen, die gegenüber dem übrigen Europa in der Schweiz schon heute viel weniger besteuert werden, ein markanter Steuererlass gewährt werden.

Das vorliegende Paket ist durch Verantwortungslosigkeit gegenüber der breiten Bevölkerung gekennzeichnet. Nur wenige und solche, die es nicht nötig hätten, profitieren von massiven Steuersenkungen. Das Ziel, welches die bürgerliche Mehrheit in einer Phalanx vereint verfolgt, sind die Schwächung des Staates und die Privilegierung der ohnehin besser gestellten Oberschicht dieses Landes. Der «Tages-Anzeiger» hat gestern die heutige Debatte mit dem Titel «Stützmassnahmen für die Oberschicht» überschrieben. Ich kann nur sagen: Das ist treffend und einfach formuliert. Wie kommt es, dass die bürgerliche Mehrheit in der letzten Session gegenüber den Rentenberechtigten sagte, wir hätten keine Mittel für das flexible Rentenalter? Heute sind es die gleichen Parteien, die sich bei der Besteuerung des Wohneigentums entlasten wollen oder für hohe Kinderabzüge einstehen, die bei hohen Einkommen die Progression markant brechen. Ich frage mich, wer diese Ungerechtigkeiten den Bürgerinnen und Bürgern erklären will.

Herr Spuhler, es ist klar, dass die Krankenkassenprämien steigen, aber alle werden für diese Krankenkassenprämien in der Grundversicherung gleich viel bezahlen. Was wir hier aber machen, ist eine ungerechte Entlastungsübung. Wenn ich in einfachen Worten die Funktion der WAK zu erklären versuche, dann sage ich jeweils, die WAK kümmere sich um den Kuchen, insbesondere um die Grösse und die Beiträge an den Staatskuchen, und die Finanzkommission im Gegenzug befasse sich mit der Aufteilung und Verteilung dieses Kuchens. Wenn das vorliegende Steuersenkungspaket etwas tut, dann verkleinert und verschiebt es die Beiträge an den Staatskuchen in einer ungerechten und unüberlegten Art. Schon heute ist abzusehen, dass uns die Mittel für die zwingend nötigen Massnahmen für Familien fehlen werden, eben für solche, die es nötig haben, weil die strukturelle Familienarmut zunimmt.

Darüber hinaus werden insbesondere auch die Mittel fehlen, die wir im Hinblick auf künftige Aufgaben des Staates und als Ressourcen für die Zukunft brauchen – im Bildungsbereich, an den Universitäten, im Bereich Forschung und auch für den sozialen Ausgleich.

Die Verkleinerung des Kuchens an staatlichen Geldern kommt einer Schwächung des Staates gleich, weil damit das Potenzial des Staates beschnitten wird und die Politik in die Schranken gewiesen werden soll. Die Wortführer dieser Trends huldigen dem Markt und der privaten Initiative. Sie wollen die Steuergelder im eigenen Sack behalten, aber nur so lange, wie die Unternehmer im Gewinnbereich agieren. Sobald der Wind hart bläst, sobald die Unternehmungen aus der Gewinnzone rausfallen, wird nach staatlicher Hilfe gerufen. Nur wissen wir nicht, auf welche Ressourcen der magere Staat dann zurückgreifen soll. Oder sagen Sie mir, aus welcher Quelle Sie der Swissair Leben einhauchen wollen, nachdem die Gewinne einmal so gut und privat waren.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Ringen am «runden Tisch», das seinen Schwerpunkt eindeutig ausgaben-seitig hatte, noch nicht lange zurückliegt. Als Zwischenbemerkung möchte ich auf die noch nicht abgebauten Schulden hinweisen. Schuldenabbau bedeutet immerhin das Fitnessprogramm im Hinblick auf eine drohende Rezession. Von Schulden spricht heute wohlweislich niemand.

Wir Grünen sperren uns gegen dieses Steuersenkungspaket, weil mit den vorgeschlagenen Steuererleichterungen jegliches Augenmass im Bereich der Steuergerechtigkeit verloren gegangen ist. Wir sperren uns dagegen, weil dem Staat damit Handlungsmöglichkeiten verwehrt werden.

Dieses Paket ist verantwortungslos, wir stimmen ihm nicht zu.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion steht klar hinter dem Steuerpaket der WAK, das heisst: Wir stimmen mit der Mehrheit. Bezogen auf den Börsenumsatzstempel werden wir die Minderheitsanträge unterstützen, welche – in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Konzept des Bundesrates – keine Diskriminierung der inländischen Institutionen wollen.

Wir stehen ohne Übertreibung, Frau Genner, vor einer zentralen Weichenstellung. Mit diesem Steuerpaket wollen wir: 1. die Steuergerechtigkeit verbessern – und das tun wir –; 2. den Leistungswillen und die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger stärken;

3. die Standortattraktivität und das Wachstumsvermögen der schweizerischen Volkswirtschaft langfristig unterstützen.

Die andere Option, die linksgrüne Option, hat in den letzten zwei Jahrzehnten weltweit Schiffbruch erlitten. Es ist die Option, die bewirkt, dass sich die Ausgabenspirale weiter nach oben dreht und die steuerliche Attraktivität nicht ernst genommen wird. Die Folgen dieser Politik sind erstens eine Abschwächung des Wachstumspotenzials; zweitens wird der Staat damit weniger Steuern einnehmen als mit einer attraktiven Steuerpolitik. Es sind jene Staaten, die niedrige Steuern haben, die ein hohes Steuerwachstum haben. Es sind jene Länder, die die Steuern attraktiviert haben, welche die Arbeitslosigkeit gesenkt haben – das ist eine zutiefst soziale Politik. Was Sie wollen – die Steuern hoch halten –, führt nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozialpolitisch in eine Sackgasse. Sie haben gesagt, wir werfen Steuergelder zum Fenster hinaus – Sie wollen mit einer Politik hoher Steuern Wachstumspotenzial zum Fenster hinauswerfen. Das aber machen wir nicht mit.

Zur Familienbesteuerung: Es ist richtig, dass wir Freisinnigen ursprünglich die Form der Individualbesteuerung bevorzugt hätten und das auch heute noch tun würden. Aber auch wir müssen uns letztlich an das real Machbare halten. Tatsache ist, dass wir mit dieser Splittinglösung leben müssen, wenn wir zu gegebener Zeit eine Reform durchsetzen wollen – mit einer Splittinglösung, die, angereichert mit den massiv erhöhten Kinderabzügen und den Betreuungsabzügen in Bezug auf die Familiengerechtigkeit wesentliche Vorteile bringt. Wir können deshalb mit dieser Teilsplittinglösung bestens leben; sie erfüllt die zentralen Ziele, die wir gesetzt haben.

Zur Frage der Entlastung: Die Bundessteuer ist nun einmal eine stark progressive Steuer, und es ist ganz klar: Wenn wir Entlastungen vorsehen, um die Ungerechtigkeit zwischen Konkubinatspaaren und Ehepaaren zu beseitigen, ist natürlich der Frankenbetrag der Entlastung mathematisch dort höher, wo wegen der Progression mehr Steuern anfallen. Sie wissen ja, dass rund 7 Prozent der Steuerzahllenden zwei Drittel des Steueraufkommens abdecken.

Lassen Sie mich zwei, drei zentrale Bemerkungen zur Unternehmens- und zur Börsenstempelbesteuerung sagen: Wir haben der Ermässigung bei der Unternehmensbesteuerung nicht aus parteitaktischen Gründen zugestimmt, wie das da und dort kolportiert wurde. Wir haben dieser moderaten Senkung aus sachlichen Erwägungen und aus realpolitischer Überzeugung heraus zugestimmt.

Zuerst zur Realpolitik: Es ist richtig, dass der Bundesrat mit den strukturellen Steuervorschlägen eine gezielte, von daher gesehene richtige Richtung einschlägt. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass es wahrscheinlich Jahre dauern wird, bis wir, wenn überhaupt, Resultate haben. Denn Sie wissen auch, dass ein Teil dieses Programmes – nämlich die Beteiligungsgewinnsteuer – in Bezug auf die politische Mehrheitsfähigkeit auf äusserst wackligen Füssen steht. Deswegen wollen wir jetzt auch bei den Unternehmenssteuern einen ersten Schritt tun. Die Gründe:

1. Wir sind zwar noch Spitze, aber unsere Spitzensposition hat an Vorsprung eingebüßt. Steuerpolitik ist eine langfristig strategische Politik und nichts Kurzfristiges. Allein in der EU ist die Steuerbelastung in den letzten fünf Jahren von 39 auf 33 Prozent gesunken. Unser Vorteil ist geschrumpft.
2. Die meisten Länder kennen keine Doppelbelastung der ausgeschütteten Gewinne.



3. Viele Länder haben eine ausgeweitete Gewinn- und Verlustverrechnung, wie wir sie in diesem Umfang nicht kennen. Deswegen wollen wir hier den Unternehmungen eine Entlastung geben, und zwar entlasten wir speziell die KMU, weil wir dort die Freigrenze beim Emissionsstempel von einer Viertelmillion auf eine Million Franken erhöhen. Die anderen Länder haben nicht geschlafen, auch die sozialdemokratischen Regierungen in namhaften Ländern werden die Unternehmensbesteuerung senken oder haben es bereits getan. Zwei, drei Beispiele: Seit 1990 senkte Holland von 42 auf 30 Prozent, England von 35 auf 30 und selbst die USA, welche bereits sehr attraktiv sind, gingen von 46 auf 34 Prozent zurück. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen.

Zum Börsenstempel: Ursprünglich hat der Bundesrat zu Recht auch die inländischen institutionellen Einrichtungen vom Umsatzstempel befreit, mit dem Ziel, dieses Börsenhandelsgeschäft nicht weiter ans Ausland zu verlieren. Der Ständerat hat aus der Überlegung, den dringlichen Bundesbeschluss durchzubringen, gewisse Kompromisse gemacht. Aber ich bin der Auffassung, dass es jetzt bei der Überführung ins dauerhafte Recht nicht verantwortbar ist, die inländischen Pensionskassen und Versicherungen auszuschliessen. Es wird sich auch nicht auszahlen, weil für die institutionellen Einrichtungen Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Unsere Fraktion wird daher den entsprechenden Antrag der Minderheit Kaufmann unterstützen.

Mit diesem Steuerpaket haben wir gewisse Ausfälle: 1,66 Milliarden Franken, rund 300 Millionen Franken mehr, als der Bundesrat vorgesehen hat. Wir machen es uns mit diesen Ausfällen nicht leicht. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass sich diese Ausfälle mittel- bis längerfristig in einer höheren Standortattraktivität, in mehr Wachstum und letztlich in mehr Steuereinnahmen ausmünzen werden. Das belegen die Beispiele weltweit. Deswegen stimmen wir dieser Reduktion zu.

Polla Barbara (L, GE): Les années nonante resteront dans l'histoire comme la décennie où la Confédération suisse a enregistré ses plus graves déficits, mais aussi celle où les efforts les plus importants ont été entrepris pour rétablir l'équilibre des finances. Le poids a pesé très lourd sur la fiscalité des personnes physiques et morales, la charge totale de l'impôt a augmenté constamment et la quote-part fiscale également.

Il nous appartient aujourd'hui d'inverser cette tendance. La nécessité d'aménager sans délai la fiscalité de notre pays est absolument globale et concerne l'entreprise aussi bien que la famille. Nous devons garder une place fiscalement attractive pour tous, alors que dans tous les pays qui nous entourent la tendance est déjà depuis plusieurs années à la baisse de la fiscalité.

Le groupe libéral salue donc le projet du Conseil fédéral et le travail de la Commission de l'économie et des redevances, un travail qui correspond à la nécessité d'amélioration globale de la fiscalité, qu'il s'agisse des familles, de la propriété du logement dont nous parlerons demain, du droit de timbre, mais aussi des entreprises.

Tout d'abord, l'amélioration de la fiscalité des familles, telle qu'elle est ressortie des travaux de la CER, sera strictement soutenue par le groupe libéral qui estime que les aménagements proposés sont à la fois généreux et raisonnables et tiennent compte d'une façon adéquate des besoins actuels et de l'évolution de la société et des familles, notamment du travail des femmes. Les objectifs, comme les moyens détaillés de cette modification de la fiscalité des familles, ont été parfaitement exposés par les deux rapporteurs et je n'y reviendrai pas. Le splitting partiel a depuis toujours la préférence du groupe libéral et le diviseur de 1,9 permet de mettre un juste poids sur les déductions pour enfants et les nouvelles déductions indispensables aujourd'hui pour les frais de garde et les familles monoparentales notamment. Soutenue par le Parti libéral et les partis bourgeois de mon canton, j'avais demandé il y a plus de quatre ans de telles

déductions cantonales, et je suis donc particulièrement ravie de les voir désormais mises en place au niveau fédéral. Il faut encore souligner que toutes ces déductions doivent aussi, selon nous, être déduites du revenu imposable, et non de l'impôt à payer.

L'amélioration de la fiscalité des familles est donc très importante, mais sans aménagement de la fiscalité des entreprises, l'amélioration fiscale discutée aujourd'hui serait restée par trop lacunaire. En effet, ces dernières années, les recettes fiscales obtenues par la Confédération au titre de l'impôt sur les bénéfices ont considérablement augmenté et les entreprises privées ont contribué de façon absolument majeure à l'assainissement des finances publiques. Il est temps, désormais, de le reconnaître et de procéder rapidement à toute une série d'aménagements fiscaux.

L'abaissement de 8,5 à 8 pour cent de l'impôt sur le bénéfice des sociétés, tel que proposé par la majorité de la commission à l'article 68, est une mesure simple et efficace, susceptible d'améliorer la compétitivité de nos entreprises, mais elle reste insuffisante. Une approche plus globale sera indispensable, et je rappellerai à cet égard la motion Schweiger 00.3552 que nous avons transmise au Conseil fédéral le 20 juin 2001 et qui appelle un train de mesures fiscales beaucoup plus global pour les PME.

Finalement, en ce qui concerne le droit de timbre de négociation, le Conseil fédéral propose de reprendre dans le droit ordinaire les révisions urgentes que nous avons récemment votées, mais cela ne suffit pas et il faut absolument profiter de l'actuel paquet fiscal pour supprimer dès à présent les inégalités existantes entre investisseurs étrangers et investisseurs suisses. Le droit de timbre de négociation devra de toute façon être supprimé à terme, si l'on ne veut pas pénaliser la place financière suisse. Alors, ne remettons pas à demain ce que nous pouvons parfaitement faire aujourd'hui.

Le groupe libéral soutiendra donc la proposition de minorité Kaufmann qui propose d'exonérer également les caisses de pensions et les assurances-vie. Vous avez tous reçu, comme moi, des dizaines de courriers de caisses de retraite, caisses de prévoyance, caisses de pensions. Mon attention a été particulièrement retenue par la Caisse de prévoyance du personnel enseignant de l'instruction publique et des fonctionnaires de l'administration du canton de Genève. Comme il est souligné dans cette lettre, l'exemption totale du droit de timbre bénéficierait avant tout aux assurés, en l'occurrence les travailleurs de la fonction publique genevoise. Il en va évidemment de même dans tous les autres cantons, et j'espère que cet argument permettra de rallier autour de la proposition de minorité Kaufmann également tous ceux qui, dans cette enceinte, soutiennent justement ces travailleurs-là.

En conclusion, le groupe libéral salue le train de mesures fiscales présenté aujourd'hui, mais ne s'en satisfait pas entièrement. D'autres mesures devront être prises si l'on veut vraiment que la Suisse retrouve la place favorable qui était la sienne en termes de fiscalité.

Finalement, il y a lieu de préciser que les aménagements de la fiscalité tels que proposés ne visent pas seulement à améliorer la situation des familles et des entreprises de notre pays, mais également à exercer une pression constante sur les dépenses de la Confédération. Car cette pression-là représente un moyen essentiel pour assurer à terme l'objectif fondamental que reste l'équilibre financier, et c'est bien le sens de l'expression «Attention, tout va bien!» de M. Villiger, conseiller fédéral.

Donzé Walter (E, BE): «Politiker sind gefräßige Wesen. Ihnen den kleinen Finger zu geben, bedeutet oft die ganze Hand, wenn nicht gar, den Arm zu verlieren.» Das ist das Urteil, das die Presse über das Ergebnis der Vorberatung in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gefällt hat. Ich denke, es ist an diesem Urteil etwas dran. Wir müssen hier aufpassen, dass wir nicht einen Radikalschlag vornehmen. Die evangelische und unabhängige Fraktion will auf die Gesetzesvorlage eintreten.

Unsere Anliegen:

1. Wir denken, es sind dringende Reformen nötig, um die Familien mit Kindern besser zu stellen.
2. Die Diskriminierung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren muss ausgeräumt werden.
3. Wir wollen Alleinstehende mit eigenem Haushalt nicht bestrafen.
4. Wir wollen die Gesamtbelaistung in Grenzen halten.
5. Wir finden, dass beim Steuerharmonisierungsgesetz besonders zu beachten ist, dass die Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden nicht übersetzt sind.

Zu den Rückweisungsanträgen: Ich bin irrtümlicherweise als Mitunterzeichner beim Rückanweisungsantrag zugunsten der Individualbesteuerung aufgeführt. Ich habe einen Rückweisungsantrag für das Familiensplitting unterzeichnet. Dieser Antrag ist nachträglich für die Individualbesteuerung verwendet worden. Ich unterstütze das Anliegen der Minderheit I (Fehr Jacqueline) nicht; auch unsere Fraktion unterstützt es nicht.

Jedoch wären wir für Rückweisung zugunsten einer Lösung mit dem Familiensplitting gemäss Minderheit III. Dies allerdings nur, wenn eine kostengünstige Lösung gemäss Vorgabe des Bundesrates und ohne Wahlmöglichkeit für die Konsensualpaare daraus resultierte. Wir wollen kein Rosinenpicken. Falls wir damit unterliegen, wollen wir bei einer guten Lösung mit Teilsplitting mithelfen. Wir werden uns bei den Anträgen entsprechend äussern.

Zum Stempel: Bei allem Verständnis für die Pensionskassen ist zu sagen, dass sie uns in der WAK auch kein Rezept haben vorlegen können, was getan werden soll, damit die Versicherten keine Einbusse erleiden, damit der Markt nicht abwandert und gleichzeitig der Staat nicht übermässige Steuermittel verliert. Hier denke ich, ist der Bundesrat gefordert. Die Stempelsteuer zerrinnt ihm zwischen den Fingern. Die evangelische und unabhängige Fraktion mahnt Sie eindringlich, diese Vorlage nicht dafür zu verwenden, um unverschämte Forderungen nach Steuererleichterungen durchzusetzen, schon gar nicht für die Superreichen. Wenn Sie im Grundsatz dem Bundesrat folgen, denke ich, dass es gut kommt.

Fazit: Wir beantragen Eintreten, unterstützen den Rückweisungsantrag der Minderheit III (Fässler) und kommen auf einzelne Anträge zurück.

Leuthard Doris (C, AG): Seit dem Frühling dieses Jahres ist festzustellen, dass plötzlich alle Parteien die Familienpolitik entdeckt haben und fördern wollen. Wir sind gespannt, ob es sich dabei um mehr als Lippenbekenntnisse handelt.

Mit dem Bundesrat teilen wir die Auffassung, dass eine Reform im Sinne einer Entlastung der Ehepaar- und Familienbesteuerung dringend nötig ist und dass diese den veränderten Familienstrukturen Rechnung zu tragen hat. Die CVP verfolgt seit 1993 vier Hauptziele:

1. Wir wollen die steuerliche Privilegierung der Konkubinatspaare aufheben und Ehepaare mit Konsensualpaaren gleichstellen.
2. Wir verfolgen eine Erhöhung der Kinderabzüge von heute 5600 Franken und der Ausbildungsabzüge, weil nur so den Familienlasten Rechnung getragen wird.
3. Wir beabsichtigen mit der Vorlage eine Entlastung der mittelständischen Familien.
4. Steuerpolitisch soll der Vielfalt der heutigen, neuen Familienformen Rechnung getragen werden, sodass alle Familien, d. h. alle, die Kinder haben, von der Unterstützung profitieren.

Die CVP stellt mit Genugtuung fest, dass sowohl der Bundesrat als auch die Mehrheit der Kommission unsere Ziele und sämtliche Anträge übernommen haben. Vor allem freuen uns die Kinderabzüge von 11 000 Franken, die sich sogar erhöhen, wenn Kinder in der Ausbildung stehen. Das ist lebensgerecht und trägt den effektiven Familienlasten Rechnung. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrates erhöhen sich dadurch die Ausfälle um 30 Millionen Franken. Aufgrund der gesellschaftlichen Tragweite dieser verbesserten

Unterstützung erachten wir dies jedoch als verantwortbar und nötig.

Sie wissen, dass wir anfänglich zur Verwirklichung unserer Ziele das Modell des Familiensplittings bevorzugten. Nachdem die Eidgenössische Steuerverwaltung in diesem Sommer einen Berechnungsfehler eingestehen musste, hätte ein Festhalten am Familiensplitting weitere Mindereinnahmen und einen Verbleib bei den heutigen Kinderabzügen mit sich gebracht. Unsere Ziele wären so nicht zu erreichen gewesen, weshalb wir seither das Teilsplitting unterstützt haben. Das fällt uns umso leichter, als mit Artikel 9a die Gleichstellung aller Familien bzw. aller Kinderhabenden als eigentliches Kernstück des Familiensplittings im System des Teilsplittings verankert werden konnte.

Zum Appell der SP-Fraktion für Individualbesteuerung können wir nicht Ja sagen. Das entlastet zwar die Familieneinkommen unter 100 000 Franken, dafür wird dieselbe Einkommenskategorie bei den kinderlosen Haushalten zusätzlich belastet. Die Realität zeigt, dass es heute rund 27,5 Prozent Singlehaushalte und 31 Prozent Haushalte mit Paaren ohne Kinder gibt. Das Modell der SP würde also mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung erheblich treffen, darunter alle Seniorinnen und Senioren, die in der Regel Einverdienerpaare waren, und dazu noch alle Kinderhabenden mit Einkommen über 100 000 Franken. Das System des Teilsplittings scheint uns da gerechter zu sein und entlastet rund 37 Prozent der Bevölkerung, anstatt wie heute nur 17 Prozent. Es wäre zudem an der Zeit, dass ideologische Streitigkeiten um das beste System aufhören. Die Verwaltung hat uns ausgezeichnete Unterlagen geliefert, aus denen hervorgeht, dass im wohl sehr verbreiteten Fall eines Zweiverdienerhepaars mit zwei Kindern und einem Einkommen von 100 000 Franken etwa ein Steuerunterschied von 92 Franken beziehungsweise bei Konkubinatspaaren von 80 Franken besteht. Es kann doch nicht sein, dass wir uns darüber streiten.

Die CVP-Fraktion wird sämtliche Rückweisungsanträge der Minderheiten I, II und III ablehnen und in der Detailberatung der von uns geprägten Mehrheit folgen.

Es wurde mehrmals der Vorwurf erhoben, dass die Vorlage vor allem die hohen Einkommen über 200 000 Franken entlastet. Das ist richtig beim Entwurf des Bundesrates, den wir nicht unterstützen. Beim Antrag der Mehrheit der WAK wird der Mittelstand mit Einkommen bis 90 000 Franken entlastet. Das ist eines der Ziele der CVP, nachdem dieser Mittelstand in den vergangenen Jahren durch diverse Gebühren und Steuern mehr belastet wurde, und geschieht im Wissen darum, dass die tiefen Einkommen sowieso keine direkte Bundessteuer bezahlen und von der Harmonisierung in den Kantonen eine Entlastung erfahren. Zudem haben wir im Frühjahr den Parlamentarischen Initiativen Meier-Schatz und Fehr Jacqueline Folge gegeben; d. h., im Fall von sehr niedrigen Einkommen Ergänzungsleistungen beschlossen.

Die CVP wird sich weiterhin für die Entlastung der unteren Einkommen einsetzen. Dafür gibt es aber geeignete Bereiche als die Steuern, z. B. die Kinderzulagen oder die Krankenkassenprämien. Dementsprechend haben wir letzte Woche der Parlamentarischen Initiative Meyer Thérèse Folge gegeben.

Echte Familienpolitik beginnt nicht mit Steuerpolitik und hört auch nicht damit auf.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): Depuis des années, le Parti démocrate-chrétien se bat pour atteindre deux buts essentiels sur le plan fiscal: d'une part, une réduction de l'imposition des familles et, d'autre part, une atténuation de la pression fiscale qui s'exerce sur la classe moyenne. La fiscalité d'aujourd'hui, en effet, ne tient pas compte – en tout cas, pas suffisamment – des charges de famille. D'autre part, la classe moyenne fait un effort fiscal essentiel, alors qu'elle ne bénéficie pratiquement d'aucune retombée sociale.

Pour concrétiser nos objectifs, le groupe démocrate-chrétien a déposé toute une série d'interventions parlementaires. Il



suffit de se souvenir d'une motion 99.3549 que nous avons déposée en 1999 pour une réduction des charges fiscales des familles, d'une part, et d'une autre motion 99.3548 pour un allègement de l'imposition de la classe moyenne, qui concrétise de manière particulièrement ciblée nos objectifs, d'autre part; nous avons réclamé des déductions pour les enfants, c'est une motion Simmen 99.3378, au Conseil des Etats; des déductions pour les frais de formation, motion David 97.3084. Nous avons également, et cela depuis bien des années, voulu mettre fin à la péjoration des couples consensuels par rapport aux couples mariés; c'était une motion Frick 93.3586, au Conseil des Etats, déposée en 1993 déjà. L'enveloppe financière que proposait le Conseil fédéral pour réduire la charge fiscale pesant sur les familles, on s'en souvient, était de 1,3 milliard de francs. La commission est arrivée à un résultat qui est équivalent, puisque c'est une enveloppe de l'ordre de 1,33 milliard de francs, que le groupe démocrate-chrétien juge acceptable dans les circonstances actuelles.

Les moyens pour parvenir à atteindre les objectifs sont évidemment assez différents. La gauche prêche pour l'imposition individuelle. Nous ne sommes pas d'accord avec cette expérience fiscale, qui serait un total bouleversement par rapport au système actuel d'imposition du couple et de la famille, qui aurait, d'autre part, le désavantage d'entraîner une progression massive des impôts s'agissant des familles à un seul revenu, et qui, en troisième lieu, implique une charge administrative sensiblement augmentée. Nous ne voulons pas davantage de bureaucratie, en fait, pour le même rendement fiscal.

Dans un premier temps, vous le savez, le groupe démocrate-chrétien avait marqué sa préférence pour le système du splitting familial. Nous étions conscients que ce système impliquait un changement sensible des mécanismes actuels. Mais il était possible, parce que sur la base du chiffrage de l'Administration fédérale des contributions, on rentrait dans les enveloppes financières qui étaient admissibles.

Or, des erreurs d'estimation, des erreurs de logique dans l'estimation ont eu lieu du côté de l'Administration fédérale des contributions, de sorte que cette carte n'était plus jouable. Nous n'avons pas changé d'objectif. Nous voulons continuer à atteindre nos objectifs et nous avons cherché à les intégrer dans le modèle retenu par le Conseil fédéral, qui est le modèle du splitting partiel, mais avec un certain nombre de propositions ciblées qui concernent les familles.

Ces propositions pour alléger les charges de famille ont été présentées par notre groupe parlementaire en commission, notamment par Mme Meier-Schatz à laquelle je voudrais rendre ici hommage pour son travail considérable. Ces propositions, vous les retrouvez maintenant pratiquement comme solutions proposées par la majorité de la commission: déduction pour enfant portée à 11 000 francs, déduction pour ménage de 11 000 francs, déduction pour les frais de garde selon un postulat de base, déduction supplémentaire pour les enfants en formation entre 17 et 25 ans de 3000 francs, déduction pour famille monoparentale de 5500 francs. Ce sont les propositions que nous avons faites en commission, qui ont pu être acceptées et recueillir une majorité. De même, Mme Meier-Schatz a proposé l'égalité de traitement entre couples mariés et couples consensuels. La majorité de la commission a ici soutenu les propositions du PDC, de sorte que ce projet correspond aux cibles que nous nous étions proposées d'atteindre.

Nous soutenons ainsi la version de la majorité de la commission sur l'ensemble du paquet concernant la fiscalité des familles. Le Conseil fédéral a fourni un cadre avec le modèle de splitting partiel que nous avons en définitive rejoint. Par nos différentes propositions, nous avons pu lui donner un contenu qui, à nos yeux, est acceptable.

Strahm Rudolf (S, BE): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat sich zehn Tage lang mit diesem Geschäft beschäftigt. Es ist ein sehr komplexes Paket. Ich muss gestehen, dass das ganze Verfahren ein bisschen aus dem Ruder gelaufen ist. Es gibt dafür drei Gründe:

1. Die Kumulation der Steuerausfälle bei der direkten Bundessteuer beläuft sich brutto auf 2,2 Milliarden Franken pro Jahr. Ursprünglich wollte der Bundesrat im Frühjahr 2000 höchstens 1,3 Milliarden Franken Ausfälle in Kauf nehmen, in der Botschaft waren es dann 1,7 Milliarden Franken. Jetzt beträgt die Höhe der Ausfälle 2,2 Milliarden Franken. Hinzu kommen bei den Kantonen zwangsläufig mindestens 600 bis 700 Millionen Franken wegen des Wegfalls der Eigenmietwertbesteuerung.

2. Die Vorlage bringt nicht ein kohärenteres Steuersystem, sondern eine Verkomplizierung: Neue Schlupflöcher bei der Wohneigentumsbesteuerung, neue Umgehungsmöglichkeiten, neue Möglichkeiten für die professionellen Steueroptimierer, aber keine kohärentere Form.

3. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass dieses Paket unsozial ist. 90 Prozent der Ausfälle entfallen auf Einkommen über 100 000 Franken, plus die Unternehmen, plus die institutionellen Investoren und die Hauseigentümer. Der Teil Familienspaquet allein führt dazu – wir haben das bei der Steuerverwaltung ausrechnen lassen –, dass 65 Prozent der Ausfälle zugunsten der Einkommen über 100 000 Franken entfallen. Was ist in der WAK passiert, dass das Paket in eine derartige Schieflage geraten ist? Der Hintergrund ist, dass wir derzeit einen unheilvollen Steuersenkungswettbewerb unter den bürgerlichen Parteien erleben. Die WAK – es tut mir leid – ist zur «kommissionifizierten Finanzopposition» im Staate geworden. Ich muss jetzt meinen Kollegen und Freunden in diesem Lager auch die Frage stellen: Können Sie bei diesen Ausfällen noch in den Spiegel schauen?

Ich sehe die bürgerlichen Begehrungen für mehr Ausgaben: Sie wollen die Exportrisikogarantie jetzt erweitern, wollen ihr private Delkredere-Risiken unterstellen, was die private Assekuranz nicht macht. Sie wollen die Swissair aus der Bundeskasse sanieren. Die Landwirtschaft will jährlich 2,5 Prozent mehr Direktzahlungen. Die Tourismuskreise sind auch beim Bundesrat gewesen; sie verlangen die Entschuldung der Hotellerie und wollen ein Stützprogramm von 100 Millionen Franken oder mehr pro Jahr. Man will die A1 auf sechs Spuren ausbauen, will die zweite Röhre beim Gotthard-Straßentunnel usw. Herr Spuhler, der jetzt die Senkung der Maximalsteuersätze für Unternehmen durchgebracht hat, hat 70 Prozent seiner Aufträge von der öffentlichen Hand. Wo ist da die Kohärenz, Kolleginnen und Kollegen?

Noch etwas: Mit diesen Ausfällen programmieren Sie das Defizit der nächsten Rezession. Wir haben im letzten Konjunkturzyklus gesehen, dass die Rezession eigentlich in der Hochkonjunktur vorprogrammiert wird.

Zum Schluss: Ich hoffe, dass das Paket noch eine gewisse «Vernunfttour» beim Ständerat machen wird; dass der Ständerat vielleicht weniger in Steuersenkungspopulismus macht, sondern ein kohärentes Paket beschliesst, wie das der Bundesrat ursprünglich auch wollte.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 26. September 2001

Mercredi, 26 septembre 2001

08.00 h

01.021

Steuerpaket 2001

Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Spuhler Peter (V, TG): Zuerst muss ich Sie leider einmal mehr mit Zahlen und Fakten über die unbefriedigende Entwicklung belasten. Bezuglich Wirtschaftswachstum trug die Schweiz in den Neunzigerjahren während Jahren die rote Laterne der dreissig OECD-Staaten – während mehreren Jahren sogar mit einem Nullwachstum. Sämtliche Wirtschaftsbarometer haben sich in dieser Zeitspanne massiv verschlechtert. Von den zehn schweizerischen Sozialwerken rutschten neun in die roten Zahlen. Nur die EO konnte noch mit positiven Abschlüssen und schwarzen Zahlen aufwarten. Nach dem überraschenden überparteilichen Schulterschluss für die Einführung der Mutterschaftsversicherung wird nun demnächst auch diese Ausgleichskasse geopfert. Für viele Vertreter des Gewerbes und der Wirtschaft ist dieser zusätzliche Ausbau absolut unverständlich; er belastet die bereits hohen Produktionskosten in der Schweiz zusätzlich.

Wenn Sie einen Blick auf die Fiskalquote im Zeitraum von 1990 bis 2000 werfen, sehen Sie eine enorme Steigerung – von 30,9 auf 36,5 Prozent. Dies bedeutet ein Wachstum von knapp 20 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Bei der Steuerquote auf Stufe Bund sieht die Situation im gleichen Zeitraum noch dramatischer aus: Die Steuerquote wuchs um unglaubliche 25 Prozent von 9,2 auf 11,5 Prozent. Dank diesem Wachstumsschub nimmt die Schweiz mit 4,2 Prozent – hinter Deutschland mit 5,1 Prozent Fiskalquotenwachstum – den unrühmlichen zweiten Rang ein; sogar Italien mit einem Fiskalquotenwachstum von 4,1 Prozent liegt hinter der Schweiz zurück.

Von linker Seite wie auch in diversen Begründungen des Bundesrates wird immer wieder argumentiert, dass die Fiskalquote der Schweiz mit 35,1 Prozent noch unter dem OECD-Durchschnitt liege. Diese Argumentation ist ausserordentlich gefährlich und suggeriert auf eine unverantwortliche Art und Weise, dass die Schweiz erst reagieren solle, wenn sie im OECD-Durchschnitt oder allenfalls bereits darüber liegt. Die Schweiz hat unter den OECD-Staaten bekanntlich eines der höchsten Lohnniveaus. Wir müssen alles dafür tun, dass wir bei den übrigen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich einen hohen komparativen Vorteil ausweisen können. Hinzu kommt, nicht erst seit dem 11. September, eine latente Schwäche des Euro, die speziell die schweizerische Exportindustrie stark belastet. Wollen wir nun unsere Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich noch bei weiteren wichtigen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Fiskalquote in unverantwortlicher Weise aufs Spiel setzen, dies speziell auch unter dem

Aspekt, dass in vielen OECD-Staaten zurzeit massive Steuernsenkungsprogramme angelaufen sind?

Nehmen wir beispielsweise unseren wichtigsten Handelspartner Deutschland, wo zurzeit unter einer sozialdemokratischen Regierung eine Steuerreform in der Umsetzung ist: Die Differenz zwischen der Schweiz und Deutschland ist bei der Fiskalquote in den Neunzigerjahren auf inakzeptable 2 Prozent geschmolzen. Ab 2002 wird der Gewinnsteuersatz für juristische Personen in Deutschland auf 25 Prozent gesenkt. Mit der Gewerbesteuer zusammen liegt diese Steuer zukünftig nur noch unweesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt.

Der Werkplatz Schweiz muss erhalten bleiben. Dafür trägt dieses Parlament die Mitverantwortung. Unser Ziel muss es sein, die Fiskalquote auf die Grösse von 30,9 Prozent des Jahres 1990 zu reduzieren. Meine Motion (00.3390), die die Reduktion des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen verlangt, wurde bis heute nicht auf die Tagesordnung unseres Rates gesetzt. Im vorliegenden Steuerpaket ist es dank einem Schulterschluss mit den beiden anderen bürgerlichen Fraktionen gelungen, nun wenigstens eine Senkung dieses Steuersatzes um ein halbes Prozent vorzusehen. Dies ergibt eine jährliche Entlastung der Wirtschaft um 300 Millionen Franken, aufgeteilt zwischen Bund und Kantonen im Verhältnis zwei zu eins.

Die Kritik von links, lineare Steuernsenkungen würden keine Wirkung erzielen, ist im Grundsatz falsch. In der heutigen Zeit ist das Kapital ausserordentlich mobil und wird dort investiert, wo die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am besten sind. Verschlechtert sich in einem Land die wirtschaftliche Situation, so ist ein Kapitalabfluss vorprogrammiert. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass höhere Steuersätze nicht einfach höhere Steuereinnahmen generieren.

Auch wenn von linker Seite im Rat die Supply-Side-Economy verteufelt wird, möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Administrationen Reagan und Bush die Spitzensteuersätze ab 1980 um zwei Drittel gekürzt haben und dass sich das Steuereinkommen im gleichen Zeitraum verzweieinhalfachte. Dieser Steuermechanismus lässt sich auch anhand des Bundesbudgets von Deutschland belegen: Bei einem Budgetvolumen von 500 Milliarden Mark zahlt die Wirtschaft keine 5 Prozent mehr an die Steuereinnahmen. Mit der Gewerbesteuer nimmt der deutsche Staat nur noch 13 Milliarden Mark und mit der Körperschaftssteuer 14 Milliarden Mark ein. Der deutsche Staat zahlt der deutschen Wirtschaft mehr Subventionen aus als er Steuern von ihr einnimmt. Würde er die Steuern und Subventionen streichen, hätte er eine Budgetverbesserung erreicht. Wo generieren solche Staaten mit exorbitant hohen Steuern ihre Steuereinnahmen? Ich sage es Ihnen sehr gerne: Sie werden aus Verbrauchssteuern generiert. Deutschland nimmt mit der Tabaksteuer mehr Geld ein als es von der Wirtschaft über die Steuern erhält.

Ich frage mich nun – damit wende ich mich vor allem an die SP –, ob eine solche Abschöpfung bei den Konsumenten der Ankurbelung der Konjunktur und somit der nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen dienlich ist. Bleiben wir doch ein OECD-Land mit Steuervorteilen für die Wirtschaft. Dadurch leisten wir den besten Beitrag für die Ansiedlung von ausländischen Unternehmungen und generieren hohe Steuereinnahmen bei tiefen Steuersätzen, was schlussendlich auch dem Arbeitsmarkt zugute kommt.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit der WAK zu folgen und dem Steuerpaket 2001 betreffend der Unternehmensbesteuerung zuzustimmen.

Vallender Dorle (R, AR): Vor über zwei Jahren habe ich Ihnen von hier vorne aus bei der Beratung meiner Parlamentarischen Initiative 98.448, «Civilstandsunabhängige Besteuerung», die Frage gestellt, warum Adam und Eva, wenn sie heiraten, vom Staat für diesen gesellschafts- und staatspolitisch erwünschten Entscheid bestraft werden sollen. Ich frage weiter, wo bei der direkten Bundessteuer die Gerech-

tigkeit bleibe, wenn die Wahl des Zivilstandes «verheiratet» – anstelle von «ledig», «geschieden» oder «im Konkubinat lebend» – Adam und Eva, falls sie beide berufstätig sind, in die Progression treibe, obwohl ja ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch den Akt der Eheschliessung nicht oder nur marginal zugenommen habe.

Die Mehrheit des Nationalen ist mir schon damals bei meiner Argumentation gefolgt, und jetzt tun es auch der Bundesrat und die CVP. Dafür danke ich ihnen – namens der FDP-Fraktion – stellvertretend für alle Adams und Evas. Einzig die SP zögert noch. Daher ein paar wenige, grundsätzliche Überlegungen.

Jedes Steuersystem sollte gerecht, ergiebig und effizient sein. Die jetzige direkte Bundessteuer ist eben nicht gerecht. Sie geht bei der Ehegattenbesteuerung an der tatsächlich gelebten Wirklichkeit vorbei. Nach dem Grundsatz der Einkommensbindung als Massstab für die Besteuerung ist die Frage wichtig, wie viele Personen aus dem verfügbaren Einkommen leben müssen. Es muss daher vom Prinzip der Pro-Kopf-Leistungsfähigkeit von Ehepaaren ausgegangen werden. Dies darum, weil die Einsparungen, welche die gemeinsame Haushaltsführung ermöglicht, relativ bescheiden sind. Sie beschränken sich vorwiegend auf die Wohnungsosten.

Das Teilsplitting wird dem gerecht. Dazu kommt: Heute sind vielfach beide Partner aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, einer Arbeit nachzugehen – um ein genügendes Haushaltseinkommen zu erzielen. Die Verpflichtung zum Miterwerb ist dabei in den letzten zehn Jahren stark angestiegen, dies wegen des Risikos des Stellenverlustes bei einem der Partner. Auch möchten Ehefrauen ihren erlernten Beruf heute trotz Ehe ausüben können, dies auch wegen des neuen Scheidungsrechtes. Schliesslich fordert die Wirtschaft den Einbezug der Frauen in den Arbeitsprozess, weil qualifizierte Arbeitskräfte rar sind. Auch macht es volkswirtschaftlich keinen Sinn, wenn Frauen eine gute Ausbildung geniessen und dann auf die von ihnen selbst zu erbringende und erwünschte Arbeitsleistung verzichten müssen, weil sie steuerlich dafür bestraft würden. Zusammen mit der Initialfinanzierung von Kinderhorten durch den Bund macht es für zahlreiche verheiratete Frauen nun tatsächlich mehr Sinn zu arbeiten.

Die SP-Fraktion kritisiert dagegen vor allem die Begünstigung gewisser Einverdienerhepaare. Dazu ist zu sagen, dass die Gesetzgebung sich am Normalfall orientieren muss. Mit anderen Worten: Die so genannten Millionärsgettinnen oder «morning coffee wives» stellen in der Gesamtzahl der Ehen nur eine verschwindend kleine Gruppe dar. Die SP-Fraktion schuldet uns daher die Antwort darauf, warum sie die überwiegende Zahl von Familien von Zweiverdienerhepaaren für ihre Mehrleistung steuerlich bestrafen will. Auch verfassungsrechtlich, nach dem Prinzip der Gleichbehandlung, ist es bedenklich, wenn sich eine gesetzliche Regelung an nur vereinzelt auftretenden Ausnahmefällen orientiert und damit gerechtere Lösungen für die Mehrzahl der intakten Ehen verhindert. Es erscheint auch nicht gerecht, mit einem Splittingdivisor, der von der Zahl der Kinder abhängt, Familienpolitik zu machen. Familienpolitik muss gezielt durch entsprechende Abzüge für Kinder – Kinder in der Ausbildung, Kinderbetreuungskosten usw. – erfolgen. Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich die gezielten individuellen, gegenüber dem Entwurf des Bundesrates stark erhöhten Kinderabzüge.

Eine Steuer muss auch ergiebig sein. Unter diesem Titel wird das Teilsplitting zu total 1,3 Milliarden Franken Minder-einnahmen führen. Die Zahl derjenigen Haushalte, die keine direkte Bundessteuer mehr zahlen, wird von 15 auf 37 Prozent ansteigen. Diese Entlastung des unteren und oberen Mittelstandes ist aus der Optik der Gerechtigkeit richtig. Bei den oberen Einkommensgruppen gibt es auch Einsparungen, aber die fallen wegen der steilen Progression weniger stark aus. Noch mehr Einbussen wie etwa mit der Individualbesteuerung oder dem Familiensplitting könnten Bund und Kantone nicht verkraften. Andere Steuerquellen des Bundes, z. B. die Mehrwertsteuer, müssten dann massiv erhöht

werden. Dies würde gerade konsumstarke Familien stark belasten.

Eine Steuererhebung muss aber auch effizient sein. Diesem Ziel werden weder die Individualbesteuerung noch das Familiensplitting gerecht. Jedes Wahlrecht bewirkt Vollzugsprobleme. Das widerspricht der für den typischen Massenfall geforderten Vollzugstauglichkeit. Auch daher favorisieren die Kantone das Voll- oder Teilsplitting. Das Wahlrecht von Konkubinatspaaren mit Kindern, die für eine gewisse Zeit wie Verheiratete von Steuerentlastungen profitieren können, bringt hier einen Systemeinbruch, der im Interesse der Kinder noch akzeptabel ist.

Jede Änderung des Steuersystems, auch diese Familienbesteuerung, lässt Wünsche offen. So ist ein Fragezeichen beim Haushaltabzug für Alleinstehende zu machen, der uns ein zum Voraus programmiertes Vollzugsdefizit bescheren wird. Ebenfalls ist der gestrichene Zweitverdienerabzug im Ständerat zu überdenken. Dennoch: Die Ehepaar- und Familienbesteuerung bringt den Familien, den verheirateten Paaren inklusive Konkubinatspaaren mit Kindern bei entsprechender Wahl wesentliche Steuererleichterungen und damit mehr Gerechtigkeit.

Die FDP-Fraktion steht daher einstimmig hinter der Einführung der Familienbesteuerung.

Berberat Didier (S, NE): Comme vous l'avez sans doute déjà constaté, le Parti socialiste ne peut pas être taxé de partisan inconditionnel des baisses fiscales. Cela n'est pas dû à un quelconque masochisme de notre part, mais au fait que nous estimons que l'Etat a un rôle social et redistributeur à jouer et que, pour assumer ce rôle, il faut le doter de moyens financiers qui ne doivent pas être diminués. Cependant, lorsque le Conseil fédéral a présenté son train de mesures fiscales 2001, nous avons accepté d'entrer en matière, puisque nous estimions que les dispositions sur les couples et la famille allaient dans le bon sens, tout en nécessitant des améliorations afin de les rendre plus sociales. Certes, la perte fiscale dans ce domaine est d'importance, puisqu'elle représente plus de 1,3 milliard de francs pour la Confédération et les cantons par année. A l'issue des travaux, cependant, notre groupe ne peut pas se montrer satisfait du résultat. En effet, nous souhaitions, dans une première phase, une imposition individuelle des membres du couple, et la commission lui a préféré un splitting partiel. C'est la raison pour laquelle une proposition de minorité nous propose de renvoyer le paquet à la commission.

A notre sens, avec le splitting proposé, qui tient encore compte de l'état civil, on favorise les hauts revenus, alors que nous proposons que chacun soit taxé selon sa force économique et que l'état civil n'ait plus d'importance en matière fiscale, ce qui correspond bien aux conceptions sociales actuelles. Au surplus, comme vous le savez, nous avons une grande divergence avec le Conseil fédéral et la commission en ce qui concerne les déductions pour enfant. En effet, la majorité de la commission souhaite que ces déductions soient opérées sur le revenu imposable, alors que nous demandons que ces dernières se fassent sur le montant de l'impôt, afin que chaque enfant bénéficie de la même déduction, quels que soient le salaire et le revenu de ses parents. Ce modèle n'a d'ailleurs rien de révolutionnaire, puisque c'est celui qui a cours aux Etats-Unis ainsi que dans le canton de Genève.

Le système que nous proposons permettrait d'alléger la charge pour les moyens revenus, alors qu'avec le système retenu par la commission, les deux tiers des 1,3 milliard de francs resteront dans le porte-monnaie des 16 pour cent de la population les plus fortunés de notre pays. Nous aurons d'ailleurs l'occasion de vous donner des exemples à ce sujet si nous entamons l'examen de détail.

En ce qui concerne l'imposition des entreprises, que la commission a souhaité lier au paquet «Famille», notre groupe s'oppose fermement à l'abaissement du taux d'imposition du bénéfice net de 8,5 à 8 pour cent. Nous rappelons d'ailleurs que le Conseil fédéral n'avait pas proposé un tel cadeau fis-

cal aux entreprises et que, en la matière, la majorité de la Commission de l'économie et des redevances s'est muée en père Noël, ce qui n'est d'ailleurs pas de saison. Ce cadeau fiscal supplémentaire, qui coûtera annuellement 300 millions de francs à la Confédération et aux cantons, profitera en premier lieu aux grandes entreprises et n'aura aucun effet sur l'économie. Rappelons aussi qu'une récente enquête effectuée par un institut allemand renommé conclut que, pour les entreprises, les charges fiscales les plus basses sont celles de la Suisse, comparé au Sud de l'Allemagne et à l'Est de la France. Au surplus, la mesure, à notre sens, n'est pas ciblée, je ferai une comparaison. Je compare les 300 millions de francs que nous offrons aux entreprises, à la légère, avec les 5 millions de francs que le Conseil national a péniblement accordé à l'arrêté Bonny pour cinq ans.

Je parlerai aussi du capital-risque: il y a eu beaucoup d'atermoiements au niveau de la somme donnée pour le capital-risque. Il m'aurait paru nécessaire, et même préférable, qu'une certaine somme d'argent soit consacrée à l'augmentation de la somme pour l'arrêté Bonny, ou alors à un véritable programme d'impulsion pour le capital-risque.

Enfin, en ce qui concerne la loi fédérale sur les droits de timbre, le groupe socialiste suivra le Conseil fédéral et la majorité de la commission et refusera la proposition de minorité Kaufmann, qui souhaite exonérer également du droit de timbre les caisses de pension et les assureurs sur la vie suisses.

En conclusion, le groupe socialiste vous demande de soutenir ses propositions de minorité concernant l'imposition du couple et des entreprises.

Teuscher Franziska (G, BE): Der Bundesrat hat eines seiner Legislaturziele, die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung, in das Steuerpaket 2001 eingepackt. Was der Bundesrat uns darin als gerechte Besteuerung für Ehepaare und Familien vorschlägt, entpuppt sich aber als Mogelpackung. Zwar hat die Kommissionsmehrheit mit ihren höheren Abzügen für Kinder und Kinderbetreuung dem Paket noch ein paar hübsche Maschen aufgesetzt, aber diese bleiben Kosmetik. Der Inhalt bleibt, was er ist: eine Mogelpackung. Steuerentlastungen gefährden die Einrichtungen für Kinderbetreuung, zu denen wir in Lugano ganz klar Ja gesagt haben. Gefährden wir also mit der vorliegenden Reform nicht unseren im Frühjahr gefassten Beschluss, denn aus steuerlichen Entlastungen werden immer Belastungen für Familien mit kleinen Einkommen! Steuerpolitik ist Verteilpolitik, auch Familiensteuerpolitik bleibt Verteilpolitik.

Der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit haben dafür gesorgt, dass unter dem Deckmantel der Familienentlastung vor allem ihre Klientel – das sind Paare mit hohen bis Schwindel erregenden Einkommen – finanziell besser gestellt werden, ganz im Sinne des Satzes: «Wer hat, dem wird gegeben.»

Für die Grünen ist damit das Legislaturziel des Bundesrates nicht erfüllt, und der Bundesrat bzw. die Kommission müssen noch einmal über die Bücher. Familienpolitik macht man nicht alleine über Steuerpolitik. Wenn es tatsächlich darum geht, die Familien in der Schweiz finanziell besser zu stellen, muss sich die Familienpolitik auf zwei Säulen abstützen:

1. Als Besteuerungsmodell muss die Individualbesteuerung oder allenfalls das Familiensplitting gewählt werden.
2. Man kann Familien nicht in erster Linie über Steuervergünstigungen entlasten, sondern es braucht gezielte finanzielle Unterstützungen.

Aus Sicht der Grünen hat der Bundesrat bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung einen konzeptionellen Fehler gemacht. Der Bundesrat ist bereit, auf 1,3 Milliarden Franken Steuereinnahmen zu verzichten, um – in seinen Augen – mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen. Wir Grünen sind damit nicht einverstanden. Denn von den vorgeschlagenen Steuersenkungen profitieren überwiegend gut bis sehr gut verdienende Leute. Weniger Einnahmen bei der direkten Bundessteuer haben dann zur Folge, dass wieder behauptet wird, wir könnten uns eine bessere finanzielle Unterstützung

der Kinder gar nicht leisten. Die einheitliche Kinderzulage von 200 Franken, die das Parlament Anfang der Neunzigerjahre hier beschlossen hat, ist immer noch nicht Wirklichkeit geworden. Kinder- und Familienrenten werden tabuisiert, obwohl mehrere Studien gezeigt haben, dass Familien damit zielgerichtet unterstützt würden.

Wir Grünen wollen eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient. Deshalb unterstützen wir die Minderheit II, die vorschlägt, dass mit dem Geld Familien unterstützt werden sollen, indem eine Familien- oder Kinderrente eingeführt wird.

Auch bei der Wahl des Besteuerungsmodells hat der Bundesrat sein Ziel der gerechten Besteuerung von Verheiraten und Konkubinatspartnern aus den Augen verloren. Mit dem Teilsplitting hat der Bundesrat ein altmodisches und überholtes Modell ausgewählt. Aus gleichstellungspolitischer Sicht müsste sich das Steuersystem klar in Richtung der Individualbesteuerung entwickeln. Daher wird die grüne Fraktion den Antrag der Minderheit I unterstützen. Mit dieser Besteuerungsreform schaffen wir tatsächlich Rechtsgleichheit zwischen Konkubinatspaaren und verheirateten Paaren. Dies wäre doch auch das Ziel des Bundesrates, Herr Villiger, wenn ich mich richtig erinnere. Wenn wir die gesellschaftliche Realität ins Zentrum unserer Überlegungen stellen, können wir auch dem Familiensplitting etwas abgewinnen. Mit diesem Modell werden Familien mit Kindern am besten entlastet, und auch das war doch einmal das Ziel des Bundesrates.

Mit der Wahl des Teilsplittings hat der Bundesrat ein Modell gewählt, das vor allem Einfach- und Doppelverdienerpaaren mit hohen Einkommen Steuerersparnisse bringt. Mit höheren Kinderabzügen und dem Abzug der Kinderbetreuungskosten motzten Bundesrat und Kommissionsmehrheit dieses System dann familienfreundlich auf. Setzt sich dieses System durch, werden unter dem Deckmantel der gerechten Besteuerung die Bundessteuern für Gutverdienende herabgesetzt, um dann in einem nächsten Schritt die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Eine solche Revision der Ehepaar- und Familienbesteuerung werden wir Grünen nie mittragen.

Schneider Johann N. (R, BE): Die FDP will nicht nur eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung, sie will zusätzlich eine Senkung des Gewinnsteuersatzes und eine Erhöhung der Freigrenze bei den Steuergeldabgaben. Welches sind unsere Ziele? Wir wollen den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken. Uns geht es um die Förderung des Unternehmertums, denn nur Unternehmer schaffen respektive erhalten Arbeitsplätze. Wir wollen die Investitionsbereitschaft animieren und damit Multiplikationseffekte auslösen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz muss zurückgewonnen respektive gestärkt werden, auch dadurch, dass wir bezüglich Staats- und Fiskalquote in die Gruppe mit den drei tiefsten Werten der fortgeschrittenen OECD-Länder gehören wollen und müssen. Über diese Ziele dürfte breiter Konsens bestehen. Die Realisierung ist eine Frage des Willens, der Prioritätensetzung, der Bereitschaft zum Kostenabbau, da ein Schuldenaufbau absolut unzulässig ist, und des Mutes, jetzt zu beginnen.

Ich bin mir sehr bewusst, Herr Bundesrat Villiger, dass unsere Forderungen kurzfristig zusätzliches Kopfzerbrechen bereiten. Wir können Ihnen und uns dies heute nicht ersparen, denn es geht uns um die Zukunft. Heute die Gewinnsteuer um 0,5 Prozent herabzusetzen und die Emissionsabgabe erst ab 1 Million Franken und mehr einzufordern, hat Signalwirkung für Unternehmen, die Investitionsentscheide treffen oder Risikokapital bereitstellen sollen. Wir sind der Ansicht, dass die relativ kleinen Schritte verkraftbar sind. Die Gewinnsteuerreduktion hilft, eine fatale Entwicklung betreffend Fiskal- und Staatsquote zu brechen.

Wir müssen die Trendwende heute einleiten. Ein grösserer Wurf zu einem späteren Zeitpunkt ist damit besser vorbereitet. Dieser wird zwingend nötig sein. Damit erreichen wir einzig, dass wir im internationalen Quervergleich nicht zusätzlich an Boden verlieren. Sie alle wissen: Auch andere Länder senken ihre Steuern. In der OECD ist in den letzten



fünf Jahren die durchschnittliche Steuerbelastung der Unternehmen von 37,6 Prozent auf knapp 33 Prozent gesenkt worden, in der EU im gleichen Zeitraum um fünf Prozent. Dies sind unsere Benchmarks bezüglich der Entwicklung. Als Kleinstaat mit kleinem Heimmarkt müssen wir absolut gesehen noch deutlich tiefer liegen, um die vielfältigen Handicaps gegenüber den grossen Konkurrenzstandorten zu parieren.

Die FDP-Vertreter haben sich in der Kommissionsberatung in zweierlei Hinsicht massgeblich eingebracht. Einerseits stellten wir unmissverständlich fest, dass ein Steuerpaket eine Komponente zur Entlastung der Unternehmen enthalten muss, und andererseits sorgten wir dafür, dass keine überraschte Forderung vorgelegt wird, die man nicht hätte akzeptieren können. Die 0,5 Prozent Gewinnsteuersatzreduktion muss dieser Staat verkraften können und vor allem verkraften wollen. Es sind die KMU und ihre Unternehmer, die die Antwort geben werden. Sie werden die Bemühungen des Staates mit Zuversicht und Mut zur Investition honorierten. Uns Unternehmern wird der Glaube zurückgegeben, dass die Schweiz ihren Standortvorteil bezüglich der Steuern wirklich verteidigen will. Wenn wir an einen möglichst schlanken Staat glauben wollen, so sollen Sie an eine zukunftsorientierte Unternehmerschaft glauben können, eine Unternehmerschaft, die auch relativ bescheidene Signale sehr sensitiv aufnimmt. Die angebrachte Massnahme ist auch leicht zu kommunizieren und schnell umzusetzen. Es handelt sich um ein effizientes Mittel zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Erträge. Auch ist die Reduktion steuersystematisch und wettbewerbspolitisch unbedenklich, da sie nicht verzerrt und für alle Steuerzahlen gelten kann.

Wir alle wissen, dass die Milderung der Steuerbelastung bei Unternehmen letztlich nicht zum Rückgang von Steuererträgen führt, sondern einen positiven Einfluss auf das Wirtschaftswachstum und somit auf die Staatseinnahmen ausübt. Erinnern wir uns: Die Unternehmenssteuerreform von 1997 hat – entgegen den damaligen Befürchtungen – auch nicht zu einem Sinken der Steuererträge geführt. Diesmal dürfte die Sorge um die Konjunktur gar nicht so anders sein. Umso mehr ist ein antizyklisches Zeichen gefragt. Gerade jetzt, am Anfang einer Periode wirtschaftlicher Abflachung, hat der Staat über ein Steuersenkungszeichen zum Aufbruch und Engagement aufzufordern. Dann werden die juristischen Personen am ehesten ihre Erwartungen, nämlich 54 Prozent der Bundeseinnahmen aus der Gewinnsteuer im Jahre 2004 beizutragen, erfüllen können. Es waren in den letzten Jahren die Unternehmen, die einen nachhaltigen, positiven, überproportionalen Beitrag an die Sanierung der öffentlichen Finanzen geleistet haben. So soll es auch in den kommenden Jahren bleiben. Diesen Beitrag können die Unternehmen künftig nur leisten, wenn man sie vorher atmen lässt, ihnen also Handlungsspielraum verschafft – mindestens so viel mehr Handlungsspielraum, wie er unseren Konkurrenten im Ausland zugestanden wird.

Damit noch einmal ein Wort zur Emissionsabgabe: Auch hier geht es um eine Einladung an unternehmerisch denkende und handelnde Leute. Von ihnen erwarten wir, dass sie Risikokapital bereitstellen und dafür nicht mit Steuern bestraft werden, bevor dieses Risikokapital die Chance hatte, sich zu etablieren und Gewinne abzuwerfen. Die Erhöhung der Freigrenze lädt ganz besonders KMU ein und stellt diese gegenüber dem Ausland nicht schlechter, denn Länder wie Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Irland und Schweden haben die Emissionsabgabe schon vor Jahren abgeschafft. Es ist höchste Zeit, auch für uns.

Die FDP-Faktion unterstützt bei Artikel 13 die Minderheit, welche die berufliche und gebundene Vorsorge vom Stempel befreien will. Auch sollen die Lebensversicherer von der Liste gestrichen werden. Die FDP-Faktion lädt Sie grossmehrheitlich dazu ein, die Minderheit Kaufmann zu unterstützen. Wir wissen auch, dass ein Ungleichgewicht zu den Fondsgeschäften der AHV entsteht. Die entsprechende Diskussion wurde in unserer WAK nicht geführt. Dieses berech-

tigten Anliegens wird sich hoffentlich die WAK-SR noch annehmen. Die FDP will den Gewinnsteuersatz reduzieren und die Freigrenze heraufsetzen, dies im Interesse unserer Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität, letztlich im Interesse unserer Vollbeschäftigung und sozialen Sicherheit.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Je vais peut-être vous étonner, mais voici quelques jours, un travailleur qui gagne moins de 5000 francs par mois m'a dit: «Au fond, moi, j'aimerais payer un million de francs d'impôt par année.» S'il m'a dit cela, c'est parce qu'il était très intelligent et qu'il avait parfaitement compris ce qu'est la progressivité de l'impôt, et surtout, à travers cela, il avait aussi compris le rôle extrêmement important que joue l'impôt progressif en matière de redistribution sociale. Ce rôle de redistribution sociale est tellement important qu'un chercheur, M. Thomas Piketty, a récemment montré qu'en France, durant tout le XXe siècle, l'impôt progressif avait pesé d'un poids plus important que l'amélioration des salaires dans la réduction des inégalités sociales.

Nous sommes là au coeur du débat, car, tel qu'il est ressorti des travaux de la commission, le paquet fiscal qui nous est soumis avantage avant tout les catégories moyennes supérieures et supérieures, donc les catégories sociales les plus favorisées, alors que la charge qui pèse sur les petits et moyens revenus ne bougera pas beaucoup. C'est dire que, sous couvert d'allégements fiscaux, la majorité de la commission a procédé à une redistribution de montants considérables du bas vers le haut de l'échelle sociale, ceci dans l'imposition des familles, dans l'imposition du logement et bien sûr aussi dans l'imposition des entreprises.

Sur ce dernier point – j'y reviendrai dans l'examen de détail –, j'aimerais d'ores et déjà dire que cette proposition de baisser d'un demi-point le taux d'imposition sur le bénéfice des entreprises confine au ridicule le plus total puisque ce sont seulement 7 pour cent des sociétés qui en profiteront, c'est-à-dire les grandes entreprises et les multinationales.

Et puis, non contente d'additionner les cadeaux en faveur des catégories les plus aisées, la majorité de la commission a encore fait grimper considérablement la facture de ce paquet, puisque celui-ci coûtera à la Confédération et aux cantons non pas 1,7 milliard de francs, mais au final 2,2 milliards de francs. Eh bien, ce n'est pas exactement notre conception de la famille, ni celle de la fiscalité, puisque le Parti socialiste avait proposé une stratégie beaucoup plus ciblée en faveur des petits et des moyens revenus.

Mais à mon sens il y a plus grave encore, parce que, en définitive, ce projet s'inscrit dans une logique de remise en cause de la distribution sociale et aussi dans une volonté de rendre l'Etat impuissant, et comme d'habitude, comme toujours, ce sont les plus faibles qui pâtiront d'une telle politique, alors que, par exemple, dans les pays nordiques où, c'est vrai, la fiscalité est importante, on connaît un niveau de vie élevé, les nouvelles technologies sont très développées et ces pays connaissent les taux de pauvreté les plus bas du monde.

Pour toutes ces raisons et d'autres qui ont déjà été évoquées par certains de mes collègues du groupe socialiste, je vous demande de soutenir les propositions de minorité I, II et III.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion nur zum dritten Teil des Steuerpaketes 2001, zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben.

Ich möchte gleich zu Beginn meine Interessenbindungen offenlegen: Ich verwalte Gelder einer Anlagestiftung, berate eine grössere Pensionskasse der Schweiz, bin Stiftungsratsmitglied einer Sammelstiftung und Verwaltungsrat einer kleinen Bank mit siebzig Beschäftigten. Ich kann es auch anders formulieren: Ich weiss, wovon ich spreche.

In seinem ursprünglichen Steuerpaket des letzten Jahres schlug uns ja der Bundesrat vor, Wertschriftengeschäfte mit bestimmten institutionellen Anlegern von der Umsatzabgabe zu befreien, nämlich in erster Priorität jene, die abwanderungsgefährdet seien. Gemäss Vorgaben des Bundesrates

waren dafür 490 Millionen Franken vorgesehen. Wir, der Nationalrat, haben in erster Lesung den Entwurf des Bundesrates befürwortet. Warum dann aber der Ständerat zurückkrebste und die Pensionskassen und die inländischen Lebensversicherungen von der Befreiung ausschloss, ist mir heute noch schleierhaft.

Noch unverständlich für mich ist die Unterstellung der Pensionskassen unter den Effektenhändlerstatus mit dem im Dringlichkeitsverfahren gefällten Beschluss. Dieser verursacht den grossen Pensionskassen – ich spreche hier von jenen 95, die etwa 70 Prozent aller Versicherten abdecken – nicht nur zusätzliche Administration, sondern zusätzliche, jährliche Abgaben bis in zweistellige Millionenhöhe. Die Nestlé-Pensionskasse beispielsweise muss jetzt wegen diesem Effektenhändlerstatus rund 13 Millionen mehr, die Pensionskasse der Stadt Zürich 9 Millionen mehr und die Swatch-Pensionskasse über 2 Millionen Franken mehr bezahlen. Dass sich einige dieser Pensionskassen wegen diesen unerwarteten massiven Zusatzbelastungen wahrscheinlich bei Ihnen brieflich gemeldet haben, erstaunt deshalb nicht.

Offensichtlich glaubte der Ständerat damals den Klagen unseres Finanzministers, der noch Anfang Dezember 2000 darlegte, dass sich alle wesentlichen Einflussgrössen für unsere Staatsfinanzen drastisch verschlechtert hätten. Nur kurze Zeit nach Annahme der Sparvariante präsentierte ja dann bekanntlich das gleiche Departement einen Rekordüberschuss. Sie werden wohl verstehen, dass ich ähnlichen Klagen inskünftig nicht mehr die gleiche Beachtung schenken werde.

Zudem bin ich der Meinung, dass kurzfristige konjunkturelle Aspekte für die Schaffung langfristig besserer Rahmenbedingungen nicht ausschlaggebend sein dürfen. Transaktionssteuern sind an jenem Ort geschuldet, wo die Transaktion stattfindet. Will man diese Steuer legal vermeiden, tätigt man sein Geschäft eben an einem andern Ort, wo keine Umsatzstempelabgaben erhoben werden. Mit der Öffnung der Finanzmärkte und der Verlegung des Schweizer Blue-chips-Aktienhandels nach London besteht nun die akute Gefahr, dass dieses einträgliche Geschäft ins Ausland abwandert. Längerfristig ist die Umsatzabgabe deshalb vollständig abzuschaffen.

Ich bin wegen der grossen Abhängigkeit des Bundes von dieser unsicheren Einnahmequelle aber derzeit auch der Meinung, dass der Abbau in Stufen erfolgen muss. Das auf dem Weg der Dringlichkeit beschlossene Entlastungspaket ist, mit Modifikationen, ins definitive Recht zu überführen. Darüber hinaus fordern wir aber drei weitere Schritte:

1. Die Unterstellung der Pensionskassen und der Lebensversicherungen unter den Effektenhändlerstatus ist rückgängig zu machen.
2. Die Pensionskassen und inländischen Lebensversicherungen sind vom Umsatzstempel zu befreien.
3. Die ausländischen Firmenkunden, neudeutsch auch Corporates genannt, sind ebenfalls von der Umsatzabgabe zu befreien, denn dieses Geschäft ist am stärksten abwanderungsgefährdet.

Es verbleiben dann immer noch die privaten in- und ausländischen Anleger und die inländischen «corporates» und Finanzinstitute, die zusammen über 1,3 Milliarden Franken an Umsatzabgaben auf Wertschriftentransaktionen abliefern. Diese sind zu einem späteren Zeitpunkt zu befreien, sofern sie dann überhaupt noch Wertschriftengeschäfte in der Schweiz tätigen.

Es geht hier nicht um Geschenke an die Banken, sondern um die über 200 Millionen Franken, die der Bund Jahr für Jahr den Pensionskassen wegnimmt, und um weitere 70 Millionen Franken, welche jene bezahlen müssen, die mit privaten Lebensversicherungen dafür sorgen, dass sie derinst im Alter nicht dem Staat zur Last fallen. Es geht aber auch um die Konkurrenzfähigkeit und um die Arbeitsplätze im Finanzsektor, der überdurchschnittlich zum Fiskaleinkommen und zu den Sozialwerken beiträgt.

Was an einer Entlastung unserer Pensionskassen unsozial sein soll, das müssen Sie, auf der linken Ratsseite, doch

einmal den Destinatären, den Versicherten, erklären. Unsere betriebliche und private Altersvorsorge sind gemäss Verfassung zu fördern, nicht zu behindern, und die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft müssen verbessert werden. Dazu gehört eben eine stufenweise Abschaffung der Umsatzabgabe.

Ich bitte alle Bürgerlichen in diesem Saal, auf die Vorlage einzutreten und unsere Minderheitsanträge, die ich später begründen werde, zu unterstützen.

Goll Christine (S, ZH): Beim vorliegenden Steuerpaket, das die Mehrheit der WAK geschnürt hat, handelt es sich um den grössten Steuerbetrug aller Zeiten. Es ist ein Betrug der Egoisten und Optimierer gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung. Zu dieser Mehrheit der Bevölkerung gehören die Normalverdiener und Normalverdienerinnen, gehören vor allem die unteren und mittleren Einkommensschichten. Über 2,2 Milliarden Franken an Steuergeldern sollen verteilt werden. Unter dem irreführenden Titel Familienbesteuerung werden Steuergeschenke an gut verdienende Ehepaare verteilt; unter dem irreführenden Titel KMU-Förderung wird nur eine kleine Elite von Unternehmen entlastet; unter dem irreführenden Titel Wohneigentumsförderung werden bereits privilegierte Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen entlastet.

Wir haben es hier also mit der grössten Steuersenkungsoffensive zu tun, die die Schweiz je erlebt hat. Was jedoch vonseiten der Kommissionsmehrheit nicht gesagt wurde, ist, wie diese gewaltigen Steuerausfälle kompensiert werden sollen. Der Bundesrat und der Finanzminister selber haben angedroht, dass die Konsequenz nur Sparprogramme sein können. Auch wenn die bürgerliche Mehrheit in der WAK nicht gesagt hat, wie sie die Steuerausfälle kompensieren will, so ist uns das längst klar: Die Steuerausfälle sollen vor allem mit Kürzungen bei den Sozialwerken, bei den Sozialversicherungen kompensiert werden, mit Rentenkürzungen bei der AHV, mit der Beschneidung der Arbeitslosentaggelder. Was sich vor allem zeigt, ist die «Null-Bereitschaft» zur Sanierung der defizitären Invalidenversicherung, welche in den krisengeschüttelten Neunzigerjahren zum Auffangnetz für aus der Arbeitswelt abgeschobene Menschen wurde.

Das Steuerpaket, das die WAK-Mehrheit geschnürt hat, steht in einem krassen Gegensatz zur Tatsache, dass die Wirtschaft in den letzten Jahren nur entlastet wurde, dass zudem künftig die Begüterten weiterhin entlastet werden sollen und dass die privaten Haushalte in den letzten Jahren zunehmend belastet wurden.

Die SP wehrt sich nicht grundsätzlich gegen Steuersenkungen. Wir haben aber immer wieder klar gemacht: Wenn Steuersenkungen, dann für diejenigen, die in den neunziger Jahren die meisten Opfer bringen mussten. Wir haben ein Gegenprojekt vorgestellt: Wir haben aufgezeigt, wie wir mit gleich viel Geld – also den 1,3 Milliarden Franken bei der Familienbesteuerung – vor allem die kleinen und mittleren Einkommen entlasten können. Dies ist mit zwei ganz einfachen Rezepten möglich: einem Systemwechsel zur Individualbesteuerung, welcher vor allem auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Haushalte Rücksicht nimmt, und mit einem zweiten Vorschlag, nämlich mit einer Steuergutschrift für Familien mit Kindern und für Alleinstehende mit kleinen Einkommen.

Der Mehrheit der WAK ging es nur um Fördermassnahmen für die oberste Schicht der Bevölkerung. Das Verhalten innerhalb der Kommission in der Frage der Steuerbefreiung des Existenzminimums zeigt dies exemplarisch auf: Unsere Forderung, Menschen, die im Bereich des Existenzminimums leben, von der Steuerlast zu befreien, wurde abgelehnt. Bezeichnend ist, dass diese Ablehnung ohne Diskussion erfolgte, dass sich die Mehrheit der WAK also nicht einmal bemühen musste, zu argumentieren, weshalb sie diese Steuerbefreiung der Ärmsten nicht will – eine Selbstverständlichkeit, die von Fachkreisen anerkannt ist, eine Selbstverständlichkeit, die von der Armutsforschung belegt ist, eine Selbstverständlichkeit, die die zentralste Forderung



des ersten schweizerischen Armutsbüchens darstellt, der Ende der neunziger Jahre erschienen ist. Diese Forderung wurde wie gesagt nicht einmal diskutiert, sondern einfach abgelehnt.

Es ist klar, dass die SP-Fraktion diese grösste Umverteilung von unten nach oben, die mit diesem Steuerpaket entstehen wird, wenn Sie es in dieser Form beschliessen, nicht unterstützen kann. Wir können diese Umverteilung auf Kosten der Normalverdiener, auf Kosten der untersten Bevölkerungsschichten und auf Kosten der Sozialwerke nur ablehnen.

Ehrler Melchior (C, AG): Der Bundesrat hat uns ein Steuerpaket vorgeschlagen, welches die Familien entlasten, den Systemwechsel beim Wohneigentum einführen und die früheren Beschlüsse betreffend die Stempelabgaben ins ordentliche Recht überführen will.

Für die CVP steht bei diesem Paket – das wurde bereits früher bekräftigt – die Entlastung der Familien als zentrales Element im Vordergrund. Das soll uns aber nicht daran hindern, uns im Rahmen des jetzigen Steuerpaketes auch allfällige Korrekturen beim Unternehmenssteuerrecht zu überlegen. Es ist klar, dass wir uns dabei auf einer Gratwanderung zwischen den aus der Sicht der Betroffenen wünschbaren Entlastungen und dem Bestreben befinden, die dadurch bedingten Ausfälle beim Staat in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

Das Steuersystem ist – das hat der kürzlich veröffentlichte Bericht der Arbeitsgruppe «Standortstudie» wieder bestätigt – ein bedeutender Faktor im Standortwettbewerb zwischen den Staaten. Dieser Faktor wird umso wichtiger, je geringer der Vorsprung unseres Landes bei anderen Standortfaktoren wie Infrastruktur, Bildung und Marktgröße wird. Wenn man die volkswirtschaftlichen Kennzahlen etwas näher analysiert, dann steht unser Land immer noch relativ gut da. Das gilt vor allem für die Arbeitslosenquote, es gilt aber auch für das Bruttoinlandprodukt pro Kopf nach Kaufparitäten, wo wir immer noch an der Spitze liegen. Bei anderen Kennzahlen, wie etwa dem realen BIP-Wachstum pro Jahr, liegen wir allerdings am unteren Ende der Skala. Ähnliches gilt für die steuerliche Belastung.

Gewiss kann man die Behauptung aufstellen, dass die Schweiz hier im Gesamten immer noch relativ gut dasteht. Wichtig sind allerdings die Veränderungen im Verlaufe der Zeit. Es lässt sich nicht leugnen, dass unsere Situation im Vergleich mit anderen Staaten früher besser war als heute. Mit anderen Worten: Wir haben in den letzten Jahren an Vorsprung verloren. Nun kann man natürlich damit argumentieren, dass es verschiedene Staaten gibt, die in der jährlichen Veränderung der Steuerquote schlechter abschneiden als wir; das ist richtig. Nur hilft uns das wenig, wenn wir im Wettbewerb bestehen wollen. Wenn wir Erfolg haben wollen, dürfen wir uns nicht nach hinten orientieren, vielmehr müssen wir danach trachten, möglichst bei den Besten zu sein.

Vor diesem Hintergrund erscheint es der CVP-Fraktion angezeigt, in diesem Steuerpaket auch für die Unternehmen ein Zeichen zu setzen. Bekanntlich ist eine eigentliche Unternehmenssteuerreform in Vorbereitung. Diese wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Angesichts der zunehmend härteren Wettbewerbsverhältnisse möchten wir aber bereits jetzt ein Zeichen setzen. Wir empfehlen Ihnen deshalb Eintreten auf die Vorlage, dies durchaus im Wissen darum, dass die Zeit für eine echte Reform des Unternehmenssteuerrechts reif ist.

Bei den Stempelabgaben geht es um die Überführung früherer Beschlüsse ins öffentliche Recht. Das Parlament hat damals einer Regelung zugestimmt, die weniger weit ging als der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates. Wir haben jetzt die Frage zu beantworten, ob die Gründe für die damaligen Beschlüsse heute immer noch gegeben sind oder ob sich die Verhältnisse verändert haben. Nicht zuletzt auf die Initiative der CVP-Fraktion hin ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die so etwas wie ein Monitoring über diese ganzen Entwicklungen durchführt. Diese Arbeitsgruppe hat die Ar-

beit aufgenommen und eine erste Auslegeordnung gemacht. Eindeutige Ergebnisse liegen aber heute noch nicht vor.

Es hat sich in den Diskussionen in der Kommission gezeigt, dass bei den so genannten Corporates wohl Handlungsbedarf bestehen würde. Es ist bisher aber keine Formulierung vorgelegt worden, die genügen kann. Wir gehen davon aus, dass dies in der Diskussion im Ständerat dann vielleicht möglich sein wird, dass man also dort eine entsprechende Formulierung findet. Ebenfalls gehen wir davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe «Pre-time» vorliegen werden und dass man in Würdigung dieser Erkenntnisse dann Beschlüsse fassen kann, die weiter gehen als das, was wir früher einmal beschlossen haben.

Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der CVP-Fraktion der Auffassung, dass beim Stempel an den bisherigen Beschlüssen grundsätzlich nichts zu ändern ist. Sie empfiehlt Ihnen Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit.

Rechsteiner Paul (S, SG): Das Ziel jeder verantwortlichen Steuerpolitik müsste es sein, die Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durchzusetzen. Reiche, Einkommensstarke und Vermögende müssen im Rahmen einer solchen verantwortlichen Steuerpolitik verpflichtet werden, ihren Anteil an die steuerlichen Lasten beizutragen. Das Steuerpaket des Bundesrates, noch viel mehr aber das Paket der WAK ist ein Schlag ins Gesicht für all jene, die sich für die Ziele einer gesellschaftlich, volkswirtschaftlich und staatlich verantwortlichen Steuerpolitik einsetzen.

Wer hat die finanziellen Lasten der Krise der Neunzigerjahre in diesem Land getragen? Es sind die unteren und mittleren Einkommen, die diese Lasten nicht nur durch Arbeitslosigkeit und Lohnstagnation in der Wirtschaft, sondern auch durch eine massive Erhöhung der Steuern und Abgaben getragen haben. Wir haben ausgerechnet, dass die Mehrbelastung der Lohnabhängigen in diesem Land durch Mehrwertsteuererhöhungen, durch Satzerhöhungen der Arbeitslosenversicherung und vor allem auch durch die Erhöhung der Gesundheitskosten bzw. der Krankenkassenprämien mehr als 14,4 Milliarden Franken pro Jahr ausmacht. Das sind rund 7 Lohnprozent auf dem Buckel der Lohnabhängigen. Es sind vollumfänglich die Lohnabhängigen mit unteren und mittleren Einkommen, welche die Krise und die steigenden Gesundheitsausgaben finanziert haben.

Was passiert jetzt mit diesem Ihnen vorliegenden Steuerpaket? Steuerlich entlastet werden mit diesem Steuerpaket schwergewichtig die höheren und höchsten Einkommen, die während der schwierigen Neunzigerjahre überdurchschnittlich profitiert haben. Mit dem Paket der WAK werden auch noch die Hauseigentümer und die Unternehmen ohne jede Notwendigkeit und ohne jedes nachvollziehbare Konzept entlastet. Bekanntlich sind die Unternehmenssteuern in der Schweiz im OECD-Vergleich – und dieser ist massgebend – schon heute idyllisch tief. Die Steuern sind heute für kein Unternehmen ein Grund, sich nicht in der Schweiz anzusiedeln, im Gegenteil; das wissen alle. Trotzdem will man hier erneut zugunsten der Unternehmen zulegen.

Wer muss diese Rechnung bezahlen? Nach den Vorstellung der bürgerlichen Finanzpolitiker, so salbungsvoll sie sich hier vorne auch immer ausgedrückt haben, sollen es im Ergebnis wiederum die Lohnabhängigen sein.

Was bei der direkten Bundessteuer verschenkt wird, die schwergewichtig die hohen und höheren Einkommen erfasst, soll unter dem Strich an einem anderen Ort, über die Mehrwertsteuererhöhung, bei der IV wieder einkassiert werden. Diese Mehrwertsteuererhöhung, die ins Haus steht, belastet aber erneut schwergewichtig die Einkommen unter 100 000 Franken. Auch der Bundeshaushalt bedient sich bei diesen Steuererhöhungen mit Bezug auf die Sozialversicherungen bekanntlich kräftig.

Das schlichte wirtschaftliche Ergebnis dieser Operationen: Über diese Verschiebung von den direkten auf die indirekten Steuern bezahlen unter dem Strich die gewöhnlichen Lohnabhängigen die Steuerprivilegien der hohen Einkommen

und Unternehmen und im Paket Wohneigentum dazu noch die Mieterinnen und Mieter die neuen Privilegien der Hauseigentümer. Dieses Paket wurde ausgelöst durch einen blinden Wettlauf zwischen FDP und SVP zugunsten neuer Steuerprivilegien für Reiche, und diesem Wettlauf hat sich dann bedenklicherweise auch die CVP teilweise angeschlossen. Die bürgerliche Kommissionsmehrheit, die dieses Paket zu verantworten hat, hat bei ihren Beschlüssen jedes Mass verloren.

Wann kommt eine Zeit – so ist zu fragen –, in der Parteien, die sich selber in der Mitte ansiedeln, sich endlich wieder auf die Interessen der grossen Mehrheit der Bevölkerung mit unteren und mittleren Einkommen besinnen, auf die Interessen der Leute, die mit ihrer Arbeit, ihrem Einsatz und ihren Steuern die schweizerische Volkswirtschaft und die Gesellschaft tragen? Verbesserungen für Familien sind etwas Gutes, wir begrüssen das; diese Verbesserungen aber müssen denen zugute kommen, die es auch nötig haben, die Mehrheit muss etwas davon spüren. Davon sind wir mit diesem von Verantwortungslosigkeit geprägten Paket vorläufig leider weit entfernt. Es ist ein bedenkliches Signal, wenn im Moment nichts anderes bleibt, als auf die Vernunft des Ständers zu hoffen!

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Nach dieser recht intensiven Eintretensdebatte möchte ich nochmals kurz die Ziele dieses Steuerpaketes in Erinnerung rufen:

Erstens wollen wir die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren beheben. Zweitens wollen wir die Familien mit Kindern steuerlich entlasten. Drittens wollen wir ein Zeichen für den Standort Schweiz setzen, indem wir die Unternehmensbesteuerung angehen und den Gewinnsteuersatz senken. Viertens streben wir bei der Umsatzabgabe lediglich die Überführung des dringlichen Bundesbeschlusses ins ordentliche Recht an. Dies werden wir in einem späteren Zeitpunkt nochmals thematisieren.

Nun möchte ich mich auf die Familienbesteuerung konzentrieren. Es stehen sich gerade in Bezug auf die Entlastung der Familien verschiedene Konzepte gegenüber. Die Kommissionsmehrheit will den Mittelstand entlasten, d. h. auch jene, die direkte Bundessteuern zahlen. Für die Minderheiten stehen – mindestens rhetorisch – gesellschaftspolitische und sozialpolitische Überlegungen und nicht etwa die Steuergerechtigkeit im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Eine Umverteilung zugunsten der tiefsten Einkommen, wie dies gerade Herr Rechsteiner Paul oder die Minderheiten im Sinne eines vertikalen Familienleistungsausgleichs fordern, wäre nur dann sinnvoll, wenn der geplante Abzug vom Steuerbetrag mit der Einführung einer negativen Einkommenssteuer bzw. einer Steuergutschrift gekoppelt wäre. Doch – ich möchte dies hier ganz deutlich sagen – die Mitglieder der SP-Fraktion haben in den Sitzungen der WAK nie einen Antrag auf Steuergutschriften gestellt. Man hat ihn in Aussicht gestellt, aber formuliert wurde er nie; es wurde lediglich ein Antrag auf Abzug vom Steuerbetrag gestellt. Ein solcher Abzug vom Steuerbetrag wäre deshalb für steuerpflichtige Personen in tiefen Einkommensbereichen genauso ungerecht wie ein Kinderabzug vom steuerbaren Einkommen, der sich für diese wenig bis gar nicht auswirkt.

Aus familienpolitischer Perspektive sollte das Einkommen von Eltern-Kind-Gemeinschaften grundsätzlich auf deren unterschiedliche Lebenssituationen mit abgestellt sein. Die Untersuchungen über die Einkommenslage von Familien zeigen in unserem Land in der Tat – da gehe ich mit den Minderheiten einig –, dass eine wachsende Zahl von jungen Familien in Armut lebt. Dadurch ist auch das Armutsriskiko von Kindern und Jugendlichen überdurchschnittlich hoch.

Daher ruft auch eine mehrfache Diskrepanz zwischen Einkommen und Lebensbedarf von Familien nach Massnahmen, die aber nicht nur steuerpolitischer Art sein können. Die ökonomische Sicherheit der Familien muss mit verschiedenen Instrumenten gewährleistet werden. Dies wird auch in einer Bass-Studie zum Familienlastenausgleich deutlich. Die

Pfeiler des Familienlastenausgleichs sind mindestens drei, Frau Teuscher; der Ausgleich beruht nicht nur auf zwei Säulen. Ich denke an die Bedarfsleistungen zur Existenzsicherung von Kind und Eltern; ich denke an die Familienzulagen – diesbezüglich gehe ich mit Ihnen einig, da müssen wir noch sehr viel tun – und ich denke an die Steuerabzüge. Das System, d. h. die Modellwahl, kann nicht als eigentlicher Pfeiler der Familienpolitik betrachtet werden, aber sehr wohl der Gleichstellungspolitik. Wir können aber nicht alle Probleme der Familien über die Steuerpolitik lösen. Das wissen auch die Sozialdemokraten, das hat auch Frau Fässler in ihrem Votum mehrmals unterstrichen. Wir brauchen einen ganz gezielten Transfermix.

Zum bevorstehenden Modellentscheid: Die Individualbesteuerung führt zu einer zivilstands- und lebensformneutralen Besteuerung. Sie trägt in der Tat auch der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen Rechnung. Dieses Modell, sofern es keine tief greifenden Eingriffe vorsieht, um den horizontalen Leistungsausgleich sicherzustellen, hat zur Folge, dass Einverdiener-Ehepaare mit oder ohne Kinder eine höhere Belastung erfahren als Zweiverdiener-Ehepaare mit gleichem Einkommen. Angesichts der Tatsache, dass einerseits immer noch 46 Prozent aller Eltern Einverdienerpaare sind und andererseits die ältere Generation grossmehrheitlich aus Einverdienerpaaren besteht und bestand, birgt dieses Modell zahlreiche Schwierigkeiten. Auch der Vergleich mit dem Ausland muss relativiert werden, denn mit Ausnahme von Schweden und Finnland haben alle Staaten Regelungen getroffen, die das Individualitätsprinzip durchbrechen.

Zum Familiensplitting: Ich bestreite nicht, dass ich bereits zum Zeitpunkt der Vernehmlassung und auch in der Anfangsphase der Kommissionsarbeit diesem Modell zum Durchbruch verhelfen wollte. Ich habe im Vorfeld der heutigen Debatte festgehalten, dass der gravierende Logikfehler des Eidgenössischen Finanzdepartementes zu zusätzlichen Mindereinnahmen von 350 Millionen Franken geführt hätte, sofern die Kommission an den vom Bundesrat vorgeschlagenen Abzügen festgehalten hätte. Denn bei der Berechnung der Mindererträge aus dem Familiensplitting wurde für die Kategorie Alleinverdiener-Ehepaare mit Kindern, die zahlenmäßig sehr stark ins Gewicht fällt, der Tarif für Alleinstehende statt das Vollsplitting angewendet. Die erforderlichen Korrekturen, Herr Donzé, haben gezeigt, dass es bei der Einhaltung der finanziellen Vorgaben nicht möglich war, alle Ziele zu vereinbaren. Eine Korrektur der Vorlage, um den Finanzrahmen von 1,3 Milliarden Franken einzuhalten, hatte zur Folge, dass der horizontale Familienleistungsausgleich im Vergleich zum bundesrätlichen um vieles schlechter ausfiel. Die Kinderabzüge konnten nicht erhöht werden, das Gleiche gilt für den Kinderbetreuungskostenabzug.

Ein weiterer Punkt, dem bis anhin kaum Beachtung geschenkt worden ist, ist die Tatsache, dass die Eltern nach der Kinderphase wiederum individual besteuert würden und somit eine höhere Belastung erfahren würden – dies gerade zu jenem Zeitpunkt, in welchem sie endlich ihr Sparpotential, auch für das Alter, erhöhen könnten. Dadurch würden Eltern im Alter wiederum ein Diskriminierung erfahren, denn die Sparmöglichkeiten für Familien während der Kinderphase sind sehr gering. Daher macht es durchaus Sinn, dass sie nach der Kinderphase weiterhin entlastet werden, um diese Differenz zu den immer zahlreicher werdenden Kinderlosen aufzuholen.

Wenn Sie die Tabellen zur Hand nehmen, sehen Sie, dass die Minderheit Fässler, welche sich für das Familiensplitting einsetzt, eigentlich für eine Steuerbefreiung von der direkten Bundessteuer für Einkommen von 100 000 oder 150 000 Franken kämpft, obschon sie nach aussen immer wieder von der notwendigen Entlastung der Kleinverdiener spricht. Dies ist ein Widerspruch oder auch Populismus.

Im Wissen darum, dass das traditionelle, ausschliesslich auf Ehepaare ausgerichtete Vollsplitting die Forderung nach Gleichbehandlung von Ehepaar und Konkubinatspaar in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht erfüllen kann,

schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit ein Teilsplitting mit dem Divisor 1,9 und einem Wahlrecht von Eltern vor. Damit lösen wir beide Probleme und verhindern die Nachteile der andern Modelle. Mit der Anwendung des Divisors wird der Belastungsrelation der unterschiedlichen Lebensformen besser Rechnung getragen und ermöglicht, den Unterschied massiv zu verringern. Mit der Einführung des Wahlrechtes für KonkubinSPAARE mit Kindern erfahren diese Paare keine Benachteiligung gegenüber andern Familien mit gleichen Einkommen.

Noch ein letzter Punkt, zur Minderheit II (Genner): Sie schlägt die Einführung einer Kinderrente auf nationaler Ebene vor. Sie verlangt, dass die 1,3 Milliarden Franken exklusiv den Kindern zugute kommen. Somit hätten wir zwei höchst unterschiedliche Systeme nebeneinander: kantonale Familienzulagen auf der einen Seite und eine sehr kleine nationale Kinderzulage. Eine Kinderrente in der Höhe von 600 Franken, wie sie in einem abgelehnten Vorstoss von Frau Teuscher verlangt worden ist, würde ja bekanntlich etwa 7 bis 8 Milliarden Franken kosten. Mit dem Antrag der Minderheit II (Genner) hätte man das erste Ziel der Vorlage auch noch verfehlt und würde weiterhin in Kauf nehmen, dass verheiratete Paare wesentlich mehr direkte Bundessteuer zahlen müssten als unverheiratete Paare.

Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Sie empfiehlt Ihnen mit 16 zu 8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und alle drei Rückweisungsanträge abzulehnen. Sie empfiehlt Ihnen, auch bei der Unternehmensbesteuerung der Kommissionsmehrheit zu folgen. Bei der Umsatzabgabe werden wir die Debatte noch im Detail führen müssen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Je commence par la proposition de minorité II (Genner) qui demande le renvoi du paquet au Conseil fédéral en le chargeant d'élaborer un projet qui puisse permettre, grâce à l'élimination des allègements fiscaux et à l'introduction de rentes pour les enfants et pour les familles, de soutenir financièrement toutes les familles suisses. Il faut reconnaître à cette proposition une certaine cohérence, car c'est une mesure qui pourrait permettre d'arriver aux buts que la gauche déclare vouloir atteindre par cette réforme, ce qui n'est évidemment pas le cas pour les autres propositions de minorité.

La majorité de la commission ne peut pas soutenir la proposition de minorité II et croit qu'une aide généralisée aux familles est une mesure fausse et inutile. L'Etat ne doit en effet venir en aide aux familles que là où son intervention s'avère nécessaire pour des raisons sociales. D'autre part, les déductions fiscales prévues dans les lois fiscales ont un sens au-delà de leur valeur sociale. Elles permettent en effet d'obtenir une équitable répartition de la charge fiscale entre les différentes catégories de contribuables, une répartition qui tienne compte de la situation personnelle et familiale de chacun. Elles sont pour cette raison d'importants éléments d'équilibre fiscal.

La majorité de la commission vous demande donc de rejeter la proposition de minorité II.

Les autres propositions de minorité tendent à imposer à la commission de refaire son travail et prévoient de choisir, à la place du système du splitting partiel, le modèle de l'imposition individuelle, c'est la proposition de minorité I (Fehr Jacqueline), ou le splitting familial, c'est la proposition de minorité III (Fässler). En réalité, ce que les deux minorités voudraient obtenir, à savoir une structuration plus sociale de la réforme, ne peut pas être obtenu par une révision de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct du fait que cette loi fiscale est déjà particulièrement sociale, vu qu'elle exempte du paiement de tout impôt plus d'un tiers des contribuables et fait payer moins de 500 francs par année à 15 à 20 pour cent de contribuables. Il est donc bien difficile d'aller au-delà, et Mme Fehr Jacqueline le sait bien. Le petit show avec les billets de banque qu'elle a bien voulu nous offrir hier, au cours duquel elle a fait allusion à quelques professions mal payées, n'était en effet pas justifié. Il est en effet fort probable que tous les contribuables qu'elle a mention-

nés – et, parmi eux, il y a aussi beaucoup de socialistes – ne paieront pas un seul franc d'impôt fédéral direct après cette réforme.

Ce n'est en tout cas qu'après un examen approfondi des différentes possibilités que la majorité de la commission a décidé de choisir la solution du Conseil fédéral. La différence entre imposition individuelle et système du splitting partiel avec un diviseur de 1,9 est très mince. A parité de revenu des deux conjoints, l'application d'un diviseur de 2 signifierait en effet le passage à l'imposition individuelle. Par l'application du diviseur de 1,9 on a pu augmenter la marge de manœuvre financière en faveur des familles, car ce diviseur permet d'appliquer de plus importantes déductions tout en évitant toute augmentation de la charge fiscale d'autres contribuables.

Deux critiques ont été surtout soulevées en commission quant au choix du système du splitting partiel. L'une était de caractère géographique international: «Ce choix» – disaient les critiques – «ferait de notre pays une île en Europe.» A part le fait que nos caractéristiques de pays île sont une réalité qui va bien au-delà des comparaisons à caractère fiscal, on a en Suisse une autre géographie institutionnelle dont on doit tenir compte. C'est celle des cantons, qui, tous, appliquent des systèmes qui prévoient le cumul des revenus des conjoints et qui, tous, se sont opposés, dans la procédure de consultation, au passage à la taxation individuelle. Le choix en faveur de règles compatibles avec celles qui sont déjà appliquées dans les cantons est donc tout à fait justifié.

La deuxième critique mettait en évidence que le choix du splitting partiel avec le diviseur de 1,9 ne permettrait pas d'obtenir un traitement analogue des conjoints et des concubins. J'ai vu que, dans cette salle, cette critique absolument pas justifiée a été abandonnée. D'autre part, dans le dossier «Documentation supplémentaire relative au train de mesures fiscales 2001» que vous avez reçu du secrétariat de la commission par lettre du 13 septembre 2001, vous trouvez des tables qui vous montrent que la situation ne correspond pas à cette critique.

La commission n'a pas estimé opportun le choix du système dit du splitting familial par lequel les conjoints seraient en principe taxés individuellement jusqu'à la naissance des enfants et dès que les enfants deviennent adultes, et par contre, selon le principe du splitting total, pendant la période dans laquelle ils vivent avec leurs enfants. «Splitting total» signifie que le revenu des deux conjoints serait additionné, mais imposé au taux égal à la moitié du revenu global. Il s'agit d'un système qui n'a jamais été expérimenté ni en Suisse ni à l'étranger, et contre lequel se sont battus surtout les cantons, préoccupés par l'augmentation du travail bureaucratique qu'il provoquerait à cause de l'augmentation du nombre de déclarations d'impôt qui en découlerait et des changements qui s'imposeraient dès la naissance du premier enfant et au moment du passage du dernier à l'âge adulte. De plus, l'application de ce système conduirait à une très importante atténuation de la progressivité de l'impôt pour les familles et provoquerait aussi de très grandes inégalités entre catégories de contribuables. Pour que la diminution des recettes fiscales demeure dans le cadre prévu de 1,3 milliard de francs, on aurait dû augmenter les impôts de catégories de contribuables autres que les familles avec enfants.

Pour éviter cet effet qu'on a jugé inopportun, on aurait dû prévoir des règles beaucoup plus pénalisantes pour le fisc fédéral.

La majorité de la commission vous recommande donc de soutenir ses propositions et d'entrer en matière.

Comme la commission l'a conçue, la réforme permet d'atteindre de façon efficace les buts visés; elle permet d'éliminer les disparités qui existent aujourd'hui entre couples mariés et concubins; elle permet d'abaisser efficacement la charge fiscale des couples et des familles; elle permet de plus que doubler le pourcentage des ménages qui ne paient plus d'impôt fédéral direct; elle permet à plus de 55 pour cent des contribuables de ne payer rien ou pas plus de 500 francs d'impôt fédéral direct par an; enfin, elle évite



d'imposer des charges fiscales supplémentaires aux contribuables autres que les familles. C'est donc une bonne réforme, qu'il est justifié d'appuyer.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zwischen den Emotionen, die hier geäussert worden sind, werde ich versuchen, möglichst objektiv – wenn mir das überhaupt gelingt – zu begründen, dass der Bundesrat nicht einfach willkürlich zu diesen Vorschlägen und Modellen gekommen ist, sondern dass er sich dabei auch etwas überlegt hat. Unser Steuersystem ist grosso modo effizient und auch einigermassen akzeptiert. Grundlegender Reformbedarf besteht im Prinzip nicht. Trotzdem müssen wir immer wieder schrittweise Anpassungen an neue Umstände, an neue Gegebenheiten vornehmen. Der finanzpolitische Handlungsspielraum ist aber sehr begrenzt. Wenn Reformen durchgeführt werden, müssen sie deshalb dringlich und notwendig sein.

Sie müssen sich vor allem an zwei Kriterien messen lassen, nämlich am Kriterium der Gerechtigkeit – was immer man darunter auch verstehen mag – und am Kriterium der Standortqualität. Sie wissen, dass zwischen diesen beiden Kriterien ja sehr häufig Zielkonflikte entstehen können. Das bundesrätliche Paket entspricht diesen Kriterien. Das WAK-Paket tut dies nur teilweise. Der Abbau der Benachteiligung der Ehepaare ist ein uraltes Postulat, das irgendeinmal realisiert werden muss. Man muss das einmal anpacken, und jetzt haben wir die Chance dazu. Die Entlastung von Paaren mit Kindern ist ebenfalls angezeigt. Deshalb entspricht dieser familienpolitische Teil der Reform dem Gebot der Gerechtigkeit – wie gesagt ein Begriff, der etwas schwierig zu definieren ist.

Die Umsatzabgabe auf Wertschriftransaktionen kann zu Verlagerungen von Geschäften ins Ausland führen. Deshalb trifft hier das Standortkriterium zu.

Die Reform der Besteuerung des Hauseigentums ist hingegen Wunschbedarf; sie ist weder aus Sicht des Standortes noch aus Sicht der Gerechtigkeit notwendig. Wir sollen diese Reform durchführen, aber wir sollen dabei – weil sie eben nicht so dringlich ist – nicht zu viele Ausfälle in Kauf nehmen. Dies umso weniger, als bei der Hauseigentumsbesteuerung grosso modo diejenigen profitieren, die wir auch bei der Familienbesteuerung sehr stark entlasten. Ich habe übrigens Anträge gesehen, die in meinen Augen schon fast dem Kriterium der Schamlosigkeit entsprechen.

Der Bundesrat hat schon vor einiger Zeit versucht, den finanziellen Spielraum für Ausfälle abzuschätzen. Wir sind damals auf etwa 1,3 Milliarden Franken gekommen. Ich würde nach heutiger Schätzung sagen, dass diese 1,3 Milliarden Franken an der obersten Grenze liegen.

Die Anträge Ihrer Kommission übersteigen dieses Kostendach um gegen 400 Millionen Franken. Diese Überschreitungen sind weder mit dem Kriterium der Gerechtigkeit noch mit dem der Standortqualität zu rechtfertigen. Deshalb lehnt sie der Bundesrat ab. Lediglich die Überschreitung der Ausfälle um 30 Millionen Franken bei der Familienbesteuerung kann akzeptiert werden – das liegt natürlich bei solchen Berechnungen auch irgendwo im Bereich der Unschärfe der Schätzung.

Zur Finanzlage: Alle finanzpolitischen Massnahmen müssen wir an den gesamten langfristigen Perspektiven der Bundesfinanzen messen. Dank einer gemeinsamen politischen Anstrengung, an der fast alle von Ihnen teilgenommen haben, mit Haushaltziel, mit Stabilisierungsprogramm und mit einer allgemeinen Finanzdisziplin, sind die Bundesfinanzen heute in einem wesentlich besseren Zustand als noch vor fünf Jahren. Die Konjunktur hat ungefähr im gleichen Ausmass wie die Politik dazu beigetragen.

Der Finanzplan signalisiert nun, dass wir im Begriff sind, diese Ausgabendisziplin wieder aufzugeben und das gemeinsam Erreichte zu gefährden. Während das Budget des nächsten Jahres noch einen relativ bescheidenen Überschuss, aber immerhin einen Überschuss ausweist, weisen die Finanzplanjahre 2003 und 2004 schon wieder Defizite aus. Dabei sind die wirtschaftlichen Wachstumsannahmen aus heutiger Sicht optimistisch. Bei den Einnahmen haben

wir das bundesrätliche Steuerpaket berücksichtigt, nicht das WAK-Paket, und bei den Ausgaben das, was heute ziemlich sicher schon feststeht und bei dem schon Beschlüsse getroffen worden sind, seien es solche des Bundesrates oder des Parlamentes. Aber angesichts der Wirtschaftslage, die wir als günstig betrachtet haben, müsste der Finanzplan durchwegs Überschüsse ausweisen, und zwar höhere. Mit diesem Finanzplan liesse sich zur Not aber leben, wenn er die ganze Wahrheit ausdrücken würde. Nicht eingerechnet sind die von Ihrer Kommission beschlossenen zusätzlichen Ausfälle. Nicht eingerechnet sind aber auch Mehrausgaben, die sich in den parlamentarischen Kommissionen, aber auch in der Verwaltung jetzt schon abzuzeichnen beginnen und die wir für das nächste Jahr auf 350 Millionen Franken schätzen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das im letzten Finanzplanjahr bis zu 1,5 Milliarden Franken gehen könnte. Würde das alles beschlossen – es ist nichts dabei, was jenseits von Gut und Böse liegt –, dann hätten wir wieder nur Defizite in einer Zeit, in welcher wir eigentlich Schulden abbauen und uns für die nächste Rezession fit halten müssten.

Ich fürchte, dass das unter der Faszination des gloriosen und einmaligen Resultates des letzten Jahres vielen in diesem Land noch nicht bewusst ist. Natürlich sind all diese Zusatzausgaben begründbar und verständlich, aber sie sind in der Summe nicht tragbar. Wir laufen Gefahr, dass wir die Staatsquote, die wir allmählich langsam abbauen sollten, wieder erhöhen, und zwar – so könnte ich mir vorstellen – sogar signifikant. Daraus werden Standortnachteile entstehen, die wahrscheinlich im Negativen gewichtiger sind als die positive Summe all dessen, was man eben auch noch gerne machen würde.

Sie haben es in der Hand, das Erreichte zu sichern oder zu gefährden, künftige Sparpakte jetzt schon zu präjudizieren und das Risiko für enorme Defizite in der nächsten Rezession signifikant zu erhöhen oder eben zu vermeiden.

Es wurde hier einiges von der Staatsquote gesagt. Herr Schneider und Herr Spuhler haben zu Recht auf deren Wichtigkeit hingewiesen. Ich bin aber nicht mit allem einverstanden, was sie gesagt haben. Sie haben natürlich noch etwas anderes gesagt, und deshalb darf man auch das Staatsquotenkriterium nicht dogmatisieren und verabsolutieren. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Schweiz eine Stagnationsphase hatte, und Sie haben von der roten Laterne unseres Landes beim Wachstum gesprochen. Das kann aber kaum mit dem Wachstum der Staatsquote im Zusammenhang gestanden sein, denn alle Länder, die ein viel stärkeres Wachstum hatten, hatten eine wesentlich höhere Staatsquote und auch eine wesentlich höhere Fiskalquote als die Schweiz. Aber es ist eines der Elemente. Als Kleine, offene Wirtschaft ohne Bodenschätze usw. muss die Schweiz – das wurde hier auch gesagt – besser sein als andere.

Ich weiss natürlich, dass viele von Ihnen diesen «Gesang» des Finanzministers nicht gerne hören. Mein Vorgänger hat das schon vor zehn Jahren gepredigt, er hatte völlig Recht. Auch damals hat es niemand hören wollen, aber es gehört zu meiner Verantwortung, das immer wieder zu wiederholen. Ich komme nun zu den drei Paketen, zuerst zur Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung: Ich danke der Kommission, dass sie sich für das bundesrätliche Grundmodell des Teilsplittings entschieden hat. Jedes Modell hat Vor- und Nachteile. Es gibt kein ideales Modell, welches allen Ansprüchen an die Gerechtigkeit entsprechen würde. Nicht nur der Bundesrat, sondern auch Ihre Kommission hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Sie haben alle Modelle geprüft und diskutiert, und die Expertenkommission Locher hat drei Modelle als machbar vorgeschlagen und auch deren Vor- und Nachteile analysiert. Es ist zuzubilligen, dass das Modell der Individualbesteuerung, gegen das ich mich auch nicht bis zum Letzten gewehrt hätte, prima vista vielleicht das modernste ist. Es ist in Europa sehr verbreitet und behandelt alle Personen einigermassen gleich, unabhängig von Zivilstand und Lebensform. Vier Gründe sprechen aber gegen die Individualbesteuerung:

1. Die Einverdiener-Ehepaare werden tendenziell benachteiligt. Frau Meier-Schatz hat das vorher detailliert und eindrücklich geschildert.
2. Die Ehepaare müssen ihre Einkünfte und Vermögensbestandteile klar auseinander halten, auseinander dividieren. Das ist nicht ganz einfach.
3. Gerade dadurch entsteht auch ein Missbrauchspotenzial, indem man natürlich diese Aufteilung so macht, dass sie steuerlich möglichst optimal ist. Vor allem Selbstständigerwerbende werden versuchen, die Einkommen möglichst häufig aufzuteilen. Man kann Steuern also planen.
4. Es gibt auch ein Argument der Kantone: Es braucht mindestens 30 Prozent mehr Steuererklärungen. Der Aufwand steigt, und die Kantone sind schon mit dem heutigen Personal nicht in der Lage, diesen Aufwand zu bewältigen. Auch in den Kantonen verlangt man immer einen schlanken Staat.

Mich hat am Anfang auch das Familiensplitting am meisten fasziniert. Aber je mehr ich mich damit befasst habe, desto ernüchterter bin ich geworden. Es ist ein «Reissbrettmodell», das im Prinzip nur theoretisch so attraktiv ist. Grundsätzlich – das darf man nicht vergessen – ist es für die grosse Mehrheit des Volkes ein reines Individualbesteuerungsmodell, welches alle die erwähnten Nachteile aufweist. Nur während einer gewissen Zeit werden Paare mit Kindern nach dem Vollsplitting besteuert. Mit Vollsplitting werden Einverdiener-Ehepaare wieder etwas zu stark begünstigt, und viele Steuerpflichtige müssen zweimal im Leben das System wechseln; das werden sie nie ganz verstehen. Zuerst – als Paar mit minderjährigen Kindern – müssen sie alles zusammenlegen und dann plötzlich wieder alles auseinander dividieren. Das führt zu stossenden Belastungssprüngen; dagegen würde in der Praxis ganz sicher Widerstand entstehen. Die Kantone haben dieses System nachdrücklich abgelehnt.

Das gewählte Teilsplitting, das auch nicht ideal ist, hat dagegen immerhin einige Vorteile. Gegenüber dem Vollsplitting begünstigt es die Alleinverdiener-Ehepaare weniger stark – das ist an sich erwünscht –, und dadurch entsteht ein finanzieller Spielraum, der für höhere Kinderabzüge genutzt werden kann. Das Teilsplitting lässt sich auch ohne Aufwand und ohne Zeitverzug sofort aus unserer heutigen Besteuerung heraus entwickeln. Bei der Individualbesteuerung müssten wir einige Jahre Zeit vorsehen, bis wir es einführen könnten. Sie können also mit dem Teilsplitting ohne radikalen Bruch mit den bisherigen Strukturen die steuerliche Situation der Ehepaare und vorab der Familien entscheidend verbessern und den Gegebenheiten der neuen Gesellschaft anpassen.

Die gesamte Entlastung – das wurde hier auch zum Teil positiv, zum Teil negativ erwähnt – macht über 20 Prozent des gesamten Steueraufkommens der natürlichen Personen aus. Das ist ein ganz massives Entlastungspaket. Ich hätte das lieber mit etwas weniger gemacht. Wir sind aber bei der Festlegung der Ausfälle nicht frei gewesen. Wir haben nämlich eine politische Rahmenbedingung aufgestellt, die nicht bestritten war: Wir wollten bei dieser Reform die Alleinstehenden nicht stärker belasten. Ich glaube, das ist gerade in der heutigen Gesellschaft wichtig. Etwas anderes wäre kaum machbar gewesen. Aber wenn Sie das machen, wenn Sie ein System wählen und sagen, die Alleinstehenden dürfen nicht stärker belastet werden, dann ergeben sich die Ausfälle rein rechnerisch von selber, weil sonst das System nicht mehr stimmt.

Etwas Weiteres ist zu beachten, wenn Sie über die Modelle diskutieren: Durch die Gestaltung der Abzüge und der Rahmenbedingungen können Sie die verschiedenen Modelle einander annähern; das haben der Bundesrat und in noch eingehenderem Ausmass die WAK gemacht. Damit muss man die Modellwahl eigentlich auch etwas relativieren. Sie haben solche Anpassungen vorgenommen und damit das Modell ganz klar auch etwas dem Familiensplitting angenähert. Deshalb meine ich, dass das Resultat Ihrer Beratungen den Anforderungen an eine korrekte Besteuerung der Ehepaare und Familien, aber auch der Alleinstehenden – nicht

ideal, aber in hohem Massse – gerecht wird. Das ist denn auch der Grund dafür, dass der Bundesrat die Anträge der Minderheiten I (Fehr Jacqueline), II (Ganner) und III (Fässler) ablehnt.

Ihre Kommission hat verschiedene Abzüge signifikant erhöht. Die Stossrichtung der Reform hat sich dadurch nicht verändert, aber die Vorlage ist noch eine Spur kinderfreundlicher geworden. Die Mehrkosten haben sich durch eine Herabsetzung des allgemeinen Abzugs bis auf 30 Millionen Franken kompensiert. Der Bundesrat akzeptiert dieses Resultat aus der Kommission, weil seine Stossrichtung stimmt und es die Lage der Familie noch verbessert. Er kann es mit Überzeugung mittragen.

Noch kurz zu zwei Sonderproblemen: Ihre Kommission hat einen Antrag abgelehnt, der den Kinderabzug künftig vom Steuerbetrag und nicht von der Bemessungsgrundlage abziehen wollte. Auch die Kommission Locher hat einen solchen Abzug verworfen mit dem Argument, dass mit diesem System – auch Frau Meier-Schatz hat das vorhin erklärt – im Quervergleich das Prinzip der Belastung nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit durchbrochen wird. Ich teile diese Meinung. Dazu kommt, dass ein solcher Abzug die Progression noch einmal massiv verschärft. Trotzdem habe ich natürlich auch dafür ein gewisses Verständnis, und ich hätte auch mit so etwas durchaus leben können. Ich finde das gelöste System besser, für mich ist das aber nicht ein Grund für grosse Auseinandersetzungen.

Hier möchte ich aber ausdrücklich etwas sagen – Frau Fässler hat mich gebeten, das hier zuhanden der Materialien zu tun –: Wir haben geprüft, ob es nötig sei, im Steuerharmonisierungsgesetz etwas dazu zu sagen, wenn man den Kantonen die Freiheit belassen möchte, einen solchen Abzug von der Steuer statt von der Bemessungsgrundlage vorzusehen. Das Gutachten hat ergeben, dass die Tarifautonomie, die Tariffreiheit der Kantone eine absolute ist. Wir müssen also im Steuerharmonisierungsgesetz nichts sagen; die Kantone sind frei, die Abzüge zu gestalten, wie sie wollen. Damit kann also zum Beispiel der Kanton Genf mit seinem bisherigen System weiterfahren.

Noch zum Wahlrecht der Konsensualpaare – ich habe gehört, dass man jetzt wieder von Konkubinatspaaren spricht, und bin froh darüber, weil das Wort Konsensualpaar irgendwie vermuten lässt, bei Ehepaaren würde ein Konsens nicht bestehen, und ich bestreite das hier in aller Form –: Mit diesem Wahlrecht wird eine neue Benachteiligung der Ehepaare eingeführt, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Ehepaare kein Wahlrecht haben. Die Konkubinatspaare aber haben ein Wahlrecht, sie können nämlich heiraten. Wenn denn in diesem Sinne schon eine Differenz bestünde, müsste diese nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes eher zugunsten der Ehepaare und nicht der Konsensual- bzw. Konkubinatspaare ausfallen. Der Bundesrat ist deshalb nicht der Meinung, dass man das einführen sollte. Das ist aber für den Bundesrat nicht etwa der Casus Belli. Ist die Einführung dieses Wahlrechtes – das ja auch dadurch gemildert wird, dass es nur um Paare mit Kindern geht und nicht um alle – für viele von Ihnen ein Grund, besser zu dieser Reform stehen zu können, dann ist der Bundesrat durchaus bereit, damit zu leben.

Noch etwas Wichtiges: In der Eintretensdebatte wurde diese Reform hier sehr scharf als äußerst ungerecht kritisiert. Der Bundesrat teilt diese Meinung nicht. Zurzeit bezahlen etwa 17 Prozent der Steuerpflichtigen keine direkte Bundessteuer. Nach dem Modell der WAK werden es 37 Prozent sein, die keine direkte Bundessteuer zahlen. Steuerpflichtige mit einem Einkommen von bis zu 150 000 Franken werden um etwa 24 Prozent entlastet, solche mit einem Einkommen darüber um 18 Prozent, die ganz oberen Einkommen gar nicht, weil wir dort eine proportionale Besteuerung haben. Der grösste Teil der Entlastungen kommt also den Einkommen unter 150 000 Franken zugute. Es ist aber richtig – das kann man kritisieren, aber man kann es nicht ändern –, dass höhere Einkommen in Franken zum Teil weniger stark entlastet werden, zumindest in der Bandbreite, bis wir beim Maximalsatz sind.

Dieses Phänomen beruht auf der enorm starken Progression der direkten Bundessteuer, die hier zu Recht als Reichstumssteuer bezeichnet worden ist. Heute zahlen nur 3 Prozent die Hälfte der gesamten Bundessteuer. 5 Prozent bezahlen 60 Prozent und 10 Prozent liefern 70 Prozent der gesamten direkten Bundessteuer ab. Die direkte Bundessteuer ist ausserordentlich solidarisch von oben nach unten. Was Herr Rechsteiner Paul gesagt hat, ist also überhaupt nicht wahr. Was er gefordert hat, erfüllt die direkte Bundessteuer fast im Übermass. Es geht ja bei dieser Steuerreform auch darum, Unebenheiten und Ungerechtigkeiten im bestehenden System auszumerzen, und nicht um die Entlastung der bedürftigsten Familien. Dazu braucht es andere Instrumente. Sie können niemanden von Steuern entlasten, der keine Steuern bezahlt.

Wollte man das erwähnte Phänomen korrigieren, könnten wir nur drei Dinge tun – das ist wichtig zu wissen –: Wir könnten zur Glättung der Progression die tieferen Einkommen stärker belasten. Das will ja wohl niemand. Wir könnten den Höchstsatz für die höchsten Einkommen anheben, oder wir könnten im oberen Bereich die Progression noch viel steiler machen. Die Anhebung des Höchstsatzes ist deshalb nicht vertretbar, weil wir sonst wahrscheinlich die besten Steuerzahler aus dem Land vertreiben würden. Wenn wir oben noch mehr entlasten und dafür rascher auf den Höchstsatz gehen, würde die steilere Progressionskurve zu Grenzsteuersätzen führen, die praktisch für jeden zusatzverdienten Franken prohibitiv wären und die «Weltrekordkurve», die wir eh schon haben, fast in die Senkrechte übergehen liessen. Das ist schlicht nicht machbar und würde jeden Anreiz töten.

Wir haben mit diesem Modell einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Wenn man schon über die Ungerechtigkeit der Besteuerung in diesem Land jammert, muss ich noch auf etwas Weiteres hinweisen, nämlich auf die AHV. Die AHV ist das einzige Sozialsystem für die Altersvorsorge, das ich kenne, das keine Einkommensbegrenzung hat. Jeder Beitrag über einem Einkommen von 70 000 Franken ist eine reine Steuer, weil er nicht mehr rentenbildend ist. Ich finde dieses System gut, hervorragend, aber es führt auch dazu, dass in diesem Land die Begüterten sehr solidarisch zu allem beitragen, was in diesem Staate geschieht.

Zur Unternehmensbesteuerung mache ich es etwas kürzer: Sie ist aus der Sicht des Standortes sehr wichtig. Das wurde zu Recht gesagt. Es ist denn auch kein Zufall, dass die Unternehmen – die Abschaffung der Taxe occulte für die Exportindustrie mit der Einführung der Mehrwertsteuer nicht eingerechnet – in den letzten Jahren im Ausmass von 1,5 Milliarden Franken jährlich entlastet worden sind: durch verschiedene Stempelreduktionen, durch die neue Praxis bei den Beteiligungsabzügen, die Reform von 1997 usw. Vor allem die Reform von 1997 hat die Standortqualität signifikant verbessert.

Es ist richtig, was hier gesagt worden ist, dass sich die Situation bei unseren Konkurrenzländern verbessert hat. Wir müssen diese Situation deshalb dauernd verfolgen, den Standort analysieren und fast jährlich neu überprüfen. Nun ist es aber so, dass die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz im Vergleich zu allen anderen Konkurrenzländern mit Ausnahme von Irland mit Abstand – ich wiederhole: mit Abstand – die beste ist. Das hat kürzlich wieder eine Studie der Konjunkturforschung Basel AG in Zusammenarbeit mit der Universität Mannheim eindrücklich bestätigt. Man hat dort alle Steuern einbezogen und nach der Methode der effektiven marginalen Steuersätze verglichen. Wir sind mit Abstand die Besten. Wir sind fast die Besten, wenn man den Investor einbezieht. Aber dort ist der Abstand nicht mehr so gross.

Von Herrn Spuhler ist ein Vergleich mit Deutschland angeführt worden: Sie haben zu Recht gesagt, Deutschland gehe mit der Körperschaftssteuer auf 25 Prozent zurück. Sie haben gesagt, dazu käme noch die Gewerbesteuer; Sie haben sie nicht quantifiziert. Zusammen gibt das 32 Prozent. Sie haben gesagt, der Unterschied zur Schweiz sei nur noch marginal. Das trifft nicht zu. Es gibt keinen Kantonshauptort

mehr, wo wir total über 25 Prozent liegen. Es ist immer noch ein signifikanter Unterschied; das belegt auch die Marginalsteuermethode. Es gibt hier im Moment keinen Handlungsbedarf. Ich verstehe schon, dass man das anstrebt, aber es gibt keinen Handlungsbedarf.

Die Senkung des Maximalsteuersatzes ist eine Massnahme, die Geld kostet und ökonomisch nichts bewirken wird. Vor allem die KMU, die immer wieder erwähnt werden, werden kaum davon profitieren. Ich möchte Sie deshalb bitten, davon Abstand zu nehmen. Es geht mir darum, dass wir angesichts der verschlechterten Finanzlage nicht Erleichterungen beschliessen, die wirklich nicht dringlich sind.

Ich möchte Sie noch auf einen strukturellen Mangel unserer Besteuerung aufmerksam machen. Auch das wurde angesprochen. Zuverlässig bei uns sind nur die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Ich glaube, Herr Kaufmann hat das gesagt: Unser Staat wird stark von zwei Steuern finanziert, die auf die Dauer nicht stabil sind. Die eine ist die Umsatzabgabe und die andere ist in einer gewissen Bandbreite die Verrechnungssteuer. Wir können nur dank diesen zusätzlichen Steuern im übrigen Steuerbereich derart günstig sein. Wir sollten jetzt nicht die stabilen Steuern über das Notwendige hinaus einschränken, weil wir auf dieses Substrat vielleicht sogar sehr stark angewiesen sein könnten.

Während bei der reinen Unternehmensbesteuerung zurzeit kein Handlungsbedarf besteht, könnte die Besteuerung des Aktionärs mit einer massgeblichen Beteiligung, die im internationalen Vergleich nicht ganz so hervorragend ist, um einiges verbessert werden. Deshalb haben wir zwei Berichte in Auftrag gegeben, einen Standortbericht bei der Verwaltung und einen bei Professor Oberson. Der Bundesrat hat letzte Woche beschlossen, uns den Auftrag zu geben, ein zweites Unternehmenssteuerpaket anzustreben, das echte strukturelle Verbesserungen bringt, und dafür die Vernehmlassung vorzubereiten. Der Bundesrat ist der Meinung, wir sollten die «Munition» – dazu gehören auch Mittel zur Kompensation von Ausfällen – für ein solches Paket reservieren und nicht jetzt für etwas Suboptimales brauchen.

Ich komme noch ganz kurz zum Stempelgesetz. Der Bundesrat beantragt Ihnen die Überführung von zwei befristeten Bundesgesetzen in das ordentliche Recht. Ausnahmsweise ist das Parlament für diese beiden dringlichen Bundesgesetze von den Banken und Börsen nicht getadelt, sondern gelobt worden. Das Konzept ist richtig, Sie haben die richtige Richtung eingeschlagen, es hat sich bis jetzt bewährt. Die Virt-x hat ihre Tätigkeit erfolgreich aufgenommen, und dass dieser Start in eine Börsenflaute fiel, ist nicht die Schuld der Umsatzabgabe. Auch die Behauptungen in der Presse, die Inbetriebnahme der Virt-x würde zu Ausfällen von x-hundert Millionen Franken führen, hat sich als weit übertrieben erwiesen. Ich bin Ihrer Kommission dankbar, dass sie auf der Linie der dringlichen Bundesgesetze geblieben ist und den Antrag des Bundesrates übernommen hat.

Ich weiss, dass die Pensionskassen in letzter Zeit eine grosse Aktivität entwickelt haben. Sie haben wahrscheinlich zehn Mal so viele Briefe bekommen wie ich, weil sich die Kassen wahrscheinlich gesagt haben, bei mir nützen die Briefe wenig. Es ist natürlich legitim und klar, dass sich die Betroffenen wehren. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass die Logik des Ständerates richtig und immer noch vertretbar ist und dass es sich nicht um eine Fehlleistung des Gesetzgebers handelt. Es besteht jetzt kein Anlass, von diesem Konzept abzuweichen. Die Pensionskassen waren früher schon belastet, nur nicht direkt, als Effektenhändler, sondern über ihre Geschäfte. Nur was sie im Ausland taten, war entlastet, aber das war relativ wenig. Auch das Gebot der Gleichbehandlung, zum Beispiel mit den Portefeuilles von grossen Unternehmen, erfordert es, dass wir sie hier gleich behandeln. Es gibt keinen Grund, sie anders zu behandeln. Die Kassen haben viele steuerliche Vorteile wie das Obligatorium der Altersvorsorge. Ich glaube, sie können durchaus damit leben. Ich bitte Sie, hier bei der Linie des Bundesrates zu bleiben.

Ein grösseres Problem besteht bei den Corporates, das hat Herr Kaufmann gesagt. Seinem Antrag können wir auf kei-



nen Fall zustimmen, denn er geht zu weit. Aber wir haben der Kommission zugesagt, dass wir bis zur ständerälichen Behandlung diese Frage noch einmal im Detail überprüfen werden, weil hier auch aus unserer Sicht eine akute Abwanderungsgefahr bestehen könnte. Sie können den einschlägigen Antrag also durchaus ablehnen, wir kommen auf jeden Fall im Ständerat noch einmal auf diese Frage zurück. Zum Schluss möchte ich Sie bitten, bei der Familienbesteuerung Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen, auf die Steuerreduktion bei den Unternehmen zu verzichten und unser Unternehmenssteuerpaket abzuwarten. Bei der Umsatzabgabe bitte ich Sie, ebenfalls Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen. Vor allem bitte ich Sie, sich bei allen Entscheiden, welche Sie auch immer treffen werden, Ihrer grossen gesamtfinanzpolitischen Verantwortung bewusst zu sein.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir stimmen nun über Eintreten bzw. die Rückweisungsanträge ab.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/1477)

Für den Antrag der Minderheit III 75 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 41 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/1478)

Für den Antrag der Minderheit III 62 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 31 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 114 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III 59 Stimmen

Präsident (Hess Peter, Präsident): Der Antrag der Kommissionsmehrheit, auf den Entwurf 3 des Bundesrates nicht einzutreten bzw. seinen Inhalt in den Entwurf 1 zu integrieren, ist somit angenommen.

Detailberatung – Examen de détail

Entwurf 1 – Projet 1

Titel

Antrag der Kommission

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Titre

Proposition de la commission

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

Angenommen – Adopté

Ingress; Ziff. I Einleitung, Ziff. 1 Titel, Ingress, Art. 9 Titel, Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule; ch. I introduction, ch. 1 titre, préambule, art. 9 titre, al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 9a

Antrag der Kommission

Titel

Unverheiratete Paare mit Kindern

Abs. 1

Unverheiratete Paare, die mit minderjährigen Kindern oder mit Kindern in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr im gemein-

samen Haushalt zusammenleben, können beantragen, dass sie wie die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten besteuert werden.

Abs. 2

Sie müssen spätestens mit der Steuererklärung einen gemeinsamen schriftlichen Antrag bei der Steuerbehörde stellen. Die getroffene Wahl dauert so lange, bis die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen entfallen.

Abs. 3

Ihre Rechtsstellung nach diesem Gesetz entspricht in der Folge derjenigen von Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben. Ausgenommen sind die Artikel 12 Absatz 2 und 155 Absatz 1.

Antrag Donzé

Abs. 1

Unverheiratete gegengeschlechtliche Paare

Ch. 1 art. 9a

Proposition de la commission

Titre

Concubins avec enfants

Al. 1

Les concubins qui font ménage commun avec des enfants mineurs ou des enfants qui suivent une formation jusqu'à l'âge de 25 ans peuvent demander à être imposés comme des époux qui vivent en ménage commun.

Al. 2

Ils adresseront par écrit une demande commune à l'autorité fiscale au plus tard avec la déclaration d'impôt. Le mode d'imposition choisi reste valable jusqu'au moment où les conditions indiquées à l'alinéa 1er ne sont plus remplies.

Al. 3

Leur situation juridique selon la présente loi correspond alors à celle des époux qui vivent en ménage commun. Sont exclus les articles 12 alinéa 2 et 155 alinéa 1er.

Proposition Donzé

Al. 1

Les concubins de sexes différentes qui font

Donzé Walter (E, BE): Ich habe gemerkt, dass der Begriff «gegengeschlechtliche Paare» Verwirrung gestiftet hat. Man musste nach der Bedeutung suchen. Uns geht es vor allem um eine Präzisierung. Wir unterstützen den Antrag der Kommission, möchten aber nicht, dass die Wahlmöglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare besteht.

Weshalb nicht? Uns geht es um das Kind. Unser Fokus ist also nicht ein Ausdividieren von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren, sondern wir sehen das Kind und möchten ihm eine Familienbeziehung gewähren, wo es einen Bezug zum Vater und zur Mutter hat. Deshalb haben wir diese Präzisierung verlangt.

Wenn ich die Auskunft bekomme, dass mit der bestehenden Definition unserem Anliegen Genüge getan wird, dann kann ich diesen Antrag zurückziehen.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Es ist in der Tat so, dass wir mit Artikel 9a das Wahlrecht eingeführt haben. Wenn Sie die französische Fahne anschauen, dann sehen Sie, dass wir im französischen Text von «concubins» sprechen und nicht von unverheirateten Paaren mit Kindern. Unter «concubins» versteht man – wir haben das Wörterbuch beigezogen – eine nichteheliche Lebensgemeinschaft, die auf längere Zeit abgestellt ist, und eine Lebensgemeinschaft zweier Personen unterschiedlichen Geschlechts ohne formelle Eheschließung. Es geht also ganz klar um Personen unterschiedlichen Geschlechts. Das ist im Begriff des Konkubinats beinhaltet. Ich habe auch bewusst in der ganzen Eintretensdebatte den Begriff Konsensualpaare, den ich in der Kommission noch verwendet habe, nicht verwendet und gezielt von Konkubinat gesprochen, um diese Präzisierung schon in den einleitenden Bemerkungen hinzukriegen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Après le dépôt de la proposition Donzé, nous avons bien contrôlé dans les dictionnaires. Nous sommes arrivés à la conclusion que la proposition n'était pas nécessaire. Le mot «concubinage» en français signifie «é tat d'un homme et d'une femme qui vivent en communauté (même résidence) comme mari et femme, sans être mariés ensemble». Comme c'est la définition acceptée par les «petits» grands dictionnaires, la proposition n'était pas nécessaire.

Donzé Walter (E, BE): Ich sehe, dass ich mich in Französisch noch weiterbilden muss. Ich sehe aber auch, dass die Zielrichtung zuhanden der Materialien klar definiert ist. Deshalb kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Präsident (Hess Peter, Président): Herr Donzé hat seinen Antrag zu Artikel 9a zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Ziff. 1 Art. 13 Abs. 3 Bst. a; 23 Bst. f

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 13 al. 3 let. a; 23 let. f

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 27 Abs. 2bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit I zu Art. 68 abgelehnt wird)

Von dem nach den Artikeln 27 bis 31 ermittelten steuerbaren Reineinkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit wird ein Betrag für jeden in der Ausbildung stehenden Lehrling abgezogen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Ch. 1 art. 27 al. 2bis

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité I à l'art. 68 serait rejetée)

Un montant est déduit du revenu net imposable provenant d'une activité lucrative indépendante et déterminé selon les articles 27 à 31 pour tous les apprentis suivant une formation. Le Conseil fédéral règle les détails.

Präsident (Hess Peter, Président): Ich schlage Ihnen vor, den Antrag der Minderheit Fehr Jacqueline zu Artikel 27 Absatz 2bis bei Artikel 68 zu behandeln. – Sie sind damit einverstanden.

Ziff. 1 Art. 33

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

cbis. 6300 Franken

....

2. ein Elternteil erwerbsunfähig

....

4. wenn der betreuende Elternteil infolge Krankheit oder Unfall in der Familie nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen;

....

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 33

Proposition de la commission

Al. 1

....

cbis. 6300 francs

....

2. parents est incapable

....

4. le parent chargé de la garde des enfants n'est pas en mesure d'en prendre soin en raison d'une situation extraordinaire;

....

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 35 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

....

a. 1300 Franken

b. 10 000 Franken sorgt; der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind nach Vollendung des 16. Altersjahres bis zum 25. Altersjahr um 2700 Franken;

....

Minderheit

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

a. Streichen

b. Streichen

....

d. Streichen

....

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit Fässler abgelehnt wird)

....

a. 900 Franken

b. Streichen

....

Ch. 1 art. 35 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

....

a. 1300 francs

b. 10 000 francs l'entretien; la déduction augmente de 2700 francs pour chaque enfant ayant 16 ans révolus qui suit une formation, mais au plus jusqu'à 25 ans;

....

Minorité

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

a. Biffer

b. Biffer

....

d. Biffer

....



Minorité

(Fehr Jacqueline, Fässler, Ganner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de minorité Fässler serait rejetée)

....
a. 900 francs
b. Biffer
....

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Beratung zu Artikel 35 gilt gleichzeitig auch für Artikel 36 Absatz 1bis, Artikel 213 Absatz 1 und Artikel 214 Absatz 1bis.

Fässler Hildegard (S, SG): Zuerst eine technische Vorbemerkung: Wenn Sie in Ihrer Fahne auf verschiedenen Seiten unterschiedliche Zahlen finden, dann hat das damit zu tun, dass wir auch noch zwei verschiedene Besteuerungsarten haben, nämlich die Pränumerando- und die Postnumerandobesteuerung. Ich mache diese Vorbemerkung nur, damit Sie nicht allzu verwirrt darüber sind, dass Sie da zweierlei Zahlen haben. Ich werde mich auf jene Zahlen beziehen, die zum System der Postnumerandobesteuerung gehören, weil dieses System bei uns wegen des Steuerharmonisierungsgesetzes zukünftig in allen Kantonen eingeführt wird.

Wir wollen mit dieser Vorlage Familien mit Kindern entlasten. Ebenso wollen wir aber Alleinstehende entlasten, denn gemäss Armutsstudien sind sehr oft auch Alleinstehende von Armut betroffen. Das Ziel soll sein, dass diese Gruppen – Familien mit Kindern mit unteren und mittleren Einkommen sowie Singles, denen es nicht so gut geht – mehr Geld im Portemonnaie behalten können. Ich habe bereits gestern gesagt, dass die direkte Bundessteuer kein geeignetes Mittel dazu ist, wenn man nicht neue, innovative Ideen aufnimmt. Steuern sind ein Teil der Sozialpolitik, Frau Kommissionssprecherin, und mit einem gerechten System verkleinert man auch die sozialen Probleme. Der Antrag der Minderheit Fässler enthält nun ein neues Konzept.

Das Konzept besteht darin, dass wir Abzüge nicht am steuerbaren Einkommen, sondern am Steuerbetrag vornehmen. Dies bewirkt, dass man für Leute mit kleineren und vor allem auch mit mittleren Einkommen selbst bei der direkten Bundessteuer etwas ausrichten kann. Dieses Konzept ist natürlich nichts revolutionär Neues; der Kanton Basel-Landschaft hat es bereits gekannt, und der Kanton Genf hat es eingeführt. In den USA ist es auch üblich. Je nach Einkommen betragen die Abzüge pro Kind dort 500 bis 1000 Dollar. Es werden sogar Rückvergütungen vorgenommen. Wir haben nun die Zahlen so angelegt, dass der Ausfall eben auch bei 1,3 Milliarden Franken liegt. Wir haben gesagt: In diesem Rahmen können wir mitmachen. Das bedeutet nun, dass wir Ihnen nach meinem Konzept vorschlagen, 1000 Franken pro Kind und 600 Franken für Alleinstehende vom Steuerbetrag abzuziehen. Die Begründung: Ein Kind von vermögenden Eltern kostet nicht mehr als ein Kind von weniger vermögenden Eltern.

Macht man Abzüge am steuerbaren Einkommen, so ist die Wirkung wegen der Progression je nach Einkommen natürlich eine ganz andere. Die Wirkung ist um ein Vielfaches grösser, wenn man den von der Kommission beantragten Abzug auf Einkommen von einer Höhe von 200 000 Franken macht, als wenn man dies bei einem Einkommen von 50 000, 70 000 oder 150 000 Franken macht. Deshalb möchten wir in Franken gleiche Abzüge. Das heisst, es bleibt für alle Betroffenen gleich viel mehr im Portemonnaie.

Wir haben uns auch erhofft, dass die Kantone dieses Modell aufnehmen werden. Das ist möglich, wie Ihnen Herr Bundesrat Villiger bestätigt hat. Wir werden selbstverständlich in den Kantonen dafür sorgen, dass dort Schritte in diese Richtung unternommen werden. Wir brauchen also keine Änderung im Steuerharmonisierungsgesetz. In den Kantonen schenkt dann dieses System ein, denn Gemeinde- und Kantonsteuern bezahlen ja wirklich fast alle. Wenn Sie dort

beim Steuerbetrag Abzüge machen können, dann haben praktisch alle etwas davon.

Ein Wort noch zu den Ausführungen der Kommissionssprecherin bezüglich der Frage, ob wir sogar Steuergutschriften haben wollen. Wir haben die Frage in der WAK ausführlich diskutiert und entsprechende Berechnungen machen lassen. Es ist uns aber sogar gesagt worden, dass niemand auf unsere Idee des Steuerabzugs am Steuerbetrag auch nur einschwenken will, geschweige denn, dass es Rückvergütungen in Form von Gutschriften geben soll. Der Vernunft gehorchen haben wir keine Abstimmung provoziert. Jetzt so zu tun, als hätten wir dieses Modell eigentlich gar nicht richtig eingebracht, geht natürlich nicht. Aber es macht ja keinen Sinn, eine Idee durch eine Abstimmung endgültig beerdigen zu lassen, wenn schon das Minimum, nämlich die Abzüge ohne Rückzahlung, keine Gnade gefunden hat.

Gute Ideen brauchen länger. Wenn Sie heute meinem Minderheitsantrag zustimmen, dann werden wir bei nächster Gelegenheit den weiteren Schritt machen können, nämlich auch noch Gutschriften für jene zu verlangen, die heute eben keine direkte Bundessteuer bezahlen müssen.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Die PR-Politik des Eidgenössischen Finanzdepartementes, vereinigt mit der bürgerlichen Mehrheit im Rat, versucht beharrlich, den Leuten draussen im Lande die hier diskutierte Steuersenkungsrunde als Entlastung von Familien zu verkaufen. Ich stelle hier die Behauptung auf, dass nach Abschluss der Reform auch in den Kantonen sehr viele Familien und auch sehr viele allein stehende Personen sogar mehr belastet sein werden als heute. Weshalb? Die Reform sieht vor, dass auch die Kantone, die heute noch das Doppeltarifsystem kennen, zum Teilsplitting überwechseln. Dieser Wechsel ist sehr teuer, er kostet den Bund zusammen mit den erhöhten Abzügen 1,3 Milliarden Franken. Dieser Wechsel ist übrigens – das an Frau Vallerender – teurer, als es nach den Modellrechnungen des Bundesrates der Wechsel zum Individualbesteuerungssystem wäre. Die reichen Kantone werden sich diese Ausfälle leisten können, die ärmeren Kantone werden bei dieser Reform ihre Tarife anheben müssen, und es wird eine Verschiebung der Belastungen geben. Mit anderen Worten: Das, was heute von geschickten PR-Strategen als Steuersenkung für die Familien verkauft wird, kann sich sehr bald für einzelne Bevölkerungsgruppen als Bumerang erweisen. Bereits die Reform der Bundessteuern wird bei den Kantonen teilweise zu unglücklichen Steuereinbussen führen.

Aber auch sonst vermag das Paket mit der im Eintretensvotum aufgezeigten Verteilung weder regional- noch konjunkturpolitisch zu überzeugen. Zur Erinnerung: Zwei Drittel dieser Summe gehen an die 16 Prozent Reichen im Lande. Mit dieser Verteilung bleibt das Geld vorwiegend in den reichen Kantonen, dort, wo die reichen Leute eben leben, während die strukturschwachen Kantone kaum eine Stärkung der Kaufkraft und der regionalen Wirtschaft erwarten können. Ich denke, der Ständerat muss in dieser Frage noch einmal über die Bücher.

Ein Systemwechsel bei den Abzügen drängt sich aber nicht nur aus diesen regional- und konjunkturpolitischen Gründen auf, sondern – wie Frau Fässler bereits gesagt hat – vor allem aus Gründen der Gerechtigkeit. Dabei sind wir sehr froh, dass wir heute von Herrn Villiger noch einmal Klartext gehört haben: Dass es den Kantonen möglich sein soll, diesen Systemwechsel vorzunehmen, und dass jenes Spiel, das im Kanton Basel-Land gespielt wurde – als gesagt wurde, der Wechsel müsse rückgängig gemacht werden, weil er systemwidrig sei –, nicht mehr gespielt werden kann. Mit der Möglichkeit, dass es in den Kantonen zu diesem Systemwechsel kommt, tut sich eine wichtige Tür zu mehr Steuer-gerechtigkeit auf; denn wie wir alle wissen, sind die kantonalen Steuern für die Leute eine sehr viel höhere Belastung als die Bundessteuern.

Die Kommissionssprecherin wird wahrscheinlich noch sagen, dass diese Abzüge vom Steuerbetrag nicht in allen Kantonen von Vorteil für die mittleren und unteren Einkom-



men sein werden. Nun, wir wissen aber alle, dass wir am Steuermechanismus sehr viele Schrauben haben, an denen wir drehen können. Mit diesen Schrauben können wir beinahe jede gewünschte Wirkung erzielen. Wenn wir wollen, können wir in unserem Steuersystem die unteren und mittleren Einkommen stärker entlasten. Wir sind nicht Gefangene dieses Systems.

Eine dieser Schrauben ist ein neuer Abzug, ein neues Abzugssystem, der Abzug vom Steuerbetrag. Ich schlage Ihnen im Eventualantrag der Minderheit vor, ihn auf die Kinder zu beschränken – dies als Kompromissangebot für diejenigen im Rate, die vor allem Familien mit Kindern entlasten wollen. 95 Prozent aller Haushalte mit Kindern in der Schweiz erhielten bei der Umsetzung unserer Vorschläge mehr als mit dem Antrag der Mehrheit. 95 Prozent! Es wären nämlich all diejenigen, die weniger als 150 000 Franken verdienen. Dabei ist noch nicht einmal das System mit den Gutsschriften eingerechnet, das eigentlich unser mittelfristiges Ziel ist.

Denn wie Frau Fässler ausgeführt hat, gehen wir mit unseren Vorschlägen zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch nicht so weit wie der republikanische Präsident der USA. Dieser hat nämlich nicht nur den Abzug vom Steuerbetrag erhöht, sondern gleichzeitig auch die Auszahlung in Form von Steuergutschriften, in Form einer negativen Einkommenssteuer, unterstützt. Es ist kein ideologischer Vorschlag, den wir Ihnen machen. Er lässt sich nicht in ein Links-Rechts-Schema einordnen. Es ist ein Vorschlag, der ein anderes Ziel verfolgt, nämlich die wirkliche Stärkung des Mittelstandes und der unteren Einkommen und damit auch die Stärkung der Kaufkraft. Er hat auch eine konjunkturpolitische Bedeutung.

Wenn Sie jetzt immer sagen, Sozial- und Steuerpolitik seien nicht zu vermischen, dann machen Sie eine künstliche Trennung, von der Sie genau wissen, das sie nicht haltbar ist. Je ungerechter das Steuersystem ist, je mehr Ungleichheiten wir wegen des Steuersystems haben, desto mehr Staatsaufgaben werden Sie übernehmen müssen, desto mehr werden Sie die Staatsquote erhöhen müssen. Das kann weder in Ihnen noch in unserem Interesse sein.

Deshalb beantragen wir Ihnen, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen: in erster Linie dem der Minderheit Fässler oder, wenn Ihnen dieser zu weit geht, dem Eventualantrag der Minderheit Fehr Jacqueline.

Berberat Didier (S, NE): Le problème qui nous est posé ici est celui des déductions sociales. Comme nous l'avons déjà signalé, le groupe socialiste ne peut pas adopter le système proposé par le Conseil fédéral et la majorité de la commission. En effet, il existe une divergence profonde puisque nous souhaitons que les déductions sociales, comme cela a déjà été dit, se fassent sur le montant de l'impôt, alors que le Conseil fédéral et la majorité de la commission souhaitent, quant à eux, que ces déductions soient opérées sur le revenu imposable. Certes, nous devons bien admettre que la commission a augmenté les déductions sociales, ce qui est déjà un bon signe, par exemple de 9000 à 11 000 francs pour les enfants et de 4400 à 7000 francs pour les frais de garde, mais nous estimons que le système proposé par la majorité ne va pas dans le bon sens: il favorise trop les hauts revenus.

Nous allons prendre un exemple assez parlant. Pour un couple qui a deux enfants et qui gagne 200 000 francs par an, la déduction d'impôt sera d'environ 1900 francs par enfant – cela se trouve dans un tableau que nous a distribué l'Administration fédérale des contributions. Prenons un autre couple avec deux enfants qui a un revenu annuel de 100 000 francs, donc la moitié, la déduction par enfant ne sera plus que de 260 francs par enfant, soit 7,3 fois moins pour un salaire deux fois inférieur. Est-ce que, à votre sens, un enfant de famille aisée coûte trois fois et demie à quatre fois plus qu'un enfant de famille moyenne? Nous ne le pensons pas, c'est la raison pour laquelle nous souhaitons que l'on déduise une somme fixe de l'impôt lorsqu'il a été calculé.

Avec notre système, Mme Fehr Jacqueline l'a rappelé, tous les ménages qui gagnent moins de 150 000 francs ont un avantage, puisque nous souhaitons un allégement mieux ciblé envers les revenus moyens, et cela représente à peu près 95 pour cent des familles, cela a également déjà été dit par Mme Fehr. Nous répétons que ce système n'est nullement subversif ou révolutionnaire puisque, vous le savez, les Etats-Unis l'ont adopté, et le système fonctionne bien. Le canton de Genève a d'ailleurs aussi le même système. Nous observons que la déduction par enfant, si nous appliquons notre système, pour un couple qui gagne 100 000 francs, sera de 100 francs de plus. Cela veut dire que si, selon la proposition de la majorité, la baisse d'impôt se monte à 260 francs par enfant pour un couple qui gagne 100 000 francs, la réduction selon notre système s'élèvera à peu près à 360 francs par enfant.

Certes, nous avions pensé, et cela a été dit, introduire à côté de cela un impôt négatif ou une bonification d'impôt, mais nous avons décidé finalement d'y renoncer, vu les réactions et le fait qu'une telle proposition n'est pas mûre et n'a aucune chance d'être acceptée pour l'instant puisque, comme vous le savez, il ne sert à rien d'avoir raison tout seul. Si la différence au niveau de l'impôt fédéral direct est peu spectaculaire, on l'a vu: 100 francs à peu près, les effets seront beaucoup plus importants dans le cadre des impôts cantonaux et communaux qui représentent quand même une grande part des impôts payés par les familles. Mais il est clair qu'une condition doit être mise pour que les impôts cantonaux et communaux apportent un mieux aux familles: les cantons doivent mettre des moyens financiers supplémentaires s'ils veulent promouvoir la politique familiale. C'est la raison pour laquelle le groupe socialiste vous demande d'accepter la proposition de minorité Fässler et la proposition subsidiaire de minorité Fehr Jacqueline, si la proposition de minorité Fässler n'est pas adoptée.

Donzé Walter (E, BE): Die evangelische und unabhängige Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Fässler. Obwohl dieser in der Kommission chancenlos war, hat sich unsere Fraktion nochmals intensiv damit auseinander gesetzt. Zwar hat dieser Antrag geringe Auswirkungen. Dennoch scheint er uns systemgerecht. Nur der Kanton Genf hat es zwar so geregelt, aber es scheint uns doch, dass es richtig ist und aus der Sicht der Familie gefordert wird.

Gesagt wird, dass das durch EDV kaum zu bewältigen sei. Ich glaube aber, das lässt sich sehr einfach programmieren, dass man einen Abzug vom Steuerbetrag vornehmen kann. Die Kosten dieses Modells halten sich ebenfalls in Grenzen, und die Nutzniesser sind unseres Erachtens diejenigen, die noch direkte Bundessteuer bezahlen, also eine Schicht des Mittelstandes. Deshalb werden wir dieser Minderheit die Stange halten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Minderheit Fässler.

Loepfe Arthur (C, AI): Der Antrag der Minderheit Fässler bedeutet einen Systemwechsel. Es ist ein Verstoss gegen die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ist diesem Grundsatz fremd. Es hat – direkt oder indirekt – auch Auswirkungen auf die Kantone: Wir zwingen die Kantone, hier doch irgendwie nachzuziehen, und das ist nicht richtig. Die Art des Abzuges direkt vom Steuerbetrag verschärft auch die Progression und verändert die Aussagekraft der Tarife. Ein Vergleich mit den USA hinkt natürlich, wie alle Vergleiche mit ausländischen Steuersystemen, denn man muss ja das ganze System ansehen und darf nicht nur bei einzelnen Punkten Vergleiche machen.

Zur Frage der Negativsteuern: Ich befürchte einfach, der nächste Schritt sei nachher die Einführung einer Negativsteuer, und ich glaube, das wollen wir nicht; das ist der falsche Weg. Wenn man den Leuten helfen will, soll man direkt Beiträge leisten, aber nicht indirekt und kompliziert über das Steuersystem.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Fässler abzulehnen.

Président (Hess Peter, Président): Le groupe libéral nous informe qu'il va soutenir la majorité.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, sowohl den Antrag der Minderheit Fässler als auch den Eventualantrag der Minderheit Fehr Jacqueline abzulehnen und mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Es geht hier effektiv um eine zentrale Weichenstellung im Bereich der steuerlichen Abzüge. Nach unserem Dafürhalten ist der Systemwechsel steuersystematisch falsch und auch sozialpolitisch fragwürdig. Wir sind ja mit dem Ziel einverstanden, dass wir die Familien, vor allem die Familien mit Kindern, signifikant entlasten wollen – wir haben ja den Tatbeweis geliefert. Sie alle kennen die Zahlen. Wir sind auch damit einverstanden und akzeptieren, dass die Bundessteuer eine massive, progressive Besteuerung beinhaltet. Sie kennen auch hier die Zahlen. Wir stehen dazu, dass die wirtschaftlich leistungsfähigen Steuersubjekte einer angemessenen Progression unterworfen sein sollen.

Was sieht nun aber der Antrag der Minderheit Fässler vor? Er verlangt einen Abzug vom Steuerbetrag – für Aufwendungen für Kinder –, statt dass diese Aufwendungen vom Einkommen abgezogen werden und dann das steuerbaren Reineinkommen ergeben, das der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Mit diesem Antrag, Frau Fässler, führen Sie ein System ein, das erhebliche Sprünge in der tariflichen Belastung ergeben wird und das ungerecht ist: Auf der einen Seite haben wir Abzüge vom Einkommen, und auf der anderen Seite Abzüge vom Steuerbetrag.

Ein solches unterschiedliches Abzugssystem ist mit dem Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuersubjekte nicht mehr vereinbar. Wenn Sie schon einen grossen Effekt erzielen möchten, dann müssten Sie die negative Besteuerung einführen, denn nur mit einer solchen hätten Sie einen Effekt, wie Sie ihn dargestellt haben. Das lehnen wir aber ebenfalls ab. Sozialpolitik kann und muss in einem gewissen Umfang mit der Steuerpolitik gemacht werden, aber die gezielte Förderung der Schwachen in der Gesellschaft ist nicht mit einer negativen Besteuerung möglich.

Schliesslich zu den Kantonen: Als Föderalisten akzeptieren wir, dass die Kantone frei sein sollen, so etwas zu machen. Aber ich bin überzeugt davon, dass es nur wenige Kantone gibt, in denen eine solche – sprich falsche – Lösung letztlich mehrheitsfähig sein wird.

Ein letzter Punkt: Wenn Sie das Abzugssystem radikal in dieser Weise verändern – und Sie wollen das gesamte Steuersubstrat ja nicht schwächen –, dann müssen Sie, mathematisch gesehen, beim oberen, mittleren Bereich letztlich die Progression wieder verschärfen. Damit gefährden Sie die Standortattraktivität. Sie machen letztlich eine Steuerpolitik, die selbst die sozialdemokratischen Regierungen in verschiedenen europäischen Ländern nicht mehr machen.

Genner Ruth (G, ZH): Herr Bührer, Sie haben nun die ganze Palette der steuerpolitischen Elemente aufgeführt; das Wesentlichste scheint mir die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu sein. Ich sehe nicht ein, warum Sie Familienpolitik mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vermischen, zumal – davon gehe ich aus – Kinder für alle Familien mehr oder weniger gleich viel kosten. Da wäre es nur gerecht, dass diejenigen Familien, die bei der Bundessteuer noch einen Beitrag zahlen, auch alle einen gleichen Abzug haben. Da müssen Sie mir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Sinne der Familienpolitik schon noch genauer erklären.

Bührer Gerold (R, SH): Das ist einfach zu erklären. Wenn Sie zwei oder drei Kinder haben und jetzt nach dem neuen Antrag der Kommissionsmehrheit einen Abzug von mehr als 10 000 Franken pro Kind vom Einkommen tätigen können, dann erhalten Sie nach diesen Abzügen ein verbleibendes steuerbares Reineinkommen. Aufgrund dieses Betrages werden Sie entsprechend der Progression besteuert.

Das ist steuerlich gerecht. Wenn Sie es vom Steuerbetrag abziehen – was Sie beantragen –, haben Sie für die Aufwendungen für Kinder – die ich als sehr wichtig einstufe, auch aufgrund meines Familienleitbildes – eine total andere steuerliche Behandlung als bei anderen Aufwendungen. Das ist steuersystematisch falsch!

Genner Ruth (G, ZH): Wir haben die Systemwahl getroffen. Wir haben uns für das Modell des Teilsplittings mit einem Faktor 1,9 ausgesprochen. Das wird auf Bundesebene Auswirkungen von 900 Millionen Franken und wegen des Steuerausgleichs auf kantonaler Ebene von 400 Millionen Franken haben. Kantone, die in einem hohen Steuerausgleich stehen, werden entsprechend einen höheren Verlust haben. Das wird sich auf die kantonalen Steuergesetzgebungen auswirken. Wenn wir weiterhin so entscheiden, wird es sich gerade auch im Hinblick auf die Wohneigentumsbesteuerung auswirken, sodass wir auf der kantonalen Ebene mit massiven Ausfällen rechnen müssen.

Wenn allenfalls das kantonale Steuersystem verändert wird – dieser Druck wird kommen, dass auch auf kantonaler Ebene Teilsplittings eingeführt werden –, wird das Steuersubstrat massiv verringert werden, die Einnahmen werden kleiner. Wenn das der Fall ist – wir müssen hier einmal vorwärts denken –, dann bedeutet das, dass letztlich der Steuersatz erhöht werden muss, wenn die Kantone ihre Aufgaben erfüllen wollen. Dann werden die Steuerzahler gesamthaft eben vermehrt zur Kasse gebeten werden. Dann werden genau jene Familien am meisten leiden, deren Finanzlage jetzt schon kritisch ist, die auch bei den Krankenkassenprämien, die dauernd erhöht werden, den gleichen Betrag bezahlen müssen.

Wir stehen hier an einem absolut zentralen Punkt, wenn es um Familienpolitik geht. Gerade wenn wir jetzt nicht für alle Familien den gleichen Abzug vom Steuerbetrag gewähren, dann wird sich diese Schere zwischen weniger bemittelten und bemittelten Familien noch mehr öffnen.

Ich habe es gestern schon ausgeführt; auch von der grünen Fraktion aus wollen wir Gerechtigkeit für Familien mit Kindern. Wir wollen, dass alle gleich profitieren. Auf Bundesebene, wo nicht alle einen Steuerbetrag zahlen, werden es nur diejenigen sein, die überhaupt Steuern bezahlen. Denn wir werden keine Negativbesteuerung einführen wollen, Herr Bührer. Das wäre zu weit gegripen. Wir möchten aber, dass beim Steuerbetrag für alle Kinder und alle Familien ein gleicher Abzug gemacht werden kann und dass so auch eine gewisse Gerechtigkeit geschaffen wird. Wir wollen nicht, dass wegen des Proporztes gewisse Familien viel mehr profitieren, wenn sie Kinder haben, und entsprechend einen höheren Steuerabzug machen können als die anderen. Anders gesagt: Der Steuerabzug ist für alle gleich, aber der Steuerbetrag, der dann eben daraus resultiert, ist markant verschieden.

Hier unterstützen deshalb die Grünen der Antrag der Minderheit Fässler. Wir wollen, dass es viel mehr nutzniessende Familien gibt. Das garantiert dieser Antrag. Es ist aber nicht der Fall, wenn wir jetzt der Mehrheit folgen.

Ich möchte Sie bitten, im Sinne einer gerechten Familienpolitik den Abzug vom Steuerbetrag und nicht den Abzug von den Einkommen zuzulassen.

Spuhler Peter (V, TG): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit Fässler abzulehnen. Ich möchte nochmals kurz auf die Begründung eingehen.

Von linker Seite wird immer wieder argumentiert, dass die Entlastung der höheren Einkommen beim Steuerbetrag viel grösser sei. Dem ist nichts entgegenzusetzen. Die Grundlage für die Entlastung bildet aber zuerst einmal die Progression. Zuerst werden die höheren Einkommen auch viel stärker belastet. Wenn wir jetzt hier eine gewisse Gleichbehandlung haben wollen, dann ist es logisch, dass diese Einkommen mit der Progression auch entlastet werden.

Ich bin einverstanden, dass ein Kind – unabhängig vom Einkommen der Eltern – sicher ungefähr gleich viel kostet. Ich

bitte Sie daher, diese Argumentation auch zukünftig bei der Diskussion der Krankenkassenprämien zu übernehmen. Da geht es genau in die andere Richtung, und von Ihrer Seite her wird auch anders argumentiert. Ein Kranke kostet aber immer gleich viel. Jetzt zahlen wir Kopfprämien, und bei den Krankenkassenprämien will man auf die einkommensabhängigen Prämien switchen.

Nochmals: Wir haben in der Schweiz die Situation, dass nicht einmal 10 Prozent der Steuerzahler über 90 Prozent der direkten Bundessteuer bezahlen. Wenn wir bei null sind, dann sind wir bei null, und wir können nicht weiter entlasten. Ich bin auch der Meinung, dass die Familien mit niederen Einkommen weiter entlastet werden sollen. Aber das muss auf Stufe Kanton und Gemeinde geschehen. Da kann man durchaus weitere Entlastungsschritte einleiten.

Ich bitte Sie nochmals, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit Fässler abzulehnen.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Wir kommen nach der Modellwahl zur zweiten grossen Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit. Die Minderheit verlangt, dass der Abzug bei der direkten Bundessteuer nicht vom steuerbaren Einkommen, sondern vom Steuerbetrag vorzunehmen ist. Um diesen Systemwechsel in der Tat erfolgsneutral ausgestalten zu können, soll der allgemeine Abzug ersatzlos gestrichen werden, der Kinderabzug auf 910 Franken und der Haushaltabzug auf 550 Franken – immer vom Steuerbetrag – festgelegt werden.

Mit 17 zu 8 Stimmen hat sich die WAK gegen einen Systemwechsel ausgesprochen, wie ihn die Minderheit vorschlägt. Der Kinderabzug sowie die übrigen Sozialabzüge sollen weiterhin vom steuerbaren Einkommen und nicht vom Steuerbetrag vorgenommen werden.

Wenn Sie die Tabellen anschauen, sehen Sie Folgendes: Folgt man dem Antrag der Minderheit Fässler – der ja zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Auswirkungen auf die direkte Bundessteuer hat –, führt das zu einer realen Entlastung bzw. einer Steuerbefreiung für Einkommen bis 100 000 Franken gegenüber dem Antrag der Mehrheit, der immer noch eine Besteuerung von 80 Franken beinhaltet. Bei einem Einkommen von 150 000 Franken ist die Entlastung effektiv doppelt so hoch wie beim Antrag der Mehrheit. Aus demokratischer, sozialpolitischer Sicht finde ich das problematisch. Weshalb lehnen wir einen solchen Abzug vom Steuerbetrag ab? Es gibt verschiedene Gründe. Ich möchte fünf erwähnen; einige sind bereits erwähnt worden.

1. Ein Kinder- oder sonstiger Abzug vom Steuerbetrag ist in einem System der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ein fremdes System.

2. Es muss vermieden werden, dass der Bund ein System anwendet, das in den Kantonen mit gegenwärtig einer Ausnahme – dem Kanton Genf – nicht vorgesehen ist. Ein Systemwechsel auf Bundesebene kann nämlich gravierende Auswirkungen auf die Kantone haben. Diesen Auswirkungen wurde bis anhin von der Minderheit kaum Beachtung geschenkt. Die Kantone müssten das System übernehmen. Ein fester Abzug vom Steuerbetrag verändert aber auch die bisherige Aussagekraft von Tarifen und kann, sofern dieser Abzug für den Kanton ertragsneutral gestaltet werden muss, bereits bei kleineren bis mittleren Einkommen zu einer Mehrbelastung führen. Denn wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu Kantonen mit Niedrigsteuerbelastung können bestimmte Kantone die fehlenden Mittel nicht mit einer höheren Progression für Steuerpflichtige mit hohen Einkommen kompensieren. Diesen Kantonen bleibt letztlich nur die Steuererhöhung über den Steuerfuss oder eine proportionale Mehrbelastung über den Steuertarif. Dies trifft alle Familien, auch all jene Frauen, die in diesem Rat gemeinsam mit mir Familienpolitik machen möchten. Dies trifft alle Familien, auch jene, die tiefe Einkommen haben.

3. Die WAK hat auch ein Gutachten von der Schweizerischen Steuerkonferenz eingeholt. Diese vertritt die Meinung, dass es den Kantonen aufgrund der ihnen von der Verfassung garantierten Tarifautonomie dennoch offen steht, die

Sozialabzüge vom Steuerbetrag vorzunehmen. Daher ist auch keine ausdrückliche Ermächtigung durch den Bundesgesetzgeber im Steuerharmonisierungsgesetz nötig. Das wissen auch die Vertreterinnen der Minderheit. Ein Abzug vom Steuerbetrag bei der direkten Bundessteuer hat kaum eine Wirkung auf die tieferen Einkommen. Es mag sein, dass bei kantonalen Gesetzgebungen die Entlastung greifen könnte. Aber die Kantone haben es in der Hand, diesen Schritt zu tun, sofern sie dies wollen.

4. Solange negative Steuern respektive die Steuergutschriften nicht ausbezahlt werden – das habe ich in der Einleitung bereits gesagt –, ist ein Abzug vom Steuerbetrag für steuerpflichtige Personen in tiefen Einkommensbereichen genauso ungerecht wie ein Kinderabzug, der sich auf diese wenig bis gar nicht auswirkt. Die Minderheit hat der Kommission – dies sei hier immerhin noch erwähnt – nie einen Antrag auf Steuergutschrift gestellt, das habe ich bereits gesagt.

5. Schliesslich sei noch vermerkt, dass auch die Expertenkommission Locher die Idee eines Abzuges vom Steuerbetrag ablehnte. Die Vertreter der Minderheit versuchen nun aufzuzeigen, dass Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen im Grunde unsozial sind, weil Gutverdienende wegen der Progression mehr davon profitieren als Leute mit niedrigem Einkommen. Abzüge von der Bemessungsgrundlage haben bei einem höheren Grenzsteuersatz in der Tat in Franken grössere Auswirkungen als bei einem tieferen Grenzsteuersatz. Diese Konsequenz ist aber in einem progressiv verlaufenden Tarifsystem unvermeidbar. Doch gilt es zu beachten, dass Abzüge im Steuerrecht nur ihre Berechtigung haben, wenn sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Rahmen von rechtlich notwendigen Ausgaben widerspiegeln.

Die Kommissionsmehrheit lehnt deshalb den Systemwechsel ab.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Il est vrai qu'on est ici pour faire de la politique et que toute thèse est justifiée. Mais j'ai quelque peine à comprendre la position des socialistes qui font cette proposition. En effet, les parlementaires sont en train de se battre pour permettre aux couples avec enfants qui gagnent 100 000 francs de ne pas payer un seul franc d'impôt fédéral direct et pour que les familles qui ont deux enfants et un revenu de 150 000 francs ne paient que 367 francs d'impôt fédéral direct. J'ai quelque peine à voir dans ces chiffres une ébauche de politique sociale. La proposition des socialistes d'appliquer les deux déductions pour enfant et pour ménage, évidemment réduites, non pas au revenu mais à l'impôt, est évidemment de caractère stratégique. Ce changement de système appliqué à l'impôt fédéral direct ne provoque que des différences minimes, car l'impôt ne s'applique qu'à partir des revenus d'une certaine importance, et le taux d'exemption de l'impôt fédéral direct est très élevé.

Le changement de système produirait par contre des changements relevant s'il était appliqué aux impôts directs cantonaux. Dans un tel cas, on serait confronté à un taux d'exemption beaucoup plus bas que celui de l'impôt fédéral direct et à une progression de l'échelle d'imposition moins importante. La commission s'est donc demandé s'il était juste, profitant de cette réforme du droit fiscal fédéral, de faire pression sur les cantons en leur imposant plus ou moins un changement de système qui n'est appliqué aujourd'hui que dans le canton de Genève et qui provoquerait au niveau cantonal une petite révolution. La réponse a été négative. Comme notre constitution dit que les cantons sont souverains dans le domaine de l'imposition directe, il faut d'abord que ce soit eux qui décident de cet éventuel changement de système. Quand la majorité des cantons aura décidé de ce changement, si ce changement est juste, ce ne sera plus un problème d'adapter l'impôt fédéral direct et même la loi sur l'harmonisation des impôts directs à cette nouvelle tendance. C'est donc dans les cantons que les parlementaires socialistes doivent conduire leur bataille, et non pas ici. Le Parlement n'est pas un pied de biche à utiliser pour faire changer les systèmes fiscaux des cantons.

S'il est vrai qu'au niveau de l'impôt fédéral direct, le changement de système n'aurait que des conséquences minimes, il faut quand même signaler qu'il se produirait une situation que la majorité trouve négative.

Il serait impossible d'éviter que cette réforme provoque des augmentations d'impôt pour une partie des contribuables, même pour certaines familles avec enfants. La majorité veut que tout le monde, et non seulement une partie, puisse bénéficier de cette réforme.

Je vous demande donc de suivre la majorité et de rejeter les deux alternatives proposées par les minorités en vous rappelant qu'en tout cas, la commission s'est ralliée à l'opinion de la Conférence suisse des impôts et à celle de l'Administration fédérale des contributions, selon lesquelles les cantons restent libres d'appliquer de telles déductions sur l'impôt s'ils veulent le faire.

Präsident (Hess Peter, Président): Die Abstimmung über Artikel 35 Absatz 1 gilt gleichzeitig für Artikel 36 Absatz 1bis, Artikel 213 Absatz 1 und Artikel 214 Absatz 1bis.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Fässler 60 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 101 Stimmen
Für den Eventualantrag
der Minderheit Fehr Jacqueline 59 Stimmen

Ziff. 1 Art. 36

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Vom Steuerbetrag werden abgezogen:

- als Kinderabzug: 910 Franken für jedes minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt. Bei ungetrennten Ehepaaren wird vermutet, dass der Partner mit dem höheren Reinkommen den Unterhalt der Kinder zur Hauptsache bestreitet. Eine abweichende Zuteilung des Abzuges muss mit der Steuererklärung beantragt werden;
- als Haushaltabzug: 550 Franken für Steuerpflichtige, die allein oder allein mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen, für die ein Abzug nach Buchstabe a oder nach Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c geltend gemacht werden kann, einen Haushalt führen.

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit Fässler abgelehnt wird)

Vom Steuerbetrag werden abgezogen: als Kinderabzug 640 Franken für jedes minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt.

Ch. 1 art. 36

Proposition de la commission

Ai. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ai. 1bis

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Sont déduits du montant de l'impôt:

- une déduction pour enfant de 910 francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études dont le contribuable assure l'entretien. Pour les époux, on admet que le conjoint qui a le revenu net le plus élevé est aussi celui qui contribue majoritairement à l'entretien des enfants. Une répartition différente de la déduction doit être demandée avec la déclaration d'impôt;
- une déduction pour ménage de 550 francs pour le contribuable qui vit seul ou qui vit uniquement avec des enfants ou avec des personnes nécessiteuses pour lesquels il peut opérer la déduction prévue à la lettre a ou à l'article 35 alinéa 1er lettre c.

Minorité

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité Fässler serait rejetée)

Une déduction pour enfant de 640 francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études dont le contribuable assure l'entretien.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 38 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 38 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 68

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... beträgt 8 Prozent

Minderheit I

(Fässler, Berberat, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Unverändert

Minderheit II

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Von dem nach den Artikeln 58 bis 67 ermittelten steuerbaren Reingewinn wird ein Betrag für jeden in der Ausbildung stehenden Lehrling abgezogen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Ch. 1 art. 68

Proposition de la commission

Majorité

.... est de 8 pour cent

Minorité I

(Fässler, Berberat, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Inchangé

Minorité II

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)
(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

Un montant est déduit du revenu net imposable déterminé selon les articles 58 à 67 pour tous les apprentis suivant une formation. Le Conseil fédéral règle les détails.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Debatte gilt gleichzeitig für Artikel 27 Absatz 2bis. Frau Fässler teilt mit, dass die Minderheit I durch Herrn Strahm vertreten wird.

Strahm Rudolf (S, BE): Sie erwischen mich auf dem falschen Fuss. Ich habe mit einem Überspringen der anderen Artikel gerechnet. Aber ich begründe hier den Antrag der Minderheit I (Fässler) zu Artikel 68. Wir sind jetzt also bei der Unternehmensbesteuerung. Dazu gehört aber auch der Antrag der Minderheit Fehr Jacqueline zu Artikel 27 Absatz 2bis, der dann auch begründet wird. Ich spreche zu beiden, denn der Antrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) ist ein Eventualantrag für den Fall, dass der Antrag der Minderheit I (Fässler) abgelehnt wird.

Es geht um die Senkung der Gewinnsteuern von 8,5 auf 8 Prozent als Maximalsatz für Unternehmen. Dieser Antrag war im Finanzpaket nicht vorgesehen. Er bedeutet für die direkte Bundessteuer 330 Millionen Franken Ausfälle. Er ist von Herrn Spuhler eingebracht worden und hat dann in der Kommission eine Mehrheit erhalten. Ich möchte ihn im Namen der Minderheit I bekämpfen und gemäss Entwurf des Bundesrates den Maximalsteuersatz für Kapitalgesellschaften und -genossenschaften bei 8,5 Prozent belassen.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn man die Unternehmenssteuern schon revidiert, ist das der unintelligenteste Vorschlag, den man machen kann. Sie wissen nämlich, dass gerade die grossen Kapitalgesellschaften profitieren, wenn man einfach nach dem «Rasenmäherprinzip» den Maximalsatz für alle senkt. Das sind 330 Millionen Franken ohne irgendwelche positiven Auswirkungen auf die Unternehmen und auf die Unternehmensstruktur, einfach nach dem «Rasenmäherprinzip».

Herr Spuhler, wenn Sie schon Unternehmenssteuern senken wollen, dann machen Sie es wenigstens intelligent! Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine intelligente Lösung bringt z. B. der Minderheitsantrag Fehr Jacqueline zu Artikel 27 Absatz 2bis, nämlich in dem Sinne, dass die Unternehmen bei den Aufwendungen für die Ausbildung, für die Berufs- und Lehrlingsausbildung, entlastet werden. Dann haben Sie einen Struktureffekt: Sie entlasten die Unternehmen, die für die Innovation und für die Humankapitalbildung in der Gesellschaft etwas tun. Übrigens ist der Antrag der Minderheit Fehr Jacqueline ähnlich gelagert wie die Motion Bangerter von freisinniger Seite (00.3334). Diese möchte die Unternehmen ebenfalls für ihre Aufwendungen bei der Berufsbildung steuerlich entlasten. Einige Unternehmen leisten etwas in der Berufsbildung und andere nichts. Ich finde, es gibt Trittbrettfahrer, die eben von anderen profitieren, und der erwähnte Ansatz hätte einen positiven Struktureffekt.

Eine andere intelligente Möglichkeit ist diejenige, die wir vorgestern vom Bundesrat auf den Tisch erhalten haben, nämlich eine mehr oder weniger rechtsformneutrale Revision des Unternehmenssteuerrechtes. Diese hat auch einen positiven Struktureffekt. Ich könnte mir auch vorstellen, dass gewisse Massnahmen bei der Holdingbesteuerung eine intelligente Form wären. Aber was Sie hier vorlegen – den Maximalsteuersatz einfach nach dem Rasenmäherprinzip von 8,5 auf 8 Prozent zu senken – ist nicht seriös.

Noch etwas, Herr Spuhler: Am 17. September 2001 haben wir vom Eidgenössischen Finanzdepartement eine Studie der Konjunkturforschung Basel AG über die Unternehmenssteuerbelastung auf den Tisch erhalten, mit einem Vergleich der effektiven Unternehmenssteuern in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich. Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass diese Studie vom Eidgenössischen Finanz-

departement mitfinanziert worden ist. Diese Studie bezieht sich auf die effektiven Grenzsteuersätze: Sie dürfen nicht nur die Steuersätze anschauen, Sie müssen auch die Abschreibungssätze und die anderen Bedingungen berücksichtigen, die in der Schweiz günstig sind.

Die Studie kommt zu folgendem Schluss: Die Schweiz ist immer noch zehn Prozent unter der tiefsten Unternehmensbesteuerung im Ausland. Wir haben immer noch einen sehr grossen Vorsprung. Gegenüber den günstigeren Ländern, vor allem gegenüber dem deutschen Raum, macht es etwa einen Dritt oder einen Viertel aus. Gegenüber Frankreich können wir sagen, es sei rund die Hälfte. In der Schweiz beträgt die Belastung zwischen 20 und 30 Prozent. In Frankreich beträgt die Belastung durch die Unternehmenssteuer weit über 50 Prozent.

Kommen Sie mir bitte nicht mit der Standortfrage! Die Schweiz ist mit ihrer Unternehmensbesteuerung immer noch viel günstiger, und zwar sowohl mit dem Maximalsteuersatz als auch mit dem Grenzsteuersatz. Bei der Staatsquote sind wir ebenfalls günstiger.

Das ist jetzt wirklich ein unnötiges Geschenk. Das gehört eben in das Kapitel, dass das Steuerpaket in der Kommission leider aus dem Ruder gelaufen ist. Bitte buchstabieren Sie zurück. Nehmen Sie wenigstens den Antrag der Minderheit I (Fässler) bzw. den Eventualantrag an oder warten Sie auf die Steuerreform des Bundesrates. Aber dieses Steuergeschenk ist nicht nötig.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Wie ein roter Faden zieht sich die Umverteilung von unten nach oben durch diese Steuergesetzrevision, so auch in diesem Abschnitt betreffend die Unternehmensbesteuerung. Herr Strahm hat Ihnen die Wirkung der Senkung des Maximalsteuersatzes aufgezeigt. Um wie viel Geld es geht, wird dann deutlich, wenn man diesen Antrag einmal durchrechnet. Würde man das Geld, das hier eingesetzt wird, denjenigen geben, welche es tatsächlich brauchen könnten, nämlich den kleinen und mittleren Unternehmen, könnte man diese auch tatsächlich spürbar entlasten, z. B. bei den Lehrlingskosten. Ich schlage Ihnen deshalb im Eventualantrag der Minderheit II vor, zusätzliche Abzüge für Lehrlingskosten zuzulassen. Würde man die 300 Millionen Franken, welche die Senkung des Maximalsteuersatzes kostet, auf die Lehrlingskosten umwälzen, gäbe das einen Abzug von 15 000 bis 20 000 Franken pro Lehrling. Da eine solche lineare Umlösung aber wieder unerwünschte Effekte hätte – sie würde wieder tendenziell die grösseren Unternehmen bevorzugen –, schlage ich Ihnen vor, dass der Bundesrat die Einzelheiten regeln soll. Dabei soll er mit einer sinnvollen Depression des Abzuges darauf achten, dass von dieser Massnahme wirklich in erster Linie die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren.

Ich bitte Sie, in erster Linie dem Minderheitsantrag I (Fässler) zuzustimmen, wie er von Herrn Strahm vertreten worden ist, weil die Revision der Unternehmensbesteuerung in einem grösseren Zusammenhang angegangen werden muss und das auch geplant ist. Sie finden die entsprechenden Unterlagen auf Ihren Pulten. Wenn aber schon unbedingt jetzt etwas getan werden soll, dann bitte etwas, das den kleinen und mittleren Unternehmen tatsächlich etwas bringt. Stimmen Sie unseren Anträgen zu.

Polla Barbara (L, GE): Au cours de cette dernière décennie, le poids de la fiscalité s'est fait de plus en plus lourd dans notre pays. La charge totale de l'impôt a constamment augmenté, la quote-part fiscale également et rien que l'an dernier, il faut le rappeler, nous avons encore assisté à un accroissement de 1,4 point de cette quote-part fiscale, laquelle est passée de 10,1 en 1999 à 11,5 en l'an 2000.

Le rapport de l'OCDE de décembre 2000 sur la situation économique en Suisse souligne certes l'embellie des finances publiques, la nécessité qui en découle de résister à de nouvelles initiatives en termes de dépenses, mais surtout – surtout! –, ce rapport insiste sur l'importance capitale de réformes fiscales dans le domaine de l'impôt sur les sociétés en Suisse. J'imagine que M. Strahm accuserait, comme il a



accusé M. Spuhler et l'ensemble de la majorité de la CER, les gens qui ont fait le rapport de l'OCDE de manque d'intelligence!

Le risque que nous perdions rapidement notre place dans le peloton de tête des pays de l'OCDE pour la fiscalité des entreprises se fait de plus en plus menaçant, et l'on constate actuellement une inversion, qui est très périlleuse pour notre pays, de la fiscalité des pays qui nous entourent: l'Allemagne notamment, qui baisse de façon très importante la fiscalité des entreprises, l'Angleterre, encore plus active dans ce domaine. Est-ce que M. Strahm pense que Tony Blair, lui aussi, manque d'intelligence?

Ainsi, les tendances respectives de la Suisse et des pays voisins nous font craindre le pire pour le proche avenir en termes d'implantation et de développement d'entreprises et de sociétés, et donc de l'emploi. Il nous faut absolument inverser cette tendance. Nous ne pouvons pas nous permettre de devenir moins bons et moins attractifs que nos voisins. D'autre part, sans aménagement de la fiscalité des entreprises, l'amélioration fiscale dite globale du train de mesures fiscales ne le serait pas, globale, puisqu'elle ne prendrait pas en compte l'un des pans les plus importants de notre société, celui qui permet à tous les autres de se développer, à savoir les entreprises et l'emploi. Les entreprises privées suisses ont contribué, contribuent et contribueront encore de façon absolument majeure aux recettes fiscales de ce pays. Il est temps de le reconnaître et de procéder pour ces entreprises à toute une série d'aménagements fiscaux. L'abaissement de 8,5 à 8 pour cent de l'impôt sur le bénéfice des sociétés de capitaux et des sociétés coopératives, tel que proposé à l'article 68, est une mesure simple, efficace, susceptible d'améliorer la compétitivité de nos entreprises. Ce n'est certes qu'un premier pas – et là, je rejoindrai certainement M. Strahm ainsi que M. Berberat –, mais c'est un premier pas bienvenu en direction des besoins de nos entreprises.

Je ne comprends d'ailleurs pas que le groupe socialiste, qui pourtant dit partout soutenir les entreprises tout comme nous, ne se rallie pas avec enthousiasme à la proposition de la majorité de la CER. Nous avons là pourtant aujourd'hui une opportunité unique de passer tous ensemble des mots aux actions. Alors, on nous dit que ce n'est pas la saison du Père Noël, mais M. Rennwald, la Mère Noël, sa saison, c'est toute l'année!

Il est vrai, par contre, que cette mesure reste largement insuffisante. Là, je suis tout à fait d'accord. Elle ne concerne, nous a-t-on dit, que 7 pour cent des entreprises, et il y a certainement beaucoup plus à faire. Mais je crains que ce ne soit pas pour cette raison-là, parce que ces mesures sont insuffisantes, que le groupe socialiste en propose le rejet. Et en termes de mesures plus globales à prendre pour les entreprises et l'emploi en Suisse, il y a lieu de rappeler une fois de plus la motion Schweiger 00.3552 ainsi que d'autres motions qui attendent encore d'être traitées. M. Spuhler avait lui aussi déposé une motion 00.3390 dans ce sens. Toutes ces motions appellent des trains de mesures beaucoup plus globales pour les PME et les PMI, et notamment une atténuation de la double imposition des sociétés en allégeant la taxation des actionnaires, et une amélioration du mécanisme d'imputation des pertes pour les sociétés et les groupes de sociétés. Voilà des propositions certes plus intelligentes encore que l'article 68, et je suis étonnée d'avoir pu constater, lorsque nous avons discuté de la motion Schweiger, que le groupe socialiste, qui se dit soucieux de mesures intelligentes pour le soutien de nos PME et de nos PMI, n'y ait pas adhéré. Quoi qu'il en soit, ces mesures et d'autres encore devront rapidement venir compléter la diminution à 8 pour cent de l'impôt sur le bénéfice des sociétés de capitaux et des sociétés coopératives. S'il faut donc voter, certes avec enthousiasme, la proposition de la majorité de la CER, il ne faut pas oublier qu'elle est trop partielle pour répondre à l'ensemble des besoins des entreprises, comme M. Rennwald l'a souligné.

Je me permets encore de rappeler à cet égard que la plupart des entreprises qui feront le tissu économique de demain

n'existent pas encore aujourd'hui, ou sous forme embryonnaire seulement, que le soutien en termes fiscaux aux entreprises innovantes, de type start-up notamment, fait aussi partie des besoins de l'économie et de l'emploi de demain. L'aménagement de la fiscalité des stock-options, visant à la rendre simple et incitative, est ainsi une autre urgence sur laquelle le Conseil fédéral devra se pencher, comme je l'ai demandé dans une motion 01.3066 déposée à notre session de mars, et le capital-risque est une autre direction à suivre.

Mais revenons-en à aujourd'hui, et à l'article 68, et n'hésitons pas à voter la proposition de la majorité. Les entreprises attendent cet avantage pour elles.

Donzé Walter (E, BE): Ich möchte hier anmahnen, dass wir über die Steuer reden, die auf dem Reingewinn der Unternehmen erhoben wird. Es geht also nicht um eine hohe Belastung des Unternehmens, sondern es geht darum, ob ein Unternehmen seinen Beitrag an die Kosten des Staates abliefer, dessen Dienste es auch in Anspruch nimmt – denken wir an die Aufgaben der Raumplanung, der Erschließungen, der Wirtschaftsförderung, der antizyklischen Massnahmen des Staates, an die Kosten der Ausbildung und an die Begünstigungen in der Betriebsnachfolge. Der Staat hat sehr viel getan, damit die Wirtschaft funktionieren kann.

Wir von der evangelischen und unabhängigen Fraktion sehen keinen Grund, den Gewinnsteuersatz der Kapitalgesellschaften von 8,5 auf 8 Prozent zu reduzieren. Wir bitten Sie, dem Antrag der Minderheit I (Fässler) zuzustimmen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission und erachtet die Reduktion des Gewinnsteuersatzes um ein halbes Prozent als richtig, trotz der zu erwartenden Steuerausfälle von rund 300 Millionen Franken. Dies aus folgenden Gründen: Die Schweiz muss konkurrenzfähig bleiben, und ich möchte trotz des Votums von Herrn Strahm darauf hinweisen, dass der Standortwettbewerb läuft und funktioniert. Aufgrund der steuerlichen Entlastungen, vor allem im benachbarten Ausland, verliert die Schweiz sukzessive ihren komparativen Steuervorteil, dem sie massgeblich ihren Wohlstand mitverdankt. Wir wissen nicht erst seit der von der Konjunkturforschung Basel AG initiierten Forschungsaufgabe, dass die fiskalischen Belastungen von Unternehmen in der Schweiz tiefer liegen als jene der süddeutschen und ostfranzösischen Nachbarregionen. Bei der Reduktion der Gewinnsteuer geht es denn auch darum, dass der komparative steuerliche Vorteil nicht verloren geht; das ist hier die Frage. Für uns als offene und kleine Volkswirtschaft ist dies überlebenswichtig.

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, welches die wirtschaftliche Doppelbelastung von juristischen Personen und Anteilsinhabern kaum korrigiert. Das genannte Forschungsprojekt der Konjunkturforschung Basel AG ist daher mit Vorsicht zu geniessen. Entscheidend ist letztlich die gesamte Steuerbelastung eines Wirtschaftssubjektes, und hiefür ist logischerweise die wirtschaftliche Doppelbelastung mit in Betracht zu ziehen.

Der Bericht der EFD-Arbeitsgruppe «Standortstudie» hat zu Recht festgestellt – hier möchte ich nochmals Herrn Strahm ansprechen –, dass sich der internationale Steuerwettbewerb verschärft. Zur generellen Senkung des Steuersatzes hat sich dieser Bericht nicht geäussert. Die CVP-Fraktion legt Wert darauf, dass das EFD die internationale Steuerlage aufmerksam verfolgt. Sie bedankt sich auch ausdrücklich bei Herrn Bundesrat Villiger für die diesbezüglich klare Bekundung seines Willens, behaftet ihn aber auch dabei.

Steuerentlastungen sind im Übrigen nicht immer nur statisch zu betrachten. Sie führen nämlich in der dynamischen Betrachtungsweise regelmäßig zu Mehreinnahmen. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Steuerentlastung dürfte daher die Ausfälle überkompensieren. Weiter ist mit Entschiedenheit der Behauptung entgegenzutreten, dass von der Reduktion des Steuersatzes vor allem die Grossunternehmen profitieren. Das ist nicht richtig, Herr Strahm. Von der Reduktion



des proportionalen Steuersatzes profitieren alle juristischen Personen verhältnismässig gleich, die Reduktion führt daher insbesondere auch zu einer Entlastung der förderungswürdigen KMU.

Die CVP-Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass trotz der geringfügigen Senkung des Gewinnsteuersatzes eine Unternehmenssteuerreform durchzuführen ist, welche unser Steuersystem international wettbewerbsfähiger macht. Dabei ist insbesondere die wirtschaftliche Doppelbelastung von juristischer Person und Anteilsinhaber wenn nicht zu beseitigen, so doch massiv zu reduzieren.

Ich bitte Sie, den Eventualantrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) abzulehnen. Die Vermischung von Steuern und Lehrlingsausbildung ist systematisch falsch.

Loepfe Arthur (C, AI): Die Minderheit II (Fehr Jacqueline) lehnt eine Senkung des Gewinnsteuersatzes ab und will stattdessen einen Abzug für Lehrlingsausbildung erreichen. Damit will man die Kosten für die Lehrlingsausbildung, für das Halten von Lehrlingen ausgleichen. Jetzt muss man aber dazu sagen, dass dieser Aufwand, dass diese Kosten bereits geschäftsmässig begründet sind. Sie fließen in die Erfolgsrechnung und damit auch in die Ermittlung des steuerbaren Gewinns ein. Ein Abzug von solchen zusätzlichen fiktiven Beträgen für Lehrlinge macht deshalb wenig Sinn. Es stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn ein Unternehmen Verluste macht; soll es dann nichts abziehen können? Was machen Sie bei den Organisationen, die steuerbefreit sind? Bei Stiftungen, die auch Lehrlinge haben, können Sie zum Beispiel nichts machen. Man muss auch daran denken, dass diese Abzüge für Lehrlinge auch auf die AHV und das BVG Auswirkungen hätten – es wird also kompliziert.

Zudem bedeutet dieser Abzug – schon wieder – einen Eingriff in die kantonale Steuerhoheit. Ich kann nur feststellen, dass die Linke kein Freund der Kantone und des Föderalismus ist; das beweist sie immer wieder. Der beantragte Abzug für Lehrlinge ist zwar gut gemeint, wir würden aber viel besser von der Öffentlichkeit her Beiträge an die Berufsausbildung, an die Unternehmen leisten, man würde bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen viel besser die Lehrlingsausbildung berücksichtigen. Insgesamt tut man für KMU und Lehrlinge am meisten, wenn man gute, günstige Rahmenbedingungen schafft. Eine wachstumsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalpolitik ist längerfristig immer noch die beste Sozialpolitik.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) abzulehnen.

Genner Ruth (G, ZH): Ich habe Sie gestern aufgefordert, kein Geld zum Fenster hinauszuwerfen. Das ist jetzt genau ein Artikel, bei welchem 330 Millionen Franken ziellos – für keinen bestimmten Zweck außer der Entlastung bei den Gewinnsteuern der Unternehmungen – aufgewendet werden sollen. Wir sind in einer Zeit knapper Mittel. Wir können es uns schlicht und einfach nicht leisten, den maximalen Gewinnsteuersatz hier um mehr als 6 Prozent zu senken.

Es wird wieder einmal der Standortwettbewerb ins Feld geführt, und der Vergleich wird mit internationalen Zahlen untermauert. Es ist in der Tat so, dass im Ausland bei den Steuersätzen Bewegungen stattgefunden haben. Aber wenn Sie die absoluten Zahlen anschauen, ist es so, dass wir in der Schweiz immer noch die tiefsten Steuersätze für die Unternehmungen haben. Ich meine, es gilt noch viele andere Faktoren zu berücksichtigen, gerade für Unternehmungen: Bildung, Forschung, Infrastruktur. Das sind genau die Werte, die kosten, die wesentliche staatliche Mittel binden und die wir uns hier versagen, wenn wir die Mittel beschneiden. Wenn wir hier Steuervorteile schaffen, haben wir also am Schluss Nachteile für den Standort. Gerade was die Universitäten betrifft, sieht man jetzt schon, dass sich das abzeichnet.

Mit diesem Antrag haben Sie aber immerhin einen anderen Antrag provoziert – einen Antrag, der gezielt, mit einer sinn-

vollen Zweckbindung, eine mögliche Entlastung bei den Unternehmensbesteuerungen vorsieht. Ich könnte mir nicht nur die Lehrlingsausbildung vorstellen. Es wäre aus meiner Sicht auch möglich, Unternehmen zu entlasten, die nachhaltige Technologien verwenden, die Forschung betreiben. Aber Sie wollen jetzt diese Steuererleichterungen ohne irgendeinen Zweck, ohne eine gezielte Massnahme gewähren.

Der Antrag der Minderheit I (Fässler) möchte immerhin dafür sorgen, dass auch die kleinen Unternehmen einen Bonus bekommen. Es sind ja genau die KMU, die viele Lehrlinge ausbilden, und das wollen wir unterstützen, aber sicher nicht einfach einen «Giesskannenantrag», der vorsieht, dass alle Unternehmen gleich entlastet werden, ohne dass sie irgendeinen Beitrag leisten.

Ich bitte Sie, dieser generellen Steuersenkung für Unternehmen nicht zuzustimmen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Je veux m'adresser de façon privilégiée à Mme Polla. Madame Polla, nous n'avons pas la même philosophie politique, mais je crois que malgré cela nous nous respectons parce qu'à l'occasion, sur des grands dossiers, notamment sur celui de l'Europe, nous savons nous retrouver. Mais alors, dans le cas précis, je ne peux pas partager votre enthousiasme et la divergence n'est presque pas politique, je dirai qu'elle est intellectuelle.

La proposition de la majorité de la commission, qu'est-ce qu'elle va amener? Elle va coûter plus de 300 millions de francs aux collectivités publiques et, d'un autre côté, elle ne va pratiquement rien amener aux entreprises. En effet, avec un bénéfice net de 200 000 francs, une entreprise, si cette proposition passe, va gagner 1000 francs par année. On sait aussi que la moitié des SA ne font aucun bénéfice, mais que 7 pour cent d'entre elles réalisent 95 pour cent des bénéfices. Donc, la conclusion est vite tirée. Qui va profiter de cela? Ce sont les grandes entreprises, ce sont les multinationales. Alors, dire qu'avec ça on va aider les PME, c'est une perversion de l'idée de départ; cela va tout à fait à fin contraire! Je crois qu'il faudrait quand même, Madame Polla, vous qui êtes membre d'un parti plus proche que le mien des milieux économiques et financiers, réfléchir de manière approfondie à ces questions.

Et puis, autre argument: dans l'Arc jurassien, depuis vingt ans, il y a des politiques de promotion économique extrêmement vigoureuses qui sont menées. Est-ce que vous croyez que c'est avec des gadgets comme ça qu'on a fait venir chez nous des entreprises allemandes ou américaines, par exemple?

Je pense, pour ma part, que, pour améliorer la compétitivité de l'économie suisse, et en particulier celle des PME, il y a bien d'autres mesures à prendre: en particulier des mesures dans le domaine de la formation, dans celui de l'organisation du travail et aussi dans celui du développement des nouvelles technologies. Dans cette perspective, je ne suis pas opposé à ce qu'on en fasse davantage par exemple en matière de capital-risque, mais, alors là, il faut le faire de manière ciblée, et non pas avec un gadget qui, pour l'essentiel, va profiter aux plus grandes entreprises; et je crois que ce n'est quand même pas la mission de ce Parlement.

Fetz Anita (S, BS): Ich wende mich entschieden gegen diese Form der «Giesskanne». Das machen Sie nämlich hier: Steuererleichterungen für Kapitalgesellschaften nach dem Giesskannenprinzip. Und zwar wende ich mich ganz entschieden dagegen, nicht zuletzt aus meiner eigenen Betroffenheit. Ich bin nämlich eine dieser Kleinen, die Sie hier vermeintlich fördern wollen. Ich habe eine Firma mit zehn Angestellten. Aber ich merke in dieser Debatte: Viele der so genannten Wirtschaftsvertreter haben keine Ahnung, wie die KMU-Szene aussieht. Was sind die meisten KMU in der Schweiz? Die sind klein, sie haben weniger als fünfzig Angestellte, und es sind Personengesellschaften. Die werden von dieser Steuererleichterung keinen müden, roten Rappen haben. Sie fördern ganz einseitig nur die Grossen unter den

KMU. Noch einseitiger wird das zugunsten der Grossunternehmen gehen, die von dieser Steuererleichterung natürlich am meisten profitieren.

Ich bitte Sie dringend – vor allem jene, die von der Praxis wirklich noch eine Ahnung haben und hier nicht nur theoretisch erzählen, dass sie Wirtschaftsförderung betreiben wollen –: Lehnen Sie diesen Antrag ab; es ist ein klassischer «Giesskannenantrag».

Das Standortargument ist in diesem Zusammenhang geradezu lächerlich. Fragen Sie einmal Ihren kantonalen Wirtschaftsförderer. Der hat heute selbstverständlich schon genügend Möglichkeiten, Unternehmen, die in die Schweiz kommen wollen, gezielt Steuererleichterung zu gewähren. Das sind gezielte Steuererleichterungen und nicht die Giesskanne, die wieder nur den Grossen zur Verfügung steht!

Einen letzten Punkt möchte ich Ihnen auch noch ans Herz legen: Denken Sie einmal darüber nach, wer eigentlich nicht gewinnt. Es sind die Kleingewerbler, es sind die Handwerker, es sind die Leute im Detailhandel, es sind die vielen kleinen Dienstleistungsunternehmen. Diese lassen Sie alle beiseite – es sind nämlich grösstenteils Personengesellschaften – und kümmern sich nur um die Grossen. Das ist für mich keine nachhaltige Wirtschaftsförderung, sondern das ist einseitige Wahrnehmung von Partikularinteressen.

Deshalb unterstütze ich gerade als Kleinunternehmerin den Antrag der Minderheit I (Fässler).

Spuhler Peter (V, TG): Zuerst zu Herrn Strahm: Was intelligente Wirtschafts- und Volkswirtschaftspolitik anbelangt, möchte ich in der Schweiz keine sozialistischen Theorien anwenden. Überall, wo sozialistische und sozialdemokratische Regierungen an der Macht sind, geht es mit der Wirtschaft bergab. Was ist das Resultat? Hohe Staatsverschuldung, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation. Nennen Sie mir bitte ein Beispiel, Herr Strahm, wo das nicht der Fall ist! Dann zum Vorwurf, die Schweiz liege 10 Prozent unter den OECD-Werten. Ich habe andere Statistiken. Bei der Fiskalquote liegen wir noch 2 Prozent hinter Deutschland: Deutschland hat 37,1 Prozent, die Schweiz 35,1 Prozent. Hier ist Handlungsbedarf angesagt.

Den Vorwurf, dass diese Steuerreduktionen nur für die Grossunternehmungen wären, muss ich mit grosser Entschiedenheit zurückweisen. Die Begründung:

1. Es geht um das prozentuale Verhältnis: Jemand, der viel Gewinn erwirtschaftet, zahlt auch eine höhere Steuer.
2. In der Rezession haben speziell die KMU ihre Gewinne einbehalten.
3. Zu hohe Steuersätze verhindern Ausschüttungen – gerade bei den KMU: Der Unternehmer versucht, über einen hohen Lohn seinen Gewinn aus dem Betrieb herauszunehmen. Da müssen wir ansetzen.

Für die Grossunternehmungen, die börsenkotiert sind, gibt es von der Börsenaufsicht klare Regelungen, wie die Rechnung ausgearbeitet werden muss; ich denke an die International Accounting Standards, US GAP usw. Diese Unternehmen können nicht beliebig Steuern zurückbehalten, sonst haben sie ein Problem mit ihren Aktionären bzw. mit der Börsenaufsicht. Es ist ein Märchen, dass eine lineare Steuersenkung nur die Grossen betrifft.

Was die Entlastung beim Humankapital betrifft, habe ich persönlich nichts dagegen einzuwenden. Nur ist zu überlegen: Wollen wir auch ein so komplexes Steuerrecht wie beispielsweise Deutschland? In Deutschland ist ein Steuerzahler nicht mehr in der Lage, selbstständig das Steuerformular auszufüllen. Wenn wir überall an den kleinen Stellschrauben herumdrehen, verlieren wir unsren Vorteil und haben eine Komplexität, die nicht mehr handhabbar ist.

Nochmals: Hohe Steuern verhindern hohe Steuereinnahmen. Ich habe bereits heute Morgen einmal gesagt, was in Deutschland abläuft: 500 Milliarden Franken Budget, und die Unternehmungen bezahlen noch ganze 5 Prozent daran. Warum? Sie verlagern ihre Holdinggesellschaften ins Ausland – beispielsweise auch in die Schweiz –, und die Steuern werden dort bezahlt. Wollen wir das auch hier in

der Schweiz? Ich hoffe nicht. Dasselbe betrifft auch die Schwarzarbeit. Hohe Belastungen bei den Lohnnebenkosten fördern die Schwarzarbeit. Auch hier gibt es beste Beispiele aus Deutschland, Frankreich usw. Dem müssen wir vorbeugen.

Tiefe Steuersätze generieren höhere Steuereinnahmen und verhindern Arbeitslosigkeit. Da hat dieses Parlament seine Arbeit zu machen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ich bitte Sie, die entsprechenden Minderheitsanträge abzulehnen.

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Spuhler, ich möchte Sie jetzt nicht einfach so entlassen. Zur BAK-Studie über den interregionalen Vergleich der Besteuerung auf Unternehmensebene mit 70 Städten: In der Schweiz wurden elf Städte erfasst. Der höchste Grenzsteuersatz in der Schweiz – nur auf Unternehmensebene – ist mit 15 Prozent immer noch 8 Prozent tiefer als der niedrigste Steuersatz aller Städte in Deutschland, der nämlich 23 Prozent beträgt. Aber es geht in anderen Städten bis auf 40 Prozent hinauf.

Jetzt sprechen Sie von 2 Prozent Differenz. Wir sind mit der Unternehmensbesteuerung immer noch ein Drittel tiefer. Wenn Sie jetzt vielleicht eine Unternehmung in Berlin anschauen, ist dies natürlich nicht repräsentativ, denn diese ist wahrscheinlich noch im Rahmen der Osthilfe finanziert.

Meine Frage: Akzeptieren Sie diese Studie nicht? Es geht da wirklich auch darum, dass wir einmal Fakten gegen Vorurteile ins Feld führen.

Spuhler Peter (V, TG): Da ich noch aktiver Unternehmer bin und leider nicht so viel Zeit habe, alle diese Studien zu lesen, kenne ich die Zahlen jetzt nicht eins zu eins:

1. Von der OECD sowie vom Eidgenössischen Finanzdepartement liegt mir die Statistik über die Fiskalquote vor, und da liegt Deutschland bei 37,1 Prozent und die Schweiz bei 35,1 Prozent – das ist ein Faktum.
2. Wollen wir so lange warten, bis wir mit diesem Wachstum, das wir hier in der Schweiz in den letzten Jahren hatten, sämtliche komparativen Vorteile verloren haben, und erst dann reagieren? Das ist absolut in keiner Art und Weise zu verantworten.

Ich bitte Sie, durch Ihre Zustimmung zum Antrag der Mehrheit entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Bührer Gerold (R, SH): Wir stehen ja alle, von links bis rechts, dafür ein, dass wir Wachstum und Beschäftigung wollen. Wir sind stolz darauf, dass unser Land diesbezüglich in vorderster Position steht. Ich glaube, wir dürfen auch anerkennen, dass der Pfeiler einer attraktiven Steuerpolitik dabei immer eine wesentliche Rolle gespielt hat. Da erstaunt es mich heute Morgen schon etwas, dass sonst politisch sehr visionäre Leute sich auf eine so statische Betrachtung fixieren, beinahe nur in den Rückspiegel schauen und nicht wahrhaben wollen, dass die Welt in Bewegung ist. Damit wir das hohe Mass an Wohlstand und die hohe Beschäftigungsrate halten können, müssen wir uns bewegen und auch unsere «Muskelkraft» stärken. Das kann man nicht, Herr Strahm, indem man nur die Statistik der Vergangenheit aufnimmt, sondern wir müssen als Politiker vorausschauen: «Gouverner, c'est prévoir. Prévoir, c'est prévenir!» Ich glaube, dass dies immer noch unsere Lösung sein sollte. Zwei, drei Bemerkungen zu den KMU:

Liebe Frau Fetz, mein Herz und unsere freisinnigen Herzen schlagen weiss Gott für die KMU. Wenn es so wäre, wie Sie glauben machen, dann müsste ich mit Ihnen Nein stimmen, aber glücklicherweise ist es nicht so. Vielmehr müssten Sie bei der Entlastung der natürlichen Personen eigentlich mit uns Ja gestimmt haben, ich glaube aber, Sie haben Nein gestimmt. Denn mit der Entlastung der Personen entlasten wir die Personengesellschaften, von denen Sie zu Recht geschwärmt haben; aber wie gesagt: Sie haben, so glaube ich, Nein gestimmt.

Wir wollen den Emissionsstempel bzw. die Freigrenze für KMU von einer Viertelmillion Franken auf eine Million Franken

ken erhöhen. Was ist das anderes, als eine gezielte Unterstützung der KMU?

Jetzt zum Gewinnsteuersatz: Beim Gewinnsteuersatz ist die prozentuale Entlastung überall gleich hoch. Das heisst, ein erfolgreiches kleines oder mittleres Unternehmen wird genau gleich entlastet wie ein erfolgreiches grösseres Unternehmen. Das ist absolut keine Strukturpolitik gegen die KMU, sondern eine Steuerentlastung, die eben nicht strukturell eingreifen will und die Wirtschaft generell entlasten wird. Ist die Entlastung jetzt politisch notwendig? Ich sage Ihnen: Jawohl, sie ist gerade jetzt notwendig! Denn bis wir die Vorschläge und Ideen für gezielte Entlastungen realisiert haben – ich denke an die Motionen, die dieser Rat überwiesen hat, und an die Bestrebungen des Bundesrates, die ich sehr unterstütze –, wird sehr viel Wasser die Aare heruntergeflossen sein. Wir müssen aber jetzt ein Zeichen setzen. Weshalb jetzt? Alleine in der EU – sie ist für mich bei weitem kein Beispiel für eine gute Fiskalpolitik, um das klar zu machen – sind die Unternehmenssteuersätze seit 1996 von 39 auf 33,8 Prozent heruntergesetzt worden. Wenn wir die Situation im Jahre 1990 mit der aktuellen Situation vergleichen, so haben Länder wie die USA, Grossbritannien, Irland, Deutschland und die Niederlande die Unternehmenssteuerbelastung zum Teil signifikant gesenkt.

Jetzt ist die Frage, was wir mit dieser Steuerenkung erreichen werden. Wenn wir das erreichen würden, was Sie uns vorwerfen – wir wollten den Staat aushungern –, dann würde ich Nein stimmen, Frau Fetz. Aber wir werden das Gegenteil erreichen. Die Steuerrevision von 1997, die Unternehmenssteuerentlastung, haben Sie kritisiert. Seit 1997 sind die Unternehmenssteuereinnahmen bei der Bundessteuer von 3 auf 5 Milliarden Franken – um 55 Prozent – gestiegen. Gut, zu einem wesentlichen Teil war das wegen der guten Konjunktur, aber es war auch eine Investition in den Standort Schweiz, die sich ausbezahlt hat. Wenn Sie vergleichen: Diejenigen Länder, die eine Hochsteuerpolitik machen, wie die Linke das will, vernichten Wachstumspotenzial, und diese Politik hat dazu geführt, dass das Steuerwachstum zurückgegangen ist. Jene Länder, die attraktiv geworden sind, haben massiv mehr Steuereinnahmen kreiert.

Wenn ich Finanzminister wäre, wäre ich mit unseren Vorschlägen sehr zufrieden, denn man kann dem Finanzminister in Aussicht stellen, dass sich diese Investition – nicht morgen, aber übermorgen – durch eine Erstarkung des Standortes Schweiz auszahlen wird; das wird wieder mehr Steuereinnahmen geben. Das wollen wir durch diese Entlastung bei den Unternehmungen erreichen.

Deswegen: Stimmen Sie dem Antrag der Mehrheit zu.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, den Gewinnsteuersatz um ein halbes Prozent zu senken, um die steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz zu verbessern – das haben wir jetzt sehr oft gehört – und um die mittleren Unternehmen zu entlasten. Die Kommission hatte die Motion Schweiger 00.3552 zur steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes behandelt und kam zum Schluss, dass ein Teil dieses Anliegens bereits hier aufgenommen werden solle. Dies im Wissen, dass sich auch der Bundesrat nicht grundsätzlich gegen eine Standortverbesserung wehrt.

Verschiedene Länder haben in den letzten Jahren den Unternehmenssteuersatz zum Teil massiv reduziert. Diese Politik zeigte denn auch unmittelbare Folgen für den Beschäftigungsgrad der Bevölkerung. Selbst wenn die Schweizer Fiskalquote im internationalen Vergleich nach wie vor eine der tiefsten ist, hat unser Land gegenüber dem europäischen und weltweiten Umfeld Steuervorteile eingebüsst. Ich verzichte hier auf die Wiederholung der zahlreichen Argumente, die bereits angeführt wurden.

Die Kommissionsmehrheit hat bewusst bereits in diesem Paket ein Zeichen zugunsten des Standortes Schweiz setzen und nicht warten wollen, bis die detaillierte Analyse von Professor Oberson vorliegt. Die Minderheit lehnt diese Re-

duktion ab und beantragt Ihnen als allfällige Alternative einen neuen Artikel 27 Absatz 2bis. Der Eventualantrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) verlangt für die direkte Bundessteuer einen neuen Abzug zugunsten von Betrieben, die Lehrlinge ausbilden. Er versteht sich eigentlich als Gegengewicht zu dem von der Mehrheit der WAK gestellten Antrag bei Artikel 68, entgegen dem Entwurf des Bundesrates den Gewinnsteuersatz für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 8,5 auf 8 Prozent zu senken. Nur wenn dieser Antrag vom Plenum unseres Rates übernommen würde – entgegen dem Antrag der Minderheit I (Fässler), der bekanntlich die bundesrätliche Position unterstützt –, wird der Eventualantrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) zur Abstimmung kommen. Ich möchte darauf noch etwas näher eingehen, denn wir haben uns in der allgemeinen Diskussion vor allem dem Gewinnsteuersatz gewidmet.

Mit der vorgeschlagenen Bestimmung soll den Unternehmen gemäss Minderheit II ein Abzug für die im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung stehenden Kosten gewährt werden. Diesem Anliegen trägt aber das geltende Recht in einem gewissen Ausmass bereits Rechnung. Kosten, die mit der Lehrlingsausbildung zusammenhängen, können im Rahmen des geschäftsmässig begründeten Aufwandes in Abzug gebracht werden. Der Minderheitsantrag geht darüber hinaus und bezweckt eine zusätzliche finanzielle Massnahme zur Ausbildungsförderung. Ein zusätzlicher expliziter Abzug würde im geltenden System der Gewinnermittlung bzw. der Ermittlung des steuerbaren Rein-einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit einen Fremdkörper darstellen.

Unter dem Aspekt einer geldwerten Ausbildungsförderung stellt sich auch die Frage der Gleichbehandlung von Unternehmen, die einen Geschäftsverlust aufweisen oder steuerbefreit sind. Zudem sei darauf hingewiesen, dass auch Vereine und Stiftungen als Arbeitgeber Lehrlinge ausbilden können. In diesem Sinne müsste in Artikel 71 BBG ebenfalls ein solcher Abzug festgehalten werden. Der Vollständigkeit halber wäre noch zu prüfen, ob der im BBG für die Selbstständigerwerbenden gewährte Abzug für die Kosten der Lehrlingsausbildung auch für die AHV Beitragsermittlung sowie für die Berechnung der Beiträge an die gebundene berufliche Vorsorge zu berücksichtigen ist. Das AHV-Gesetz z. B. bestimmt in Artikel 9 grundsätzlich in eigener Regie die zulässigen Abzüge vom rohen Einkommen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass im Sinne einer Steuerharmonisierung ein solcher Abzug auch im Steuerharmonisierungsgesetz bindend für die kantonalen Steuern festzuhalten wäre. Immerhin müsste die Frage geprüft werden, ob hier nicht ein den Kantonen autonom zustehender Bereich tangiert wird, sprich Steuerfreibeträge bzw. Tarife.

Der Minderheitsantrag sieht einen solchen Abzug im Steuerharmonisierungsgesetz indessen nicht vor. Diese Überlegungen zeigen, dass der Eventualantrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) eine Reihe von Fragen aufwirft, die noch nicht beantwortet sind.

Deshalb beantragt ihnen die Kommissionsmehrheit, auch diesen Antrag abzulehnen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: J'ai déjà signalé dans mon introduction que la majorité de la commission a retenu qu'on ne pouvait pas intervenir au niveau des règles fiscales en faveur des familles tout en oubliant les petites et moyennes entreprises suisses. C'est pour cette raison que la majorité a prévu la réduction du taux d'imposition des personnes morales de 8,5 à 8 pour cent. Il s'agit d'une modification simple et efficace qui provoque évidemment une perte de recettes de l'ordre de 300 millions de francs par an.

Ce sacrifice est, selon la majorité, justifié par le fait que les PME surtout, auxquelles s'adresse la mesure – même si on ne peut pas l'appliquer à elles seulement –, représentent le vrai moteur de l'économie suisse. C'est un double signal que la commission veut envoyer: un signal vers l'intérieur aux entrepreneurs suisses, on tient compte de leur travail et on les invite à s'engager à des investissements ultérieurs; et un

message à l'intention de l'étranger selon lequel la Suisse continue à être un pays intéressant pour y installer des activités économiques.

Une minorité de la commission et le Conseil fédéral s'opposent à cette mesure; M. Villiger, conseiller fédéral, vous expliquera quelle est la position du Conseil fédéral.

Quant aux minorités, vous pouvez constater à la lecture du dépliant qu'elles proposent une alternative à la solution de la majorité, à savoir en premier lieu en rester à la situation actuelle et subsidiairement autoriser une déduction pour tout apprenti suivant une formation, employé dans l'entreprise.

On peut évidemment discuter sur l'opportunité du choix de la majorité de la commission qui a en tout cas l'avantage de la simplicité et de l'efficacité. Ce qui est en tout cas clair, c'est que l'alternative proposée par la minorité II (Fehr Jacqueline) n'est pas acceptable, même si elle provoque une diminution de recettes probablement inférieure à celle voulue par la majorité. En Suisse, il y a 190 000 apprentis, mais pour le moment il n'est pas possible d'établir s'ils travaillent pour des personnes morales au sens de la loi sur l'impôt fédéral direct. Certains travaillent sûrement pour des fondations et des associations, d'autres pour des entreprises qui ne sont pas des personnes morales. Déjà pour cette raison, le texte proposé n'est pas acceptable.

De plus, tous les frais de formation des entreprises, dont ceux pour la formation des apprentis aussi, peuvent déjà être déduits, ce qui fait de la déduction voulue par la minorité II une sorte de prime ou de subvention, donc une mesure qui n'a rien à voir avec le droit fiscal. Le choix d'utiliser le droit fiscal a aussi pour conséquence que cette subvention, cette prime ne sera efficace qu'en faveur des entreprises qui ont obtenu des bénéfices, ce qui créerait une disparité de traitement en défaveur des entreprises en difficulté.

S'il est donc justifié de réfléchir à l'opportunité d'une déduction dans le cadre d'une réduction du taux d'imposition, qui est en tout cas une mesure positive pour notre économie, la proposition de la minorité II (Fehr Jacqueline) ne peut pas être considérée comme une alternative sérieuse.

Je vous demande donc de soutenir la proposition de la majorité et de rejeter les propositions de minorité I (Fässler) et II (Fehr Jacqueline).

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist für einen Politiker immer etwas unangenehm, wenn er eigentlich jenen Unrecht geben muss, deren Argumentation er grundsätzlich für richtig hält. Deshalb möchte ich zur Frage des Standortes doch noch ein paar Bemerkungen machen: Sie ersehen ja aus dieser Debatte, dass die Finanzpolitik etwas Schwieriges ist. Deshalb spreche ich immer von der «Quadratur der Finanzpolitik». Ein Quadrat hat vier Ecken, und, wenn man es stark vereinfacht, hat die Finanzpolitik sozusagen vier Prinzipien: Die eine Ecke ist die Nachhaltigkeit, die zweite die Standortqualität, die dritte die Effizienz der Staatsleistungen und die vierte die Gerechtigkeit. Eigentlich sind die Zusammenhänge ganz einfach. Eine Verschuldung einerseits muss aus verschiedenen Gründen nachhaltig sein: Wir können den Staat nicht über Verschuldung finanzieren, aber wir brauchen eine gute Standortqualität, weil wir sonst Arbeitsplätze verlieren oder keine schaffen. Wenn wir uns andererseits nicht verschulden dürfen und tiefe Steuern bzw. eine gute Steuerquote brauchen, heißt das, dass nicht beliebig viel Geld für den Staat vorhanden ist. Also muss sich der Staat auf das Wesentliche beschränken und die Leistungen effizient erbringen. Dann muss das Ganze in einer Demokratie auch einigermassen gerecht sein, weil sonst die Fiskal-, Finanz- und Wirtschaftspolitik vom Volk nicht mehr mitgetragen werden.

Ich habe Ihnen das deshalb erzählt, weil der Standort für mich ein ganz wichtiges Element in der Betrachtung der Finanzpolitik ist. Standortqualität beinhaltet natürlich verschiedene Faktoren. Das fängt bei den qualifizierten Arbeitskräften an, geht weiter über ein gutes Bildungssystem und gute Verkehrsverbindungen – das schliesst zum Beispiel auch den Flugverkehr mit ein – und reicht bis zur Steuerpolitik.

Die Steuern sind ein sehr wichtiger Standortfaktor. Ganz generell kann man sagen, dass eine tiefe Steuerquote der Wirtschaft mehr Freiraum ermöglicht; sie ist eben auch für wirtschaftliche Ansiedlungen attraktiver.

Wenn wir die schweizerischen Rahmenbedingungen analysieren, stellen wir fest, dass sie weltweit nach wie vor zu den besten gehören. Wenn sie die verschiedenen Studien anschauen, laut denen wir vielleicht nur auf Platz drei, vier oder auch mal sieben liegen, sind es nie die Steuern, die das bewirken, sondern immer andere Faktoren. Bei den Steuern gehören wir Gott sei Dank nach wie vor zu den besten Ländern. Ich gebe aber zu – deshalb bin ich froh um diese Warnungen aus Sicht der Wirtschaft –, dass sich die Staatsquote in den letzten Jahren sehr stark verschlechtert hat. Die Steuerquote wird langfristig immer der Staatsquote folgen. Da können sie machen, was sie wollen: Irgendwann muss das Ganze bezahlt werden. Das heißt also: Wenn Sie das Standortproblem an der Wurzel packen wollen, müssen Sie bei den Ausgaben des Staates anpacken und dort eben Mass halten. Das habe ich Ihnen vorhin schon erläutert.

Wenn wir nun die Fiskalquote der Schweiz anschauen, ist sie immer noch besser dran. Ich habe vorhin mit Interesse dem kleinen Disput zwischen den Herren Strahm und Spuhler zugehört. Sie haben halt nicht vom Gleichen gesprochen, wie das in der Politik häufig so ist. Beim Vergleich der Staatsquote bzw. der Fiskalquote ist es in der Tat so, dass wir nicht mehr so viel günstiger sind als die Deutschen. Man kann noch über Definitionen streiten. Ich halte den wirklichen Abstand für noch etwas grösser, aber es ist wahr, dass wir an Vorsprung verloren haben und dass es nicht so weitergehen darf, weil wir sonst unseren wichtigsten Standortvorteil verlieren. Ich bin dankbar, wenn Sie in der gesamten Finanzpolitik daran denken, und zwar links und rechts, und nicht nur, wenn es um Steuersenkungen geht.

Wir müssen die Staatsquote stabilisieren. Bei der Fiskalquote wird das schwieriger sein, weil uns die demographische Entwicklung Kosten auferlegen wird, ohne dass wir die Sozialleistungen individuell erhöhen. Das ist nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen des Staates aufzufangen. Das wäre eine Rosskur, die in unserem Land niemals mehrheitsfähig wäre. Ich muss das leider sagen, so unangenehm es auch ist. Das heißt, wir müssen hier wahrscheinlich noch etwas in Kauf nehmen, aber wir sollten zumindest ausserhalb dieses Demographiebereiches versuchen, die Staatsquote eher zu senken.

Was macht man, wenn die Fiskalquote doch etwas höher ist und man wirtschaftlich attraktiv bleiben will? Das führt überall dazu – nicht nur in der Schweiz –, dass man in der Tendenz den Konsum stärker belastet, weil es da um Menschen geht, die konsumieren und die nicht ausweichen können, und dafür bei den mobilen Faktoren – dazu gehören Unternehmenssteuern, aber dazu gehört vor allem die Besteuerung des Kapitals – etwas zurückgeht. Das war auch bei uns in letzter Zeit die Tendenz. Ich habe Ihnen das erläutert: Den Unterschied zwischen der Fiskalquote und der Steuerquote machen eigentlich die sozialen Ausgaben aus, die «Sozialfinanzierung», wenn Sie so wollen.

Die Fiskalquote ist gestiegen, weil wir vor allem im Bereich der indirekten Besteuerung stark zugelegt haben. Gleichzeitig haben wir aber die Wirtschaft signifikant entlastet. Ich habe die eineinhalb Milliarden Franken ohne die Taxe occulte erwähnt. Das ist der Grund dafür, dass die eigentliche Unternehmensbesteuerung bei uns sehr vorteilhaft ist. Ich bestreite auch aus ökonomischer Sicht – ich könnte Ihnen einen Vortrag darüber halten –, dass diese Steuersenkung auch nur im Entferntesten Wachstum erzeugen wird. Wir sind nämlich in jenem Bereich der Laffer-Kurve – wenn ich diese wieder einmal erwähnen darf – sehr weit links unten. Das heißt, wir sind in der Unternehmensbesteuerung so gut, dass hier keine Verluste von Arbeitsplätzen drohen, unabhängig davon, ob wir nun bei 8,5 oder bei 8 Prozent Gewinnbesteuerung sind.

Ich darf vielleicht noch zu der von Herrn Strahm zitierten Studie etwas sagen. Diese geht von den Grenzsteuersätzen aus, und zwar einerseits nur von den Unternehmen, und



dann andererseits auch vom Gesamtsystem bis hin zum «Kapitalisten». Dort ist natürlich die Doppelbesteuerung enthalten, Herr Spuhler. Bei unserem Steuersystem muss man nicht nur die tiefen Unternehmenssteuersätze sehen. Es gibt Kantone, in denen es nicht so gut ist. Das ist klar, aber das ist dann ein kantonales Problem. Wir müssen sehen, dass bei uns natürlich dank der pfleglichen Behandlung der Unternehmen durch die Steuerbehörden – sie erscheint vielleicht nicht immer pfleglich, aber im Vergleich zu Deutschland oder dem restlichen Ausland ist sie es schon: bessere Abschreibungsmöglichkeiten usw. – noch einiges mit dabei ist, das sich nicht direkt in den Zahlen widerspiegelt.

Aber wir nehmen die Standortqualität trotzdem auch steuerlich sehr ernst. Das ist der Grund dafür, dass wir die Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Steuerverwaltung und auch Professor Oberson mit einer gemischten Gruppe, auch mit Leuten aus der Wirtschaft, beauftragt haben, einmal die Standortprobleme zu «röntgen». Diese Studien sind zum Schluss gekommen, dass man das Gesamtsystem betrachten muss und dass wahrscheinlich mittel- oder langfristig ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Wenn Sie den Franken verfolgen, bis er beim Aktionär landet, angefangen beim Unternehmen, wo er zum ersten Mal besteuert wird, und dann die Stempelbesteuerung bei den Aktien, ferner die Einkommenssteuer sowie die Vermögenssteuer berücksichtigen, sind wir natürlich schon nicht mehr so Weltspitze. Das ist der Grund dafür, dass auch wir der Meinung sind, man müsste das wieder einmal anschauen.

Professor Oberson hat die Unterschiede analysiert; hier kann ich mich an Frau Fetz wenden. Es gibt tatsächlich Unterschiede zwischen Personengesellschaften und Aktiengesellschaften. Die Aktiengesellschaften haben die Doppelbesteuerung. Die Personengesellschaften haben dafür auf dem gesamten Gewinn die Sozialabgaben wie die AHV. Man kann sagen, dass grosso modo die Personengesellschaft, die bei uns bei den KMU dominiert, eher ein bisschen benachteiligt ist. Wenn Sie nämlich Ihren Betrieb einmal liquidieren oder aufgeben, werden Ihnen noch die stillen Reserven aufgerechnet und besteuert.

So gesehen haben wir die Frage geprüft, ob man nicht eine rechtsformunabhängige Besteuerung machen könnte. Es zeigt sich, dass man das könnte. Man hätte noch gewisse Probleme mit den Doppelbesteuerungsabkommen. Aber das würde bei den AHV-Beiträgen wahrscheinlich einige hundert Millionen Franken kosten, weil der Gesamtgewinn der Personengesellschaft mit der AHV belastet ist. Deshalb ist diese Reform nicht durchführbar.

Wir sind aber der Meinung, dass wir im Rahmen unseres Paketes – es gibt da eine Motion, auf die wir noch zu sprechen kommen; ich kann das meiste jetzt sagen, dann kann ich es dort kurz machen – für die Personengesellschaften trotzdem etwas tun könnten. Ich denke zum Beispiel an den Bauern oder den Schuhmacher, der seinen Betrieb aufgibt. In diesem Fall gilt sein Haus plötzlich als Privatvermögen, und es ist darüber steuerlich abzurechnen. Dort könnte man bis zum Verkauf einen Steueraufschub gewähren, wie das in gewissen Kantonen der Fall ist. Wenn einer dann das Geschäft verkauft, könnte man sich vorstellen, dass man die Besteuerung der stillen Reserven bei der Geschäftsaufgabe nicht zum Satz der Gesamtsumme macht, sondern zu einem gesplitteten Satz, der sich auf die Jahre verteilt, während denen die Reserven gebildet worden sind. Man könnte sich vorstellen, dass man die Umwandlung von Personengesellschaften in Aktiengesellschaften durch die Abschaffung gewisser Fristen erleichtert usw. Man kann also durchaus ein Paket für Personengesellschaften schnüren, das signifikante Erleichterungen bringt.

Auf der anderen Seite sind wir bei den Aktiengesellschaften der Meinung, dass die KMU wegen unseres heutigen Systems mit der Doppelbelastung versuchen – das hat auch Herr Spuhler angedeutet; er hat es nur am falschen Ort gesagt, aber den Effekt richtig geschildert –, Ausschüttungen zu vermeiden und sich möglichst über hohe Saläre, die nur einmal besteuert sind, oder über kapitalersetzende Darlehen zu finanzieren.

Wir haben als weiteres Problem, dass sehr viele KMU Gewinne nicht ausschütten und finanziell immer fetter werden, immer mehr Reserven haben. Dann kann die dritte Generation viel zu lange von diesen Reserven leben und hat nicht genügend Druck. So geht das Kapital flöten. Oder die Firma ist derart fett, dass sie wegen der latenten Steuern kaum verkauft werden kann, ausser an einen Grosskonzern.

Alle diese Probleme sollte man einmal anpacken, auch die Fragen der Erbenholding, Nachfolgeprobleme usw. Wir sind zum Schluss gekommen, man könnte mit einem einfachen Teileinkünfteverfahren, das heisst mit einem Vorzugssteuersatz für die Dividende als Einkommen, die Doppelbesteuerung eliminieren. Dieses Modell wollen wir ausarbeiten; das bedeutet, die Sache an der Wurzel anzupacken. Der Preis wäre natürlich dann auch bei massgeblichen Beteiligungen eine zwar ermässigte, aber immerhin eine Besteuerung der Beteiligungskapitalgewinne, wenn man die Beteiligung verkauft. Das Ganze müsste natürlich aufgestockt werden, man könnte nicht die Reserven der letzten hundert Jahre im ersten Jahr des Verkaufes besteuern, wenn man das einführt. Dann müsste der Fiskus wahrscheinlich auf einige Milliarden Franken Steuersubstrat definitiv verzichten.

Das Ganze könnte ertragsneutral, nicht als «Fischzug» für den Fiskus gemacht werden. Man könnte den Kantonen – über eine Änderung des DBG – nahe legen, die Kapitalsteuer oder die Vermögenssteuer für den Inhaber einer massgeblichen Beteiligung zu ermässigen, denn die ist systemfremd, die ist ertragsunabhängig. Mit all diesen Massnahmen könnte man systematisch signifikant Risikokapital begünstigen, die Investition in Risikokapital attraktiver machen, indem dann eben von der Ausschüttung mehr übrig bleibt usw. Das möchten wir innerhalb einer nützlichen Frist machen.

Wenn Sie heute nun einfach diesen Unternehmenssteuersatz senken, wird das ökonomisch nichts bewirken. Es wird uns dann zudem Substrat fehlen, das wir einsetzen könnten, um eine gezielte Besteuerungsreform zu machen, die letztlich der ganzen Volkswirtschaft etwas bringt. Diese Reform wird noch zu reden geben. Wir werden sie in die Vernehmlassung schicken und es auch mit den einschlägigen Wirtschaftskreisen diskutieren, um sie zu überzeugen. Es muss ein solides Modell werden. Aber Sie sollten jetzt nicht mittels eines Schnellschusses handeln, denn nur um Signale zu setzen, sind mir für den Staat dringend nötige 300 Millionen Franken eben zu wertvoll.

Deshalb meine ich, dass Sie etwas Geduld haben sollten. Wir werden Ihnen entsprechende Vorschläge machen. Dieses Mal verzichten wir darauf, aber ich möchte Ihnen – deshalb habe ich das so ausführlich gesagt – auch signalisieren, dass wir die Probleme des Standortes Schweiz sehr ernst nehmen, denn wir wissen natürlich, dass dieser Staat überhaupt kein Geld hat, wenn er keine leistungsfähige Wirtschaft hat. Für diese leistungsfähige Wirtschaft wollen wir auch etwas tun.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Mit der Alternative der Minderheit II betreffend Lehrlingsausbildung kann ich es einfach machen. Tinbergen hat einmal gesagt, in der Ökonomie solle man immer nur ein Instrument für einen Zweck brauchen und nicht alles vermischen. Immer wieder stelle ich fest, dass man über Steuerabzüge irgendwelche Probleme lösen will, wenn man ratlos ist. Das ist falsch. Das macht die Steuersysteme mit der Zeit überaus kompliziert, und kein Mensch kommt mehr draus. Kein Mensch hat mehr Freude an der Steuererklärung, wie das eigentlich der Fall sein müsste. (Heiterkeit) Ja, auch meine Freude ist begrenzt, wenn ich ehrlich bin. Zudem ist eine solche Steuervergünstigung eine indirekte Subvention. Sie hilft nur, wenn eine Firma verdient. Wenn eine Firma kein Geld verdient, kann sie sich den Lehrling dann doppelt nicht mehr leisten, denn sie kann die Kosten nirgendwo mehr abziehen. Das Zweite betrifft die natürliche Person: Bei einer Personengesellschaft, die progressiv besteuert wird, wirkt es sich anders aus als bei der Kapitalgesellschaft, und so gesehen muss ich Sie bitten, von solchen Komplizierungen abzuse-

hen. Wenn Sie das Lehrlingswesen fördern wollen, ist wahrscheinlich das Berufsbildungsgesetz der richtige Ort dafür. Deshalb bitte ich Sie, auch den Eventualantrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) abzulehnen.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Abstimmung über Artikel 68 gilt auch für Artikel 27 Absatz 2bis.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 64 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen
Für den Eventualantrag der Minderheit II 62 Stimmen

Präsident (Hess Peter, Präsident): Damit ist auch der Minderheitsantrag zu Artikel 27 Absatz 2bis abgelehnt.

Ziff. 1 Art. 86; 105 Abs. 2; 155 Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 86; 105 al. 2; 155 al. 1

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 212

Antrag der Kommission
Abs. 1

....
c. 7000 Franken

....
2. Elternteil erwerbsunfähig
3. erwerbstätig sind,
4. wenn der betreuende Elternteil infolge Krankheit oder Unfall in der Familie nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen.

Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 212

Proposition de la commission

Al. 1

....
c. 7000 francs

....
2. est incapable
3. une activité lucrative,
4. le parent chargé de la garde des enfants n'est pas en mesure d'en prendre soin en raison de maladie ou d'accident au sein de la famille.

Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 213 Abs. 1

Antrag der Kommission
Mehrheit

....
a. 1400 Franken
b. 11 000 Franken sorgt; der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind nach Vollendung des 16. Altersjahrs bis zum 25. Altersjahr um 3000 Franken;
....

Minderheit
(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....
a. Streichen

b. Streichen
....
d. Streichen
....

Minderheit
(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit Fässler abgelehnt wird)

....
a. 1000 Franken
b. Streichen
....

Ch. 1 art. 213 al. 1
Proposition de la commission
Majorité

....
a. 1400 francs
b. 11 000 francs l'entretien; la déduction augmente de 3000 francs pour chaque enfant ayant 16 ans révolus qui suit une formation, mais au plus jusqu'à 25 ans;

Minorité
(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....
a. Biffer
b. Biffer
....
d. Biffer
....

Minorité
(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité Fässler serait rejetée)

....
a. 1000 francs
b. Biffer
....

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir haben bei Artikel 35 Absatz 1 auch über diese Bestimmung abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 214
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....
Vom Steuerbetrag werden abgezogen:
a. als Kinderabzug: 1000 Franken für jedes minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt. Bei ungetrennten Ehepaaren wird vermutet, dass der Partner mit dem höheren Reininkommen den Unterhalt der Kinder zur Hauptsache bestreitet. Eine abweichende Zuteilung des Abzuges muss mit der Steuererklärung beantragt werden;
b. als Haushaltabzug: 600 Franken für Steuerpflichtige, die allein oder allein mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen, für die ein Abzug nach Buchstabe a oder nach

Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c geltend gemacht werden kann, einen Haushalt führen.

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit Fässler abgelehnt wird)

Vom Steuerbetrag werden abgezogen: als Kinderabzug 700 Franken für jedes minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt.

Ch. 1 art. 214

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

Sont déduites du montant de l'impôt:

- une déduction pour enfant de 1000 francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études dont le contribuable assure l'entretien. Pour les époux, on admet que le conjoint qui a le revenu net le plus élevé est aussi celui qui contribue majoritairement à l'entretien des enfants. Une répartition différente de la déduction doit être demandée avec la déclaration d'impôt;
- une déduction pour ménage de 600 francs pour le contribuable qui vit seul ou qui vit uniquement avec des enfants ou avec des personnes nécessiteuses pour lesquels il peut opérer la déduction prévue à la lettre a ou à l'article 35 alinéa 1er lettre c.

Minorité

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité Fässler serait rejetée)

Une déduction pour enfant de 700 francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études dont le contribuable assure l'entretien.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir haben bei Artikel 35 Absatz 1 auch über diese Bestimmung abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 214a; 216 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 214a; 216 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3bis

Unverheiratete Paare, die mit minderjährigen Kindern oder mit Kindern in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr im gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können beantragen, dass

sie wie die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten besteuert werden. Sie müssen spätestens mit der Steuererklärung einen gemeinsamen schriftlichen Antrag bei der Steuerbehörde stellen. Die getroffene Wahl dauert so lange, bis die genannten Voraussetzungen entfallen. Ihre Rechtsstellung nach diesem Gesetz entspricht in der Folge derjenigen von Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben. Ausgenommen sind die Artikel 6a Absatz 2 und 54 Absatz 2.

Antrag Donzé

Abs. 3bis

Unverheiratete gegengeschlechtliche Paare

Ch. 2 art. 3

Proposition de la commission

Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3bis

Les concubins qui font ménage commun avec des enfants mineurs ou des enfants qui suivent une formation jusqu'à l'âge de 25 ans peuvent demander à être imposés comme des époux qui vivent en ménage commun. Ils adresseront par écrit une demande commune à l'autorité fiscale au plus tard avec la déclaration d'impôt. Le mode d'imposition choisi reste valable jusqu'au moment où les conditions précitées ne sont plus remplies. La situation juridique des concubins selon la présente loi correspond alors à celle des époux qui vivent en ménage commun. Sont exclus les articles 6a alinéa 2 et 54 alinéa 2.

Proposition Donzé

Abs. 3bis

Les concubins de sexes différentes qui font

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4

Angenommen – Adopté

Abs. 3bis – Al. 3bis

Präsident (Hess Peter, Präsident): Der Antrag Donzé ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. 2 Art. 6a; 6b; 7 Abs. 4 Bst. g

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 6a; 6b; 7 al. 4 let. g

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9 Abs. 2

Antrag der Kommission

....

cbis.

....

2. Elternteil erwerbsunfähig

....

4. wenn der betreuende Elternteil infolge Krankheit oder Unfall in der Familie nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen;

....

Ch. 2 art. 9 al. 2

Proposition de la commission

....

cbis.

....

2. parents est incapable

....



4. le parent chargé de la garde des enfants n'est pas en mesure d'en prendre soin en raison d'une situation extraordinaire;

....

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2–4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1a

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Rechsteiner Paul, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Rennwald, Strahm)

Das Existenzminimum jeder steuerpflichtigen Person ist steuerfrei.

Ch. 2 art. 11

Proposition de la commission

Al. 1, 2–4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1a

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Rechsteiner Paul, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Rennwald, Strahm)

Le minimum vital pour chaque contribuable est exonéré de l'impôt.

Rechsteiner Paul (S, SG): Sie haben jetzt gerade an einem Ort, wo kein dringender Bedarf besteht, wo auch kein Zusammenhang mit dem Paket Familienbesteuerung ersichtlich ist, einen Betrag von 300 bis 350 Millionen Franken ausgegeben – an einem Ort, wo dies Unternehmen zugute kommt, die im OECD-Vergleich wie gesagt bereits relativ gut gestellt sind.

Beim Minderheitsantrag zu Artikel 11 StHG geht es um ein Anliegen, das sozial von grösster Bedeutung ist; es hat einen Zusammenhang mit der Lebenslage vieler, zu vieler Familien in diesem Land. Es geht um das Anliegen der Steuerbefreiung des Existenzminimums in der Schweiz.

Die Begründung dieses Anliegens ist recht einfach. Die Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist vom Bundesgericht anerkannt worden und heute ein allgemeines Prinzip der Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bringt es mit sich, dass Leute nach ihrem Einkommen, nach ihrem Vermögen zu besteuern sind, dass also Reiche stärker besteuert werden müssen als Arme. Sie bringt in der Konsequenz auch mit sich, dass dort, wo das Existenzminimum eines Menschen oder einer Familie unterschritten ist, auch der Fiskus Halt machen muss, dass dort die Steuerfreiheit realisiert werden muss.

Nun hat das Bundesgericht bis heute die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anerkannt, konnte sich aber bis jetzt noch nicht zur Anerkennung dieses Grundsatzes mit Blick auf die Steuerbefreiung des Existenzminimums durchringen. Es ist aber ein Postulat, das in der gesamten Steuerrechtslehre heute allgemein anerkannt ist, dass es nicht angeht, dass der Fiskus dort, wo das Existenzminimum unterschritten ist, noch Steuern verlangt. Leider ist das in der Schweiz noch in verschiedenen Kantonen der Fall, und das beeinträchtigt die Lebenslage der von dieser Besteuerung betroffenen Menschen doch ganz erheblich. Die Problematik liegt darin, dass es verschiedene Kantone in der Ausgestaltung ihres Steuersystems – bei Tarifen, mit

Abzügen – bis heute nicht geschafft haben, für diejenigen Menschen, die arbeiten, aber eben zu wenig verdienen, um von diesem Lohn auch leben zu können, die Steuerfreiheit herzustellen. Es ist auch aufgrund des StHG unbestritten, dass Sozialhilfeleistungen steuerfrei sind. Es kann nicht angehen, dass auf der einen Seite Sozialhilfe ausbezahlt wird und auf der anderen Seite auf den Beträgen dieser Sozialhilfe Steuern verlangt werden, das ist logisch. Auch Ergänzungsleistungen sind aufgrund der Steuergesetzgebung steuerfrei.

Nicht steuerfrei sind Arbeitseinkünfte; das ist an sich auch richtig. Aber nicht mehr logisch ist es dort, wo jemand mit Arbeitseinkünften weniger verdient, als er bekäme, wenn er sozialhilfeabhängig wäre, und für dieses Arbeitseinkommen, das – auch mit andern Einkünften zusammen – unterhalb des Existenzminimums liegt, dann noch besteuert wird. Das schafft Ungleichheiten und stossende Situationen für die betroffenen Menschen. Sämtliche Armutsbücher, die in der Schweiz in den letzten Jahren erstellt worden sind – namentlich auch der jüngste Bericht des Bundesamtes für Statistik über die Problematik der so genannten Working Poor, wie man sie nennt, der Menschen, die eben arbeiten, aber trotz Arbeit zu wenig verdienen, um davon leben zu können –, besagen Folgendes: Es gibt neben der nötigen Anhebung der Löhne im Tieflohnbereich – ihn bekämpfen wir ja mit unserer Kampagne «Keine Löhne unter 3000 Franken» – eine nahe liegende, probate und nötige Massnahme: die Steuerbefreiung des Existenzminimums. Das Bundesamt für Statistik ist in diesen ausführlichen Auswertungen zum Schluss gekommen, dass bei diesen Menschen die Steuerbelastung mit direkten Steuern von 5,4 bis 7,1 Prozent des Bruttoeinkommens schwankt, also einen ganz erheblichen Anteil des Einkommens mit umfasst, und dass die Lebenslage dieser Menschen durch diese einfache Massnahme ohne weiteres und leicht verbessert werden kann.

Es drängt sich auf, diesen Grundsatz nun hier unter dem Gesichtspunkt der Familienbesteuerung zu realisieren. Sie haben damit die Möglichkeit, die in eine Schieflage geratene Vorlage, die inzwischen praktisch nur noch den Leuten mit hohen und höchsten Einkommen sowie den Unternehmen etwas bringt, massvoll zu korrigieren, indem Sie eine Massnahme vorschreiben, mit der die Kantone auch verpflichtet sind, das Existenzminimum steuerlich freizustellen.

Die Formulierung ist juristisch wasserdicht. Sie stellt es den Kantonen frei, dieses Ziel durch ihr System der Abzüge und durch die Tarifgestaltung zu erreichen. Die Kantone sind vollkommen frei, wie sie dieses Ziel erreichen wollen. Sie müssen es aber erreichen, sie müssen dieses sozialpolitische Ziel nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit realisieren.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral ne soutiendra pas la proposition de minorité Rechsteiner Paul. Nous n'avons pas été convaincus par son argumentation et, pour une fois, d'ailleurs, le groupe libéral aura même su résister à l'argumentaire de Mme Meyer Thérèse, dont l'éloquence habituelle couplée à son expérience du terrain le convainquent pourtant le plus souvent. Nous retiendrons quatre raisons de rejeter la proposition de minorité Rechsteiner Paul, même soutenue par Mme Meyer Thérèse:

1. La déduction générale répond déjà au souci de cette minorité.

2. Nous ne voulons pas diminuer encore davantage l'assiette fiscale.

3. Il ne faut pas introduire de confusion entre politique fiscale et politique sociale.

4. Il en va d'une vision de la société et des objectifs que nous nous fixons, qui sont différents de ceux de la minorité Rechsteiner Paul.

En ce qui concerne le premier point, la déduction générale devrait répondre au souci de la minorité Rechsteiner Paul. Certes, cette déduction générale a été abaissée de 2200 à 1400 francs, mais c'est en contrepartie d'une augmentation

de la déduction pour enfant, qui nous semble ici clairement la priorité à soutenir.

Deuxièmement, nous pensons que l'assiette fiscale doit être la plus large possible. Elle doit être développée de façon à ce que le plus grand nombre de citoyens puissent participer à cette prise de responsabilité qu'est la contribution fiscale. Ce n'est que comme cela que nous pouvons honorer notre devise, «omnes pro uno», que nous voyons pourtant tous les matins lorsque nous levons les yeux en arrivant dans le Palais du Parlement. Mme Meier-Schatz, rapporteur, a déjà souligné le fait que de 17 pour cent des citoyens suisses qui ne payeront plus d'impôt fédéral, cette proportion va être augmentée à 35, voire à 40 pour cent: cela nous paraît déjà être une proportion inquiétante pour répondre à cet «omnes pro uno».

Quant à la confusion entre politique sociale et politique fiscale, elle a menacé tout au long des travaux sur le train de mesures fiscales. La proposition de minorité Rechsteiner Paul met, une fois de plus, en danger la distinction claire qui doit pourtant être maintenue entre ces deux politiques. L'une doit, certes, servir l'autre, mais elles ne sont pas une seule et même politique. C'est d'ailleurs ce type de confusion qui explique probablement que l'on puisse utiliser, ici, un terme aussi fort que celui de «tromperie».

Finalement, il en va d'un choix de société. Selon nous, tout doit être fait pour inciter à l'activité professionnelle, pour la valoriser, pour favoriser l'inclusion dans le monde du travail. Or, l'argument principal présenté ici veut que le minimum vital doive être exonéré pour tous, ceci parce que ce minimum vital est exonéré lorsqu'il est assuré par des prestations sociales et qu'il ne serait donc pas incitatif de ne pas l'exonérer de la même manière, lorsqu'il s'agit d'un minimum vital durablement gagné. Nous comprenons bien cet argumentaire et nous sommes bien d'accord qu'il faut un maximum d'incitation à l'activité professionnelle, mais, ce n'est en tout cas pas dans ce sens que nous verrions la façon de corriger les choses.

Il ne s'agit pas de mettre ceux qui sont actifs dans une même situation fiscale que ceux qui doivent bénéficier de prestations sociales. Bien au contraire, il faut agir par l'incitation la plus efficace et la mieux adaptée possible pour ceux-là même qui doivent bénéficier de ces prestations. J'aime-rais encore ajouter que ce type d'incitation est le plus facile à mettre en place dans la proximité, sur le terrain, près de ceux qui sont concernés, c'est-à-dire au niveau cantonal ou communal, parce que c'est là que, concrètement, les problèmes peuvent se poser.

Ne serait-ce que pour ces quatre raisons que je viens de développer, le groupe libéral vous invite à adopter, ici encore, la proposition de la majorité de la commission.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die grüne Fraktion teilt mit, dass sie die Minderheit unterstützt.

Goll Christine (S, ZH): Wir verhandeln jetzt gerade über eines der wesentlichsten Elemente in der Armutsbekämpfung: über die steuerliche Befreiung des Existenzminimums.

Wenn Sie den Antrag der Minderheit auf der Fahne lesen, dann sehen Sie, dass er sehr offen formuliert ist. Er lässt also den Kantonen genügend Spielraum. Es ist für uns aber wichtig, diese Diskussion hier einzubringen, weil die ganze Reform im Bereich der direkten Bundessteuer natürlich auch Auswirkungen auf die Kantone hat und natürlich das Steuerharmonisierungsgesetz tangiert. In Artikel 11 dieses Gesetzes werden die verschiedenen Steuerabzugsmöglichkeiten explizit erwähnt. Wir möchten deshalb auch, dass explizit zuhanden der Kantone festgehalten ist, dass das Existenzminimum jeder steuerpflichtigen Person steuerfrei ist.

Wer auf dem Existenzminimum lebt, hat nichts übrig. Für diese Bevölkerungsgruppe sind die Steuerbelastungen untragbar. Bei dieser Gruppe ist der Schuldenberg vorprogrammiert. Die sozialen Folgekosten sind mit Bestimmtheit grösser als die allfälligen Steuerbeträge. Es steht ebenfalls fest, dass bei dieser Bevölkerungsgruppe die Frustration ge-

genüber dem Staat aufgrund von Steuerungsgerechtigkeiten garantiert ist.

Die Steuerbefreiung des Existenzminimums ist eine der zentralsten Forderungen der Armutsforschung. Sie haben alle, so hoffe ich, die erste gesamtschweizerische Armutsstudie zur Kenntnis genommen, die 1997 von Professor Robert E. Leu und seinem Team veröffentlicht wurde. Es ist klar, dass wir nicht nur Armutserichte zur Kenntnis nehmen können, sondern auch aufgefordert sind zu handeln. Wir haben deshalb von dieser Gruppe von Autoren, Expertinnen und Experten auch einen Massnahmenkatalog zugestellt erhalten. Sie alle konnten in diesem Katalog lesen, dass die erste und vordringlichste Massnahme die Freistellung des Existenzminimums bei den Steuern ist.

Ich kann Ihnen auch aus eigener Berufserfahrung garantieren, dass bei den überschuldeten Privathaushalten die Steuerschulden den höchsten Schuldenposten ausmachen. Diese Erfahrung stützt sich auch auf die Praxis der Fachstellen für Schuldenberatung und Schuldensanierung. Ich kann Ihnen ebenfalls garantieren, dass es in der Bevölkerung nicht verstanden wird, dass wir auf der einen Seite zahlreiche Abzugsmöglichkeiten für Gutverdienende haben, dass in immer mehr Kantonen die Erbschaftssteuer abgeschafft wird und gleichzeitig in unserem Steuersystem die Ärmsten unserer Bevölkerung krass benachteiligt sind.

Die kantonale Tarifhoheit wird mit diesem Antrag nicht tangiert. Den Kantonen ist es freigestellt, wie sie das Existenzminimum definieren wollen. Sie können sich auf das betreibungsrechtliche Existenzminimum abstützen. Sie können aber auch das soziale Existenzminimum, wie es in den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definiert ist, als Gradmesser nehmen. Oder sie können sich schliesslich auf einen Pauschalabzug beschränken.

Die Forderung wird aus sämtlichen Fachkreisen unterstützt. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass Sie alle diese Woche einen Brief von verschiedenen Fachorganisationen erhalten haben – von der Pro Familia über den Schweizerischen Verband alleinerziehender Mütter und Väter bis zu den verschiedenen Frauenorganisationen –, welche die steuerliche Freistellung des Existenzminimums ebenfalls alle unterstützen.

Herr Bundesrat Villiger, Sie haben gesagt, heute würden bereits 17 Prozent der Bevölkerung keine direkte Bundessteuer bezahlen; mit der vorliegenden Reform wären es sogar 37 Prozent. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist aber, dass damit das Problem der Belastung der untersten Einkommensschicht durch die Steuern – die dann eben über die Kantone entrichtet werden müssen – nicht gelöst wird.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Es ist ein notwendiger, wenn auch kleiner Schritt. Vor allem ist es – angesichts der Tatsache, dass wir heute bereits zahlreiche Steuerschlupflöcher für Spitzenverdiener und Spitzenverdienerinnen haben – auch gerecht. Es ist eine soziale Massnahme, die vor allem den Ärmsten zugute käme.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Wort noch an meine Vorednerin richten: Sie haben vorhin begründet, weshalb Sie diesen Antrag ablehnen. Sie haben gesagt, wir wollten nicht noch mehr Steuerausfälle. Ich muss Ihnen sagen, dass das zynisch ist, nachdem Sie vorher locker 300 Millionen Franken an Steuerausfällen zugunsten einiger weniger Unternehmen – nämlich nur sieben Prozent, der «crème de la crème» – beschlossen haben und gleichzeitig bereit sind, die Ärmsten weiterhin mit einem ungerechten Steuersystem zu bestrafen.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Wie ich bereits in der Eintretensdebatte festgehalten habe, behält der kantonale Gesetzgeber die Möglichkeit, Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge autonom zu gestalten. Die Kommissionsmehrheit beantragt, an dieser gesetzlichen



Formulierung festzuhalten. Die Kantone sollen ihren doch erheblichen Gestaltungsspielraum in allen Fällen behalten. Die Kommission entschied sich mit 13 zu 10 Stimmen, in diesem Artikel keine Ergänzung vorzusehen.

Die Minderheit (Rechsteiner Paul) beantragt dagegen, dass in Absatz 1a das Existenzminimum jeder steuerpflichtigen Person für steuerfrei erklärt wird. Aufgrund der sehr offenen Formulierung von Absatz 1a könnte der kantonale Gesetzgeber selbst bestimmen, auf welche Definition des Existenzminimums abgestellt werden soll. Den Kantonen stünde die Möglichkeit offen, das Einkommen in der Höhe der blossen Existenzsicherung, d. h. der Sicherung der elementaren menschlichen Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Obdach, steuerlich freizustellen. Sie könnten aber auch das etwas grosszügiger berechnete betreibungsrechtliche Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als Grundlage heranziehen. Auf welche Weise die Freistellung zu erfolgen hat – das haben sowohl Frau Goll als auch Herr Rechsteiner Paul gesagt –, würde mit dem vorgeschlagenen Wortlaut durch das StHG nicht vorgegeben. Den Kantonen stünde daher die Möglichkeit offen, die Befreiung des Existenzminimums wie nach dem geltenden Recht der direkten Bundessteuer durch das Zusammenwirken von Tarif- und bisherigen Abzügen oder etwa durch die Einführung eines neuen Sozialabzuges zu erreichen. Die gesetzliche Formulierung würde den Kantonen somit einen erheblichen Spielraum gewähren.

Dennoch beantragt Ihnen die Mehrheit, auf diese Vorschrift nicht einzutreten, weil dies trotz der sehr offenen Formulierung einer materiellen Harmonisierung in einem Teilbereich gleichkomme. Die Kantonsautonomie in der Ausgestaltung der Steuerfreibeträge sei dadurch verletzt.

Diesem rechtlich-formalen Punkt steht die Minderheit Rechsteiner Paul gegenüber, der auch ich angehöre. Ich werde mit der Minderheit stimmen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: La proposition de minorité Rechsteiner Paul voudrait que l'article 11 alinéa 1a prescrive d'imposer aux cantons l'exonération du minimum vital pour tous les contribuables, tout en laissant aux cantons le devoir de définir la signification à donner à cette notion de «minimum vital». M. Rechsteiner Paul a défendu sa proposition en soutenant qu'il voulait voir introduite une règle qui empêcherait la taxation des personnes dont le revenu serait inférieur au «minimum vital». Si tel était le sens de sa proposition, on pourrait sans doute en discuter.

Il est évident que les éventuels impôts, dus par les contribuables dont le revenu est inférieur au minimum vital prévu par la législation fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, ne peuvent pas déjà aujourd'hui être encaissés par les cantons et les communes; pour cette raison, il serait intelligent de prévoir au niveau cantonal des règles qui évitent des procédures d'encaissement qui ne peuvent pas apporter de résultats. Mais la formule choisie va bien au-delà de cet objectif, car elle prévoit que le minimum vital de chaque contribuable – de vous et de moi aussi – doit être exonéré de l'impôt. Cela signifie donc que les cantons devraient introduire dans leur législation une nouvelle déduction, choisir une définition du minimum vital et adapter en conséquence leur système de déductions en fonction de cette nouvelle déduction obligatoire.

La majorité de la commission s'oppose à cette proposition, car il faut tout d'abord laisser aux cantons leurs compétences. Ensuite, le minimum vital ne peut être calculé que pour chaque contribuable individuellement, car il dépend – dans toutes les définitions que l'on peut imaginer – de sa situation personnelle et familiale et de ses frais en particulier, y compris les frais qu'il doit supporter pour le loyer et les assurances-maladie. Il est pourtant illusoire de croire que les cantons peuvent trouver des solutions simples pour appliquer la règle voulue par M. Rechsteiner Paul. Un troisième argument est le suivant: il est inopportun d'ouvrir la possibilité d'avoir plusieurs définitions d'un concept qui devrait être le plus uniifié possible. Comme la fantaisie fiscale des cantons est immense, chaque canton trouvera sans doute la

meilleure des solutions possibles, avec pour résultat une confusion totale. Le quatrième argument est la constatation qu'il ne serait pas «fair» d'imposer aux cantons le changement de leur système de déduction en leur imposant une utilisation du concept de minimum vital dans le cadre d'une réforme fiscale qui se réfère à un impôt – l'impôt fédéral direct – pour lequel la référence à ce concept ne joue aucun rôle. Notre réforme en effet fera bénéficier de l'exonération de l'impôt fédéral direct 35 à 40 pour cent des contribuables, dont sûrement tous ceux dont le revenu n'arrive pas au minimum vital.

Laissons donc aux cantons le soin de résoudre selon leur choix les problèmes d'encaissement qu'ils ont.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie haben es schon gehört: Bei der direkten Bundessteuer gibt es hier kein Problem, weil so viele Leute gar keine Steuern zahlen, sodass diese Bedingung ohnehin erfüllt ist. Deshalb geht es bei diesem Minderheitsantrag ja auch nur um das Steuerharmonisierungsgesetz. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mir selber auch nicht bewusst war, dass in vielen Kantonen die Besteuerung so weit hinuntergeht. Es ist klar, dass die Kantone mit der Besteuerung tiefer ansetzen müssen, denn sie leben von der direkten Besteuerung. Beim Bund ist es ja nur eine Teileinnahme, wenn Sie so wollen. Deshalb hat man die direkte Bundessteuer zu einer Art Reichtumssteuer ausgestaltet.

Der Bundesrat hat für das Anliegen durchaus Verständnis. Er hat das aber nicht in seinen Entwurf hineingenommen, weil die Kantone sich einhellig dagegen gewehrt haben. In steuerlichen Fragen arbeiten wir eng mit den Kantonen zusammen, und die Kantone haben argumentiert, dass es sich bei einer solchen Vorschrift um eine Tarifmassnahme handle. Sie haben sich auf ihre Tarifhoheit bezogen. Ich gebe zu, dass die Formulierung von Herrn Rechsteiner Paul sehr offen ist, sodass es wahrscheinlich ein Grenzfall ist, ob das eine Tarifmassnahme ist oder keine. Eine andere Formel wäre sicherlich schon gar nicht diskutabel. Umgekehrt kann sie natürlich zur Folge haben, dass dann jeder Kanton das Existenzminimum anders definiert und dass hier dann sehr unterschiedliche Lösungen zustande kämen.

Trotz meinem persönlichen Verständnis für das Anliegen möchte ich Ihnen doch beliebt machen, darauf zu verzichten und den Kantonen diese Tarifhoheit zu belassen. Sie alle haben ja auch in den Kantonen Parteidfreundinnen und Parteidfreunde, die beispielsweise in den kantonalen Steuergesetzen so etwas demokratisch durchsetzen könnten. Das wäre der eigentliche föderalistische Weg zur Durchsetzung eines an sich richtigen Anliegens.

*Abs. 1, 2–4 – Al. 1, 2–4
Angenommen – Adopté*

Abs. 1a – Al. 1a

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit 84 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 81 Stimmen

Ziff. 2 Art. 33 Abs. 3; 54 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 33 al. 3; 54 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 72e
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Kantone passen ihre Gesetzgebung innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom den geänderten Ar-

tikeln 3 Absätze 3, 3bis und 4; 6a; 6b; 7 Absatz 4 Buchstabe g; 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis, f, g und k; 11; 33 Absatz 3 sowie 54 Absatz 2 an.

Abs. 2

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Regelung nach Artikel 72 Absatz 2.

Ch. 2 art. 72e

Proposition de la commission

Al. 1

Dans les cinq ans qui suivent l'entrée en vigueur de la modification du les cantons adaptent leur législation aux articles 3 alinéas 3, 3bis et 4; 6a; 6b; 7 alinéa 4 lettre g; 9 alinéa 2 lettres c, cbis, f, g et k; 11; 33 alinéa 3 et 54 alinéa 2.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Titel, Ingress, Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 titre, préambule, art. 4 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 6 Abs. 1 Bst. h

Antrag der Kommission

h. gesamthaft eine Million Franken

Ch. 3 art. 6 al. 1 let. h

Proposition de la commission

h. la somme d'un million de francs.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 13 Abs. 1, 3 Bst. c–f, 4, 5

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Kaufmann, Baader Caspar, Bührer, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Oehrli, Schneider, Speck, Spuhler, Zuppiger)
Abs. 3

....

d. die nicht unter die Buchstaben a und b fallenden inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften, deren Aktiven nach Massgabe der letzten Bilanz zu mehr als 10 Millionen Franken aus steuerbaren Urkunden nach Absatz 2 bestehen;

....

Abs. 4

Keine Effektenhändler sind:

a. die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge nach Artikel 17a Absatz 2bis Buchstabe a;
b. die der Bundesaufsicht unterstellten Lebensversicherer.

Antrag Gysin Hans Rudolf

Abs. 5

....

b. Streichen

Ch. 3 art. 13 al. 1, 3 let. c–f, 4, 5

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Kaufmann, Baader Caspar, Bührer, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Oehrli, Schneider, Speck, Spuhler, Zuppiger)
Al. 3

....

d. les sociétés anonymes, les sociétés en commandite par actions, les sociétés à responsabilité limitée et les sociétés coopératives suisses qui ne tombent pas sous le coup des lettres a et b et dont l'actif se compose, d'après le dernier bilan, pour plus de 10 millions de francs de documents imposables au sens de l'alinéa 2;

....

Al. 4

Ne sont pas des commerçants de titres:

a. les institutions de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée au sens de l'article 17a alinéa 2bis lettre a;
b. les assureurs sur la vie soumis à la surveillance de la Confédération.

Proposition Gysin Hans Rudolf

Al. 5

....

b. Biffer

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir behandeln die Anträge der Minderheit Kaufmann zu den Artikeln 13 und 17a sowie den Antrag Gysin Hans Rudolf zu Artikel 13 gemeinsam.

Kaufmann Hans (V, ZH): Im Rahmen der dringlichen Massnahmen vom Dezember 2000 zur Entlastung verschiedener institutioneller Anlegergruppen von der Umsatzabgabe wurde den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge in der Schweiz nicht nur die Befreiung von der Umsatzabgabe verweigert, sondern sie wurden zusätzlich dem Status des Effektenhändlers unterstellt. Ich habe schon damals davor gewarnt, dass Sie den Pensionskassen damit nicht nur zusätzliche administrative Lasten aufhängen, sondern vor allem die grossen Pensionskassen mit zusätzlichen Umsatzabgaben belasten werden. Nun haben wir die ersten Erfahrungen gemacht, die leider viel brutaler ausgefallen sind, als ich selbst es mir vorgestellt habe. Mehrere im Verband der grossen autonomen Vorsorgeeinrichtungen zusammengeschlossene Pensionskassen rechnen damit, dass sie zusätzliche Umsatzabgaben von 10 bis 20 Millionen Franken pro Vorsorgeeinrichtung und Jahr abliefern müssen, weil das bisher im Ausland getätigte Auslandsgeschäft nun ebenfalls mit Umsatzstempelabgaben belastet wird.

Das bedeutet beispielsweise konkret für die Pensionskasse der Nestlé Schweiz zusätzliche Abgaben von 13 Millionen Franken und für die Pensionskasse der Stadt Zürich solche von 9 Millionen Franken. Dieses Geld wird den Versicherten, also den Lohnabhängigen, weggenommen, was in höchstem Masse unsozial ist. Diese zusätzlichen Abgaben müssen die Pensionskassen entrichten, weil sie dem Effektenhändlerstatus unterstellt werden. Diese Zusatzbelastung ist rückgängig zu machen, indem die Pensionskassen wieder aus dem Status der Effektenhändler entlassen werden.

Das Gleiche gilt für die der Bundesaufsicht unterstellten Lebensversicherungen. In was für einem Land leben wir eigentlich? Ausländische Pensionskassen und Lebensversicherungen sind vom Umsatzstempel befreit, unsere eigenen Sozialversicherungen und die private Altersvorsorge aber belasten wir mit zusätzlichen Abgaben. Es ist auch ungerecht und unlogisch, dass inländische Anlagefonds vom Stempel befreit sind, inländische Anlagestiftungen hingegen, d. h. Anlagefonds für Pensionskassen, als Effektenhändler eingestuft werden. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung.

Deshalb bitte ich Sie dringend, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Pensionskassen und Lebensversicherungen wieder vom Effektenhändlerstatus zu befreien. Hier geht es ja nicht um einen Steuerausfall, sondern um die Verhinderung von neuen Steuerbelastungen und neuen administrativen Lasten.



Ich komme jetzt zur Begründung des zweiten Minderheitsantrages. Die Minderheit beantragt Ihnen, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge sowie die inländischen, der Bundesaufsicht unterstellten Lebensversicherungen von der Umsatzabgabe, d. h. von der Stempelsteuer, zu befreien. Im Falle der Pensionskassen rechnet der Bundesrat ja mit Ertragsausfällen von etwa 180 Millionen Franken, für die Lebensversicherungen mit Ausfällen von 70 Millionen Franken. Einen Teil dieser Einnahmen wird aber der Bund selbst bei der Beibehaltung des Effektenhändlerstatus der Pensionskassen verlieren, denn die meisten Pensionskassen haben noch nicht auf das neue Umfeld reagiert, weil sie immer noch auf ein Einlenken unseres Parlamentes hoffen.

Es ist Ihnen hoffentlich bekannt, dass die EU zurzeit daran ist, eine Richtlinie über die Tätigkeiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge auszuarbeiten und zu erlassen. Der Entwurf zu dieser Richtlinie sieht u. a. die grenzüberschreitende Vermögensverwaltung und -verwahrung sowie die grenzüberschreitende Tätigkeit der Vorsorgeeinrichtungen vor. Das wäre ein Geschäft, das unser Finanzplatz sehr gerne betreiben würde, aber wenn wir in unserem Lande weiterhin Stempelabgaben verlangen, wird wohl kaum eine europäische Gesellschaft das Domizil für ihre Pensionskasse in der Schweiz wählen. Andererseits ist es absehbar, dass dann auch für die Schweizer Pensionskassen neue Möglichkeiten entstehen, nämlich die Vermögensverwaltung mindestens teilweise in Länder der EU zu verlegen und mittels Rechtsträger abzuwickeln, die in der Schweiz keiner Abgabepflicht unterliegen. Holländische Pensionskassen und Finanzinstitute sind bereits daran, entsprechende Produkte zu offerieren. Wollen Sie tatsächlich eine Abwanderung unseres Pensionskassengeschäfts aus der Schweiz provozieren? Zumindest der überobligatorische Teil und die Kaderkasse sind abwanderungsgefährdet.

Noch ein Wort zu den Lebensversicherungen, die als Rückversicherungen die grössten Risiken für unsere Altersvorsorge tragen, also auch jene der zweiten Säule. Sie müssen ihre Kapitalanlagen vor allem im Zinsbereich häufig umschichten, um die Struktur der Kapitalanlagen auf den Versicherungsbestand abzustimmen. Wenn wir die Lebensversicherungen nicht befreien, können auch diese ihre Vermögensverwaltung noch verstärkt ins Ausland verlegen, denn bereits heute werden 25 bis 30 Prozent der Kapitalanlagen via Sondergefässe im Ausland verwaltet. Im Gegensatz zum Gros der Pensionskassen verfügen die Lebensversicherungen somit schon über die notwendigen Auslanderfahrungen, und es ist ein Leichtes, auch noch den Rest ins Ausland zu verschieben.

Ich bitte Sie deshalb, den zweiten Antrag meiner Minderheit zu unterstützen.

Zum Minderheitsantrag zu Artikel 17a: Ich habe in diesem Antrag – den ich absichtlich von jenem betreffend Pensionskassen und Lebensversicherungen separiert habe – vorgesehen, auch die Firmenkunden mit Domizil im Ausland, die für eigene Rechnung Wertschriftengeschäfte tätigen, von der Umsatzabgabe zu befreien. Denn hier geht es darum, jenes Geschäft für den Finanzplatz Schweiz zu retten, das am stärksten abwanderungsgefährdet ist. Es ist nicht richtig zu behaupten, es würde ein Ertragsausfall von 157 Millionen Franken resultieren, denn diese Ausfälle werden wir in Zukunft sowieso hinnehmen müssen, weil ausländische Corporates, wie man diese Firmenkunden auch bezeichnet, ihr Geschäft beispielsweise beim Kauf von Schweizer Aktien an der Virt-x zum halben Tarif im Ausland tätigen werden.

Der Begriff Corporates oder Firmenkunden wird von der Verwaltung als unpräzise bezeichnet, aber gleichzeitig will man genau festgestellt haben, dass diese im letzten Jahr 157 Millionen Franken Stempelabgaben bezahlt haben. Da fehlt mir die Logik. Ich habe absichtlich nicht von juristischen Personen gesprochen, weil ich unter Corporates auch jene Kollektivvermögen einschliesse, die als Vertragsverhältnisse bestehen, wie die bankinternen Sondervermögen, beispielsweise die Versicherungsfonds oder gewisse Inhouse-Fonds. Bei der Rettung dieser Geschäfte geht es ja nicht nur um

das reine Handelsgeschäft mit Wertschriften. Wenn beispielsweise die «Münchner Rück» Aktien in Zürich kauft, tätigt sie in der Regel auch Devisengeschäfte, lässt ihr Depot verwalten, unterhält Barmittelkonti, die die Banken wieder im Kreditgeschäft einsetzen können. Kurz gesagt: Es geht um weit mehr Arbeitsplätze.

Trauern Sie also nicht Einnahmen nach, die wir sowieso nicht mehr erhalten werden, wenn wir keine Gegenmassnahmen treffen. Schaffen Sie klare Verhältnisse, indem Sie dem Minderheitsantrag zustimmen. Der Abwanderungsprozess hat ja bereits eingesetzt. Das lässt sich anhand der Marktanteile ausländischer Banken und Broker an der Virt-x in den ersten zwei Monaten ablesen. Unter den zehn Topakteuren an der Virt-x sind bereits sieben ausländische ranriert. Stoppen wir diesen Exodus, bevor es zu spät ist.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Im Rahmen des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe wurden auch verschiedene Änderungen im Bundesgesetz über die Stempelabgaben vollzogen. So wurden der Bund, die Kantone und die politischen Gemeinden sowie die inländischen Einrichtungen der Sozialversicherung zu Effektenhändlern erklärt. Als inländische Einrichtungen der Sozialversicherung nach Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe f gelten der Ausgleichsfonds der AHV sowie der Ausgleichsfonds der ALV, die Ausgleichskassen und dann auch die ALV.

Eine Überprüfung von Absatz 5 Buchstabe b, wonach die kantonalen Ausgleichskassen und die Verbandsausgleichskassen sowie die Arbeitslosenkassen als Effektenhändler gelten, hat gezeigt, dass mit dieser Bestimmung weit über das Ziel der anvisierten Massnahme hinausgeschossen wird. Alle AHV-Ausgleichskassen vereinnahmen zwar grosse Summen von gesetzlichen Beiträgen an die AHV, IV, EO und die ALV, leiten diese gesetzlichen Beiträge aber unverzüglich, d. h. in der Regel täglich und ungeschmälert, an den AHV-Fonds in Genf weiter. Die Durchführungskosten der Ausgleichskassen werden durch Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden gedeckt. Es liegt im Interesse jeder Ausgleichskasse, diese Beiträge möglichst tief zu halten, um die Arbeitgebenden nicht über Gebühr zu belasten. Es liegt somit auf der Hand, dass die Vermögensbildung bei den Ausgleichskassen nicht im Vordergrund steht. Deshalb verfügen die Ausgleichskassen nur über sehr geringe Vermögenswerte, welche zum Ausgleichen von Schwankungen dienen, die aus dem operativen Geschäft herrühren können. Dies hat nun auch die Eidgenössische Steuerverwaltung erkannt, nachdem ich in der WAK auf diesen Umstand aufmerksam gemacht habe, und sie erklärt in ihrem Zusatzbericht vom 18. August zuhanden der WAK: «Wir haben festgestellt, dass die AHV-Ausgleichskassen und die Arbeitslosenkassen keine Vermögen verwalten, dass sie die von den Arbeitgebenden abgelieferten gesetzlichen Beiträge an den Ausgleichsfonds weiterleiten.» Die Eidgenössische Steuerverwaltung kommt also in diesem Bericht zum Schluss, dass es sich begründen liesse, Artikel 13 Absatz 5 Buchstabe b zu streichen.

Noch ausgeprägter präsentiert sich die Situation bei den Arbeitslosenkassen. Diese vereinnahmen überhaupt keine Beiträge und verfügen über kein Vermögen, denn die Durchführungskosten der Arbeitslosenkassen werden aus dem Fonds der Arbeitslosenversicherung gedeckt.

Ich beantrage Ihnen deshalb in Übereinstimmung mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Artikel 13 Absatz 5 Buchstabe b zu streichen, da er in Ermangelung der ins Auge gefassten Vermögen – nämlich im Fall der AHV-Ausgleichskassen und Arbeitslosenkassen – keinen Sinn macht. Mit der Streichung tragen Sie dazu bei, in Zukunft administrative Leerläufe zu verhindern.

Polla Barbara (L, GE): Comme je l'ai déjà annoncé au cours de l'entrée en matière, le groupe libéral soutiendra la minorité Kaufmann, et nous espérons qu'à 15 h 15 celle-ci se transformera en majorité.

Cela fait en effet des législatures et des législatures que la suppression du droit de timbre se retrouve dans le programme libéral et dans les objectifs bourgeois en général. Nous ne saurions manquer cette occasion de concrétiser enfin nos programmes électoraux. Car en ce qui concerne le droit de timbre de négociation, le projet du Conseil fédéral et les propositions d'une courte majorité de la CER, qui veulent simplement reprendre dans le droit ordinaire les révisions urgentes que nous avons récemment votées, ne nous suffisent pas.

Nous ne saurions oublier que si nous avons renoncé à la suppression complète du droit de timbre, c'est uniquement en raison de l'urgence primaire – nous avons négocié l'urgence contre la suppression –, mais ce n'était en aucun cas une position définitive ou durable. Les allégements actuels s'avèrent insuffisants pour une place financière confrontée tous les jours à un monde de plus en plus globalisé et à une concurrence de plus en plus forte.

Si la place financière suisse, il est vrai, se maintient encore dans les premiers rangs du marché mondial, force est de constater que face à la concurrence, les avantages que la législation helvétique offrait dans ce domaine ont fondu comme neige au soleil ces dernières années. Or, nous ne pouvons pas nous permettre de laisser la place financière suisse perdre de son attractivité. Car cette place financière est de première importance, tant pour l'emploi que pour les recettes fiscales de la Suisse.

C'est une Genevoise qui vous parle, et c'est bien sûr particulièrement vrai à Genève où la place financière assure plus de 10 pour cent des emplois; mais c'est bien la Suisse toute entière qui est concernée. D'ailleurs, qu'il s'agisse d'adhésion à l'ONU ou de suppression du droit de timbre, ce qui est bon pour Genève est bon pour la Suisse! – même si ce n'est pas toujours vrai, comme par exemple dans le cas de la minorité Fässler à l'article 35 LIFD.

Mais surtout, aujourd'hui, nous ne sommes plus dans l'urgence. Nous discutons du train de mesures fiscales 2001, et dans ce train de mesures nous avons la possibilité concrète d'inscrire tranquillement, définitivement, notre volonté de libérer complètement la place financière suisse, les institutions suisses, les investisseurs suisses, les assurés et les citoyens suisses du droit de timbre de négociation, et ainsi de les soustraire tous à cette pénalité délétère. L'exonération du droit de timbre devrait permettre non seulement de freiner l'exode de transactions à l'étranger, mais aussi d'attirer en Suisse de nouvelles transactions. Il ne s'agit donc pas seulement d'une mesure défensive ou correctrice, mais aussi d'un espoir concret d'amélioration, d'une porte ouverte sur l'avenir.

Le seul contre-argument du Conseil fédéral, c'est le risque d'une baisse des recettes fiscales. Mais même si l'on considère une croissance minimale de 1 à 3 pour cent des recettes annuelles dans les années qui viennent, nous nous trouverons encore en 2007 avec un surplus de recettes de 9 milliards de francs. La suppression du droit de timbre de négociation ne saurait donc mettre en danger les recettes fiscales, et une telle crainte ne peut être retenue pour rejeter la proposition de minorité Kaufmann. Les caisses de l'Etat, si celui-ci n'augmente ses dépenses qu'avec raison et parcimonie, ne seront pas vidées par la suppression du droit de timbre.

Par ailleurs, il faut bien constater que l'urgence nous avait amenés à créer des inégalités entre investisseurs étrangers et investisseurs suisses. Mais si l'an dernier, nous avons décidé de n'exonérer du droit de timbre de négociation que les investisseurs institutionnels étrangers et une partie des transactions, il nous faut aujourd'hui compléter le travail et supprimer les inégalités que nous avons nous-mêmes introduites. Discriminer ainsi nous-mêmes notre propre pays ne saurait se justifier plus longtemps. Il ne s'agit plus seulement d'exonérer les institutions publiques et les fonds de placement, mais aussi les sociétés d'assurance sur la vie et les institutions de prévoyance professionnelle, les caisses de pensions. C'est bien ce que propose la minorité Kaufmann, et c'est d'autant plus important que l'exemption totale du

droit de timbre bénéficiera avant tout aux assurés de ces caisses. C'est pourquoi, d'ailleurs, l'argument des opposants à la proposition de minorité Kaufmann qui veut que l'on ne saurait faire de cadeaux supplémentaires aux institutions financières ne tient pas, car si cadeau il y a, le cadeau sera avant tout pour le citoyen.

Et maintenant que la proposition de minorité Rechsteiner à l'article 11 LHID a été acceptée par ce Conseil et que l'équilibre est donc rétabli entre les 40 pour cent de citoyens qui ne paient pas d'impôt fédéral du tout et les 3 pour cent qui en paient les 60 pour cent – ça, c'est pour la partie «unus pro omnibus» de notre devise –, je suis persuadée que même Mme Goll va voter la proposition de minorité Kaufmann.

Au nom du groupe libéral, je vous invite donc à accepter cette proposition de minorité, avec nos remerciements et ceux des citoyens à ses auteurs.

Donzé Walter (E, BE): Ich verrate Ihnen, dass sich die evangelische und unabhängige Fraktion hier in einem Dilemma befindet. Wir sind in dieser Frage auch nicht ganz geschlossen. Es wäre ja eine elegante Lösung, die Stempelsteuer komplett abzuschaffen – aber wir vermögen das einfach nicht. Gerne hätten auch wir die Gunst der inländischen Pensionskassen und Versicherer genossen. Wir bestreiten nicht, dass wegen der Entwicklung im Finanzmarkt Handlungsbedarf besteht. Dies ist eine Negativfolge des globalen Dorfes.

Wir sind aber der Meinung, der Bundesrat braucht Zeit. Wir dürfen hier nichts überstürzen. Die betroffenen Institutionen haben uns mit Post bombardiert, sie wollen ihre Performance nicht verlieren. Aber die Einlagen der versicherten Personen werden auch steuerlich privilegiert. Es wäre falsch, jetzt mit einem Handstreich das Gleichgewicht zu sabotieren. Wenn Sie sich im Supermarkt bedienen, führt der Weg an der Kasse vorbei. Wenn Sie bei Herrn Kaufmann Rat einholen, dann schickt er Ihnen eine Rechnung. Auch der Bund ist auf die Erträge angewiesen. Auch seine Leistungen haben ihren Preis. Wehren wir dem Überfall der Wirtschaftskreise auf die Bundeskasse. Sie gehören an den Verhandlungstisch.

Unterstützen Sie deshalb die Kommissionsmehrheit.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Erlauben Sie mir, noch etwas zurückzublenden: Was war eigentlich die Zielsetzung der Stempelvorlage? Aufgrund der Einrichtung der Virt-x in London und des damit zusammenhängenden Handels der entscheidenden Schweizer Bluechips im Ausland galt es die Stempelsteuer so zu gestalten, dass der Finanzplatz Schweiz, der Arbeitsplatz Schweiz also, nicht darunter leidet. Daher mussten abwanderungsgefährdete Positionen wohl oder übel von der Stempelabgabe entlastet werden. Die Schweizer Pensionskassen existieren kraft Schweizer Rechtes, mit den bekannten Privilegien – sie sind nicht abwanderungsgefährdet.

Daher besteht auch kein Anlass, sie zu entlasten. Der Bundeshaushalt verträgt es schlicht nicht, unbegründete – ich sage bewusst: unbegründete – Entlastungen von einigen hundert Millionen Franken vorzunehmen. Die massive Referendumsdrohung vonseiten der Pensionskassen – entweder integrale, vollumfängliche Befreiung vom Stempel oder Referendum gegen das Steuerpaket – hat nichts, aber auch gar nichts mit der Zielsetzung der Stempelvorlage zu tun. Diese wird einfach zum Anlass genommen, um Macht zu demonstrieren. Wo kämen wir hin, wenn jeder mächtige Verband Steuerentlastung verlangen würde, ansonsten er seine Muskeln spielen lasse?

Nun aber konkret: 1999 betrug die Einnahmen aus dem Börsenstempel 2 Milliarden Franken, die Einnahmen im Jahr 2000 betrug, zum Vergleich, 2,8 Milliarden Franken. Der Antrag der Minderheit Kaufmann kostet auf der Basis von 1999 258 Millionen Franken, rein bezogen auf die Pensionskassen 173 Millionen Franken. Dieser Ausfall bezöge sich ausschliesslich auf die Stempelabgabe bezüglich des Han-

dels mit Wertpapieren über Schweizer Effektenhändler und Schweizer Banken. Der Handel über ausländische Effektenhändler und Banken war bisher ja bekanntlich nicht mit der Stempelabgabe belastet.

Gemäss Bundesrat und Mehrheit der Kommission sollen die Pensionskassen nun zu Effektenhändlern erklärt werden, damit sie ihre Transaktionen in Zukunft nicht ausschliesslich im Ausland tätigen, um eben den Stempel zu sparen. Damit würde auch der über ausländische Effektenhändler und Banken getätigte Handel mit der Abgabe belastet. Herr Walser, Präsident des Schweizerischen Pensionskassenverbandes, äusserte sich in der «NZZ» vom 21. September dahin gehend, dass dadurch für die grossen autonomen Pensionskassen schätzungsweise zusätzliche Umsatzabgaben von 10 bis 20 Millionen Franken pro Kasse und Jahr anfallen würden.

In der Schweiz haben wir knapp hundert grosse Pensionskassen. Würde diese Schätzung stimmen, so würden also diese Pensionskassen heute Geschäfte über das Ausland abwickeln, welche eine Stempelabgabe von 1 bis 2 Milliarden ergäben – also rund zehnmal mehr als das, was die Pensionskassen 1999 in der Schweiz an Abgaben entrichtet haben. Das kann – so scheint mir – schlüssig nicht richtig sein. Kollege Kaufmann hat heute Morgen denn auch etwas differenziertere Zahlen dargelegt, die ich eher für richtig halte. Die zusätzliche Belastung der Pensionskassen dürfte relativ bescheiden sein und sich auf den einzelnen Arbeitnehmer – und darum geht es schlüssig – praktisch nicht auswirken. Die Entlastungsforderung hat denn auch keinerlei soziale Komponente. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand, insbesondere bedingt durch die Führung des Umsatzregisters, kann nicht in Abrede gestellt werden. Ich bedaure das. Aber eine Delegation an die Banken ist auch hier ohne weiteres möglich.

Es ist auch nicht einzusehen, weshalb nur die Pensionskassen von der Stempelabgabe zu entlasten wären – ich erinnere auch an den Antrag Gysin Hans Rudolf –, die andern Sozialversicherungen, beispielsweise die Krankenkassen oder die Suva, dagegen nicht. Auch hier sollte es Gerechtigkeit geben.

Ich beantrage Ihnen daher namens und im Auftrag der CVP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen – zum Nutzen des Bundeshaushaltes. Die Unterstützung des ersten Minderheitsantrages Kaufmann ist nicht notwendig.

Noch ganz kurz zum zweiten Minderheitsantrag Kaufmann. Im Gegensatz zu den Pensionskassen besteht bei den so genannten Corporates eine echte Abwanderungsgefahr. Der Antrag der Minderheit Kaufmann hat daher tatsächlich etwas für sich. Die von Herrn Kaufmann gewählte Formulierung ist jedoch extrem offen und unpräzis. Ich erinnere an die Formulierung «Firmenkunden mit Domizil im Ausland». Wir können daher diese Minderheit nicht unterstützen, sind aber absolut offen, wenn der Ständerat eine gescheiterte Formulierung wählt – zumal noch Erkenntnisse von der eingesetzten Arbeitsgruppe zu erwarten sind.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die grüne Fraktion lässt mitteilen, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich bitte Sie, auch namens meiner Fraktion, dem Bundesrat und der knappen Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag Kaufmann abzulehnen. Der Minderheitsantrag Kaufmann kostet – das ist schon gesagt worden –, basierend auf den letzten Ertragszahlen, über 300 Millionen Franken zusätzliche Ausfälle, zusätzlich zu den letzten Jahr beschlossenen 310 Millionen Franken. Den Antrag Gysin Hans Rudolf allerdings könnten wir unterstützen.

Ich bitte Sie jetzt, das Stempelsteuerregime, das wir im Dezember des letzten Jahres auf dem Dringlichkeitsweg beschlossen hatten, weiterzuführen. Das ist bekanntlich ein befristeter Bundesbeschluss. Wir haben das sehr seriös behandelt und führten in der WAK im Frühjahr und im August nochmals Hearings mit der Branche durch. Diese Abwande-

rungsdrohung nahmen wir auch ernst, wir luden praktisch alle Zahler und Beteiligten nochmals ein. Ich erlaube mir jetzt, Herrn Henkel, CEO der SWX Swiss Exchange und auch Mitglied der Gruppenleitung der SWX, zu zitieren. Er äusserte sich in der Kommission, und zwar als Antwort an den Antragsteller, der jetzt wieder lamentiert, es gehe nicht und es drohten Abwanderungen. Herr Henkel wurde gefragt, ob die Virt-x mit dem Regime leben könne, das im dringlichen Bundesbeschluss verankert ist. Herr Henkel antwortete: «Ja, das kann sie.» Wir fragten dann auch, wie es mit den Behauptungen stehe, die der Antragsteller hier wiederholt hat, dass auch Banken jetzt das Aktienhandelsgeschäft verlegt hätten. Antwort Henkel: «Wir wissen nichts von weiteren Banken, die ihr Aktienhandelsgeschäft verlegt hätten.» Das war an der WAK-Sitzung vom 27. August 2001.

Ich bitte Sie jetzt, nicht auf diese Drohungen einzugehen. Wir nehmen das sehr ernst. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat eine Beobachtungsgruppe mit dem neudeutschen Ausdruck «Pre Time» mit Vertretern von Finanzverwaltung und Börsengewerbe eingesetzt hat, um das Geschehen laufend zu beobachten.

Ich möchte jetzt noch auf die erwähnten Zuschriften eingehen: Wir alle haben fast ein Pfund Zuschriften der Pensionskassen erhalten – einzeln, das haben diese abgemacht und organisiert –, verbunden mit Krokodilstränen. Ich möchte jetzt auch diesen Kassen etwas sagen und antworten:

1. Es stimmt nicht, dass es sich um eine neue Steuer für die Kassen handelt. Die Kassen waren immer stempelpflichtig. Nur einige wenige der 11 000 Kassen hatten zwar ihr Geschäft ins Ausland verlegt. Es geht nur darum, diesen Stempel weiterzuführen.
2. Wenn Sie diese Briefe anschauen, stellen Sie fest: Die Pensionskassen tun so, als ob es sich um ihr persönliches Vermögen handele, sozusagen als ob das Vermögen ihnen gehörte. Die Pensionskassen sind schweizerische Institutionen, die bei den Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Schweiz ein institutionelles Zwangssparen nach schweizerischem Recht einfordern, und sie sind nur in der Schweiz konstituiert. Man kann also nicht so tun, als ob es sich um irgendwelche private internationale Firmen oder irgendeinen institutionellen Anleger handelt, sondern sie unterstehen schweizerischem Recht und sind im Übrigen als gemeinnützige Organisationen steuerbefreit. Sie können also die Stempelabgabe zahlen wie alle anderen auch.
3. Ich stelle jetzt auch die Rückfrage an die Verwalter nach der Effizienz dieser Kassen. Wir haben 11 000 Pensionskassen mit Verwaltern, Anlageberatern, Vermögensbewirtschaftern, Börsenhandlern, Analysten, Revisoren usw. Nach einer Bundeserhebung von 1998 haben die Pensionskassen 2,3 Milliarden Franken an Vermögensverwaltungs- und Kassenvorwaltungsgeldern verbraucht. Jeder zehnte von uns allen einbezahlte Pensionskassenfranken versickert in der Verwaltung!
4. Ich stelle jetzt diesen Kassenverwaltern noch eine andere Frage: Wenn Sie jetzt wegen diesen 170 Millionen Franken Börsenstempel so lamentieren, wie viele Milliarden, wie viele Dutzend Milliarden haben Sie jetzt auf den Aktienmärkten in den letzten Wochen verloren oder verspekuliert? Dies nur, um das Begehr in die richtigen Dimensionen zu stellen. Die Pensionskassen haben im Moment dieses Anrecht nicht; es sind schweizerische Institutionen, und wir haben sie «en connaissance de cause» den Effektenhändlern in der Schweiz gleichgestellt.

Wir haben letztes Jahr mit dem dringlichen Bundesbeschluss gezeigt, dass wir auf berechtigte Wünsche eingehen; der Ständerat hat das sehr genau geprüft. Dieser Beschluss läuft bis Ende 2002, und wir haben bereits Ausfälle in der Höhe von 310 Millionen Franken in Kauf genommen. Weitere Befreiungen, mit denen Ausfälle von weiteren 300 Millionen Franken in Kauf genommen würden, sind zurzeit nicht nötig; dafür gibt es keinen Grund.

Es war der WAK klar – das möchte ich auch zum Fenster hinaus sagen –, dass die WAK-SR in einem halben Jahr nochmals Hearings durchführen und schauen wird, wie sich die Virt-x entwickelt hat. Sonst muss man das Problem

nochmals angehen. Sonst müsste man halt – dies auch an die Adresse des Bundesrates – eine grundsätzliche Regelung für den Stempel finden, aber dann mit einer Kompensation aus dem gleichen Sektor.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Kaufmann abzulehnen; er ist nicht nötig.

Bührer Gerold (R, SH): Ich möchte Sie nicht lange vom verdienten Mittagessen fernhalten, aber zu dem, was jetzt Kollege Strahm gesagt hat, müsste man ihm etwa einen halbstündigen Überblick geben, um was es eigentlich geht. Um was geht es eigentlich? Es geht nicht darum, dass wir Pensionskassen oder Versicherungen Geschenke machen wollen; sie brauchen keine Geschenke. Es geht nur darum, dass die Börsengeschäfte in Zukunft hier ab dem Standort Schweiz abgewickelt werden können, weil wir ein Interesse daran haben, dass der Finanzplatz nicht weiter nach London und nach Luxemburg transferiert wird. Wir sind ja einig mit dem, was der Bundesrat wollte: Der Bundesrat hat eine Botschaft ausgearbeitet, in welcher er diese institutionellen Anleger auch vom Stempel befreit hatte. Für mich ist immer noch unerklärlich, weshalb man jetzt nach dreiviertel Jahren sagen kann, diese Position sei nicht mehr richtig. Sie war richtig und ist weiterhin richtig.

Was hat der Ständerat gemacht? Der Ständerat hat diese zwei Kategorien aus der Vorlage gestrichen, weil er die Dringlichkeit sicherstellen wollte. Ich habe in der Zwischenzeit mit vielen Vertretern der Ständekammer gesprochen, und da höre ich, dass man jetzt aufgrund der neuen Erkenntnisse durchaus bereit wäre, bei der Überführung in das dauernde Recht diese beiden Segmente von der Stempelsteuer zu befreien. Ich wäre mir also nicht so sicher, Herr Strahm, dass der Ständerat jetzt auch wieder «auf der kürzeren Seite treten» wird, wie Sie das dargelegt haben.

Jetzt haben Sie die Virt-x ins Spiel gebracht. Herr Strahm, es geht doch gar nicht um die Virt-x! Die Virt-x ist eine Handelsplattform, und diese nimmt Auftragsvolumen von ganz Europa entgegen. Der Virt-x ist es ziemlich unwesentlich, von woher sie dieses Handelsvolumen generiert. Das ist doch nicht die Frage! Aber uns kann es doch nicht gleichgültig sein, wenn die Versicherungen und die grossen Pensionskassen in Zukunft Wege finden werden – und sie werden Wege finden, Sie haben ja aus dem Protokoll zitiert, das ist auch an dieser Sitzung dargelegt worden –, um diese Geschäfte in Zukunft vom Ausland aus zu tätigen. Dann haben wir die Situation, dass die grossen Kassen, die grossen Versicherungen das werden machen können. Und obwohl Sie sonst das Hohelied der KMU singen, werden die kleinen und mittleren Kassen einmal mehr ein Handicap haben, weil sie wahrscheinlich diese Verlagerungen nicht machen können.

Eine letzte Bemerkung: Es wird immer von den Ausfällen gesprochen. Aber man muss wirklich blind sein, wenn man glaubt, man könnte den Finanzmarkt wie mit einer Berliner Mauer einmauern und dann meinen, es gebe keine Steuerausfälle. Das ist wirklich blauäugig! Wir können das zwar so beschliessen und die Pensionskassen neu mit Stempelabgaben belasten, die sie vorher nicht hatten, Herr Strahm, und meinen, wir würden dann dem Fiskus etwas Gutes tun. Aber strategisch, langfristig, werden wir dem Fiskus den Teppich unter den Füßen wegziehen. Das ist – ich sage es noch einmal – eine kurz-sichtige und realitätsfremde Politik, und die machen wir nicht mit. Wir nehmen jetzt Ausfälle in Kauf, wir müssen sie in Kauf nehmen, aber wir wollen dieses Finanzgeschäft, das insgesamt gegen 20 Prozent des Steueraufkommens der Schweiz generiert, nicht weiterhin nach London abwandern sehen.

Favre Charles (R, VD): Lorsque nous avons pris les décisions concernant la loi fédérale instaurant de nouvelles mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation à la fin de l'année dernière, nous savions que nous traitions une partie du problème. Du fait de la clause d'urgence, il fallait trouver une majorité pour le traitement de cette partie-là du problème. Cependant, il restait à traiter

l'inégalité de traitement que nous instaurions, de par nos décisions de décembre dernier, entre les institutions de prévoyance suisses et les institutions de prévoyance étrangères.

Il se révèle qu'après quelques mois d'application de la nouvelle loi, les doutes soulevés en décembre dernier se sont encore renforcés. En effet, nous avons, avec nos décisions de décembre dernier, péjoré quelque peu la situation des institutions de prévoyance suisses, notamment avec des coûts administratifs plus importants et avec les coûts liés aux transactions qui sont faites par des banques étrangères. En effet, le droit de timbre est toujours perçu pour les institutions suisses; en plus, on constate une péjoration de leur situation.

Un élément me semble plus important encore, à savoir le fait que nous avons clairement créé une discrimination entre les institutions suisses et les institutions étrangères. Il semble quand même difficile d'expliquer à la population de notre pays que les institutions de prévoyance étrangères sont exonérées, alors que les institutions suisses ne le sont pas. Donc, les personnes qui travaillent avec les institutions suisses se trouvent dans une situation plus défavorable. Ce sentiment est ressenti particulièrement au niveau des caisses de pensions qui travaillent pour des institutions publiques, spécialement dans les cantons. Il est toujours extrêmement désagréable pour une collectivité publique de voir des institutions qui sont proches de l'Etat chercher les moyens pour échapper à la législation.

Je crois donc que le risque de fuite est réel et qu'il s'agit d'y remédier en adoptant la proposition de minorité Kaufmann. En tout cas, le groupe radical-démocratique, dans sa majorité, soutiendra la proposition de minorité.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Mittwoch, 26. September 2001
Mercredi, 26 septembre 2001

15.00 h

01.021

Steuerpaket 2001

Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Entwurf 1 – Projet 1

Ziff. 3 Art. 13 Abs. 1, 3 Bst. c–f, 4, 5 (Fortsetzung)
Ch. 3 art. 13 al. 1, 3 let. c–f, 4, 5 (Suite)

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Comme je l'ai déjà dit dans mon intervention au sujet de l'entrée en matière, le but du projet du Conseil fédéral relatif au droit de timbre de négociation est seulement celui de rendre définitives les modifications de la loi introduites par l'arrêté fédéral du 19 mars 1999 concernant des mesures urgentes dans le domaines du droit de timbre de négociation et par la loi fédérale du 15 décembre 2000 instaurant de nouvelles mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation.

Les modifications introduites par ces deux actes législatifs urgents n'ont en effet validité que jusqu'au 31 décembre 2002. Il est évident qu'en réouvrant la discussion sur la loi fédérale sur les droits de timbre, on a réouvert aussi la discussion sur les problèmes que cette loi pose depuis quelques années.

Chacun en est conscient, le droit de timbre est un impôt qui n'est plus adapté à la réalité économique. Son application risque de pousser des compagnies et des institutions actives en Suisse dans le marché de la gestion des fortunes à émigrer vers des places financières qui ne connaissent pas cet impôt. L'expérience du passé est connue de tout le monde.

Mais le droit de timbre permet à la Confédération d'encaisser d'importantes recettes.

En 1999, elles ont été de presque 2 milliards de francs. Il est donc évident que le Conseil fédéral se préoccupe des pertes que toute modification législative pourrait entraîner. D'autre part, l'émigration de contribuables est aussi un risque majeur, car elle pourrait provoquer, outre des pertes fiscales, des pertes de places de travail qualifiées.

Lors de sa séance du 24 avril 2001, la commission a envisagé l'idée d'un monitoring permanent. Le postulat de la commission a été accepté par le Conseil fédéral qui a mis en place un groupe de travail appelé «Pretime», dirigé par M. Conrad Stockar et composé non seulement de trois collaborateurs de l'Administration fédérale des contributions mais également de représentants de la Banque nationale suisse, de la Bourse, d'Economiesuisse, des banques, de l'Association suisse des banquiers, de l'Union syndicale suisse et de représentants de l'Administration fédérale des finances. Le groupe de travail est chargé de rassembler les données et des faits concernant l'évolution du marché, afin de détermi-

ner à temps les tendances à l'émigration des opérations ou la délocalisation de places de travail, ou encore afin de repérer les secteurs représentant un potentiel fiscal important. On s'est donc doté d'un instrument qui devrait permettre une intervention législative rapide dans le cas où une telle intervention devrait s'avérer nécessaire. Selon les informations les plus récentes, les structures qui donnent le plus de préoccupation sont surtout celles qu'on appelle les «corporates». Il s'agit de sociétés étrangères dont les actions sont cotées à une bourse reconnue, pour elles-mêmes et pour les sociétés composant leur groupe. Grâce à la possibilité de négocier les «bluechips» suisses en passant par un membre étranger de Virt-x, ces «corporates» pourront vraisemblablement réussir à échapper au droit de timbre. La conséquence en serait le déplacement des activités à l'étranger, et donc la perte de places de travail en Suisse. De là découle l'hypothèse de considérer ces «corporates» comme des investisseurs institutionnels et de les exonérer de l'impôt, avec des pertes de recettes calculées à peu près à 105 millions de francs. C'est le sens de la proposition de la minorité Kaufmann à l'article 17a alinéa 1er lettre i.

La commission a, d'autre part, pris acte que les modifications dans le domaine du droit de timbre de négociation du 15 décembre 2000 ont provoqué de vives contestations de la part des institutions de prévoyance et des fondations de placement qui gèrent collectivement les fonds de ces dernières. Vous avez aussi, sans aucun doute, reçu beaucoup d'informations à ce propos. Il a été contesté qu'il ait été justifié de considérer les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée comme des commerçants de titres, au sens de l'article 13 de la loi. Quant aux fondations de placement, elles ont prétendu que, leur activité ne relevant pas de l'assurance, mais de la gestion de fortune, elles devaient pouvoir bénéficier du même traitement que les fonds de placement.

La commission a suivi le Conseil fédéral en refusant toute proposition de revenir sur les décisions prises lors de la discussion sur la loi fédérale du 15 décembre 2000 instaurant de nouvelles mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation. Quant aux institutions de prévoyance, la majorité de la commission a considéré que leur assujettissement, tout comme l'assujettissement des fondations de placement au droit de timbre de négociation, est tout à fait dans la logique de la loi telle qu'elle est ressortie de la discussion parlementaire.

Il y a en outre une importante différence entre la position des fonds de placement, qui sont exonérés, et les fondations de placement de la prévoyance, qui justifie le fait que ces dernières ne soient pas exonérées. L'exonération des fonds de placement a permis d'éliminer une double imposition due au fait que les parts des fonds de placement tombent dans la catégorie des titres soumis au droit de négociation, tandis que la «collocation» dans les fondations de placement de la prévoyance des fonds des caisses de pensions n'est pas soumise à une pareille taxation.

Une minorité composée de membres de l'Union démocratique du centre et de radicaux, conduite encore par M. Kaufmann, propose d'abroger, aux articles 13 alinéa 4 lettre a et 17a alinéa 1er lettre g, la règle mise en vigueur lors de la dernière révision qui inclut, dans les commerçants de titres au sens de l'article 13 alinéa 3 de la loi fédérale sur les droits de timbre, les institutions suisses de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée. Il s'agit de 173 millions de francs par an de recettes. Elle voudrait en outre biffer de la liste, aux articles 13 alinéa 4 lettre b et 17a alinéa 1er lettre h, les assureurs sur la vie suisses – 85 millions de francs payés en 1999 –, de façon à rétablir une parité de traitement entre les institutions suisses et étrangères. Je vous ai indiqué pourquoi la majorité de la commission n'est pas d'accord.

Quant aux «corporates», la commission a cru bon d'attendre que le groupe de travail «Pretime» donne le feu vert avant de procéder à leur exonération. Pour l'instant, en effet, les informations fournies ne reproduisent que des réflexions préliminaires et ne répercutent que des préoccupations

transmises par les banques, auxquelles ne correspondent pas encore une émigration effective d'activités et de places de travail. Là aussi, dans ce sens, la commission vous invite à rejeter la proposition de minorité Kaufmann à l'article 17a alinéa 1er lettre i.

J'en viens à la proposition Gysin Hans Rudolf, à l'article 13 alinéa 5 lettre b. M. Gysin voudrait exonérer des droits de timbre les caisses de compensation AVS et de l'assurance-chômage.

Il propose donc de supprimer la lettre b à l'article 13 alinéa 5, soit la norme qui dit que les caisses de compensation et les caisses de chômage sont considérées comme des institutions suisses d'assurances sociales et sont, pour cette raison, soumises au droit de timbre.

Lors de la discussion en commission, le problème a été étudié. Toutefois, M. Gysin n'a pas fait de proposition en commission. L'administration nous avait fait un rapport dans lequel elle disait qu'elle avait examiné cette question et qu'elle avait pu constater que les caisses de compensation de l'AVS et de l'assurance-chômage ne gèrent pratiquement pas de fortune, puisqu'elles transfèrent les contributions versées par les employeurs au fonds de compensation.

Pour cette raison, disait l'administration, on pourrait justifier la suppression de la lettre b de l'article 13 alinéa 5, ce qui libérerait les caisses de compensation de l'AVS et de l'assurance-chômage de l'assujettissement au droit de négociation.

La commission n'ayant pas examiné ce problème, je ne peux pas me prononcer en son nom. Si la question avait été posée, je crois que la commission aurait effectivement décidé d'abroger la lettre b, comme proposé par M. Gysin. Je crois donc que vous pouvez adopter la proposition Gysin Hans Rudolf.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Die Minderheit Kaufmann möchte die inländischen Pensionskassen und die inländischen Lebensversicherungen von der Umsatzabgabe befreien. Dieser Minderheitsantrag umfasst, wie Sie wissen, die Artikel 13 Absatz 4 und 17a Absätze 1 und 2bis. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Entwurf des Bundesrates.

Das Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe hat die Leitlinien der am 4. Oktober 1991 verabschiedeten Revision konsequent weitergeführt, indem es die Umsatzabgabepflicht auf alle bedeutenden inländischen Anleger – öffentliche Hand, Sozialversicherungen und Pensionskassen – ausdehnte. Nach dem bisherigen Recht waren aufgrund des in der Bilanz ausgewiesenen Wertschriftenbesitzes nämlich nur solche Anleger abgabepflichtig, welche sich als Kapitalgesellschaften oder als Genossenschaften organisiert hatten. Neu spielt es für die Erfassung der Pensionskassen keine Rolle mehr, ob sie als Genossenschaften oder Stiftungen organisiert sind. In diesem Sinn ist das erwähnte Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 wettbewerbsneutral konzipiert. Es berücksichtigt auch, dass der Wertschriftenhandel nicht der Mehrwertsteuer unterliegt. Die Pensionskassen werden, soweit sie ihre Geschäfte über inländische Banken abwickeln, keiner neuen Steuer unterworfen. Bei den inländischen Lebensversicherern wird der Status quo beibehalten. Auch für die Pensionskassen gilt übrigens, dass sie mit den inländischen Banken getätigte Geschäfte nicht im Umsatzregister eintragen müssen, wenn sie sich beim Abschluss dieser Geschäfte nicht als Effektenhändler ausweisen.

Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit wäre es deshalb nicht angebracht, die Pensionskassen schon nach kurzer Zeit wieder aus der Umsatzabgabepflicht zu entlassen. Sie haben in den letzten Tagen zahlreiche gleich lautende Briefe von Personalvorsorgestiftungen erhalten. Lediglich der Absender war individualisiert. Diese koordinierte Aktion, initiiert vom Schweizerischen Pensionskassenverband, wird noch vom Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung AG begleitet, der bereits im Vorfeld der heutigen Debatte ver-

schiedene Mitglieder unseres Rates eingeladen hat, einem Referendumskomitee gegen das Steuerpaket beizutreten. Wie der Verwaltungsratspräsident des Verlages, Dr. Hans Wirz, anlässlich der Generalversammlung des Verlages festhielt, müsste dieser referendumsfähig werden. Daher versucht er nun, Druck auf das Parlament auszuüben. Diesem Druck müssen wir ganz klar widerstehen.

Herr Kaufmann stellt fest, dass die so genannte Entdeckung der Pensionskassen, aber auch der privaten Lebensversicherungen für neues Steuersubstrat im Widerspruch zur Bundesverfassung stehe, da diese klar eine steuerliche Begünstigung vorsehe. Es geht jedoch hier nicht nur um ein neues Steuersubstrat, denn wir erheben keine zusätzlichen Steuern auf den Pensionsguthaben, sondern wir übertragen lediglich die Verantwortung der Erfassung den Kassen und nicht mehr den Banken. Bis anhin haben diese die Umsatzabgabe erhoben und den Pensionskassen weiterbelastet. Nun sind letztere Effektenhändler und müssen selber dafür verantwortlich zeichnen. Daraus resultieren eine zusätzliche Verwaltungsaufgabe – das ist nicht zu bestreiten – und gewisse Verwaltungskosten, weil die Vorsorgeeinrichtungen die Abgabepflicht zu erfüllen haben. Es entsteht aber keine neue Steuer, das betone ich nochmals.

Die Abgabepflicht kann, soweit die Transaktionen mit steuerbaren Urkunden ausschliesslich über im Inland domizilierte Banken oder Effektenhändler getätigten werden, diesen auch weiterhin delegiert werden.

Ein weiterer Minderheitsantrag Kaufmann zielt auf die Ergänzung von Artikel 17a Absatz 1 und möchte, dass gemäss einem neuen Buchstaben i auch Firmenkunden mit Domizil im Ausland für auf eigene Rechnung getätigte Geschäfte von der Umsatzabgabe befreit werden. Zur Begründung dieses Antrages wird darauf Bezug genommen, dass die schweizerischen Bluechips nunmehr an der Londoner Börse Virt-x gehandelt werden, und es wird die Befürchtung geäussert, dass vor allem die ausländischen «corporates» ihre Aufträge zum Kauf oder Verkauf von schweizerischen Aktien nicht mehr den schweizerischen Banken erteilen werden, wenn sie nicht ebenfalls von der Umsatzabgabe befreit werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt auch diesen Antrag ab, ist sich aber der Problematik durchaus bewusst. Entsprechend ist der Bundesrat mit dem Kommissionspostulat 01.3215 vom 23. April 2001 ersucht worden, die Entwicklung der Stempelabgaben permanent zu beobachten und periodisch Bericht zu erstatten. Der Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung hat inzwischen eine gemischte Monitoring-Gruppe «Pretime» eingesetzt, welche im August 2001 ihre erste Sitzung durchgeführt hat und noch vor den Debatten im Ständerat einen ersten Bericht vorlegen wird. Insoweit ist das Nötige bereits vorgekehrt worden.

Nicht zu befriedigen vermag – das hat bereits Herr Raggenbass herausgestrichen – die Formulierung des Minderheitsantrages Kaufmann, welche von «Firmenkunden mit Domizil im Ausland» spricht. Damit würde die Abgabefreiheit auf Unternehmen ausgedehnt, welche nicht zu den institutionellen Anlegern gehören, weil sie nur kleine Wertschriftenportefeuilles besitzen. Privilegiert würden aber auch ausländische Firmen, die keine aktiven Geschäftstätigkeiten in unserem Lande ausüben. Im Bereich der Personenunternehmen müsste mit grossen Problemen bei der Unterscheidung zwischen Privat- und Firmenkunden gerechnet werden.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen aus den genannten Gründen, beide Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe heute früh schon darauf hingewiesen, dass die Umsatzabgabe als Transaktionssteuer an sich etwas ökonomisch Unerfreuliches ist, dass wir aber einfach aus Gründen des Finanzhaushaltes auf diese Steuer angewiesen sind. Wir sind uns bewusst, dass hier alles etwas in Bewegung ist. Das ist für den Bund aber eine enorm wichtige Quelle, wir führen sozusagen einen Verzögerungskampf; wir haben deshalb, nicht zuletzt auf

Ihre Anregung hin, diese Monitoring-Gruppe eingeführt, welche zusammen mit den Marktteilnehmern die Lage verfolgt und zur gegebenen Zeit der Politik wieder Vorschläge machen wird.

Wenn ich jetzt anhand der Minderheitsanträge schaue, wo wir, wenn überhaupt, den wichtigsten Handlungsbedarf sehen, dann ist dies eigentlich nicht bei den Pensionskassen und den Lebensversicherungen. Ich spüre, dass hier sehr viel gearbeitet worden ist, dass sehr viel Papier herumgereicht wurde. Ich habe auch erst jetzt zum ersten Mal gehört – mir hat man das nicht gesagt –, dass eine Referendumsdrohung im Raum steht. Ich bin nicht so sicher, wie es mit dem Referendum herauskommt. Falls es Erfolg hätte, wäre die Folge, dass der alte Zustand wieder auflieben würde, d. h., wir müssten den Stempel wieder einführen, so, wie er vorher war. Die Anlagefonds könnten sich das nicht leisten, die Banken müssten das mit aller Vehemenz bekämpfen – Sie würden also einen Wirtschaftskrieg zwischen Pensionskassen und den restlichen Akteuren auf dem Finanzplatz erleben.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas realistisch wäre. Diese Referendumsdrohung nehme ich in diesem Sinne also eigentlich relativ gelassen hin, denn keine Lösung heisst die alte Lösung, und die alte Lösung heisst für den Finanzplatz die schlechteste aller Lösungsmöglichkeiten.

Aber abgesehen davon: Der Bundesrat hatte ja seinerzeit, bis auf die ausländischen «corporates», eigentlich das vorgeschlagen, was die Minderheit Kaufmann jetzt beantragt. Damit wollten wir für die Banken im In- und Ausland gleich lange Spiesse schaffen. Es gab bzw. gibt dafür zwei Möglichkeiten, die erste ist die Befreiung, wie wir sie vorgeschlagen haben, und die zweite die vom Ständerat entwickelte Lösung, dass man sagt, man erkläre die Lebensversicherungen und Pensionskassen zu Effektenhändlern. Sie haben sich für diesen zweiten Weg entschieden, weil er eben auch für die Bundeskasse der bessere ist.

Dieser zweite Weg hat nach wie vor eine innere Logik. Es ist legitim, dass sich die Betroffenen wehren. Das ist klar, und das kritisere ich auch nicht. Aber dieser zweite Weg löst Finanzplatzprobleme, indem er wieder gleich lange Spiesse für unsere Banken. Wir sind auch im Bundesrat der Meinung, dass diese Lösung nach wie vor möglich ist, und empfehlen Ihnen, nicht der Minderheit, sondern der Mehrheit zu folgen. Es sprechen vier Gründe dafür:

1. Es ist nicht wahr, dass es eine neue Belastung ist. Nach dem alten Recht mussten die Kassen diesen Stempel indirekt auch bezahlen. Nur jener Teil war nicht belastet, der im Ausland getätigten worden war. Ich war auch etwas überrascht, dass sogar öffentliche Pensionskassen wie zum Beispiel die der Beamten von Genf mit Teilen der Anlage ins Ausland gingen. Das sind schweizerische Beamte mit schweizerischen Löhnen, die von schweizerischen Steuergeldern leben, aber mit ihrer Pensionskasse versuchen, die schweizerischen Steuern zu umgehen. Das ist natürlich völlig legitim, aber es lässt einen ein bisschen auf den Stockzähnen lächeln. Dieser Teil wird natürlich neu steuerpflichtig. Das ist an sich richtig. Ich war überrascht, dass das bei solchen Kassen schon so der Fall war. Aber wenn man von Gleichbehandlung spricht, dann sind die Pensionskassen eigentlich genauso institutionelle Investoren wie zum Beispiel die grossen Firmen mit Portefeuilles mit einem Inhalt von über zehn Millionen Franken. Auch hier gibt es eine gewisse Rechtsgleichheit, die man eigentlich nicht verletzen sollte.

Wir haben nur die Anlagefonds ausgenommen, weil diese sehr mobil sind und weil dort eine Art Doppelbesteuerung vorgekommen ist. Dort musste der Stempel für die internen Geschäfte entrichtet werden, und auf den Anteilen selber kam der Stempel noch einmal drauf. Das ist also eine etwas andere Situation. – Das ist also der erste Grund. Man stellt nur sicher, dass, wie früher, diese Stempelabgabe entrichtet wird.

2. Es stellt sich die Frage, wie sich die Pensionskassen verhalten können, um die Stempelabgabe zu umgehen. Ich glaube, dass sie das nicht so leicht verlagern können, weil ihre Vorteile an den Standort Schweiz gebunden sind. Aber

sie können in Anlagefonds investieren. Ob sich das wirklich lohnt, hängt letztlich von der Performance ab. Die Investition in Anlagefonds kann insofern etwas weniger interessant sein als der direkte Erwerb, weil hier natürlich von der Fondsleitung, von der Depotbank neue Kommissionen dazukommen. Ich kann das auch nicht bis ins Letzte überblicken und beurteilen; dieser Weg ist zwar nicht unbedingt sehr Erfolg versprechend, aber doch legal. Wenn die Pensionskassen das tun wollen, können sie es.

3. Die Behauptung, es sei eine Verzerrung der Konkurrenz zwischen Inland und Ausland, ist ebenfalls nicht stichhaltig, weil unsere internen Pensionskassen nicht in direkter Konkurrenz mit ausländischen Pensionskassen stehen. Sie haben eine ganze Reihe von Vorteilen. Sie müssen keine Kapitalgewinnsteuern zahlen. Sie haben die steuerlichen Vergünstigungen der Mitglieder drin. Sie haben eine Monopolstellung. Sie bekommen von Gesetzes wegen zwangswise Beiträge. Sie haben also sehr viele Vorteile, die ausländische Kassen nicht haben, weil die ausländischen Kassen hier nicht einfach so tätig sein können. Deshalb ist dieses Argument ebenfalls nicht stichhaltig.

4. Es folgt ein Argument aus der Sicht des Finanzministers. Ausfälle von rund 260 Millionen Franken – diese Zahl ist aus dem Jahre 1999, dieses Jahr könnte sie vergleichbar sein –: 170 Millionen Franken für Pensionskassen, 85 Millionen Franken für Lebensversicherungen, denn was ich gesagt habe, gilt sinngemäss auch für die Lebensversicherungen. Das ist sehr viel Geld. Ich habe nichts dagegen, wenn die SVP ihre 2 Milliarden Franken Sparmassnahmen politisch durchbringt, dann bin ich der glücklichste Mensch, nicht wahr! Dann haben wir vielleicht ein gewisses Polster. Aber so ganz sicher, ob das alles schon so klar ist, ob das alles Ihrer Klientel dann wirklich so grosse Freude macht und ob es letztlich auch mehrheitsfähig ist, bin ich nicht.

Ich empfehle Ihnen also, diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Nun zu den ausländischen «corporates»: Hier bin ich der gleichen Meinung wie Herr Kaufmann. Das ist wahrscheinlich das vordergründig am ehesten abwanderungsgefährdete Geschäft. Der Minderheitsantrag ist an sich schlecht formuliert, auch wenn man das inhaltlich unterstützt. Herr Kaufmann schreibt von «Firmenkunden». Damit würde die Befreiung auch auf Unternehmen ausgedehnt, die nicht zu den institutionellen Anlegern gehören, weil sie keine bedeutenden Portefeuilles besitzen. Es würden auch Firmen privilegiert, die keine aktive Geschäftstätigkeit ausüben, und die Probleme bei der Abgrenzung zu Personenunternehmungen würden sehr, sehr schwierig. Als die Banken von uns forderten, die «corporates» zu entlasten, dachten sie vor allem an grosse börsenkotierte Gesellschaften, die in gewisser Weise institutionelle Anleger sind. Auch das kostet sehr viel – im Falle der börsenkotierten ausländischen «corporates» nämlich rund 105 Millionen Franken, zusammen mit allen Firmenkunden wären es etwa 157 Millionen Franken. Aber ich muss ganz klar sagen, dass das Gelder sind, die möglicherweise auch gefährdet sind, wenn wir die Steuer beibehalten. Und dann verlieren wir die Kunden und das Geld. Das ist etwas, was wir noch vertieft prüfen werden. Ich habe das heute Morgen angekündigt. Wir werden das bis zur ständigen Beratung noch einmal anschauen, auch mit der Monitoring-Gruppe. Wir werden gegebenenfalls eine bessere Formulierung suchen. Deshalb bitte ich Sie, vorderhand einmal diesen Antrag der Minderheit Kaufmann ebenfalls abzulehnen.

Zum Antrag Gysin Hans Rudolf: Ich muss dann zu den Anliegen von Herrn Gysin, die er im Bereich des Hauseigentums hat, immer wieder Nein sagen. Hier aber bin ich einmal in der privilegierten Situation, dass ich Herrn Gysin zustimmen kann. Es ist in der Tat so, dass diese Ausgleichskassen – Arbeitslosenversicherung und AHV – praktisch keine Vermögen verwalteten, weil sie die Beiträge, die von den Arbeitgebern abgeliefert werden, an die Ausgleichsfonds weiterleiten. In diesem Sinne liesse es sich rechtfertigen, sie aus dem Text zu streichen. Wir haben also nichts dagegen, wenn Sie dem Antrag Gysin Hans Rudolf zustimmen.

Ich bedaure, dass Herr Gysin diese guten News nicht selber hören kann, wo ich doch schon einmal seiner Meinung bin, aber Sie müssen sich davon bei Ihrem Stimmverhalten nicht beeinflussen lassen.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 3 Bst. c–f, 4 – Al. 3 let. c–f, 4

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/1486)

Für den Antrag der Minderheit 97 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 76 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gysin Hans Rudolf 123 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 46 Stimmen

Ziff. 3 Art. 14 Abs. 1 Bst. h; 17 Abs. 2, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 14 al. 1 let. h; 17 al. 2, 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 17a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Kaufmann, Baader Caspar, Bührer, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Oehrli, Schneider, Speck, Spuhler, Zuppiger)

Abs. 1

Von der Abgabe nach Artikel 17 Absatz 2 befreit sind:

....

g. inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge;

h. inländische, der Bundesaufsicht unterstellte Lebensversicherer.

Abs. 2bis

Als inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge gelten:

a. die Einrichtungen nach Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Artikel 331 des Obligationenrechtes, der Sicherheitsfonds sowie die Auffangeinrichtung nach den Artikeln 56 und 60 BVG;

b. Freizügigkeitsstiftungen nach den Artikeln 10 Absatz 3 und 19 der Verordnung vom 3. Oktober 1994 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;

c. die Träger der in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen erwähnten gebundenen Vorsorgeversicherungen und Vorsorgevereinbarungen;

d. Anlagestiftungen, die sich der Anlage und der Verwaltung von Vermögen von Vorsorgeeinrichtungen nach den Buchstaben a bis c widmen und unter der Stiftungsaufsicht des Bundes oder der Kantone stehen.

Minderheit

(Kaufmann, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Laubacher, Oehrli, Spuhler, Wandfluh)

Abs. 1

....

i. Firmenkunden mit Domizil im Ausland, die für eigene Rechnung Wertschriftengeschäfte tätigen.

Ch. 3 art. 17a

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Kaufmann, Baader Caspar, Bührer, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Oehrli, Schneider, Speck, Spuhler, Zuppiger)

Al. 1

Sont exonérés du droit selon l'article 17 alinéa 2:

....

g. les institutions suisses de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée;

h. les assureurs sur la vie suisses soumis à la surveillance de la Confédération.

Al. 2bis

Sont considérées comme des institutions suisses de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée:

a. les institutions au sens de l'article 48 de la loi fédérale du 25 juin 1982 sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LPP) et de l'article 331 du Code des obligations, ainsi que le fonds de garantie et l'institution suppléative au sens des articles 56 et 60 LPP;

b. les fondations de prévoyance au sens des articles 10 alinéa 3 et 19 de l'ordonnance du 3 octobre 1994 sur le libre passage dans la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité;

c. les fondations bancaires au sens de l'article 1er alinéa 1er lettre b de l'ordonnance du 13 novembre 1985 sur les déductions admises fiscalement pour les cotisations versées à des formes reconnues de prévoyance;

d. les fondations de placement qui se consacrent au placement et à la gestion de la fortune des institutions visées aux lettres a à c et qui sont soumises à la surveillance de la Confédération ou des cantons.

Minorité

(Kaufmann, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Laubacher, Oehrli, Spuhler, Wandfluh)

Al. 1

....

i. les firmes clientes domiciliées à l'étranger qui procèdent à des opérations sur titres pour leur propre compte.

Abs. 1 Bst. a–h, 2bis – Al. 1 let. a–h, 2bis

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Abs. 1 Bst. i – Al. 1 let. i

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 100 Stimmen

Dagegen 75 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 19, Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 19, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Fasel Hugo (G, FR): Wir haben jetzt fast kaskadenmäßig Ausfälle beschlossen. Bevor wir zur Gesamtabstimmung schreiten, möchte ich einmal sehen, wie viel wir eigentlich beschlossen haben, und ich bitte den Bundesrat, uns hier noch einmal vorzurechnen, wie viele Millionen und Milliarden wir in ein paar wenigen Stunden in diesem Rat «verbuttert» haben. Erst dann will ich die Gesamtabstimmung.



Präsident (Hess Peter, Président): Ich schlage vor, dass wir uns zuerst noch die persönliche Erklärung von Herrn Strahm anhören. Herr Villiger kann in der Zwischenzeit rechnen. (Heiterkeit)

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin immer froh, wenn mir mein enzyklopädisches Gedächtnis hilft. Ich kann jetzt nur sagen, was wir vorhin beschlossen haben. Wir haben jetzt in diesen zwei Abstimmungen Steuerausfälle von 415 Millionen Franken beschlossen. Bei der Unternehmensbesteuerung haben wir Ausfälle von 210 Millionen Franken beschlossen. Ich rechne jetzt nur für den Bund, also die 415 Millionen Franken sind Ausfälle nur für den Bund. Es hat hier keinen Kantonsanteil. Die Unternehmensbesteuerung bringt Ausfälle von 300 Millionen Franken, wovon 210 Millionen nur für den Bund sind. Das macht rund 636 Millionen Franken. Hinzu kommen die 30 Millionen bei der Familienbesteuerung. Das ergibt rund 660 Millionen Franken, also etwa 700 Millionen Franken über das hinaus, was der Bundesrat Ihnen mit den Ausfällen von 1,3 Milliarden Franken vorgeschlagen hat. Ich fürchte, dass die Budget- und Finanzplan-Debatten sehr «attraktiv» werden, wenn Sie bei der Hauseigentumsbesteuerung so weiterfahren. Sie werden mir dann zeigen müssen, wie Sie das bei den Ausgaben wieder hereinholen.

Ich rechne, wie ich es im Kopf habe: Der bundesrätliche Vorschlag beinhaltet Ausfälle von ungefähr 1,3 Milliarden Franken, das nur für den Bund. Dieser Betrag entspricht zufälligerweise etwa den 1,3 Milliarden Franken Ausfällen bei der Familienbesteuerung, die allein für die Kantone anfallen. Das ist ein Zufall. Zu den Ausfällen von 910 Millionen bei der Familienbesteuerung kommen die 85 Millionen, die der Bund bei der Hauseigentümerbesteuerung schon drin hat. Die Ausfälle bei der Stempelabgabe sind nicht dabei, weil Sie sie bei der Behandlung der dringlichen Vorlage beschlossen haben.

Heute sind jetzt weitere rund 660 Millionen Franken dazugekommen, die in unseren Finanzplänen nicht figurieren und die nirgends eingeplant und bis jetzt von Ihnen nicht definitiv beschlossen worden sind.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich habe natürlich die Rechnung auch gemacht und möchte dem Bundesrat nicht widersprechen. Ich rechne jetzt mit dem Gesamtpaket inklusive Wohneigentumsbesteuerung, die noch kommt. Wir hatten mit den Beschlüssen der Kommissionsmehrheit bei der direkten Bundessteuer Ausfälle von 2,23 Milliarden Franken, und zwar brutto. Der Kantonsanteil ist dabei. Jetzt haben wir plus 300 Millionen Franken gemäss dem ersten Antrag der Minderheit Kaufmann, plus über 200 Millionen Franken gemäss dem zweiten Antrag der Minderheit Kaufmann (Art. 17a Abs. 1 Bst. i des Stempelgesetzes). Das macht 500 Millionen Franken mehr. Ich komme jetzt mit der Wohneigentumsbesteuerung auf 2,75 Milliarden Franken Ausfälle brutto bei der direkten Bundessteuer. Es werden dann indirekt noch Ausfälle bei den Kantonen über die Wohneigentumsbesteuerung erzwungen. Die beziffere ich jetzt nicht. Dies widerspricht nicht dem, was Herr Bundesrat Villiger gesagt hat, aber ich habe das Gesamtpaket der Ausfälle präsentiert. Ich hoffe, Sie werden das bei der Vorlage 2 noch korrigieren.

Präsident (Hess Peter, Président): Auch Herr Blocher möchte Herrn Bundesrat Villiger noch eine Frage stellen – aber bitte nicht zu Zahlen, denn wenn jeder von einer anderen Berechnungsgrundlage ausgeht, werden Sie nie gleiche Zahlen erhalten.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Bundesrat Villiger, kann ich davon ausgehen, dass diese ganze Summe lediglich etwa 5 Prozent des gesamten Bundeshaushaltes entspricht?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nochmals, diese Zahlen widersprechen einander nicht. Ich habe jetzt die ganze Liste hier, und ich habe nur für den Bund gesprochen. Brutto sind natürlich die Kantonsanteile dabei, die bei der direkten Bun-

dessteuer eine Rolle spielen, nicht aber bei der Umsatzabgabe und beim Stempel. Ich glaube, das Plus am Schluss bei den Anträgen von Herrn Kaufmann hat Herr Strahm noch etwas höher geschätzt, aber es ist schon nach meinen Zahlen hoch genug.

Bei diesen rund 700 Millionen Franken – wir haben einen Haushalt in der Grössenordnung von 50 Milliarden Franken, 500 Millionen Franken sind etwa ein Prozent – können Sie in diesem Sinne schon sagen, dass das nicht so wahnsinnig viel ist. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Finanzplanung zeigt, dass wir schon bei dem, was in den Finanzplänen figuriert, in der Defizitphase sind – nicht im nächsten Jahr, aber im übernächsten Jahr und nachher. Wenn wir diesen Stempel schon im nächsten Jahr mit diesen Zusatzausgaben so umsetzen, dann werden wir schon nächstes Jahr in der Defizitphase sein – Sie wissen, die Wirtschaftslage und alle diese Dinge spielen natürlich auch eine Rolle, man kann das nie genau voraussagen.

Ich stelle aber einfach fest, Herr Blocher, dass sich alle diese Dinge in der gleichen Richtung nun summieren. Sie summieren sich auf der Ausgabenseite, sie summieren sich jetzt auf der Einnahmenseite. Ich bin mir bewusst, dass der Stempel eine latente Gefährdung aufweist. Ich bin aber der Meinung, dass hier nun voreilig Substrat abgebaut worden ist, was uns bei den nächsten Rechnungen Probleme machen wird. Wenn wir in der nächsten Zeit einen soliden Haushalt weiterführen wollen, muss das irgendwo auf der Ausgabenseite eine Entsprechung haben.

Ich bin nicht sicher, ob das so leicht und politisch machbar sein wird, wenn ich verfolge, was in Ihren Kommissionen im Moment erarbeitet wird. Wir dürfen nicht mehr in die Situation kommen, wo wir auf Pump nach allen Seiten gewisse Segnungen des Staates verteilen – ich sage jetzt nicht Geschenke. So wird das nicht gehen. Ich habe auch Ihre Sparvorschläge – weil Sie jetzt vor allem auf die Ausgabenseite drücken – etwas angeschaut. Ich sage nicht, dass nichts davon nachvollziehbar ist, aber ich habe den Eindruck, dass nur sehr wenig realisierbar sein wird.

Ich sage hier ganz offen als jemand, der aus dem klar bürgerlichen Lager kommt: Ich habe etwas dagegen, wenn man sagt, man müsse dem Staat jetzt das Geld wegnehmen, damit er endlich zu sparen anfange. Ich wehre mich gegen diese Philosophie. Ich finde das deshalb schlecht, weil der Preis, den wir dafür bezahlen werden, spätestens in der nächsten Rezession wieder eine ähnliche Verschuldung sein wird. Das wird für den Werkplatz Schweiz, das wird für das Vertrauen in unseren Platz, das wird für den Finanzplatz Schweiz sehr schlecht sein.

Ich habe heute Morgen schon an Sie appelliert. Ich wiederhole das nicht, Sie kennen meine Meinung. Sie befehlen am Schluss, Sie entscheiden, aber Sie dürfen es mir nicht übel nehmen, wenn ich im Ständerat dann noch einmal meine ganze Beredsamkeit mobilisieren werde, um zu schauen, ob man das eine oder andere noch retten kann. (Beifall)

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/1489)*

Für Annahme des Entwurfes 102 Stimmen
Dagegen 73 Stimmen

Entwurf 3 – Projet 3

*Antrag der Kommission
Nichteintreten
(Siehe Entwurf 1, Ziff. 3)*

*Proposition de la commission
Ne pas entrer en matière
(Voir projet 1, ch. 3)*

Angenommen – Adopté

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

01.3214

Motion WAK-NR (01.021).
Beseitigung von fiskalischen
Ungerechtigkeiten für KMU
Motion CER-CN (01.021).
Suppression des injustices fiscales
pour les PME

Einreichungsdatum 23.04.01Date de dépôt 23.04.01

Nationalrat/Conseil national 26.09.01

01.021

Steuerpaket 2001
Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Hess Peter, Präsident): Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

98.448

Parlamentarische Initiative
Vallender Dorle.
Zivilstandsunabhängige
Besteuerung
Initiative parlementaire
Vallender Dorle.
Imposition indépendante
de l'état civil

*Abschreibung – Classement*Einreichungsdatum 14.12.98Date de dépôt 14.12.98

Nationalrat/Conseil national 04.10.99 (Erste Phase – Première étape)

Bericht WAK-NR 29.08.01Rapport CER-CN 29.08.01

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Abschreibung – Classement)

Entwurf 2*Antrag der Kommission**Mehrheit**Eintreten**Minderheit*

(Rennwald, Berberat, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gysin Remo, Rechsteiner Paul)

*Nichteintreten**Minderheit*

(Rechsteiner Paul, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

Rückweisung an die Kommission

mit dem Auftrag, einen den neuen Steuervorteilen der Haus-eigentümer entsprechenden Abzug für Mieterinnen und Mie-ter vorzusehen.

Projet 2*Proposition de la commission**Majorité**Entrer en matière**Minorité*

(Rennwald, Berberat, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gysin Remo, Rechsteiner Paul)

*Ne pas entrer en matière**Minorité*

(Rechsteiner Paul, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

Renvoi à la commission

avec mandat de prévoir, pour les locataires, une déduction correspondant aux nouveaux avantages fiscaux accordés aux propriétaires.

99.426

Parlamentarische Initiative
christlichdemokratische Fraktion.
Steuerliche Entlastung der Familien
durch höhere Kinder-
und Ausbildungskostenabzüge
Initiative parlementaire
groupe démocrate-chrétien.
Allègements fiscaux des familles
par une augmentation des déductions
pour enfants et pour frais d'éducation

*Abschreibung – Classement*Einreichungsdatum 16.06.99Date de dépôt 16.06.99Bericht WAK-NR 11.01.00Rapport CER-CN 11.01.00

Nationalrat/Conseil national 06.03.00 (Erste Phase – Première étape)

Bericht WAK-NR 29.08.01Rapport CER-CN 29.08.01

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Abschreibung – Classement)

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Beim Entwurf 2 des Steuerpaketes 2001 geht es um die Frage der Besteue-
 rung des Wohneigentums. Der Bundesrat hat in seiner Bot-
 schaft vom 28. Februar 2001 für die Besteuerung des
 selbstgenutzten Wohneigentums einen Systemwechsel vor-
 geschlagen. Die Diskussion um diesen Systemwechsel ent-
 stand im Zusammenhang mit der verworfenen Volksinitiative
 «Wohneigentum für alle» des Schweizerischen Hauseigen-
 tümerverbandes. Der Bundesrat hat damals die Experten-
 kommission Eigenmietwert/Systemwechsel eingesetzt, die
 in ihrem Bericht den Systemwechsel als Alternative zum
 heutigen System darstellte.

Gemäss dem bundesrätlichen Entwurf soll die Besteuerung des Eigenmietwertes aufgehoben werden, was dem Bund Mindereinnahmen von 100 Millionen Franken bringen würde. Im Gegenzug sollen aber aus steuerdogmatischen Gründen auch die Schuldzinsen für die Hypotheken nicht mehr und die Liegenschaftskosten – d. h. die Unterhaltskosten, die Gebäudeversicherungsprämien, Kaminfegerkosten usw. – nur noch begrenzt abgezogen werden können. Und zwar insofern begrenzt, als die ersten 5000 Franken dieser Kos-
 ten überhaupt nicht abgezogen werden können. Erst der diese Summe übersteigende Betrag soll im Umfang von

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Kommission bean-
 tragt einstimmig, die beiden Initiativen abzuschreiben.

98.448, 99.426
Abgeschrieben – Classé



5000 Franken abzugsfähig sein. Einmal in fünf Jahren soll der Abzug dann 45 000 Franken betragen. Damit will der Bundesrat periodisch einen gewissen Gebäudeunterhalt ermöglichen. Um den Systemwechsel für Neuerwerber abzufedern, hat der Bundesrat einen begrenzten Schuldzinsabzug von 10 000 Franken für Ehepaare bzw. von 5000 Franken für Alleinstehende vorgesehen. Dieser reduziert sich jährlich um 10 Prozent, d. h., er wird für die Dauer von zehn Jahren gewährt.

Der Bundesrat gibt mit seinem Antrag auf einen Systemwechsel eine Antwort auf verschiedene Parlamentarische Initiativen, die diesen Wechsel verlangen und denen bereits im Jahre 1999 Folge gegeben wurde. Wegen der flankierenden Massnahmen, die ich vorhin erwähnt habe, ist der vom Bundesrat vorgeschlagene Systemwechsel nicht ganz haushaltneutral. Er wird den Bund jährlich zwischen 85 und 105 Millionen Franken kosten.

Als Folge des Systemwechsels würde grundsätzlich auch der Eigenmietwert von Zweitwohnungen nicht mehr besteuert. Dies hätte zur Folge, dass sich insbesondere für die so genannten Tourismuskantone Steuerausfälle in der Größenordnung von 100 Millionen Franken ergäben. Als Kompensation sieht der Bundesrat deshalb vor, dass die Kantone eine Zweitwohnungssteuer von maximal einem Prozent des Vermögenssteuerwertes einführen müssen.

Bereits am 27. März dieses Jahres hat die WAK mit grossem Mehr Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Wegen der Komplexität der Materie wurde aber eine Subkommission unter dem Präsidium von Kollege Raggenbass eingesetzt. Diese prüfte die bundesrätlichen Vorschläge und erarbeitete zuhanden der WAK zwei Varianten: nämlich eine erste Variante, die Anpassungen oder Verbesserungen am bisherigen System beinhaltet, und eine zweite Variante, die eine Modifikation des vom Bundesrat vorgeschlagenen Systemwechsels darstellt.

Die WAK hat sich an ihrer Sitzung vom 29. August 2001 mit 13 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen für die erste Variante entschieden, also nicht für den Systemwechsel, sondern für Anpassungen am bisherigen System. Sie finden diesen Antrag auf Ihrer Fahne links vom dicken Strich. Die Kommissionsmehrheit lehnt alle diesbezüglichen Minderheitsanträge ab. Die Minderheit Raggenbass indessen nimmt den Systemwechsel auf und verlangt ihn in modifizierter Form. Sie finden die Minderheit Raggenbass auf Ihrer Fahne rechts vom dicken Strich.

Was beinhaltet die von der Mehrheit der WAK beantragte Variante der Anpassungen am heutigen System? Im Wesentlichen sind es sechs Punkte:

1. Die Festlegung des Eigenmietwertes für Bund und Kantone auf 60 Prozent der Marktmiete.

Heute liegen die Eigenmietwerte in den Kantonen bei 60 bis 80 Prozent. Mit den 60 Prozent folgt die Mehrheit der Kommission dem Bundesgericht, welches entschieden hat, dass keine Ungleichbehandlung zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern auf der einen Seite und Mieterinnen und Mietern auf der anderen Seite stattfindet, solange der Eigenmietwert nicht unter die Limite von 60 Prozent fällt.

2. Einführung einer Härtefallklausel. Die Kommission beantragt, dass der Eigenmietwert dann unter 60 Prozent herabgesetzt werden kann, wenn die Besteuerung desselben für die Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem bescheidenen Einkommen eine Härte darstellt, also zum Beispiel für Rentnerinnen und Rentner.

3. Es wird eine Herabsetzung des Eigenmietwertes für Neuerwerber eingeführt. Zur Förderung der breiteren Streuung des Wohneigentums beantragt die Mehrheit der Kommission, dass Neuerwerber in den ersten sechs Jahren nach dem Kauf des ersten Wohneigentums den Eigenmietwert um die Hälfte reduzieren können.

4. Die Mehrheit der Kommission will wie bisher die effektiven Liegenschaftskosten zum Abzug zulassen. Dabei wird aber eine Präzisierung der seit vielen Jahren umstrittenen Dumont-Praxis vorgenommen. Diese wird gelockert, indem neu der Abzug der Unterhaltskosten in den ersten fünf Jahren seit dem Kauf ebenfalls gewährt werden soll und nur noch

zu verweigern ist, wenn die Liegenschaft vor dem Kauf offensichtlich vernachlässigt war.

5. Es wird postuliert, dass der bisherige Schuldzinsabzug beibehalten werden soll. Hier geht es nicht um eine Änderung, sondern die bisherige Rechtslage bleibt bestehen, indem weiterhin die 50 000 Franken in Abzug gebracht werden können, wie dies anlässlich des Stabilisierungsprogrammes beschlossen wurde.

6. Schliesslich will die Mehrheit der Kommission ein Bausparmodell nach Baselbieter Muster einführen. Statt wie im Entwurf des Bundesrates für das Bausparen bei der dritten Säule anzusetzen, beantragt die Mehrheit der Kommission eben dieses Baselbieter Modell. Nach diesem können bis 45-jährige Steuerpflichtige jährliche Bauspareinlagen in der Höhe von 12 000 Franken und Ehepaare solche von 24 000 Franken abziehen.

Dieser Abzug ist während mindestens fünf und höchstens zehn Jahren möglich. Werden diese Einlagen nicht für den Ersterwerb verwendet, erfolgt eine Nachbesteuerung.

Was beinhaltet der Minderheitsantrag Raggenbass? Die Kommissionsminderheit will einen Systemwechsel herbeiführen, der stärker mit flankierenden Massnahmen abgefeiert ist, als der Entwurf des Bundesrates es vorsieht. So sollen die Liegenschaftskosten generell abgezogen werden können, soweit sie einen Sockelbetrag von 4000 Franken übersteigen. Auch Schuldzinsen sollen, im Umfang von höchstens 15 000 Franken für Verheiratete und 7500 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen, in Abzug gebracht werden können.

Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieser beiden Varianten? Die Einnahmenausfälle der Variante Anpassung des bisherigen Systems belaufen sich, inklusive Bausparmodell, für die direkte Bundessteuer auf 215 bis 310 Millionen Franken. Davon entfallen zwei Drittel auf den Bund und ein Drittel auf die Kantone. Dagegen würden die Ausfälle des modifizierten Systemwechsels, also gemäss Minderheit Raggenbass, inklusive Bausparmodell, auf 260 bis 380 Millionen Franken ansteigen.

Die Mehrheit der Kommission hat sich aus folgenden Gründen für die Variante Anpassungen am bisherigen System entschieden: Der Hauptpunkt war der Kostenaspekt. Die Ertragsausfälle sind ungefähr 45 bis 70 Millionen Franken tiefer als bei einem modifizierten Systemwechsel.

Im Weiteren vertritt die Mehrheit die Auffassung, dass ihre Variante familienfreundlicher ist, da sich vor allem junge Familien, die neu Wohneigentum erwerben, in der Regel hypothekarisch stark verschulden müssen. Sie sollten deshalb auch künftig die gesamten Schuldzinsen steuerlich abziehen können. In der Regel ist nämlich der anfängliche Hypothekarzins höher als der durchschnittliche Eigenmietwert, der gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei nur 14 000 Franken pro Jahr liegt. Die bundesrätliche Lösung des Systemwechsels benachteiligt deshalb solche jungen Familien und bevorzugt demgegenüber Haus-eigentümer mit abbezahlten Liegenschaften. Dies würde tendenziell zu einer unerwünschten Verschiebung der Steuerlast von der älteren zur jüngeren Generation führen.

Im Weitern ist es für die Mehrheit der Kommission auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen wichtig, dass auch künftig die Liegenschaftskosten abgezogen werden können. Damit kann ein bedeutender Beitrag dazu geleistet werden, dass die Substanz der Liegenschaften in diesem Land erhalten wird, was letztlich auch für die Auftragslage und die Arbeitsplätze im Baugewerbe von Bedeutung ist.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen daher die Mehrheit der WAK, auf die Vorlage einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und bei der Grundsatzfrage der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst, auf einen Systemwechsel zu verzichten und Verbesserungen am heutigen System vorzunehmen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: L'imposition du logement pour une personne qui en est propriétaire suscite de nombreuses remarques et interventions parlementaires,

ceci aussi bien au niveau cantonal que fédéral. Le système de l'imposition de la valeur locative a ainsi été critiqué, considérant qu'il s'agissait là de l'imposition d'un revenu fictif. De plus, l'ensemble de la législation fiscale est, en cette matière, particulièrement complexe. Il s'agit donc de la simplifier.

Le peuple et les cantons se sont penchés sur la question en 1999 et ont renoncé à l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous». Cependant, 41 pour cent de la population se sont exprimés pour le oui, montrant ainsi un certain malaise autour de cette notion de valeur locative. Suite à cela, un groupe d'experts a été désigné par le Conseil fédéral et propose quelques solutions. Parmi ces solutions: abolition de la valeur locative, abolition de la possibilité de déduire les frais d'entretien, abolition de la possibilité de déduire les intérêts passifs privés. Les solutions proposées ont été mises en consultation, elles n'ont pas fait l'unanimité, mais la majorité des cantons et des partis politiques s'y sont ralliés.

Le Conseil fédéral nous adresse donc un message sur ce sujet, dans le cadre du train de mesures fiscales 2001. Il nous propose tout d'abord l'abolition de la valeur locative, ensuite de ceci la déduction limitée des frais d'entretien, ceci afin de tenir compte du mandat constitutionnel de promotion et de sauvegarde de la propriété du logement et de la volonté du législateur de protéger l'environnement, de faire des économies d'énergie et de favoriser la restauration des monuments historiques.

Troisième proposition du Conseil fédéral: abolition de la déduction des intérêts hypothécaires pour le logement occupé par son propriétaire. Cependant, l'acquéreur de son logement bénéficierait d'une déduction dégressive des intérêts passifs pendant dix ans et l'accession à la propriété serait facilitée par un système d'épargne-logement basé sur le pilier 3a, ceci jusqu'à 35 ans.

Quatrième élément du projet du Conseil fédéral: l'introduction d'un impôt cantonal sur les résidences secondaires, afin de pallier l'inconvénient de la suppression de la valeur locative, donc le manque à gagner pour les cantons touristiques. L'entrée en vigueur qui nous est proposée est en 2008 pour permettre aux personnes touchées par ces mesures de pouvoir se préparer à cette modification du système. Cet élément du projet coûte entre 60 et 120 millions de francs pour la Confédération, somme à laquelle il faut ajouter 20 à 30 millions de francs pour le système d'épargne-logement pilier 3a.

La commission s'est penchée sur ces propositions, ceci en deux temps, tout d'abord lors de la consultation de l'an 2000 et lors de l'analyse du message que vous avez sous les yeux.

Lors de la consultation de 2000, la majorité de la commission avait en particulier critiqué la suppression de la déduction des frais d'entretien, considéré que le délai de mise en place du nouveau système était excessivement court. Elle avait pu envisager l'abrogation de la déduction des dettes, mais à condition d'avoir des mesures correctrices importantes pour les nouveaux propriétaires.

Donc, déjà lors de la consultation, l'attitude de la majorité de votre commission était réservée par rapport au changement de système, estimant que les avantages n'étaient pas évidents. Par contre, une minorité de la commission considérait que les défauts rédhibitoires du système actuel devaient conduire à modifier ce système de façon à avoir un système plus équitable.

L'analyse du projet du Conseil fédéral intégré dans le train de mesures 2001 a été effectuée par une sous-commission présidée par M. Raggenbass. Les commissaires ont justement étudié la proposition de changement de système avec une éventuelle amélioration du projet du Conseil fédéral, et ils ont également étudié une variante, à savoir l'amélioration du système que nous connaissons aujourd'hui.

Suite à un très large travail, la majorité de la commission a décidé d'entrer en matière, estimant qu'il s'agit de mieux répondre au mandat constitutionnel concernant l'accession à la propriété, alors qu'une minorité s'oppose à cette entrée

en matière, estimant qu'il y a déséquilibre fiscal entre propriétaires et locataires.

Ensuite de ceci, la variante amélioration du système a été étudiée plutôt que celle d'un changement de système. Pourquoi est-ce que le changement de système a été refusé par la majorité de votre commission?

1. Un changement de système conduit à une suppression de la déduction des intérêts passifs, donc prétérir les contribuables à revenu modeste qui ont dû s'endetter pour acquérir leur logement. Sont favorisés par le système prévu par le Conseil fédéral les contribuables qui ont pu amortir, à savoir ceux qui sont fortunés ou ceux qui sont d'anciens propriétaires. Les jeunes familles désirant acquérir un logement sont désavantagées par le système proposé par le Conseil fédéral. Bien entendu, il y a des allégements pour les nouveaux propriétaires, mais ceux-ci sont peu importants et de courte durée. A ces considérations de fond s'ajoutent des complications techniques, notamment pour déterminer ce qui est endettement privé et ce qui est endettement commercial.

2. Deuxième élément dans le changement de système, qui pose problème, la suppression de la valeur locative conduit immédiatement à la suppression de ce qui est à considérer comme frais d'acquisition du revenu, à savoir les frais d'entretien. Ceci a des effets dommageables, puisque l'entretien des bâtisses pourrait s'en ressentir et que le secteur économique qui y est attaché pourrait en pâtrir. Ceci peut bien sûr être corrigé en permettant une déduction partielle des frais d'entretien, mais là aussi, les mesures proposées sont insuffisantes, et si on veut les rendre plus importantes, elles coûtent beaucoup trop cher.

3. Troisième élément, le changement de système conduit à la suppression de la valeur locative, donc perte sèche pour les cantons avec beaucoup de résidences secondaires. On pense particulièrement aux cantons des Grisons, du Valais et du Tessin, où la perte serait de l'ordre d'une centaine de millions de francs.

Ceci oblige donc à introduire un nouvel impôt cantonal: l'impôt sur les résidences secondaires. Ceci est possible mais excessivement compliqué et, notamment, on ne peut pas assurer à chaque canton perdant qu'à travers cet impôt il pourra se récupérer. Donc, le système de l'impôt sur les résidences secondaires n'est de loin pas l'idéal.

Dernier élément qui pose problème dans le projet du Conseil fédéral, à savoir la date d'entrée en vigueur des modifications législatives. On nous propose le 1er janvier 2008, pour justement permettre à chacun de s'adapter. Mais, 2008, ce délai est beaucoup trop court! En effet, dès le moment où une personne décide d'acquérir un logement, elle sait qu'elle accepte des charges à long terme et que ces charges, elle devra les assumer. Elle ne peut donc pas modifier sa stratégie financière, même dans un délai de sept à huit ans.

Quant à donner la possibilité de choisir le système pour les contribuables, ceci est administrativement extrêmement complexe et, ensuite de ceci, très coûteux, parce que chacun va bien entendu choisir le système qui lui est le plus avantageux.

En conclusion, pour cette variante changement de système, les avantages du changement n'ont pas parus évidents à la majorité de la commission, en particulier sous l'angle de l'encouragement à la propriété et des simplifications administratives. Suite à ces considérations, la majorité de la commission a donc souhaité améliorer le système actuellement en vigueur; elle l'améliore donc sous divers points et je prends les points les plus importants.

Fixation de la valeur locative. Aujourd'hui, ces valeurs sont fixées entre 60 et 80 pour cent de la valeur du marché. Le Tribunal fédéral a statué qu'elles ne devraient pas être inférieures à 60 pour cent. La majorité de la commission vous propose donc d'introduire cet abattement dans la loi avec cette limite de 60 pour cent.

Réduction de la valeur locative pour les cas de rigueur. On en a parlé tout à l'heure. C'est une proposition qui a fait l'unanimité au sein de la commission, afin de faciliter l'existence, en particulier pour les personnes âgées.

Réduction de la valeur locative pour les nouveaux propriétaires. Nous proposons une réduction de moitié pendant les six premières années à titre d'encouragement à l'acquisition de logement.

Ensuite une innovation, l'introduction d'un système d'épargne-logement, à savoir un contrat par lequel une personne s'engage à constituer une épargne en vue d'acquérir un logement. Les versements effectués peuvent être déduits du revenu et la somme ainsi accumulée n'est pas fiscalisée si la personne devient véritablement propriétaire. Si elle ne devient pas, à ce moment-là les impôts doivent être payés. Dans ce système, il y a plusieurs cautions pour éviter les abus qui pourraient se produire.

En ce qui concerne la date d'entrée en vigueur, votre commission propose non pas 2008, mais 2005, vu les modifications apportées. Une minorité de la commission s'oppose à ces modifications considérant qu'elles vont trop loin et qu'elles touchent à l'égalité de traitement qu'il doit y avoir entre propriétaires et locataires. A noter que cette variante coûte à peu près le double de la variante du Conseil fédéral, mais moins que la variante changement de système améliorée, proposée par une minorité de votre commission.

En conclusion, c'est par 13 voix contre 4 et avec 8 abstentions que votre commission vous demande d'entrer en matière tout d'abord, ensuite de ceci, de choisir la variante amélioration du système actuel et de suivre les propositions de la majorité de la commission. Avec ceci, nous considérons que le mandat constitutionnel concernant la promotion et la sauvegarde de la propriété du logement est rempli, que l'équité fiscale entre locataires et propriétaires est encore respectée et que les coûts de l'opération sont acceptables pour la Confédération.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Après tout ce que j'ai vu et entendu aujourd'hui, et après tout ce que la majorité de ce Conseil a déjà décidé, je suis bien conscient du fait que dans une certaine mesure, avec ma proposition de non-entrée en matière, je livre ici une sorte de baroud d'honneur. Mais à certains égards, ça ne me gêne pas parce que si dans cette salle, il ne devait plus y en avoir qu'un seul qui défende la fonction régulatrice de l'Etat en matière économique et sociale, eh bien je serais celui-là, cela dit en toute modestie.

Pour être un peu plus précis, je vous propose de ne pas entrer en matière sur ce projet, pour trois raisons au moins. La première raison, c'est que jusqu'ici, durant cette journée, nous avons déjà consenti des allégements fiscaux substantiels pour les catégories sociales moyenne supérieure et supérieure. Nous avons aussi consenti des allégements importants aux entreprises, et maintenant, dans un troisième temps, il faudrait encore accorder un certain nombre de cadeaux supplémentaires aux propriétaires. Je trouve que tout cela est un peu fort de tabac!

La deuxième raison de ce refus d'entrer en matière, c'est qu'avec la proposition qui vous est faite par la majorité de la commission, les pertes financières qui en résultent, y compris ce qui concerne les cantons, atteindraient quelque 450 millions de francs, alors que le Conseil fédéral, dans son projet initial, misait sur une diminution de recettes de l'ordre de 120 millions de francs.

A cela s'ajoute le fait, et cela a été rappelé tout à l'heure par M. Strahm, que ce train de mesures, qui au début prévoyait des pertes de recettes de l'ordre de 1,3 milliard de francs, va maintenant sans doute atteindre en fin de journée 2,7 milliards de francs, c'est-à-dire le double de ce qui était prévu. Personnellement, je ne suis pas opposé à certains allégements de la fiscalité, mais je crois que, dans le cas précis, on a fait déborder la coupe. Je vous avertis quand même, parce qu'il pourrait y avoir certains retours de manivelle. Ces décisions, à terme bien sûr, vont avoir un certain nombre de conséquences budgétaires et, dans la situation qui est la nôtre, il faudra que l'on m'explique comment, dans ces conditions-là, nous ferons face au ralentissement économique en cours que les milieux bourgeois et patronaux ne cessent de

nous livrer depuis quelques semaines dans le cadre des négociations salariales, comment nous ferons face aux conséquences sociales qui résultent de ce ralentissement économique, et peut-être d'une récession. S'ajoute le fait qu'à mes yeux, ces cadeaux sont indécentes si on les compare aux décisions, j'espère encore provisoires, prises par notre Conseil dans le cadre de la 11e révision de l'AVS.

Quand on restitue ce problème dans son contexte, on constate qu'on n'est plus dans une logique de rabais fiscaux, mais qu'on est dans une stratégie d'acharnement thérapeutique qui est en fait dirigée contre la substance même de l'Etat, de son rôle et de ses fonctions.

Enfin, je crois qu'il y a une troisième raison pour ne pas entrer en matière, c'est que ce projet maintient et même aggrave le déséquilibre entre propriétaires et locataires, en ce sens que le projet ne prévoit pas, pour les locataires, une déduction correspondant aux nouveaux avantages fiscaux accordés aux propriétaires.

Pour toutes ces raisons et dans ces conditions, je vous demande de ne pas entrer en matière et si ne vous pouvez pas refuser cette entrée en matière, je vous demande pour le moins de suivre et d'accepter la proposition de renvoi de la minorité Rechsteiner Paul, proposition qui vise précisément à mettre fin à cette injustice fiscale entre locataires et propriétaires.

Rechsteiner Paul (S, SG): Unser Minderheitsantrag ist ein Antrag der Demonstration; etwas anderes bleibt einem bei dieser Art der Behandlung eines Steuerpaketes kaum noch zu sagen, nachdem Sie ja Löcher in der Größenordnung von Hunderten von Millionen Franken in die Kasse gerissen haben, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, dass die Staatsausgaben auch finanziert werden müssen.

So muss beispielsweise das Landwirtschaftsbudget finanziert werden. 2,3 Milliarden Franken kostet allein das Budget für die Direktzahlungen in der Landwirtschaft; insgesamt ist das Landwirtschaftsbudget ja 4 Milliarden schwer. Wer soll das finanzieren? Die Einnahmenausfälle, die hier beschlossen worden sind – Sie haben mir nichts, dir nichts den Anträgen der Minderheit Kaufmann zugestimmt –, führen dazu, dass hier grosse Probleme entstehen.

Beim Paket Wohneigentumsbesteuerung, das jetzt behandelt wird, handelt es sich um eine ebensolche Vorlage. Sie ist für die Hauseigentümer selbstverständlich etwas Positives, Wünschbares. Gemessen an den Notwendigkeiten besteht dieser Bedarf aber nicht.

Ich bitte Sie einfach zu überlegen, falls Sie für Überlegungen dieser Art überhaupt zugänglich sind, dass jede Rechnung, die als Folge solcher Ausfälle entsteht, auch bezahlt werden muss. Sie muss von jenen Leuten bezahlt werden, die nicht von diesen Steuervorteilen profitieren, von all jenen also, die nicht Hauseigentümer sind. Wer ist nicht Hauseigentümer? Die Mieterinnen und Mieter, die aufgrund der heutigen Gesetzgebung in der Regel sowieso die Dummen sind. Sie werden wiederum die gesalzene Rechnung zu bezahlen haben, die dadurch entsteht, dass den Hauseigentümern neue Steuervorteile gewährt werden.

Es ist ja ohnehin so, dass die Hauseigentümer in aller Regel privilegiert sind. Ausnahmen gibt es, beispielsweise Rentnerinnen und Rentner, bei denen die Problematik des Hauseigentums besteht, wenn die Einnahmen zusammenschrumpfen und keine oder nur eine schlechte Pensionskasse vorhanden ist. Hier hätte niemand etwas gegen eine Härtefallregelung. Wir haben ebenfalls eine solche vorgeschlagen.

Aber was hier vorgesehen wird, sind neue Steuervorteile für Leute, die es in aller Regel nicht nötig haben, die betucht sind und auf Sonnenseite des Lebens stehen und die sich jetzt diese neuen Steuervorteile von der Mehrheit der Mieterinnen und Mieter bezahlen lassen, die in aller Regel – es gibt sicher auch reiche Mieterinnen und Mieter – weniger gut gestellt sind. Das ist nicht in Ordnung und führt zu einer bedenklichen gesellschaftlichen, staatspolitischen, aber auch volkswirtschaftlichen Fehlentwicklung.

Mit dem Rückweisungsantrag verlange ich nur etwas Elementares: Rechtsgleichheit, steuerliche Gleichbehandlung

zwischen Hauseigentümern, Mieterinnen und Mietern, d. h., dass diejenigen Steuervorteile, die jetzt neu für die Eigentümer vorgesehen werden, auch den Mieterinnen und Mietern eingeräumt werden. Das könnte mit diesem System nur über einen Mietzinsabzug bei den Steuern geschehen.

Ob das sinnvoll ist oder nicht, lasse ich dahingestellt; aber die Rechtsgleichheit zwischen diesen beiden Kategorien von Menschen kann nur so hergestellt werden. Es ist einfach so: Hauseigentümer sind keine besondere, privilegierte Gruppe von Menschen, die wie eine neue Aristokratie einer Sonderbehandlung bedürfen. Mieterinnen und Mieter sind auch Menschen, die eine anständige Behandlung brauchen, und sie haben Anspruch auf steuerliche Gleichbehandlung. Das bitte ich Sie zu bedenken, wenn Sie über meinen Rückweisungsantrag abstimmen, der der Demonstration dient.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Zuerst zur Offenlegung der Interessenbindungen: Ich bin Präsident des Thurgauer Hauseigentümerverbandes. Ich setze mich für den Systemwechsel ein, und zwar nach der Vorlage der Minderheit unserer WAK und nicht nach dem Entwurf des Bundesrates. Warum?

1. Für ältere Steuerpflichtige, die ihr Lebtag lang gespart bzw. Hypotheken abbezahlt haben, ist das heutige System ein Graus. Sie werden für ihre aufopferungswillige, zukunftsgerichtete Denkweise, dereinst ein schuldenfreies Häuschen und damit einen sicheren Hort zu haben, bestraft – gerade sie trifft die Besteuerung des fiktiven Einkommens, nämlich des Wohnens in eigenen Räumlichkeiten. Die Eigenmietwerte wurden in den letzten Jahren immer und immer wieder «hinaufgeschäzt», obwohl die Renden nicht entsprechend angepasst wurden. Die Härtefallklausel bei der Systemverbesserung ist zwar in Ordnung, sie löst dieses grundlegende Problem aber nicht.

2. Das neue System ist faktisch gerechter als das alte. Die Behauptung, dass die Steuerlast beim Systemwechsel von den Kapitalkräftigen auf die Kapitalschwachen verschoben werde, ist nur theoretisch richtig. Faktisch sieht es ganz anders aus: Einerseits weisen heute 42 Prozent aller Eigenheimbesitzer eine negative Liegenschaftsrechnung auf, andererseits aber haben 57 Prozent der Eigenheimbesitzer mit Einkommen von über 150 000 Franken eine negative Liegenschaftsrechnung – die Gutverdienenden sind durch die heutige Situation also faktisch bevorzugt. Das ist nicht erstaunlich: Wenn heute Hypotheken abbezahlt werden, geschieht dies vielfach, wenn nicht gar meistens, indirekt.

Beim heutigen System hat der indirekt abzahlende Eigentümer den doppelten Profit. Er kann einerseits den Zins steuerwirksam abziehen und andererseits das steuerliche Privileg der Vorsorge ausnutzen. Mit dem Systemwechsel unterstützen wir massiv die Ersterwerber. Durch diese Unterstützung der Ersterwerber erreichen wir zusammen mit dem Systemwechsel eine faktisch gerechtere Besteuerung als heute.

3. Das heutige System ist politisch abgenutzt. Durch die Abschaffung des Eigenmietwertes würden die ewigen Diskussionen über die Einschätzungen der Liegenschaften massiv entschärft. Der Systemwechsel würde immerhin für etwa 30 Prozent der Steuerpflichtigen eine Vereinfachung der Deklaration bringen.

4. Die hypothekarische Belastung der Schweizer Haushalte und damit deren Risikoanfälligkeit würden durch den Systemwechsel sinken. Das Schuldenmachen wäre dann nicht mehr attraktiv. Zur Erinnerung: Im Jahre 1999 beließen sich die von den Banken im Inland gewährten Hypothekarkredite immerhin auf knapp 500 Milliarden Franken, wobei 71 Prozent auf die privaten Haushalte entfielen.

5. Die Ungerechtigkeit, dass einzig Liegenschaftsbesitz fiktiv besteuert wird und nicht beispielsweise auch derjenige von Jachten, Wohnwagen, teuren Autos, Antiquitäten, wertvollen Bildersammlungen usw., würde entfallen.

6. Die Minderheit der WAK unseres Rates hat einen sehr KMU-freundlichen Text ausgearbeitet. So können mit Ausnahme des Grundbetrages von 4000 Franken jährlich die Liegenschaftskosten unbeschränkt abgezogen werden, was

entsprechend positive Wirkungen auf die Wirtschaft zeitigt. Auf dem privaten Wohnhaus für das Geschäft aufgenommene Hypotheken gelten als geschäftsmässig begründet. Die Zinsen könnten sowohl bezogen auf Hypotheken für Personen als auch auf solche für Aktiengesellschaften abgezogen werden.

7. Die vorberatende Kommission hat die am Entwurf des Bundesrates – er schlägt ja auch den Systemwechsel vor, aber etwas anders – geübte Kritik, beispielsweise von Herrn Amonn in der «Neuen Zürcher Zeitung» und im IFF Forum für Steuerrecht, aufgenommen und entscheidende Verbesserungen angebracht; Sie ersehen das aus der Fahne. Beim Systemwechsel der WAK bereitet mir persönlich einzig die Belastung des Staatshaushaltes Sorge; das gebe ich auch unumwunden zu. Die Systemverbesserung kostet aber nicht entscheidend weniger. Wenn schon, dann bin ich mit Blick auf die Zukunft für das moderne System, welches nicht nur mit den europäischen Nachbarn, sondern auch mit den USA im Einklang steht.

Abschliessend möchte ich noch die Befürworter der Systemverbesserung daran erinnern, dass der Ständerat ein ähnliches Modell bachab geschickt hat, dem unser Rat bereits zugestimmt hatte.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Systemwechsel.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral soutient fondamentalement l'accès à la propriété, et ceci pour de multiples raisons. J'en évoquerai quatre:

1. La propriété du logement renforce la responsabilité sociale de l'individu et de la famille.
2. La propriété du logement a un impact politique très intéressant, notamment sur la politique sociale. Ceci n'est que rarement précisé, mais la fortune immobilière, contrairement à la fortune mobilière beaucoup plus volatile, représente un avantage considérable pour l'Etat, une réelle garantie financière, un pilier supplémentaire de l'assurance-vieillesse, qui évite souvent que l'Etat ne doive verser des prestations complémentaires. Un pilier donc, mais aussi un puits dans lequel l'Etat n'hésite pas à puiser, par exemple lors de la nécessité de placer en EMS des propriétaires âgés.

3. La propriété du logement a des effets positifs importants, par le biais de l'activité engendrée dans le secteur de la construction, sur l'économie et sur l'emploi.

4. Une accession plus large à la propriété serait génératrice, ou sera génératrice, de recettes fiscales supplémentaires, par l'intermédiaire notamment des droits de mutation.

Tous ces avantages justifient des avantages fiscaux. Nous sommes parfaitement confiants dans le fait que comme cela a été largement démontré ici et ailleurs, l'allègement fiscal favorisera au bout du compte les recettes fiscales.

Les raisons de soutenir la propriété du logement sont d'autant plus importantes lorsqu'on regarde les choses autour de nous. Du nord au sud, l'Europe est majoritairement propriétaire. 78 pour cent de propriétaires de leur propre logement en Norvège; 69 pour cent en Espagne; pour 31 pour cent seulement en Suisse, et moins encore en Suisse romande.

Le soutien fondamental que le groupe libéral souhaite apporter à la propriété du logement s'exprimera aujourd'hui par un soutien constant aux propositions de la majorité de la commission.

Cette position n'a pas été définie sans hésitations, car en théorie nous sommes bien d'accord que la suppression de la valeur locative, donc le changement de système, est fondamentalement préférable. Mais nous ne sommes pas des théoriciens de la fiscalité du logement, nous sommes des pragmatiques. Quand on voit quel serait le prix à payer pour le changement de système, même si les propositions de minorité Raggenbass ont apporté des améliorations très sensibles à ce changement de système, notre pragmatisme est mis à rude épreuve et nous amène à suivre les propositions de la majorité de la Commission de l'économie et des redévaluations.

En effet, s'il faut payer l'abandon de l'imposition de la valeur locative par la suppression de la déduction accordée pour

les intérêts des dettes privées destinés à financer les logements occupés par leur propriétaire et par la suppression, non moins douloureuse, de la déduction illimitée des frais d'entretien des immeubles, alors le changement de système, s'il reste théoriquement valable, perd toute son attractivité. De plus, la majorité de la CER est suivie – ou précédée – par les PME de ce pays qui, vous avez pu le constater, bénéficient auprès du groupe libéral d'un indéfectible soutien, un soutien qui n'est pas seulement intellectuel – heureusement pour les PME, Monsieur Rennwald – mais, là aussi, surtout pragmatique.

Les propositions de la majorité de la CER présentent de nombreux avantages, qui n'ont échappé ni à cette majorité, ni aux propriétaires, ni aux PME. J'en évoquerai là aussi quatre: le type d'allègement de la fiscalité, les réductions de la valeur locative, la déduction des frais d'entretien et l'épargne au logement.

1. Il s'agit tout d'abord du fait que l'allègement de la fiscalité concerne toutes les catégories de propriétaires, les nouveaux propriétaires comme ceux qui ont déjà remboursé toutes les hypothèques.

2. Il s'agit ensuite de la réduction désormais généralisée de 40 pour cent de la valeur locative, telle que définie par le marché: une première mesure corrective appréciable; mais aussi de la réduction de moitié de la valeur locative pendant les 6 années qui suivent l'acquisition d'un immeuble réservé au propre usage du propriétaire: une deuxième mesure corrective tout aussi appréciable.

3. Les déductions des frais d'entretien, capitales pour les propriétaires, semblent aussi garanties au mieux par la proposition de la majorité de la CER.

4. L'épargne au logement. Là, évidemment, comme la position est identique pour la majorité de la commission et la minorité Raggenbass, elle ne nous permettra pas de trancher entre les deux. Mais ce qui compte, c'est de soutenir l'épargne au logement. C'est un système bien fait, efficace, intelligent. D'ailleurs, je me réjouis d'entendre ce qu'en dira M. Strahm, car il aura certainement quelque chose à en dire. Mais enfin, quoi qu'il en dise, l'épargne-logement, à savoir la possibilité de déduire fiscalement de son revenu l'épargne destinée à l'acquisition d'un logement, est une mesure appropriée pour combler le déficit de la Suisse en matière de propriétaires. Nous pouvons prendre l'exemple de Bâle-Campagne. Tous les Bâlois vous le confirmeront: l'épargne-logement a entraîné zéro franc zéro centime de pertes fiscales, mais, par contre, 100 millions de francs ont été investis, selon des estimations plutôt prudentes, dans le logement. C'est un succès que nous aimerions étendre à la Suisse entière et le groupe libéral vous invite donc à soutenir la propriété du logement en général et les propositions de la majorité de la commission en particulier.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Wohneigentum ist kein Thema für eine ohnehin schon privilegierte Gruppe unserer Gesellschaft, wie dies in letzter Zeit verschiedene Medien zu schreiben pflegten. Es ist auch kein rein bürgerliches Anliegen. Wohneigentum geht alle an. Eine grosse deutsche Bausparkasse wirbt deshalb heute noch nicht ganz zufällig mit dem Slogan: «Seit Jahrtausenden bauen die Menschen Hütten und Häuser. Bauen gehört zu den Ureigenschaften des Menschen, Miete zahlen dagegen nicht.»

In unserem 21. Jahrhundert kennen wir kaum noch Grenzen, weder territoriale noch virtuelle. In technischer, digitaler oder medizinischer Hinsicht befinden wir uns in einem Zeitalter, in dem alles erreichbar scheint. Die Entwicklung geht rasend schnell. Was gestern noch Wunschdenken war, ist heute Wirklichkeit. Trotz diesen Fortschritten, trotz materiell Wohlstand haben wir etwas scheinbar Einfaches und Elementares nicht erreicht, nämlich: die Grundlagen für ein breit abgestütztes Wohneigentum zu schaffen. Dabei gehört es zum ureigenen Bedürfnis, zum Traum vieler Bewohner in unserem Land, einmal ein Eigenheim zu besitzen. Oft bleibt das Eigenheim nur ein Traum, leider. Wir wollen dies nicht zulassen. Auch in Zeiten erhöhter Mobilität hat die Verbundenheit mit Grund und Boden nicht an Bedeutung verloren,

im Gegenteil. Der Mensch sucht Geborgenheit, der Mensch braucht sein Nest, und der Mensch will sich in seine eigenen vier Wände zurückziehen können. Die jüngsten Ereignisse haben das gezeigt. Man fühlt sich zuhause am sichersten. Im Nachgang zu diversen Vorstössen betreffend Systemwechsel und zu meiner Parlamentarischen Initiative Bausparen (98.455) sowie zur vom Bundesrat vehement bekämpften Wohneigentums-Initiative versprach der Bundesrat eine Neuregelung der Wohneigentumsbesteuerung. Das Resultat ist bekannt. Es ist aber mehr als dürftig. Die Vorschläge des Bundesrates erwiesen sich unter dem Strich fast als eine neue Steuerlast auf dem Buckel der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer.

Wohl war der Finanzminister bereit, die wenig geliebte und im internationalen Bereich in dieser Form einmalige Eigenmietwertbesteuerung zu streichen. Im gleichen Zug strich er aber auch die Abzugsmöglichkeiten der Schuldzinsen und Unterhaltskosten. Als abfedernde Massnahme schlug der Finanzminister vor, während einer Übergangszeit einen beschränkten Schuld- und Unterhaltsabzug zuzulassen, was letztlich angesichts der Tragweite dieser Beschlüsse nicht mehr als einen symbolischen – sprich: fast gar keinen – Wert hat.

Eine Wohneigentumsbesteuerung nach dem Modell des Bundesrates hätte bei den heutigen Strukturen der Wohneigentumsfinanzierung in der Schweiz einen Erdstoss verursacht und gerade die unteren Einkommensklassen vor neue finanzielle Probleme gestellt. Nutzniesserin des Systemwechsels à la Bundesrat wäre hingegen die Bundeskasse gewesen, die etliche Mehreinnahmen registriert hätte. Dem Thema Bausparen wurde im bundesrätlichen Entwurf gar nur eine Aschenputtelrolle zugedacht. Kaum ein Bewohner dieses Landes wäre je imstande gewesen, zu den vom Bundesrat festgesetzten Bausparbedingungen ein Haus zu erwerben.

Die FDP-Fraktion hat sich bis zum Zeitpunkt des bundesrätlichen Entwurfes für einen Systemwechsel ausgesprochen, jedoch immer wieder betont, dass dieser nur mit ausreichenden und damit kostspieligen flankierenden Massnahmen vollzogen werden könne. Der Bundesrat war offensichtlich nicht bereit, diese unter dem Strich halt doch kostspieligen Massnahmen zu ergreifen, und bevorzugte stattdessen einen halbherzigen Systemwechsel, den wir so nicht mehr akzeptieren konnten. Die Mehrheit der WAK hat die Zeichen der Zeit erkannt und sich nach intensiver Beratung der beiden Modelle für den zukunftsorientierteren Weg entschieden. Gegen den Willen der linken Kommissionsminderheit beantragt sie dem Nationalrat mit 12 zu 8 Stimmen eine Verbesserung des geltenden Systems.

Zum Bausparen: Die Einführung eines griffigen Bausparmodells auf Bundes- und Kantonsebene war ausser bei den Vertretern der Ratslinken in der WAK unbestritten. Dies ist auch der Grund dafür, dass das Bausparen Bestandteil beider Steuermodelle ist, sowohl des Systemwechsels als auch der Beibehaltung des bisherigen Systems. Die über zehnjährigen Erfahrungen im Kanton Basel-Landschaft basieren auf folgenden Eckwerten: 3000 Bausparsteuerhaushalte – übrigens über 60 Prozent davon in Einkommensklassen zwischen 40 000 und 80 000 Franken – sparen pro Jahr steuerbegünstigt 40 Millionen Franken. Damit werden jährlich bei einem Steuerausfall von 4 Millionen Franken weit über 100 Millionen Franken Investitionen ausgelöst.

Das vorgeschlagene schweizerische Modell lässt bei der Mindestspardauer von fünf und einer Maximalspardauer von zehn Jahren pro Jahr steuerbegünstigte Rücklagen von 12 000 Franken, für Ehepaare 24 000 Franken, zu. Wenn dieses System einmal gesamtschweizerisch eingeführt ist, dürften jährlich etwa 2 bis 2,5 Milliarden Franken Investitionen ausgelöst werden.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Minderheit Raggenbass abzulehnen und bei der Detailberatung des bisherigen Systems jeweils ausschliesslich der Mehrheit zu folgen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich hoffe nicht, dass jetzt die Hauseigentümer die Suppe der vorgängigen, eher grosszü-

gigen Beschlüsse bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung, der Unternehmensbesteuerung und der Stempelabgabe auszulöfeln haben. Das wäre unfair.

Auch ich werde Ihnen darlegen, weshalb beim Eigenmietwert eine Systemverbesserung vorzunehmen ist, während ein blass halbherziger Systemwechsel die Förderung des Wohneigentums eher behindern würde. Die Idee der Systemverbesserung ist ja nicht neu. Bereits 1994 hat die Expertenkommission zur Prüfung des Einsatzes des Steuerrechtes für wohnungs- und bodenpolitische Ziele festgehalten, das geltende System der Eigenmietwertbesteuerung sei sachlich richtig, gewährleiste eine rechtsgleiche Besteuerung und erweise sich – bei zurückhaltender Festsetzung der Eigenmietwerte notabene – sowohl kurz- als auch langfristig als eigentumsfördernd. Auch Herr Bundesrat Villiger hat diese Auffassung immer wieder bestätigt. Ein Systemwechsel würde einen markanten Eingriff in unser Steuersystem bedeuten, was zwar nicht verboten, aber auch nicht unproblematisch ist. Anderseits brächte der Systemwechsel zahlreiche neue, ungelöste Abgrenzungsprobleme bis hin zur höchst fragwürdigen Zweitwohnungssteuer.

Ich gebe zu: Man kann berechtigte Einwände gegen die heutige Eigenmietwertbesteuerung vorbringen, und eine Abschaffung derselben könnte auf den ersten Blick durchaus eine Vereinfachung bedeuten. Doch hat die mit dem Systemwechsel verbundene Abschaffung der Abzugsmöglichkeiten von Schuldzinsen und Unterhaltskosten negative Auswirkungen, welche vor allem weniger vermögende und wenig liquide Eigentümer belasten und kleine und mittlere Unternehmen vor neue Probleme stellen würden. Auch das Risiko einer Mehrbelastung durch höhere Hypothekarzinsen würde einseitig zulasten der Hauseigentümer verschoben. Die Nachteile eines Systemwechsels könnten nur mit ausreichenden, d. h. eben auch kostspieligen flankierenden Massnahmen beseitigt werden, d. h. mit Massnahmen zugunsten von Neuerwerbern: mit beschränkten Schuldzinsabzügen, mit steuerlichen Anreizen für Unterhaltsarbeiten und einer genügend langen Übergangsfrist mit Wahlfreiheit des Einzelnen für den Umstellungszeitpunkt. Ein solches unerlässliches Massnahmenbündel bringt aber beträchtliche Steuerausfälle mit sich und wurde auch in der WAK abgelehnt. Der halbherzig aufgeglaste Systemwechsel ist deshalb alles andere als ein Fortschritt auf dem Weg zu der in der Verfassung seit Jahrzehnten verlangten Wohneigentumsförderung. Aus realpolitischer Sicht ist unter diesen Umständen die Verbesserung des bestehenden Systems vorzuziehen. Die Vorlage der Mehrheit der WAK geht in diese richtige Richtung. Hervorzuheben ist dabei besonders die massvolle Besteuerung der Eigenmietwerte auf der Basis von 60 Prozent des Marktmietwertes. Die einheitliche Festsetzung des Eigenmietwertes auf die vom Bundesgericht als verfassungsmässig bezeichneten 60 Prozent der Marktmiete bringt eine eindeutige Verbesserung der Rechtsgleichheit gegenüber dem heutigen Zustand. Blos mit der Reduktion des Eigenmietwertes ist für viele wenig begüterte und einkommensschwache Hausbesitzer das Problem aber nicht vom Tisch. Diese Gruppe von meist älteren Eigenheimbesitzern wohnt vielfach in den abbezahlten eigenen vier Wänden und kann daher von der Abzugsmöglichkeit der Schuldzinsen nicht profitieren. Der relativ hohe Eigenmietwert muss als fiktives Einkommen versteuert werden, und die Steuern müssen aus einem bescheidenen Einkommen – z. B. einer Rente – bezahlt werden. Der Antrag der Mehrheit der WAK vermag auch dieses Problem mit der so genannten Härtefallregelung zu lösen.

Ein Meilenstein in der Eigentumsförderung wird mit dem steuerlichen Anreiz für Ersterwerber gesetzt. In den ersten sechs Jahren sollen Neuerwerber nur die Hälfte des ordentlichen Eigenmietwertes versteuern. Dieser spezielle Abzug für Neuerwerber macht den Erwerb von Wohneigentum zweifelsfrei attraktiver.

Eine Eigentumsförderung zum Nulltarif gibt es nicht. Wenn in einem Steuerpaket mit Steuerausfälle von insgesamt über 2 Milliarden Franken 10 bis 15 Prozent für Wohneigentumsförderung und -erhalt eingesetzt werden, kann wohl kaum

jemand von einer Gefährdung der Staatsfinanzen sprechen. Ein Systemwechsel kann nur dann diskutiert werden, wenn er die Hauptziele – Steuergerechtigkeit und administrative Vereinfachung – auch wirklich erreicht.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung der Systemverbesserung und Ablehnung des Systemwechsels. Zusammen mit dem Bausparen leisten Sie damit einen echten Beitrag zur Wohneigentumsförderung für die heutige Generation und für zukünftige Generationen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Die Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums ist ein eigentlicher Dauerbrenner in der politischen Diskussion, nicht nur in der Schweiz, sondern in fast allen freiheitlichen Ländern. Aber in der Schweiz ist diese Besteuerung eine eigentliche Leidensgeschichte. Der Bundesrat hat mit seinem Einschwenken auf die Forderungen von sehr breiten Kreisen, vor allem Kreisen aus dem bürgerlichen Lager, nach Ansicht der CVP-Fraktion richtig gehandelt.

Nun müssen wir zu unserem grossen Erstaunen aber feststellen, dass ausgerechnet jene Kreise, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten den Systemwechsel am lautesten gefordert haben, nun nicht nur wankelmüsig geworden sind, nicht nur vor ihrem eigenen Mut erschrocken, sondern umgefallen sind. Es ist für mich unerklärlich, weshalb man nun kurz vor dem Ziel nicht den Mut hatte, die bundesrätliche Vorlage zu verbessern, sie eigentumsfreundlicher zu machen, aber grundsätzlich zu diesem Systemwechsel zu stehen und für ihn einzustehen. Die CVP-Fraktion hat in den Kommissionsberatungen ihre längst bekannte Haltung in dieser Frage konsequent beibehalten, und sie tritt nach wie vor für den Systemwechsel ein. Die CVP-Fraktion hat aber auch Verbesserungsvorschläge gemacht, wie sie Herr Rägenbass bei der Begründung des Minderheitsantrages vorgetragen hat.

Bringen Sie den Mut auf, heute in der Grundsatzabstimmung an einen Systemwechsel nicht nur zu denken und von diesem zu träumen, sondern ihn jetzt endlich in die Tat umzusetzen!

Ich mache diese Bemerkung vor allem an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der FDP- und der SVP-Fraktion, und ich möchte gerade diese Kolleginnen und Kollegen an ihre eigenen Aussagen erinnern, die sie an vielen Parteiveranstaltungen in den letzten Jahren zu diesem Thema und in diesem Zusammenhang gemacht haben. Es gibt vier Gründe, die für die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung sprechen:

1. Die bestehende Gesetzgebung, wie wir sie beim Bund und bei den Kantonen kennen, animiert zum Schuldenmachen. Sie gibt keinen einzigen Anreiz, Amortisationen auf Schulden zu tätigen. Eine solche Praxis, ein solches Vorgehen, vom Bund und von den Kantonen unterstützt, ist volkswirtschaftlich falsch, und es ist steuerpolitisch und insbesondere gesellschaftspolitisch fragwürdig.
2. Der Eigenmietwert als solcher wird als Teil des Einkommens besteuert, obwohl dieser Eigenmietwert in Tat und Wahrheit überhaupt kein Einkommen darstellt. Es ist ein fiktives Einkommen. Eine Besteuerung von Einkommen fiktiver Art ist, wenn nicht falsch, so mindestens politisch fragwürdig.
3. Das bestehende System mit den Schätzungen – und Schätzungen braucht es, wenn wir den Eigenmietwert besteuern – ist schwerfällig, und ich sage auch: Es ist ungerecht. Es bestehen nämlich grosse Unterschiede innerhalb der Schweiz, sogar innerhalb einzelner Kantone. Die Ermittlung des Eigenmietwertes, der dann versteuert werden muss, ist und bleibt in Gottes Namen eine Schätzung. Schätzungen, das wissen nicht nur diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, können nie nach streng mathematischen Formeln vorgenommen werden. Es sind eben Schätzungen, wie es der Name sagt. So werden diese Werte im Engadin anders ermittelt als im Val de Travers, in Schaffhausen nochmals anders als in Genf. Einmal wird so geschätzt, das andere Mal so und manchmal so.

4. Die Festsetzung des Eigenmietwertes ist sehr zeitaufwendig und zeitintensiv. Die ermittelten Werte müssen zudem auch dem Erfordernis der rechtsgleichen Behandlung standhalten; das wiederum führt dazu, dass die Rechtsmittel vielfältig sind und manchmal über drei bis vier Instanzen reichen. Wenn wir die Besteuerung des Eigenmietwertes abschaffen, dann könnte schweizweit, in allen Kantonen, ein ganz gewaltiges Mass an Verwaltungsaufwand eingespart werden, und zudem könnte auch auf die Rechtsprechungstätigkeit in einem grossen Mass verzichtet werden.

Aus all diesen Überlegungen heraus ist die CVP-Fraktion nach wie vor entschlossen, den Systemwechsel herbeizuführen. Unsere Fraktion unterstützt das Konzept der Minderheit Raggenbass. An dieser Stelle möchte ich die Ausführungen von Kollege Raggenbass zum Thema Bausparen jetzt nicht wiederholen; selbstverständlich unterstützt die CVP-Fraktion auch dieses Anliegen.

In einem Punkt aber ist die CVP-Fraktion mit dem Bundesrat nicht einig, dort nämlich, wo es um die Übergangsbestimmungen geht. Wenn wir von einem System auf ein anderes wechseln, dann bedingt das, Herr Bundesrat, für all jene, die kurz vor dem Systemwechsel ein Eigenheim erworben haben, eine grosszügige Übergangslösung. Dies deshalb, weil wir diesen Leuten eine gewisse Rechtssicherheit geben müssen – eine Rechtssicherheit, die sich nicht auf zwei, drei Jahre beschränkt, sondern die mindestens auf acht bis zehn Jahre ausgedehnt werden kann. Ich persönlich habe deshalb in diesem Zusammenhang einen Einzelantrag eingereicht, den die CVP-Fraktion unterstützt.

Abschliessend möchte ich Ihnen, Herr Bundesrat Villiger, aber danken, dass Sie die Kreise der Wirtschaft, des Gewerbes und vor allem der Wohneigentümerinnen und -eigentümer ernst genommen und diese Vorlage nun auf den Tisch des Hauses gebracht haben. Es ist nun an uns, an diesem Parlament, diese Vorlage noch zu verbessern, noch eigentumsfreundlicher zu machen. Die CVP-Fraktion steht dazu. Aber wir stehen auch dazu, dass wir nun endlich den Mut aufbringen sollten, ein System zu ändern, das wir mit anderen Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Rat über Jahrzehnte kritisiert haben.

Deshalb muss ich mich nochmals wiederholen: Die CVP-Fraktion ist von der Arbeit der Kommission enttäuscht, die wankelmüsig und kleinkariert an einem alten System festhalten will, auch wenn sie es zugegebenermassen mit ihren Anträgen verbessert. Aber den Durchbruch zur Abschaffung hat sie nicht gewagt. Das bedauern wir!

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Raggenbass zu unterstützen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Erlauben Sie mir eine erste Vorbemerkung: Bei dieser Vorlage handelt es sich nicht in erster Linie um eine Hauseigentümervorlage, wie sich der Finanzminister auszudrücken pflegt, sondern vielmehr um eine Vorlage zur Wohneigentumsförderung. Wenn man bedenkt, dass wir in unserem Lande weiterhin europaweit die tiefste Wohneigentumsquote haben, dann sieht man, dass wir in diesem Bereich auch etwas tun dürfen.

Die zweite Vorbemerkung gilt meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident der Schweizerischen Zentralstelle für Eigenheim- und Wohnbauförderung.

In der Vernehmlassung – das wurde von Kollege Lustenberger richtig erwähnt – hat sich auch die SVP grundsätzlich für einen Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum ausgesprochen. Sie hat jedoch die klaren Bedingungen daran geknüpft:

1. dass damit eine echte Wohneigentumsförderung verbunden wird;
2. dass der Schuldzinsenabzug für Neuerwerber so gestaltet wird, dass insbesondere junge Familien mit Kindern und kleine und mittlere Unternehmungen gegenüber dem heutigen System nicht benachteiligt werden;
3. dass der Gebäudeunterhalt volumnäglich in Abzug gebracht werden kann.

Gemessen an diesen Kriterien war schnell einmal klar, dass der bundesrätliche Entwurf für die SVP nicht infrage kommen kann. Die darin vorgeschlagenen Bestimmungen betreffend Schuldzinsenabzug für Ersterwerber sowie Unterhaltsabzug sind völlig ungenügend und dienen eher der Eigentumsverhinderung als der Eigentumsförderung – zumindest für junge, wenig kapitalkräftige Familien sowie kleine und mittlere Unternehmungen. Auch der Bausparabzug fiel ziemlich mickrig aus.

In der WAK stellte sich zum Glück bald einmal heraus, dass der bundesrätliche Entwurf nicht mehrheitsfähig sein würde. Die Kommission ging daher einerseits intensiv daran, den Systemwechsel eigentumsfreundlicher zu gestalten, und andererseits suchte sie nach verschiedenen Verbesserungen beim geltenden System. Am Schluss der Beratungen war für die SVP-Fraktion und die Mehrheit der WAK klar: Die Beibehaltung des bisherigen Systems mit den verschiedenen Verbesserungen – kombiniert mit dem vorgeschlagenen Modell des Bausparens – dient der Eigentumsförderung wesentlich mehr als der vorgeschlagene Systemwechsel, auch wenn dieser in der WAK gegenüber der bundesrätlichen Vorlage noch verbessert wurde.

Neben der geschlossen stimmenden SVP-Fraktion bevorzugt mit dem Schweizerischen Gewerbeverband, der Economiesuisse sowie dem Schweizerischen Hauseigentümerverband übrigens auch die Wirtschaft die Beibehaltung des bisherigen Systems, und zwar im wesentlichen aus folgenden vier Gründen:

1. Zum Eigenmietwert: Bei einem Systemwechsel würde zwar die Festlegung des Eigenmietwertes für die Einkommenssteuer wegfallen. Für die Vermögenssteuer müsste dennoch eine Einschätzung der Liegenschaften weitergeführt werden. Vielleicht wäre da auch wieder Konfliktpotenzial vorhanden. Zudem wären bei einem Systemwechsel verschiedene neue, mit Unsicherheiten belegte Sonderregelungen nötig, so etwa die Abgrenzung von nur teilweise zu Wohnzwecken genutzten Liegenschaften oder bei der Besteuerung von Zweitwohnungen. Mit der generellen Festlegung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent des Marktmietwertes beim Bund und bei den Kantonen kann die teilweise ungeliebte und da und dort auch rekursträchtige Festlegung des Eigenmietwertes sicher etwas abgedeckt werden. Zudem werden die Ersterwerber von selbstgenutztem Wohneigentum zusätzlich entlastet, indem der Eigenmietwert beim Ersterwerb in der Schweiz während den ersten sechs Jahren bezüglich Steuerberechnung nochmals um die Hälfte reduziert wird. Das ist echte Wohneigentumsförderung.

2. Zum Abzug der Schuldzinsen: Gerade für junge Familien mit Kindern und Jungunternehmer, die nicht genügend Kapital haben, gibt es einen besonderen Anreiz, Eigentum zu erwerben, wenn sie bei den Steuern ihre Schuldzinsen abziehen können. Bei einem Systemwechsel vermögen die vorgeschlagenen Lösungen von Bundesrat und WAK-Minderheit in diesem Bereich nicht zu genügen. In beiden Fällen soll nämlich der Abzug der Schuldzinsen nach zehn Jahren wegfallen, also genau zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kinder am meisten kosten oder zu dem in einem Gewerbebetrieb Investitionen nötig sind. Ich frage vor allem die CVP-Seite, ob hiermit wirklich Familienförderung betrieben wird.

Bei vielen Gewerbebetrieben gäbe es bei einem Systemwechsel eine Reihe von Abgrenzungsproblemen zwischen privaten und geschäftlichen Schulden oder etwa bei der Belehnung von privaten Hypotheken für Investitionen im Geschäftsbetrieb usw. Auch wenn für den Fall des Systemwechsels eine Regelung gesucht wurde, wäre hier bestimmt neues Konfliktpotenzial zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden vorprogrammiert.

3. Zum Abzug der Unterhaltskosten: Auch in Bezug auf den Abzug der Unterhaltskosten muss festgestellt werden, dass beim geltenden System eine klare Regelung besteht. Allein schon die Tatsache, dass neben dem Entwurf des Bundesrates seitens der WAK ein Einzelantrag und zwei Minderheitsanträge vorliegen, zeigt Ihnen, dass hier gewisse Differenzen in der Ausgestaltung bestehen. Für die SVP-Fraktion und das Gewerbe genügen diese vorgeschlagenen Rege-

lungen jedoch nicht. Weiter ist bei diesem Punkt zu bemerken, dass es volkswirtschaftlich sinnvoll ist, wenn die gesamten Unterhaltskosten abgezogen werden können.

Zudem entsteht hier nicht nur ein Steuerausfall; denn alle ausgeführten Unterhaltsarbeiten, sofern sie nicht schwarz erledigt werden, werden zu 7,6 Prozent versteuert, es erwachsen dem Bund also zusätzliche Steuereinnahmen. Leider haben wir trotz mehrmaligem Nachfragen bisher keine Auskunft erhalten, wie hoch diese Steuereinnahmen in etwa sind. Bei einem Systemwechsel gäbe es zudem auch in diesem Punkt Abgrenzungsprobleme bei gemischt genutzten Liegenschaften.

4. Es gibt noch weitere Verbesserungen beim bisherigen System, etwa die Härtefallregelung, die Härtefallklausel oder auch die Regelung für Betriebsleiterwohnungen bei Landwirtschaftsbetrieben. Diese sollen neu im Gesetz verankert werden.

Schliesslich noch ein Wort zum Bausparen: Die Schweiz besitzt im Vergleich zu den umliegenden Ländern und zu den OECD-Staaten – Sie haben das schon von Kollegin Polla gehört – die mit Abstand tiefste Wohneigentumsquote. Mit der Einführung des Bausparmodells kann ein wesentlicher Beitrag zur Eigentumsförderung und zu einer Steigerung der Wohneigentumsquote geleistet werden, und dies – wie das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigt – ohne wesentlichen Verlust von Steuersubstrat.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten, die Anträge der Minderheit Rennwald auf Nichteintreten und der Minderheit Rechsteiner Paul auf Rückweisung abzulehnen, der von der Mehrheit der WAK beantragten Verbesserung des bisherigen Systems zuzustimmen und den Systemwechsel abzulehnen, also den Änderungen gemäss den Anträgen der Mehrheit der Kommission zuzustimmen, die Vorlage über das Bausparen zu genehmigen und die verschiedenen Vorstösse, welche in diesem Zusammenhang stehen, gemäss Antrag der WAK abzuschreiben.

Genner Ruth (G, ZH): Man hat das Gefühl, dass heute das Christkind noch einmal bemüht wird, um einer ganz speziellen Gruppe von Leuten hier wieder Geschenke zu machen, auch wenn es noch nicht Weihnachten ist. Sie wissen: In der Schweiz haben wir eine Quote von etwa 30 Prozent Wohneigentum, und was heute bei Beibehaltung des Systems verlangt wird, sind insbesondere Steuererleichterungen für diejenigen, die bereits Wohneigentum haben. Das ist also fern von dem, was in der Verfassung steht: dass wir Wohneigentum fördern müssen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Die Grüne Partei hat in der Vernehmlassung für den Systemwechsel votiert, weil wir darin doch viele Vorteile sehen. Es wird administrativ einiges einfacher, wir haben eine Gleichbehandlung aller Hauseigentümer – die Hauseigentümer machen 30 Prozent der Steuerzahler aus, ich möchte das noch einmal unterstreichen –; ob man die Hypotheken abzahlt oder ob man hoch verschuldet ist, es werden keine Unterschiede gemacht. Die mühselige, grosse Diskussion, von welchem Wert man für die Eigenmietwertbesteuerung ausgehen soll, entfällt.

Aber wir haben uns klar dafür ausgesprochen, dass der Systemwechsel in reiner Form durchgeführt werden soll, d. h., die Eigenmietwertbesteuerung und der Abzug bei den Zinsen sollen wegfallen. Die vom EFD in Auftrag gegebene Studie der Expertenkommission Eigenmietwert/Systemwechsel hat gezeigt, dass damit 150 Millionen Franken mehr in der Bundeskasse bleiben würden. Das heisst, dass wir heute bereits einen positiven Effekt – oder man kann auch sagen: eine Subvention der Wohneigentümer – haben. Wenn man schaut, wer davon profitiert, dann stellt man fest, dass heute vor allem die Wohlhabenden profitieren, offenbar die, die mehr haben oder die die besseren Steuer- und Bankberater haben; sie zahlen heute, anders als beim Systemwechsel, weniger Steuern.

Also insgesamt wäre ein reiner Systemwechsel sinnvoll und zu begrüssen. In der Steuererklärung wäre mit einem Sys-

temwechsel – das wurde bereits gesagt – allein noch der Vermögenswert der Liegenschaft relevant.

Der Bundesrat selbst hat einen Systemwechsel vorgeschlagen. Er hat noch etwas hinzugefügt: Abgesehen von den 150 Millionen Franken hat er zusätzlich noch Steuerausfälle für Abzüge von Unterhaltskosten und Schuldzinsen für Erst-erwerber vorgesehen. Der Bundesrat handelt damit gegen das Interesse der Kantone. Die Kantone werden nämlich bei der zusätzlichen Zulassung von Abzügen massiv an Steuern verlieren. Auch mein Wohnkanton, der Kanton Zürich, hat sich ausdrücklich nur für einen reinen Systemwechsel ausgesprochen.

In einem geringeren Masse werden Neuerwerber entlastet. Das könnten wir von der grünen Fraktion aus akzeptieren. Aber wir können es sicher nicht akzeptieren, dass Steuerausfälle zugunsten von Leuten anfallen, die bereits heute Wohneigentum besitzen.

Sie haben es gehört: Das ganze Kapitel Wohneigentumsbesteuerung wurde in einer Subkommission behandelt. Unsere Fraktion war davon ausgeschlossen. Ich kam also erst im Kommissionsplenum in die Diskussion, wo das, was wir heute auf dem Tisch haben, in einer Hauruckübung durchgedrückt wurde. Gegenüber dem Staatshaushalt ist das verantwortungslose und egoistische Gebaren der Hauseigentümer unhaltbar. Warum sollen ausgerechnet die 30 Prozent der Bevölkerung, die Wohneigentum besitzen, heute noch einmal Steuergeschenke bekommen? Es wurde wieder einmal moniert, dass dieser Anteil von 30 Prozent Wohneigentumsbesitzern europaweit gesehen tief sei.

Ich denke, dass die Wohneigentumsstruktur ganz bestimmte Gründe hat: In den Städten sind über 90 Prozent der Leute Mieterinnen und Mieter. Die Arbeitgeber verlangen eine grosse Mobilität von ihren Arbeitnehmern. Das ist ein Grund dafür, dass nicht unbedingt in Wohneigentum investiert wird. Überhaupt ist die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben, wesentlich davon abhängig, wie die eigene Situation aussieht, ob Kapital vorhanden ist oder ob bereits gute und hohe Einkommen vorhanden sind. Sonst ist es ja schlicht und einfach nicht möglich, in der Schweiz Wohneigentum zu erwerben. Und damit sprechen wir von einer Minderheit unserer Bevölkerung.

Wir sehen nicht ein, warum Unterhaltsabzüge gemacht werden sollen, wenn auch kein Eigenmietwert mehr versteuert wird. Warum sollen Hauseigentümer die Kosten für das Streichen von Wänden bei den Steuern abziehen können, während die Mieter, wenn sie eine Wohnung vor einer bestimmten Frist verlassen, die Maler selber bezahlen müssen? Das ist eine Ungerechtigkeit, die sich in dieser Steuerrevision niederschlägt.

Wenn Wohneigentum erworben wird, sind Steuerabzüge eigentlich immer die Kirschen auf dem Kuchen. Denn die Verhältnisse müssen, wie schon gesagt, so sein, dass man überhaupt in Wohneigentum investieren kann. Es ist dann immer noch das Besondere daran, dass man Steuerabzüge machen kann. Aber wegen Steuerabzügen allein kann niemand in Wohneigentum investieren, und ich denke, dass das der Knoten ist, der verhindert, dass wir auch in der Debatte «Systemwechsel, ja oder nein?» keinen Schritt vorwärts kommen.

In der übereilten Debatte in der Kommission habe ich den Systemwechsel nicht unterstützt: Wenn Sie die Zusammenstellung der Steuerausfälle anschauen, sehen Sie, dass beim Systemwechsel mehr Ausfälle entstehen als bei der Beibehaltung des Systems. Das ist so, weil die Befürworter des Systemwechsels mit ihren Forderungen das Fuder überladen haben. Ich bitte Sie, die Auswirkungen in dieser Zusammenstellung genau zu studieren.

Grundsätzlich werden die Grünen aber heute für einen Systemwechsel stimmen, für einen reinen Systemwechsel, weil dadurch – das wurde auch schon gesagt – die Kantone und Gemeinden bei der Abwicklung der Steuererklärungen massiv entlastet werden. Es ist im Hinblick auf das Verhalten der Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen auch wichtig, dass diejenigen, die ihre Hypotheken im Sinne einer Alterssicherung abzahlen, nicht bestraft werden. Mit dem heutigen



System ist es so, dass ausgerechnet diese die Geprellten sind.

Die Lösung mit der Besteuerung von Zweitwohnungen erscheint uns sinnvoll und akzeptabel.

Die Festlegung des Eigenmietwertes beim bisherigen System auf 60 Prozent ist ein besonders impertinenter Antrag. Ich muss sagen: Dass dieser Antrag mehrheitsfähig wurde, zeigt einmal mehr, dass für die Hauseigentümer nicht die Verfassung massgeblich ist, sondern dass sie wirklich in ihre eigene Tasche wirtschaften wollen. Sie würden mit der Annahme dieses Antrages 120 bis 160 Millionen Franken in die Tasche der heutigen Wohneigentümer stecken, und das kann nicht angehen.

Noch ein Wort zum Bausparen: Das Bausparen, das hier ja auch noch so schnell «eingepostet» werden soll, hat mit der Wohneigentumsförderung nur ganz am Rande etwas zu tun. Wie ich vorhin schon ausführte, ist es einmal mehr von den persönlichen Verhältnissen abhängig, ob man überhaupt einen Bausparabzug machen kann. Sie müssen das einmal hochrechnen: Eine Einzelperson kann zweimal den Abzug nach Säule 3a machen, das bedeutet 11 000 Franken; ein Ehepaar kann pro Jahr sogar 22 000 Franken abziehen. Nur müssen Sie mir sagen, welche jungen Familien ein solches Einkommen haben, dass sie im Hinblick auf ihr Wohneigentum jedes Jahr 22 000 Franken auf die Seite legen können! Auch wenn hier also gesagt wird, das sei kein Steuerschlupfloch, dann ist es eben dieser hehren Besteuerung zum Trotz doch ein klassisch schönes Steuerschlupfloch, das hier konstruiert wird; dem können wir nicht zustimmen. Insbesondere mein persönliches Gerechtigkeitsempfinden wird verletzt, wenn auf solche Weise Steuerpolitik gemacht wird, auf diese Art Steuererleichterungen eingeführt werden – genau von jenen bürgerlichen Parteien, die Steuerabzüge für Kinder nicht zulassen, weil sie sagen, es müsse nach den wirtschaftlichen Verhältnissen besteuert werden. Wenn Sie solche Steuerabzüge zulassen, besteuern Sie jemanden nicht mehr nach den wirtschaftlichen Verhältnissen. Ich habe beim Bausparen deshalb einen Streichungsantrag gestellt.

Die grüne Fraktion will im Sinne der Schonung der Staatskassen nicht auf dieses Steuerpaket eintreten. Beim Antrag der Minderheit Rechsteiner Paul habe ich nicht mitgemacht, weil mir die Konsequenz dieses Antrages fernliegt – sonst hätten wir ja noch weniger Steuerertrag. Aus Protest wird die grüne Fraktion diesen Antrag aber mit unterstützen.

Fässler Hildegard (S, SG): Eigentlich liebe ich ja meine Arbeit als Nationalrätin. Aber es gibt Tage, an denen ich mit einem ganz schlechten Gefühl aus diesem Saal gehe. Heute wird so ein Tag sein, und wahrscheinlich wird es auch unserem Finanzminister nicht anders gehen.

Wie ich gestern schon sagte: «Zauberer Villiger» hat hier eine Lawine losgetreten, deren Konsequenzen wir noch nicht absehen können. Aber heute Nachmittag ist so viel geschehen, dass die Lawine noch viel grösser geworden ist, als ich je gedacht hätte. Wir haben jetzt in diesem Saal Milliarden Franken an Steuerausfällen produziert – Steuererleichterungen, die ganz ungerecht verteilt werden, die wieder einmal eine Umverteilung von unten nach oben bewirken werden. Und jetzt kommen auch noch die Hauseigentümer tränenden Auges und sagen: Aber nicht gerade bei uns müsst Ihr jetzt Vernunft walten lassen! Das ist etwas, was ich schon fast nicht mehr ertrage.

Wohneigentumsförderung ist etwas, was uns von der Bundesverfassung vorgeschrieben ist; das ist richtig. Aber auch hier ist wieder die Frage: Sind Steuern das richtige Mittel, um Wohneigentumsförderung zu machen? Sie sind meiner Meinung nach allenfalls ein kleiner Mosaikstein. Denn was hindert einen normal verdienenden Bürger, eine normal verdienende Bürgerin am Kauf von Wohneigentum? Es ist das zu kleine Einkommen, das für einen Kauf oder für die Bezahlung der Hypothekarschulden nicht reicht. Hand aufs Herz: Wer von Ihnen hier drin hat kein Wohneigentum erworben, weil er oder sie vor den Steuern zurückgeschreckt ist? Oder

wer von Ihnen, der oder die Wohneigentum erworben hat, hat dabei gedacht: «Aber später muss ich dann Steuern zahlen, oh Schreck!»? Das ist ja nicht der Grund, wieso man allenfalls Wohneigentum kauft oder nicht.

Wir haben heute zwischen zwei Modellen zur Besteuerung des Wohneigentums zu entscheiden. Die entsprechende Expertenkommission, die Herr Bundesrat Villiger eingesetzt hat, hat den Vorschlag des Systemwechsels gemacht, und zwar einen Systemwechsel in der reinen Form. Das bedeutet, dass kein Eigenmietwert mehr versteuert wird, dass es aber dann eigentlich auch nicht mehr zulässig ist, irgendwelche Abzüge zu machen, schon gar keine Abzüge von Schuldzinsen.

Was jetzt in unserer Kommission passiert ist, das ist eigentlich eine reine Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung; was wir hier haben, ist kein Systemwechsel mehr, wenn wir alles, was jetzt im Vorschlag der Kommission steckt, bewilligen, sondern es ist wirklich nur noch eine Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung.

Der Systemwechsel selber hat diverse Vorteile. Ich hoffe: Diejenigen, die für die Minderheit Raggenbass stimmen werden, werden sich Rechenschaft darüber abgeben, dass man den Systemwechsel tatsächlich befürworten kann, wenn man ihn vernünftig macht. Er hat diverse Vorteile; es geht nämlich dabei um eine Gleichbehandlung der Besitzenden. Wir haben nicht mehr die verschiedenen Schätzungsmethoden, wir haben nicht mehr die verschiedenen Höhen der Besteuerung in den Kantonen, das fällt alles weg. Kreditwürdige und weniger kreditwürdige Familien in unserem Land werden gleich behandelt werden. Man kann sich nicht mehr eine hohe Hypothek leisten und dann von diesem Geld zum Beispiel, wie Herr Raggenbass aufzählte, ein Pferd, ein Motorboot oder eine teure Bildersammlung kaufen, damit die Liegenschaftsrechnung, die damit ja nun wirklich nichts zu tun hat, negativ bleibt. Das fällt alles weg. Es gibt auch eine Verbesserung im Hinblick auf die anzustrebende Gleichbehandlung zwischen Mieterinnen und Mietern und Besitzenden. Die indirekte Amortisation wird kein Thema mehr sein. Ich höre schon den Aufschrei der Banken, aber die sind ja – wie wir auch heute wieder gesehen haben – erfinderisch genug, um etwas Neues zu finden. Es gibt auch keine negativen Liegenschaftsrechnungen mehr; denn auch da sind ja die Mieterinnen und Mieter benachteiligt; sie können keine solchen machen.

Die SP-Fraktion ist deshalb für einen reinen Systemwechsel. Wenn wir nur das System wechseln würden – so haben die Berechnungen aus dem Eidgenössischen Finanzdepartement ergeben –, gäbe es sogar ein Plus in die Staatskasse, denn im Moment gibt es ja mehr Leute mit einer negativen als mit einer positiven Liegenschaftsrechnung. Wir sind bereit zu akzeptieren, dass kein Geld zusätzlich eingezogen wird, sondern dass man das in Form von Bausparen – z. B. nach dem Entwurf des Bundesrates – verwendet. Der Entwurf des Bundesrates ist für uns das Äusserste, was wir unter dem Stichwort Systemwechsel akzeptieren. Das kostet uns ungefähr 80 Millionen Franken. Das ist wirklich das Äusserste.

Die zweite Variante war die Verbesserung des heutigen Systems. Verbesserung aus SP- und Gewerkschaftssicht würde heissen, dass man nach einer gewissen Zeit keine negativen Liegenschaftsrechnungen mehr aufweisen dürfte. Das heisst, man darf schon, aber man wird nicht mehr steuerlich bevorzugt. Ein zweiter Punkt, auf den wir alle ja immer wieder stossen, betrifft gewisse Härtefälle, ältere Leute, die ihre ganze Hypothek abbezahlt haben, deren Liegenschaft neu eingeschätzt wird und bei denen es dann zu einer grösseren Steuerbelastung kommt. Hier können wir am System sicher etwas verbessern.

Was heisst aber Verbesserung des heutigen Systems aus der Sicht des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes bzw. jetzt auch der WAK? Das bedeutet, die Besteuerung des Eigenmietwertes muss möglichst weit gesenkt werden. Herr Hegetschweiler hat gesagt, wir hätten hier nur einen halbherzigen Systemwechsel aufgeglegt. Ich meine: Der Systemwechsel ist überladen worden, und zwar bewusst, bis



er so teuer war, dass man bei diesem Modell wirklich nicht bleiben konnte. Das war das Ziel der Hauseigentümervertreter in unserer Kommission. Auf diese Weise ist man dann eben zu der so genannten Verbesserung des heutigen Systems gekommen. Diese Herabsetzung des Eigenmietwertes bewirkt wieder riesige Steuerausfälle.

Ich weiss schon, dass es auch «vorteilhaft» ist, beim alten System zu bleiben: Dann kann der Hauseigentümerverband immer weiter über die Höhe der Besteuerung jammern – man kann dann irgendwann einmal 55 oder 50 Prozent oder noch weniger fordern. Es gibt auch ein dauerndes Feilschen über die Abzüge. Das war eigentlich gewollt, deshalb hat man den Systemwechsel derart überladen.

Ich war letzte Woche an einer Veranstaltung eines Hauseigentümerverbandes. Ich muss sagen, ich habe noch selten eine Ansammlung von so vielen Egoisten getroffen. Denen ist es jetzt wirklich völlig egal, ob es zwischen Mieterinnen und Mietern und Wohneigentumsbesitzern Gerechtigkeit gibt oder nicht. Vielleicht muss ich bei dieser Gelegenheit auch noch meine Interessen offen legen: Ich bin Kopräsidentin des Hausvereins Schweiz, eines Verbandes von sozial denkenden Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern. Sie sehen aus meiner Haltung, dass es eben auch noch andere als die im Hauseigentümerverband organisierten Eigentümer gibt – solche, die eine etwas breitere Sicht haben, nämlich auch auf die 70 Prozent der Bevölkerung, die kein Wohneigentum besitzen.

Zum Bausparen noch ein Wort: Wir haben über das Modell von Baselland gesprochen. Ich habe das schon einmal gesagt. Das basellandschaftliche Modell wirkt überzeugend. Im Kanton Baselland ist wirklich sehr viel gebaut worden. Dass aber ohne dieses Bausparmodell im Kanton Solothurn, in den angrenzenden Gemeinden, genau dasselbe passiert ist, wird immer wieder unterschlagen. Es ist aber trotzdem so.

Wenn wir unsere Vorlage anschauen, bedeutet das, dass Ehepaare pro Monat so ungefähr 2000 Franken steuerbefreit sparen können. Jetzt stellen Sie sich vor – Frau Gerner hat auch davon gesprochen -: Wie viele Leute in unserem Land, wie viele junge Familien gibt es, die monatlich 2000 Franken auf die Seite legen können, um dann in zehn Jahren mit 240 000 Franken etwas zu bauen? Wir haben uns informieren lassen; es sind etwa 2 bis 3 Prozent der Bevölkerung. Wenn Sie also für die Erhöhung der Wohneigentumsquote etwas machen wollen, empfehle ich Ihnen, die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum anzuschauen. Wir werden uns in diesem Saal bei diesem Thema wieder treffen! Dort können wir dann tatsächlich etwas für eine Vergrösserung des Anteils an Wohneigentum tun.

Ein Wort noch zu Zahlen: Im Kanton St. Gallen z. B. würde das, was wir hier beschliessen, also ein Ausfall von 250 Millionen Franken, etwa 2 Steuerprozente ausmachen – um so viel soll in St. Gallen der Steuerfuss gesenkt werden. Das wäre allerdings nur zugunsten jener, die Wohneigentum besitzen. Das kann doch nicht wahr sein!

Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dem Nichteintentsantrag zuzustimmen. Denn damit verhindern wir eine weitere Lawine. Sollte trotzdem Eintreten beschlossen werden, bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wenn auch dieses nicht gelingt, werden wir dem Systemwechsel zustimmen, weil er das richtige Prinzip ist. Aber wir werden am Schluss nur mitmachen können, wenn es ein reiner Systemwechsel ist, der nicht mehr kostet als das, was der Bundesrat vorlegt.

Donzé Walter (E, BE): Nach dem «brutalen Anschlag» von heute Nachmittag auf das Eidgenössische Finanzdepartement ist uns in der Fraktion mehrheitlich die Motivation für Eintreten auf das zweite Steuerpaket vergangen. Dabei müssen wir einräumen, dass der Systemwechsel eigentlich richtig wäre. Wer versteht schon, dass man einen Eigenmietwert konstruieren muss, um ihn zu besteuern? Aber genauso selbstverständlich ist es für uns auch, dass der Ab-

zug der Schuldzinsen wegfällt, wenn die Besteuerung des Eigenmietwertes wegfällt. Ein weiterer Punkt: Gleichzeitig müsste dann eben auch ein Bausparmodell eingerichtet werden.

Wir danken dem Bundesrat, dass er die Initiative ergriffen hat. Aber das, was herausgekommen ist, vermag uns nicht mehr zu befriedigen. Man hat den Bogen überspannt; wir sind enttäuscht. Auch die Kantone hätten einen Systemwechsel erwartet, aber dazu wird Kollege Aeschbacher noch etwas sagen.

Wir haben zwei Ziele bzw. Anliegen:

1. Wir wollen die Entlastung des Mittelstandes, die Entlastung der Familien. Wir wollen keine Entlastung der Reichen, die mehrere Liegenschaften besitzen und ihr Vermögen in stillen Reserven anlegen können, sondern eine Entlastung jener Leute, die noch zu denen gehören, die direkte Bundessteuer bezahlen.
2. Es sollte Kapital geäufnet werden können, damit eine Familie möglichst früh ihr Eigenheim kaufen oder bauen kann. Das stärkt die Volkswirtschaft und den Wechsel zum Wohneigentum.

Ich mache es ganz kurz: Das Ergebnis der Kommission ist für unsere Fraktion enttäuschend einseitig. Wir werden das Eintreten mehrheitlich verweigern und allenfalls die Minderheit Rechsteiner Paul unterstützen, weil wir aus dem Gesichtswinkel der Gerechtigkeit finden, dass der Mieter ebenso viel Anspruch auf Steuererleichterung hat wie der Eigenheimbesitzer – und das sage ich als Besitzer einer Eigentumswohnung. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Minderheit Rechsteiner Paul.

In den weiteren Abstimmungen würden wir gerne dem Systemwechsel das Wort reden, aber nur mit den Korrekturen, die schon von meinen Vorrednerinnen angesprochen wurden sind.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Wenn ich sehe, was als Resultat der Beratungen in der Kommission herausgekommen ist, dann kommt mir eine Karikatur in den Sinn. Auf dieser Karikatur sind zehn Männer zu sehen, einer hat die Ärmel hochgekrempelt, und man sieht, dass er etwas tun will. Neun Männer stehen da, die Hände in den Hosentaschen, fest verharrend und keinen Schritt machend. Die Überschrift über diesem Cartoon hiess: «Ein Aufreisser und neun Stumpenraucher.» Genau so kommt es mir vor. Endlich hat nach Jahren der Bundesrat den Systemwechsel vorbereitet und uns unterbreitet – endlich hat er das getan! Endlich hat man eine vernünftige Vorlage, die man auch einem normalen Bürger oder einer normalen Bürgerin erklären kann. Denn gehen Sie mal hin und erklären Sie einem «durchschnittlichen Menschen» in diesem Land, was ein Eigenmietwert ist. Der wird staunen, dass man etwas Fiktives versteuern muss – das gibt es ja nicht! Wenn Sie die Sachlage lange genug erklärt haben, können Sie sie irgendwie in einen Zusammenhang bringen. Aber die Besteuerung leuchtet erst nach langen und mühsamen Erklärungen ein. Der Systemwechsel wäre logisch, einfach und hätte sehr viele Vorteile. Ich möchte nicht wiederholen, was dazu alles aufgezählt worden ist. Aber ich möchte doch nochmals auf vier Punkte Gewicht legen:

1. Nach dem Systemwechsel wird nicht mehr mit fiktiven Zahlen und Einkommen operiert, die eben gar nicht vorhanden sind. Die Witwe Bolte, die ihr Haus noch zusammen mit ihrem Mann erspart hat, hat kein Einkommen, auch wenn sie ihr Häuschen weiterhin bewohnt. Ein fiktives Einkommen zu besteuern ist etwas Unsinniges. Dies müssen Sie eben mühsam erklären. Das leuchtet der Witwe Bolte heute noch nicht ein.
2. Es ist höchst ungerecht, wie heute die Schätzungen des Eigenmietwertes gemacht werden. Je nach Kanton, je nach Gemeinde, aber auch je nach Schätzer bewegen sie sich in ganz unterschiedlichen Bereichen. Das würde sich ohne weiteres ergeben, diese Ungerechtigkeit bestünde nicht mehr.

3. Unser System verführt zum Schuldenmachen. Denn Schuldenmachen ist in diesem System mit dem Eigenmietwert und den grossen Abzugsmöglichkeiten für die Hypothekarzinsen ganz klar ein Grund dafür, dass wir in Bezug auf das Grundeigentum sehr hoch verschuldet sind. Das ist gesellschaftspolitisch unerwünscht.

4. Das ist heute schon wiederholt gesagt worden: Wir produzieren heute mit diesem ganzen Aufwand der Schätzungen, mit diesem ganzen Aufwand der Rechtsverfahren, die damit zusammenhängen, eine Menge unnötigen administrativen Leerlauf. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum ausgerechnet die Kreise auf der rechten Seite, die ja nicht müde werden, an anderen Orten Kosten zu sparen, heute einem System treu bleiben wollen, das einen Aufwand verursacht, der an und für sich nicht sein müsste. Sie benützen ja auch jede Gelegenheit, um die Verwaltungen beim Bund und bei den Kantonen als ineffizient, als zu kostenaufwendig zu kritisieren. Hier hätten Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, eine Möglichkeit, Kosten zu sparen.

Ich bin enttäuscht, dass der Systemwechsel von der Kommission nicht unterstützt worden ist; mit mir sind es aber auch einige Kantone. Ich nenne als Beispiel den Kanton Zürich. Im Kanton Zürich habe ich persönlich mit einem weiteren Kantonsrat eine Initiative eingereicht, um einen Systemwechsel zu erwirken, und zwar gerade nach der Abstimmung über die Hauseigentümer-Initiative, die die Hauseigentümer verloren haben. Das Parlament wollte eigentlich den Systemwechsel vornehmen, hat dann aber gehört, dass der Bund ja vorzugehen und schweizweit den Systemwechsel einführen würde. Nun ist der Kantonsrat von Zürich eigentlich der Geprellte, denn er hat sich darauf verlassen und hat diese Initiative im Hinblick auf die Änderung beim Bund abgelehnt.

Ich finde, auch der Bundesgerichtsentscheid – der als Argument angeführt worden ist –, wonach das Bundesgericht ja eine Grenze von 60 Prozent für den Eigenmietwert festgelegt habe, sei hier nicht richtig wiedergegeben worden. Das Bundesgericht hat nur gesagt, 60 Prozent seien die unterste Grenze dessen, was noch vertretbar sei. Das Bundesgericht hat in seinen Urteilen jeweils gesagt, die Spanne zwischen 60 und 80 Prozent sei richtig, aber man dürfe nicht unter 60 Prozent gehen. Jetzt gehen wir hin und setzen den Wert genau an der untersten Grenze dieser Spanne fest. Das zum Systemwechsel.

Zum Schluss noch ein Wort als Ausdruck meiner Enttäuschung: Ich bin sehr enttäuscht, dass wir heute einmal mehr dort entlastet haben, wo es an und für sich nicht notwendig ist. Im Militärdienst haben wir ein solches Verhalten jeweils «Drückebergerei» genannt. Was hier abgelaufen ist, ist keine normale Lastenverteilung mehr, sondern hier versuchen einige Personen, die ohnehin schon bevorzugt sind, sich vor den Lasten zu drücken, die ihnen problemlos weiterhin hätten auferlegt werden können. Wir werden daher, wie gesagt, nicht mehr mit grosser Freude an dieser Debatte teilnehmen. Wir werden für die Möglichkeit eines Systemwechsels kämpfen, aber dieser darf natürlich nicht wiederum mit neuen, zusätzlichen Forderungen belastet werden.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe heute Morgen gesagt, dass es eigentlich zwei Kriterien sind, an denen wir Steuerreformen messen müssen, nämlich die Gerechtigkeit im weitesten Sinne und die Standortqualität. Wenn ich die Hauseigentumsbesteuerung anschau, stelle ich fest, dass unter dem Blickwinkel dieser beiden Kriterien eine Reform eigentlich nicht nötig wäre. Das Hauseigentum in der Schweiz ist massvoll besteuert. Über die Gerechtigkeit werde ich mich gleich etwas eingehender äussern. Es funktioniert so weit, und so gesehen besteht kein dringlicher Handlungsbedarf. Aber wir stellen fest, dass dieses System trotzdem eine ständige Quelle von Ärgernis ist. Das Problem ist weniger, wie hoch wir den Eigenmietwert besteuern, 60 Prozent, 70 Prozent oder 80 Prozent; das Problem ist es zu bestimmen, was 100 Prozent sind. Hier entfacht sich eigentlich der

Streit, hier ergeben sich Unterschiede. Man hat den Eindruck, dieses System sei politisch abgenutzt.

Der Bundesrat war auch im Wort. Wir hatten gesagt, wir würden einmal einen Systemwechsel prüfen und Vorschläge unterbreiten, wenn wir den Eindruck hätten, das mache Sinn. Das haben wir auch getan. Wenn der Wechsel aber aus der Sicht der Gerechtigkeit und des Standortes nicht besonders nötig ist, dann darf er zumindest nicht allzu viel kosten. Ich bin der Meinung, wir sollten die knappen Mittel dort investieren, wo es dringend sei. Ob das heute immer geschehen ist, darüber lässt sich streiten.

Wir haben uns dann die Frage gestellt, welche Gründe eigentlich für einen Systemwechsel sprechen würden. Das heutige System verlangt regelmässige Anpassungen an die Mietzinsentwicklung, und es ist, wie gesagt, immer umstritten, was eigentlich richtig ist.

Ausserdem – es wurde alles hier gesagt – ist es administrativ aufwendig. Es schafft unter den Eigentümern auch stossende Rechtsungleichheiten. Das heutige System begünstigt ganz klar Eigentümer im Vergleich zu Miethaltern, je tiefer man den Eigenmietwert ansetzt. Das System fördert tendenziell die Verschuldung; das halte ich eigentlich nicht für etwas besonders Gutes. Und das heutige System macht legale Steuersparmodelle attraktiv.

Rein steuertheoretisch und steuersystematisch wäre das heutige System eigentlich das gerechteste. Es wurde hier einiges Unverständnis dafür geäussert, dass man einen fiktiven Wert besteuert. Aber eigentlich ist das logisch. Wenn Sie ein grosses Vermögensgut wie eine Wohnung selber nutzen, dann sparen Sie den Mietzins, den Sie einem Dritten bezahlen müssten, wenn die Wohnung nicht Ihnen gehören würde. Wenn die Wohnung Ihnen gehört, dann bezahlen Sie die Miete sozusagen sich selber. Das ist steuersystematisch richtig; aber Sie können das natürlich nicht für alle Vermögenswerte, wie Bilder oder Autos, machen, das würde viel zu weit gehen. Welches der Eigenmietwert sein soll oder nicht, darüber kann man sich streiten. Weil wir gemäss Verfassung das Eigentum fördern sollen, ist es auch richtig, nicht den hundertprozentigen Eigenmietwert zu nehmen, sondern eben eine Grösse, die politisch zu definieren ist. Wenn denn schon der Eigenmietwert besteuert wird, macht es auch Sinn, und ist es auch richtig, dass man auch die Gewinnungskosten für diesen Eigenmietwert abziehen kann; das sind die Schuldzinsen, die Hypothekarzinsen, und die Unterhaltskosten.

Was hat uns nun dazu gebracht zu sagen, dass dieses System in der praktischen Ausführung doch nicht ganz so gerecht ist, wie es aussieht? Ich muss Ihnen hier zwei, drei Zahlen nennen, die ich in der Kommission schon genannt habe; sie zu hören war für mich selber irgendwie ein Schlüsselerlebnis: Wir stellten fest, dass wir ein Geschäft machen, wenn wir den Systemwechsel vornehmen – wenn wir den Eigenmietwert und gleichzeitig die Abzugsfähigkeit bezüglich Unterhalt und Hypotheken abschaffen –, nämlich: dass dann der Bund rund 150 Millionen Franken Mehreinnahmen hat; und die Kantone haben noch viel mehr. Das heisst im Klartext, dass insgesamt, über 100 Prozent der Eigentümer gerechnet, das Wohneigentum auf Bundesebene nicht nur nicht besteuert ist, sondern indirekt subventioniert ist. So weit, so gut.

Wenn wir das tiefer «herabbrechen», stellen wir fest, dass 58 Prozent aller Hauseigentümer eine positive Liegenschaftsrechnung haben, d. h., dass sie weniger abziehen, als ihnen als Eigenmietwert berechnet wird; sie bezahlen also Steuern. 42 Prozent haben eine negative Liegenschaftsrechnung. Wenn nun – wie ich vorhin sagte – gesamthaft, über 100 Prozent der Eigentümer gerechnet, die Rechnung negativ ist, aber 58 Prozent eine positive Rechnung haben, dann bedeutet das, dass die 42 Prozent mehr abziehen, als die ganzen 100 Prozent an Eigenmietwert angerechnet bekommen. Nun werden Sie mir sagen, das seien die armen Jungen, die sich Häuser bauen wollten. Wir haben das analysiert und haben festgestellt, dass es die Reicher sind, die zu den 42 Prozent mit einer negativen Liegenschaftsrechnung gehören. Das ist doch ein ganz klarer Be-

leg dafür, dass unser System vor allem dazu genutzt wird, Steuern zu sparen, und nicht, um jenen zu helfen, die wirklich Wohneigentum wollen.

Für mich war das der Hauptgrund dafür zu sagen: Wahrscheinlich – wie immer man es auch macht – ist der Systemwechsel nicht weniger gerecht als das, was wir heute haben, weil es eben eigentlich anders genutzt werden kann, als der Erfinder es im Sinne hatte.

Darum schlagen wir Ihnen die Abschaffung des Eigenmietwertes vor. Aber es ist uns völlig klar, dass wir dann flankierende Massnahmen treffen müssen, z. B. um den Neuerwerb von Wohneigentum zu begünstigen.

Es stellt sich die Frage der Unterhaltskosten. Rein steuertheoretisch ist es nicht mehr gerechtfertigt, Unterhaltskosten abzuziehen. Weil wir aber kein Geschäft machen wollen, haben wir eine gewisse Summe für diese flankierenden Massnahmen zur Verfügung gestellt. Wir haben ein gewisses Verständnis für die KMU, für die Betriebe des Bauunterhaltes, die möchten, dass wir hier gewisse Anreize geben. Deshalb glaube ich, dass das von uns vorgeschlagene System – das kann man modifizieren, da werden wir im Detail darauf kommen – eine gute Idee ist. Bei diesem System sagt man, dass man für einen Grundbetrag nichts abziehen könne, sondern dass das jeder selber finanzieren müsse, wenn aber etwas Besonderes vorkomme, dann solle man das gegen Beleg abziehen können. Alle paar Jahre sollte man auch eine grössere Reparatur so durchführen können. Das gegen Beleg zu machen ist wichtig, weil es dann Anreize gibt. Pauschalen bieten keine Anreize für das Gewerbe, denn man kann sie auch nutzen, wenn man nichts macht.

Wir meinen aber trotzdem, dass dieses System dann auch eine obere Begrenzung braucht – was beim Antrag der Minderheit Raggenbass leider nicht der Fall ist –, weil sonst auch der Unterhalt für Millionärsstellen, der sicherlich nicht subventioniert werden muss, steuerlich begünstigt wird.

Ein anderes Problem betrifft die Frage, was wir bieten wollen, damit das Neuerwerben eine gewisse Attraktivität hat. Hier haben wir vorgeschlagen, den Abzug für Hypothekarzinsen – mit den Jahren abnehmend – noch zuzulassen. Ich glaube, das ist nötig und ist auch im Sinne der Bundesverfassung. Hier kann man sich in der Tat über das Ausmass streiten; aber wir sind der Meinung, dass die flankierenden Massnahmen, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, gut sind. Ich muss hier eine ganz klare Antwort an Herrn Hans Rudolf Gysin geben: Sein Votum hat mich wirklich enttäuscht! Er hört mir im Moment nicht zu, aber Herr Gysin hat hier gesagt, der Bundesrat habe einen mickrigen Vorschlag unterbreitet – er hat das zwar etwas anders genannt. Das akzeptiere ich noch, weil das eine politische Wertung ist, die ich nicht zu kritisieren habe. Aber am Schluss hat er noch gesagt, nur die Bundeskasse mache ein Geschäft. Ich gehe natürlich davon aus, dass er ein Kenner der Materie ist, der unsere Vorschläge auch fachlich beurteilen kann. Es ist aber nicht korrekt, wenn man hier sagt, der Bund wolle ein Geschäft machen, wenn dieser bereit ist, 120 Millionen Franken für die Wohneigentumsbesteuerung zu opfern. Sie können das Ausmass kritisieren, aber verdrehen Sie bitte nicht die Fakten!

Es handelt sich um eine massvolle Vorlage. Sie bringt zusammen mit dem Bausparen 120 Millionen Franken an Mindererinnahmen. Das scheint mir ein grosser Betrag für ein Bestreben zu sein, das letztlich für die Zukunft der Schweiz nicht so schicksalhaft dringlich ist. Wir sind auch der Meinung, dass die tiefe Wohneigentumsquote nicht auf eine falsche Besteuerung oder auf eine fehlende Wohnbauförderung zurückzuführen ist. Natürlich würde es auch der Bundesrat durchaus begrüssen, wenn die Wohneigentumsquote etwas höher wäre. Untersuchungen haben aber ergeben, dass eben noch ganz andere Elemente mitspielen, zum Beispiel die Mobilität der Jungen, die den Job wechseln müssen, oder auch die Tatsache, dass die Mietwohnungen in der Schweiz eine sehr gute Qualität aufweisen und auch relativ günstig sind. Ich glaube, das sind die entscheidenden Faktoren. Natürlich hat jeder den Traum vom Wohneigentum, das sehe ich auch, aber wäre das Bedürfnis wirklich so gross

und möchten alle wirklich Wohneigentum erwerben, dann hätte jetzt mehr gebaut werden müssen, denn die Preissenkungen im Wohnbausektor während der Rezession und die tiefen Hypothekarzinsen haben mehr ausgemacht als alle politischen Förderungsmassnahmen, die wir hier beschliessen können.

Der Bundesrat ist der Meinung, Sie sollten bei dieser Förderung finanziell nicht über das hinausgehen, was Ihnen der Bundesrat vorschlägt. Dabei rechne ich nicht mit 10 oder 20 Millionen Franken, sondern es geht um andere Grössenordnungen; das ist Geld, das wir besser anderswo investieren sollten. Aus dieser Sicht kann der Bundesrat selbstverständlich auch mit einer modifizierten Vorlage leben. Man kann vielleicht das heutige System verbessern, aber der Bundesrat ist der Meinung, dass der Vorschlag der WAK zu weit geht. Ich will das jetzt nicht im Detail kritisieren, wir werden vielleicht bei den einzelnen Anträgen noch Gelegenheit dazu haben. Aber wenn ich hier die Kosten und die einzelnen Massnahmen anschau, so besteht meines Erachtens eines der grossen Probleme darin, dass man 40 Prozent vom Marktmietwert abziehen und nur einen Eigenmietwert von 60 Prozent verrechnen will. Das ist aus der Sicht des Bundesrates zu wenig. Man könnte sich durchaus vorstellen, dass man fix 70 Prozent festsetzt, denn heute sind 70 Prozent eine untere Grenze; es gibt Kantone, in denen dieser Wert darüber liegt. Das könnte man sich also durchaus vorstellen. Die einzelnen Kantone könnten dann immer noch gemäss Bundesgericht an die absolut unterste Grenze gehen. Herr Aeschbacher hat das hier absolut zutreffend erklärt.

Die neue Härtefallklausel ist aus der Sicht des Bundesrates sinnvoll. Denn es ist tatsächlich so, dass Leute ohne Einkommen, die ihr Wohneigentum als Altersvorsorge vorsehen haben, den Eigenmietwert nicht mehr verstehen. Andere Härten gibt es auch noch. Die Entlastung für die Ersterwerber im vorgesehenen Ausmass scheint dem Bundesrat aber äusserst problematisch zu sein. Hier wird wirklich die Rechtsgleichheit gegenüber den Mietern tangiert. Es ist auch so, dass jemand diesen Vorzug bekommt, ob er das Geld hat oder nicht. Das heisst, es ist eine Giesskannen-Subvention, die der näheren Betrachtung aus keinem Blickwinkel standhält und die doch sehr viel, nämlich bis 100 Millionen Franken, kosten kann. Man kann durchaus über solche Dinge reden, aber es darf nicht dieses Ausmass annehmen.

Wenn Sie den Systemwechsel also nicht vollziehen wollen, dann sollten Sie massvolle Retuschen vornehmen. Sonst wäre es aus der Sicht des Bundesrates besser, gar nicht auf die Vorlage einzutreten. Wir würden es aber begrüssen, wenn Sie einen massvollen Systemwechsel bewerkstelligen würden, weil wir glauben, dass damit einige Probleme ausgeräumt werden könnten. Von diesem Systemwechsel profitieren natürlich tendenziell jene, welche die Hypotheken weitgehend abbezahlt haben und deren Haus ihnen soziale Sicherheit bietet. Aber ein Anreiz zum Schuldenabzahlen ist eben nicht so schlecht. Schlechter fahren jene, die wegen hoher Verschuldung und anderen Steuersparinstrumenten eine negative Liegenschaftsrechnung haben. Aber wie ich Ihnen erläutert habe, sind das eben nicht vor allem die Armen, die Wohneigentum haben wollen, sondern jene, die das raffiniert machen und es eigentlich gar nicht bräuchten. Zum Bausparen: Der Bundesrat hat sich der Idee des Bausparens nicht verschlossen. Ich gehöre auch zu jenen, die nicht der Meinung sind, dass der basellandschaftliche Erfolg auf dieses Modell zurückzuführen ist; denn der solothurnische Bezirk Dorneck hatte ohne diese Massnahme die noch stärkere Entwicklung. Das hat damit zu tun, dass man in Basel selber nicht mehr bauen kann und eben entweder in die Kantone Solothurn oder Baselland gehen muss.

Ich habe das damals im Zusammenhang mit der Wohnbau-Initiative untersuchen lassen. Das bedeutet, dass wahrscheinlich ein grosser Teil Mitnehmereffekte sind – man macht es natürlich, aber man bräuchte es eigentlich nicht. An sich ist eine gezielte Bausparförderung aufgrund des Förderungsartikels für das Wohneigentum in der Bundesver-

fassung eine durchaus akzeptable Massnahme. Wir sind aber der Meinung, dass das Modell, wie es von der WAK beantragt wird, zu weit geht und vor allem ein Konkurrenzmodell zur Säule 3a bietet, das dann nicht genau gleich ist. Das gibt wieder eine Komplikierung, es gibt Probleme zwischen den Kantonen, und vor allem kann es auch als Steuersparinstrument missbraucht werden, wenn man nachher gar nicht baut. Man muss das Guthaben zwar bei der Auflösung des Bausparvertrages besteuern, aber man spart in der Zwischenzeit die Steuern für die Verzinsung und für das Vermögen. In diesem Sinne werden viele dieses Modell nutzen, auch wenn sie gar nicht daran denken, je zu bauen. Das ist eine Problematik. Ob man bei unserer Lösung auf der Basis der Säule 3a nicht noch eine Idee weiter gehen könnte, darüber kann man diskutieren. Was aber die WAK beantragt, lehnt der Bundesrat ab.

Kurz etwas zu den Steuerausfällen bei den beiden Modelle im Vergleich: Der Systemwechsel gemäss dem Antrag der Minderheit Raggenbass würde im Vergleich mit dem Entwurf des Bundesrates nochmals 120 Millionen Franken mehr kosten, also zusammen mit den bundesrätlichen 120 Millionen rund 240 Millionen Franken. Das ist zu viel. Ich glaube, wir sollten uns das im Moment nicht leisten. Aber man könnte wahrscheinlich im Zweirat irgendwelche Zwischenlösungen finden. Es wäre ein attraktives Modell. Ich bin nicht der Meinung, dass unser Vorschlag einfach mickrig ist.

Das Modell der WAK ist um etwa 35 Millionen Franken billiger. Aber wir sind der Meinung, auch das gehe etwas zu weit.

Ich will jetzt nicht wiederholen, was ich Ihnen heute Morgen gesagt habe, und ich weiss, dass viele Ihrer Wählerinnen und Wähler Hauseigentümer sind. Aber ich weise Sie darauf hin, dass wir schon einmal eine Wohnbau-Initiative hatten. Ich weise Sie auch darauf hin, dass viele Eigentümer damals aus Gerechtigkeitsgründen gegen diese Initiative stimmten. Ich glaube nicht, dass es politisch korrekt wäre, jetzt einfach in einem anderen Gewand Ausfälle in der gleichen Grössenordnung zu kreieren, nachdem diese Initiative aus Rücksicht auf den Bundeshaushalt abgelehnt wurde. Ich glaube, das dürfen wir nicht tun. Der Bundesrat ist bereit, etwas zu «bluten» – im Lichte der Entscheide, die Sie vorhin getroffen haben, ist es wahrscheinlich schon zu viel. Aber ich will jetzt davon nicht abgehen. Ich kann nichts anderes machen, als an Sie zu appellieren, doch auch am Schluss noch ein bisschen Mass zu halten.

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen. Für das Nichteintreten habe ich seit heute Morgen und heute Mittag eine gewisse Sympathie. Aber wir meinen doch, man sollte es mit dem Systemwechsel versuchen.

Der GAU wäre, Herr Rechsteiner, wenn Sie noch einen Mieterbau kreieren würden. Dann können Sie nämlich ebenso gut nach der Familienbesteuerung heute Morgen die Steuern gerade noch einmal senken. Denn ich stelle fest: In unserem Land gibt es vor allem Mieter, und dann gibt es viele Hauseigentümer, und es gibt sehr wenig dazwischen! Wenn Sie auf der einen Seite 99 Prozent des Volkes einfach einmal als Mieter und auf der anderen Seite als Eigentümer begünstigen, dann können Sie diesen absurd Effekt auch einfacher haben.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 114 Stimmen
Dagegen 59 Stimmen

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Nous votons maintenant sur la proposition de renvoi de la minorité Rechsteiner Paul.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 57 Stimmen
Dagegen 114 Stimmen

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Nous votons maintenant sur le concept de la minorité Raggenbass. J'attire votre attention sur le fait que ce

vote vaut pour l'ensemble des propositions de la minorité Raggenbass. Nous déterminerons dès lors en fonction du résultat de quel côté de la ligne dans le dépliant nous nous occuperons.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/1493)

Für den Antrag der Minderheit 85 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 85 Stimmen

*Mit Stichentscheid der Présidentin
wird der Antrag der Minderheit angenommen
Avec la voix prépondérante de la présidente
la proposition de la minorité est adoptée*

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Les propositions de la majorité de la commission ainsi que les propositions de minorité y relatives deviennent ainsi caduques. Nous nous référons donc au projet du Conseil fédéral ainsi qu'aux propositions de la minorité Raggenbass.

2. Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums

2. Loi fédérale sur le changement du système d'imposition de la propriété du logement

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ziff. 1 Titel, Ingress, Art. 16 Abs. 4

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, ch. 1 titre, préambule, art. 16 al. 4

Proposition de la commission

Minorité

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 1 Art. 18 Abs. 2

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... erklärt. Als Geschäftsschulden gelten diejenigen Darlehen, die – sofern der Steuerpflichtige dies glaubhaft macht – der selbstständigen Erwerbstätigkeit dienen. Dabei ist nicht entscheidend, ob die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte dem Privatvermögen angehören.

Ch. 1 art. 18 al. 2

Proposition de la commission

Minorité

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... au moment de leur acquisition. Constituent des dettes commerciales les emprunts dont le contribuable rend vraisemblable qu'ils servent l'exercice de l'activité indépendante; l'appartenance des biens qui les garantit à la fortune privée n'est à cet égard pas déterminante.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 1 Art. 21 Abs. 1 Bst. b, 2

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 21 al. 1 let. b, 2*Proposition de la commission**Minorité*(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
Adhérer au projet du Conseil fédéral*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 1 Art. 32***Antrag der Kommission**Abs. 2, 3–5**Minderheit*(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*Abs. 2bis**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... kann der 4000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

Minderheit I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrl, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... kann der 3000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

Minderheit II

(Hegetschweiler, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... kann der 1000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

*Abs. 2ter**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Nicht abziehbar sind die Unterhaltskosten, die der Steuerpflichtige zur Instandstellung einer neu erworbenen, vom bisherigen Eigentümer offensichtlich vernachlässigten Liegenschaft aufwenden muss.

Ch. 1 art. 32*Proposition de la commission**Al. 2, 3–5**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 2bis**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... dépassent 4000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

Minorité I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrl, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... dépassent 3000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

Minorité II

(Hegetschweiler, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... dépassent 1000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

*Al. 2ter**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Ne sont pas déductibles les frais d'entretien que le contribuable engage en vue de la remise en état d'un immeuble nouvellement acquis et dont l'entretien a été manifestement négligé par l'ancien propriétaire.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Sie werden verstehen, dass ich etwas enttäuscht bin. Ich habe für die bessere Lösung gekämpft, für eine Lösung, die jungen Familien und jungen

Gewerbetreibenden eine Zukunft gibt und nicht in erster Linie Eigentum begünstigen soll, das ältere Leute besitzen. Das ist jetzt leider nicht gelungen. Das tut mir Leid für diese Gruppen, und es tut mir Leid für die Eigentumsförderung.

Ich komme zum Antrag der Minderheit I (Baader Caspar): Wir haben gesagt, dass wir die Unterhaltskosten abziehen wollen, und zwar möglichst vollumfänglich. Darum beantragt die Minderheit I, dass der Betrag, der 3000 Franken übersteigt, von den effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden kann. Der Rest des Absatzes 2bis soll gestrichen werden. Wir haben heute bei den Liegenschaftskosten einen durchschnittlichen Abzug von 4000 Franken pro Wohneigentum. Sie sehen also, der Antrag der Minderheit I liegt etwas darunter. Die Minderheit Raggenbass schlägt vor, den 4000 Franken übersteigenden Betrag abzuziehen, und die Minderheit II (Hegetschweiler) wird dann noch beantragen, den 1000 Franken übersteigenden Betrag abzuziehen. Unsere Fraktion wird in erster Linie die Minderheit II und in zweiter Linie die Minderheit I unterstützen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Der Möglichkeit des Abzuges aller effektiven Unterhaltskosten kommt ausserordentlich grosse Bedeutung zu, indem sie erstens die gesamtwirtschaftlich und beschäftigungspolitisch erwünschten Impulse auslöst, zweitens dazu beiträgt, dass die erforderlichen Investitionen in Unterhalt und Erneuerung zur Erhaltung der Gebäudesubstanz nicht beeinträchtigt werden, und drittens auch verhindert, dass der Schwarzarbeit Vorschub geleistet wird.

Im Rahmen des bestehenden Systems war der Unterhaltsabzug ja nicht bestritten. Bei einem Systemwechsel wird steuerdogmatisch teilweise die Ansicht vertreten, der Unterhaltsabzug – jedenfalls der volle – müsse entfallen, da der Unterhalt bei einem Wegfallen des Eigenmietwertes keine Gewinnungskosten mehr darstelle. Das ist zwar allein schon aus einer übergeordneten, die allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen berücksichtigenden Sicht unrichtig, weil die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unterhaltskosten für alle Eigentümer von grosser Bedeutung sind und weil sich die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten volkswirtschaftlich positiv auswirken und damit letztlich wieder zu mehr Steuereinnahmen führen. Auch der Bundesrat hat ja Unterhaltsabzüge zulassen wollen, allerdings nur in einem sehr geringen Umfang und nach einem sehr komplizierten und recht willkürlichen System.

Die WAK ging mehrheitlich – das wurde auch im Vernehmlassungsverfahren bestätigt – davon aus, dass Unterhaltsabzüge grundsätzlich beibehalten werden sollten. Eine Mehrheit will den Abzug für alles zulassen, was 4000 Franken übersteigt. Wenn wir davon ausgehen, dass die durchschnittlichen Unterhaltskosten, die heute abgezogen werden, nur etwa 4000 Franken betragen, bestrafen wir mit dieser Regelung genau die «kleinen Hauseigentümer», also jene, die durchschnittliche Unterhaltskosten zum Abzug bringen können. Bei all jenen, die sehr grosse Unterhaltsaufwendungen geltend machen können, also 20 000 Franken oder mehr, spielen diese 4000 Franken keine Rolle. Bestraft würden also vor allem die «kleinen Hauseigentümer».

Beim Antrag der Minderheit II mit 1000 Franken «Bagatell-selbstbehalt», wie man sagen könnte – alles, was darüber liegt, wäre zum Abzug zugelassen –, kann man davon ausgehen, dass wirklich auch in den Gebäudeunterhalt investiert wird und nicht die «kleinen Hauseigentümer» bestraft werden.

Ich bitte Sie, der Minderheit II zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Nach dem doch relativ überraschenden Systementscheid mit dem Stichentscheid der Vizepräsidentin sind wir hier bereits bei den Unterhaltsabzügen angelangt, die wir von der Grünen Partei und übrigens auch sehr viele Kantone nicht unterstützen.

Warum unterstützen wir von den grünen Fraktion diesen Antrag respektive diese drei Minderheiten, die hier zur Diskussion stehen, nicht? Weil damit Steuerausfälle produziert



werden, die überhaupt nicht nötig sind. Weil auch entsprechend Geld vorhanden ist, um in die Liegenschaften reinvestieren zu können, wenn die Eigenmietwertbesteuerung wegfällt.

Es ist auf unserer Seite ein Fehler passiert. Wir haben hier keinen Streichungsantrag deponiert, weil wir überhaupt keine Unterhaltsbeiträge abziehen wollten. Sie sehen, dass die Minderheiten I und II hier einen eigentlichen Basar machen, und zwar im umgekehrten Sinn. Es wäre falsch zu meinen, der Minderheitsantrag II würde am wenigsten Abzüge zulassen, weil hier die Zahl 1000 Franken steht. Es ist genau umgekehrt. Der Minderheitsantrag Raggenbass spart uns von allen Minderheitsanträgen am meisten Geld. Aber wir von der grünen Fraktion möchten Ihnen eigentlich beliebt machen, den Bundesrat zu unterstützen, nachdem unser Streichungsantrag «fehlt». Ich möchte Sie deshalb bitten, alle Minderheitsanträge abzulehnen, weil es nicht angeht – obwohl wir keinen Eigenmietwert mehr besteuern –, doch noch Unterhaltsbeiträge abzuziehen, und zwar, wie das die Minderheit II am meisten will, bereits ab 1000 Franken.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral enregistre le vote de notre Conseil. Il avait favorisé la position pragmatique par rapport à celle, plus théorique, de changer de système, mais puisque c'est la suppression de la valeur locative sur laquelle nous travaillons à l'heure actuelle, et puisque nous voilà au changement de système, eh bien le groupe libéral votera dans ce cas précis la proposition de minorité II (Hegetschweiler) et, dans toutes les propositions de minorité suivantes qui se présentent, celles qui sont le plus favorables aux propriétaires.

Strahm Rudolf (S, BE): Die Wirrnis ist im Moment gross. Die meisten Kommissionsmitglieder haben sich nicht auf den Systemwechsel eingestellt, sondern wollten das bisherige System optimieren. Aber jetzt haben wir bei der Frage der Abzüge der Liegenschaftskosten mehrere Anträge, und ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen.

Ich möchte zuerst – das gilt auch für alle weiteren Anträge – konzeptionell etwas sagen. Die Ratsmehrheit hat sich für einen Systemwechsel entschieden. Was heißt steuerdogmatisch «Systemwechsel»? Es heißt, dass von nun an kein Eigenmietwert mehr versteuert werden muss – eine grosse Vereinfachung für die Kantone. Es heißt aber auf der anderen Seite, dass jetzt eigentlich Abzüge für Schuldzinsen und Unterhaltskosten auch wegfallen müssen. Es geht jetzt bei Artikel 32 Absatz 2bis um die Frage der Unterhaltskosten. Wie gesagt sollten eigentlich bei einem Systemwechsel «pur» keine Unterhaltskosten mehr abgezogen werden können. Jetzt aber will der Bundesrat den 5000 Franken übersteigenden Teil der effektiven Kosten trotzdem zum Abzug zulassen. Die Minderheitsanträge möchten die Grenze bei 4000, 3000 und 1000 Franken festsetzen – Sie sehen übrigens, dass Jekami gilt. Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Schätzung zu den Ausfällen, mit Vorsicht vorgetragen – die Verwaltung ist auch noch fieberhaft am Rechnen –: Sie können davon ausgehen, dass für jeden Tausender tiefer 20 bis 25 Millionen Franken mehr Ausfälle die Folge sind. Das heißt im Extremfall, also gemäß Antrag der Minderheit II, bei dem der 1000 Franken übersteigende Teil abzugsfähig sein soll: viermal 20 bis 25 Millionen Franken, das sind zusätzliche Ausfälle von 80 bis 100 Millionen Franken. Das ist der eine Grund.

Der andere Grund ist: Wenn der Systemwechsel jetzt kommt, sollte er nicht wieder teilweise rückgängig gemacht und durchlöchert werden, indem man wiederum einen Teil der Zinsabzüge zulässt und wiederum die Unterhaltskostenabzüge zulässt. Bitte, seien Sie jetzt konsequent!

Ich würde ein Türchen öffnen: Ich war immer dafür, dass die Ersterwerber für die ersten Jahre die Zinsen einseitig abziehen können – auch beim Systemwechsel, auch wenn es keinen Eigenmietwert mehr gibt. Der Ersterwerber ist die am stärksten belastete Person. Deshalb soll der Zinsabzug von

Anfang an und degressiv für einige Jahre zugelassen werden. Alles andere ist beim Systemwechsel eigentlich systemwidrig.

In dem Sinne bitte ich Sie, wenigstens dem Bundesrat zuzustimmen. Der Bundesrat ist mit seinem Entwurf auch nicht ganz konsequent. Aber er ist immerhin näher bei einem Systemwechsel als die anderen Antragsteller.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Herr Strahm, Sie haben von den Einnahmenausfällen gesprochen, die entstehen, wenn die Unterhaltskosten abgezogen werden. Sie haben aber mit keinem Wort erwähnt, was an Mehrwertsteuerleistungen zurückkommt, wenn eben ein Anreiz für die Unterhaltskosten da ist. Haben Sie hier eine Idee, wie viel da zurückfließen könnte?

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Zuppiger, wir haben natürlich auch daran gedacht. Sie überraschen mich mit dieser Frage nicht. Ich muss hier auf das Gutachten Baumberger von der Hochschule St. Gallen verweisen. Zugegebenermaßen ist es schwierig, das Verhalten der Investoren und der Eigentümer abzuschätzen. Aber Professor Baumberger sagt, in diesen Bereichen des privaten, selbst bewohnten Hauseigentums werde trotzdem weiterhin saniert. Der Einfamilienhausbesitzer saniert doch seine Küche trotzdem, auch wenn er diesen Abzug nicht mehr machen kann. Ich muss sagen: Hier geht es nur um die privaten Eigenheimbesitzer, nicht um die Liegenschaftsverwaltungen; diese sind hier ausgeschlossen. Deswegen würde ich behaupten, dass die Häuser nicht verloren werden, sondern dass sie genau gleich saniert werden. Damit ist Ihre Frage auch beantwortet, dass analog kein Mehrwertsteuerausfall dingfest gemacht werden kann. Das ist auch die Meinung von Professor Baumberger. Aber beweisen kann das oder das Gegenteil niemand, weder Sie noch ich, noch Professor Baumberger.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Le groupe démocrate-chrétien signale qu'il soutient la proposition de minorité Raggenbass, devenue proposition de majorité.

Donzé Walter (E, BE): Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Bundesrat zu folgen. Wir halten diese Lösung auch für eine gewerbefreundliche Lösung, deshalb: Bitte stimmen Sie dem Bundesrat zu.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Für mich ist es nun natürlich schwierig, hier als Kommissionssprecher zu walten, einerseits, weil ich der Kommissionsmehrheit angehöre, deren Antrag Sie jetzt abgelehnt haben, und andererseits, weil ich selbst noch einen Minderheitsantrag eingebracht habe.

Trotzdem: Die Kommissionsmehrheit unterstützt im Fall des Systemwechsels als flankierende Massnahme den Antrag der Minderheit Raggenbass und lehnt das bundesrätliche Modell ab. Gemäß jenem könnten nämlich nur die Liegenschaftsunterhaltskosten zwischen 5000 und 10 000 Franken, das heißt effektiv maximal 5000 Franken, abgezogen werden, und einmal innerhalb fünf Jahren bis zu 45 000 Franken. Die Mehrheit erachtet dies als wirtschaftsfeindlich und sieht eine Gefahr, dass damit der Anreiz zur Erhaltung der Bausubstanz verloren geht.

Gemäß dem Antrag der Minderheit Raggenbass sollen die 4000 Franken übersteigenden effektiven Liegenschaftskosten ohne obere Grenze – das ist der entscheidende Unterschied zum bundesrätlichen Modell – abgezogen werden können. Vorbehalten bleibt auch hier eine Lösung, nach der die Unterhaltskosten bei vernachlässigten Liegenschaften nicht abgezogen werden können; dies entspricht der neuen Rechtsprechung zur Dumont-Praxis, welche das Bundesgericht entwickelt hat – Sie finden das in Absatz 2ter. Die Kosten für das Modell Raggenbass betragen gegenüber der heutigen Lösung 110 bis 130 Millionen Franken.

Die Minderheiten II (Hegetschweiler) und I erachten diesen Sockelbetrag, der nicht abgezogen werden kann, als zu



hoch, da damit viele Gebäudeeigentümer im Normalfall überhaupt keinen Abzug mehr machen könnten. Gemäss den Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung liegen die durchschnittlichen Liegenschaftskosten nämlich bei 4000 Franken, also bei genau demjenigen Betrag, der dann nicht mehr zu einem Abzug berechtigt.

Die Mehrkosten aufgrund der Minderheitsanträge dürften, wie Herr Strahm vorhin sagte, bei 20 bis 30 Millionen Franken je 1000 Franken Differenz liegen.

Vor allem aus Rücksicht auf die Erhaltung der Bausubstanz empfiehlt die Mehrheit der Kommission im jetzt beschlossenen Fall des Systemwechsels, der Minderheit Raggenbass zu folgen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Par le choix que nous venons d'effectuer, il y a donc suppression de la valeur locative, donc suppression de ce revenu fictif. Si nous suivons le raisonnement, comme ça a été dit tout à l'heure, il faudrait supprimer en même temps les frais d'acquisition du revenu, donc supprimer la possibilité de déduire les frais d'entretien. Comme pendant à ce raisonnement de base, il faut pondérer ceci par le fait que nous avons tout de même un article constitutionnel qui parle d'encouragement à la propriété du logement et qu'il s'agit également de favoriser l'entretien des différentes constructions et de tenir compte de l'impact économique de ces différents frais d'entretien. Dès le moment où il y a entretien, bien entendu, il y a travaux et il y a vie économique et rentrées d'impôts. C'est la raison pour laquelle il s'agit de nous déterminer quant à la limite de la déduction de ces frais d'entretien. La majorité de la commission – ce qui était la majorité de la commission – soutiendra la minorité Raggenbass par le fait qu'il semble que la solution du Conseil fédéral soit insuffisante pour encourager justement cette accession à la propriété et maintenir une qualité du parc bâti.

Par contre, les propositions allant plus loin, propositions des minorités I et II, de par leur impact financier qui a été rappelé, à savoir à chaque fois environ 25 millions de francs supplémentaires, nous semblent non désirables.

C'est la raison pour laquelle je vous demande de bien vouloir suivre la minorité Raggenbass sur cette question de déduction des frais d'entretien.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe schon beim Eintreten gesagt: Wenn man den Eigenmietwert abschafft, sollte der Abzug von Gewinnungskosten eigentlich nicht mehr zugelassen werden, weil das dem System an sich widerspricht. Trotzdem hat der Bundesrat einen Vorschlag gemacht, und zwar einzig darum, um wirklich Anreize für Reparaturen, für Unterhalt zu schaffen. Und weil es Anreize sein müssen, muss auch abgerechnet werden. Es können nicht irgendwelche Pauschalen sein.

Weil der Abzug dieser Kosten systemwidrig ist, ist es richtig, dass man für den normalen Unterhalt eine Pauschale macht und sagt, das könnte nicht abgezogen werden. Und hier geht ja nun der Streit darum, wie hoch dieser Betrag sein soll.

Der Bundesrat ist davon ausgegangen, dass man sagt, ein normaler Unterhalt solle im Mittel im Laufe der Jahre ungefähr ein Prozent des Anlagewertes der Investition betragen. Die 5000 Franken, die wir Ihnen als nicht abzugsfähig beantragen, entsprechen ungefähr diesem einen Prozent Normalunterhalt. Wenn dann jemand ein bisschen mehr machen will, kann er das gegen Beleg abrechnen.

Wir sind auf die Idee gekommen, dass man auch eine obere Begrenzung haben sollte, und zwar ganz einfach deshalb, weil sonst sehr Begüterte, die sich das sowieso leisten können, begünstigt werden. Es geht dann nicht mehr um die Begünstigung eines normalen Hausbesitzers, der ja nach dem, was ich heute hier gehört habe, im Mittelpunkt Ihres Interesses steht. Wenn ich richtig zugehört habe, geht es Ihnen ja um den «kleinen Hausbesitzer», nicht um die Millionenvilla. Also müssten Sie eigentlich damit einverstanden sein, dass man eine obere Begrenzung macht. Ich bin dankbar, wenn Sie nachher diesen Tatbeweis erbringen.

Wir machen eine Begrenzung auf 10 000, man kann 5000 Franken abziehen. Aber weil uns klar ist, dass in jedem Haus einmal etwas Grösseres anfällt und man das nicht über die Jahre verteilen will, schlagen wir Ihnen vor, einmalig, alle fünf Jahre, 45 000 Franken Abzug zuzulassen. Wir könnten uns sogar vorstellen – ich denke an den Ständerat –, das über die Periode von fünf Jahren zu verteilen. Da sind sicherlich noch modifizierte, gute Modelle denkbar. Herr Strahm sagt völlig zu Recht, man sollte eigentlich aus Gründen der Konsequenz ganz auf die Abzugsmöglichkeit verzichten. Das würde uns zusätzlich etwa 100 Millionen Franken bringen. Aus der Sicht der Finanzen wäre das gut. Aber ich stehe doch zum bundesrätlichen Entwurf, weil ich meine, ein gewisser Anreiz sei vernünftig.

Nun geht die Minderheit Raggenbass weiter, indem sie schon Abzüge ab 4000 Franken will, und dann kommt die Frage: Wer hat noch nicht, wer will nochmal? Im Auktionsstil beantragen die Minderheit I (Baader Caspar) 3000 Franken und die Minderheit II (Hegetschweiler) 1000 Franken. Wir sind der Meinung, die 5000 Franken seien aus den Gründen, die ich Ihnen genannt habe, richtig. Der Antrag der Minderheit Raggenbass kostet uns, weil er nach oben keine Begrenzung mehr hat, rund 70 Millionen Franken mehr: statt 5000 Franken nur 4000 Franken und keine Begrenzung, das sind rund 70 Millionen Franken – wobei diese Berechnungen relativ schwierig sind, weil das auch wechseln kann. Wenn man hier zusätzlich auf 3000 Franken gehen würde, würde das ungefähr noch 30 Millionen Franken mehr ausmachen. Das wäre also gegenüber dem Bundesrat eine Verschlechterung um 100 Millionen Franken. Die Minderheit II (Hegetschweiler) würde gegenüber dem Bundesrat eine Verschlechterung von ungefähr 160 Millionen Franken bedeuten.

Ich möchte Sie dringend bitten, nicht so weit zu gehen. Ich möchte Ihnen beantragen, hier alle anders lautenden Anträge abzulehnen und auch nicht nichts zum Abzug zuzulassen, sondern sich auf die angemessene Mittellösung des Bundesrates zu einigen. In diesem Sinn möchte ich am Entwurf des Bundesrates festhalten.

Abs. 2, 2ter, 3–5 – Al. 2, 2ter, 3–5

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Abs. 2bis – Al. 2bis

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Le vote suivant vaut également pour l'article 9 alinéa 1er de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I 82 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 75 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit 85 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 74 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit 99 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates 61 Stimmen

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Ich möchte die Präsidentin ersehen, bei den künftigen Abstimmungen die Abstimmungsregeln einzuhalten und hier nicht von der «Mehrheit» zu sprechen. Auch wenn die Kommissionsmehrheit beim Systementscheid mit einer Stimme unterlegen ist, ist es doch so, dass die Minderheit Raggenbass nach wie vor eine Kommissionsminderheit ist – das ist keine Mehrheit. Und es ist psychologisch falsch, hier von einer «Mehrheit Raggenbass» zu reden.

Als wir diesen Systemwechsel in der WAK ausgemehrt hatten, wurde der Antrag Raggenbass zu einem Minderheitsan-



trag wie jener der Herren Baader und Hegetschweiler. Es geht nicht an, dass Sie jetzt die Minderheit Raggenbass als «Mehrheit» bezeichnen.

Ich möchte Sie einfach bitten, bei den weiteren Abstimmungen von der «Minderheit Raggenbass» und nicht von der «Mehrheit» zu reden, weil Sie sonst psychologisch falsche Signale setzen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Si cela fait plaisir à M. Gysin, je peux sans problème continuer de parler de la minorité Raggenbass, même si elle s'est transformée en majorité aujourd'hui. (*Hilarité*)

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Bst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. e

Unverändert

Bst. k

k. Schuldzinsen für Privatdarlehen, die in Form von Darlehen an juristische Personen des Bereiches der kleinen und mittleren Unternehmen weitergeleitet werden, sofern dafür selbstbenutzte Liegenschaften des Privatvermögens verpfändet werden, und für die die juristische Person einen ortsüblichen Darlehenszins bezahlt.

Minderheit I

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Bst. k

Streichen

Ch. 1 art. 33 al. 1

Proposition de la commission

Minorité

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. e

Inchangé

Let. k

k. les intérêts des dettes privées contractées pour le financement d'un prêt à une personne morale faisant partie des petites et moyennes entreprises, dans la mesure où les immeubles de la fortune privée et dont le propriétaire se réserve l'usage ont garanti ces dettes et où la personne morale s'acquitte d'un intérêt conforme aux usages locaux.

Minorité I

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Let. k

Biffer

Bst. a – Let. a

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Bst. e – Let. e

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Quant à la lettre e qui concerne le débat sur l'épargne-logement, je vous propose de la traiter ultérieurement, en même temps que l'ensemble des articles qui y sont consacrés.

Bst. k – Let. k

Fässler Hildegard (S, SG): Es geht jetzt einfach darum, ein Konsequenztraining zu machen. Wenn wir beschlossen ha-

ben, dass wir einen Systemwechsel wollen, dann wollen wir ihn, und dann machen wir nicht wieder überall Ausnahmen, indem wir irgendwelche Abzüge zulassen. Die Minderheit I will, dass wir auch hier keine Abzüge zulassen. Das schweizerische Steuerrecht behandelt die als Einzelfirma geführten Unternehmen in anderer Weise als jene Unternehmen, die in Form einer juristischen Person geführt werden. Der Antrag der Minderheit Raggenbass erscheint deshalb der Verwaltung wie auch mir als ein Fremdkörper in diesem System.

Wir haben eine Expertenkommission für die rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung eingesetzt, und diese hat festgestellt, dass wir nicht alles rechtsformneutral besteuern. Da wir zurzeit diesen Bericht noch nicht besprochen haben, wäre es vernünftig, darauf zu warten, dass wir von dort Hinweise bekommen, was wir in diesem Zusammenhang machen sollen.

Wir haben in der Kommission vonseiten der Verwaltung gehört, dass es – bei Annahme dieses Antrages der Minderheit Raggenbass – möglich ist, dass irgendeine natürliche Person irgendeiner juristischen Person, die zu den KMU gehört, ein Darlehen gibt und Hypotheken auf irgendeiner Liegenschaft des Privatvermögens aufnimmt. Das ist eigentlich nicht das, was wir steuerlich entlasten wollen, und deshalb möchte ich Sie bitten, im Sinne eines Konsequenztrainings keine Ausnahmen für jene Leute zu machen, die allenfalls in der Lage sind, ein Darlehen zu gewähren, sondern dass wir hier ganz konsequent sagen: keine weiteren Abzüge!

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Le groupe écologiste communique qu'il soutient la proposition de minorité I (Fässler).

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Wir waren uns in der WAK mehrheitlich darüber einig, dass der Antrag Raggenbass immerhin eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen System bringt, indem beim Systemwechsel all jene KMU ihre Betriebskredite so finanzieren und absichern müssen, dass sie Darlehen auf ihre private Liegenschaft aufnehmen. Die beantragte Änderung durch Litera k ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass sie nicht reicht.

Ich möchte Sie trotzdem im Namen der FDP-Fraktion bitten, den Antrag der Minderheit Raggenbass zu unterstützen und den Antrag der Minderheit I (Fässler) abzulehnen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich bitte Sie, die Minderheit Raggenbass zu unterstützen und die Minderheit I (Fässler) abzulehnen.

Wir haben im heutigen System der Eigenmietwertbesteuerung immer wieder – das sehe ich auch als Berater von sehr vielen kleinen und mittleren Unternehmen – Risikokapital aus Privatvermögen, das für Investitionen in den Gewerbebetrieben verwendet wird. Die Minderheit Raggenbass will genau dies hier in die neue Vorlage aufnehmen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich bitte Sie, der Minderheit I zuzustimmen. Hier haben wir es mit einem typischen Steuerschlupfloch zu tun, mit einer Bestimmung, die für Steueroptimierer sehr günstig ist. Das wollen wir nicht. Wir wollen Transparenz, und wir wollen ein ehrliches Steuersystem. Wenn ich schon von System rede, muss ich einmal mehr feststellen, dass wir hier aus dem System fallen. Wir sollten das jetzt systemtreu durchziehen.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Bei den Inhabern von KMU ist es ja weit verbreitet, dass sie Geschäftskredite und Investitionen für den Betrieb durch ihre private Liegenschaft sicherstellen müssen und dafür dann Hypothekarzinsen zu bezahlen haben. Es geht hier nicht um ein Steuerschlupfloch, Herr Aeschbacher, sondern um ein ganz ernsthaftes Problem. Dieser Artikel ist im Zusammenhang mit Artikel 18 Absatz 2 zu sehen, den Sie vorhin stillschweigend genehmigt haben; dieser betrifft die Einzelunterneh-

mungen, und der vorliegende Artikel 33 Absatz 1 Litera k betrifft die Inhaber von KMU-Betrieben, die den Betrieb als AG oder GmbH organisiert haben. Bei den Einzelunternehmungen war das bisher und ist es auch künftig kein Problem, weil wir dort nur ein Steuersubjekt haben. Diese können für solche Geschäftskredite nämlich schon heute Schuldzinsen in Abzug bringen und können das auch künftig tun, weil diese als Geschäftsaufwand anerkannt sind. Bei den juristischen Personen entsteht mit dem Systemwechsel aber ein Problem. Die AG kann zwar auch künftig ihren Darlehenszins, welchen sie an den Inhaber oder den Hauptaktionär bezahlt, als Geschäftsaufwand abziehen. Der private Inhaber oder Hauptaktionär kann aber seinen Hypothekarzins, den er für die verpfändete Liegenschaft aufbringt – die eben für das Geschäft verpfändet worden ist –, nicht mehr abziehen, weil der Schuldzinsabzug wegfällt.

Hier liegt das Problem, und hier müssen wir eine entsprechende Möglichkeit schaffen. Deshalb soll Artikel 33 Absatz 1 Litera k eingefügt werden. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der Kommission, hier der Minderheit Raggenbass zu folgen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Il s'agit de traiter le cas spécifique des PME en personne morale, comme ça a été dit tout à l'heure. Il s'agit, vu que nous avons changé de système, de permettre cette déduction des intérêts. La majorité de la commission vous propose de soutenir la minorité Raggenbass pour traiter ce problème particulier. En effet, dès le moment où il n'y aurait plus cette possibilité de déduction, nous aurions ici une charge d'intérêts importante pour les PME en personne morale, avec un changement qui leur posera un problème extrêmement difficile à résoudre.

C'est la raison pour laquelle votre commission a dû chercher une solution qui vous est proposée en rapport avec la lettre k et que je vous demande de bien vouloir soutenir.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich würde es vorziehen, wenn Sie den Antrag der Minderheit Raggenbass ablehnen. Ich habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen, aber eine so spezielle Bestimmung ist in der Anwendung schwierig. Die funktionale Methode und die proportionale Methode werden durcheinander gebracht. Wenn Sie hier den Passus lesen, stellen Sie auch fest, dass er von unbestimmten Rechtsbegriffen strotzt: Was soll der Begriff des kleinen und mittleren Unternehmens in einem Gesetzestext? Wer definiert das? Das ist relativ schwierig.

Ich gehe deswegen nicht auf die Barrikaden. Wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen, muss man das im Ständerat noch einmal genau anschauen und unter Umständen besser formulieren. Aber es wäre sauberer, wenn Sie es ablehnen würden.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Je vous signale que ce vote vaut également pour l'article 9 alinéa 2 lettre l de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Fässler Hildegard (S, SG): Nur einen Satz: Herr Bundesrat Villiger hat natürlich gemeint, dass wir den Antrag der Minderheit Raggenbass ablehnen müssen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 63 Stimmen

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... höchstens 15 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen höchstens 7500 Franken. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden. In den darauf folgenden fünf Jahren reduzieren sie sich linear jährlich um 20 Prozentpunkte.

Minderheit I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kauffmann, Oehrli, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... höchstens 20 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen höchstens 10 000 Franken. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden. In den darauf folgenden zehn Jahren reduzieren sie sich linear jährlich um 10 Prozentpunkte.

Minderheit II

(Goll, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Gennner, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 33 al. 1bis

Proposition de la commission

Minorité

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... d'un montant de 15 000 francs pour et d'un montant de 7500 francs pour les autres contribuables. Ces montants peuvent être entièrement déduits pendant les cinq premières années; ils sont réduits ensuite linéairement de 20 pour cent par an.

Minorité I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kauffmann, Oehrli, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... d'un montant de 20 000 francs pour et d'un montant de 10 000 francs pour les autres contribuables. Ces montants peuvent être entièrement déduits pendant les cinq premières années; ils sont réduits ensuite linéairement de 10 pour cent par an pendant les dix années suivantes.

Minorité II

(Goll, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Gennner, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Zuppiger Bruno (V, ZH): Hier geht es um die Eigentumsförderung für junge Ersterwerber. Es ist der Ersterwerberabzug, wo die Minderheit I (Baader Caspar) verlangt, dass höchstens 20 000 Franken – das ist eine normale gängige Liegenschaft zu den heute üblichen Konditionen – für Verheiratete und höchstens 10 000 Franken für übrige Steuerpflichtige in Abzug gebracht werden.

In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden; in den darauf folgenden 10 Jahren reduzieren sie sich jährlich linear um 10 Prozent. Sie sehen also, wir haben so 15 Jahre Zeit, diese Hypothekarbelastung steuerlich zu begünstigen und damit den jungen Familien eine bessere Chance zu geben, Eigentum zu erwerben.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) zuzustimmen.

Goll Christine (S, ZH): Dieses Wohnbesteuerungspaket soll unter dem Titel der Wohneigentumsförderung verkauft werden. Das – das möchte ich hier klar festhalten – ist bei diesem gesamten Steuerpaket generell nicht der Fall. Das kommt auch bei Artikel 33 Absatz 1bis sehr klar zum Ausdruck, wo es um den Schuldzinsabzug geht. Es geht hier nicht um eine Wohneigentumsförderung, sondern es geht schlicht und ergreifend um die Steuerprivilegierung bereits privilegierter Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen, im Gegensatz etwa zu den Mietern und Mieterinnen, die absolut nichts von den Steuern abziehen können. Steuergerichtigkeit scheint hier offenbar ein Fremdwort zu sein.

Unsere Minderheit, die Minderheit II, unterstützt den Entwurf des Bundesrates, und ich möchte hier klarstellen, dass auch beim Entwurf des Bundesrates mit Steuerausfällen in der Höhe von 120 bis 150 Millionen Franken zu rechnen ist. Die Mehrheit oder – um Herrn Gysin zu beruhigen – die Minderheit Raggenbass würde diese Steuerausfälle sogar verdoppeln, und die Minderheit I, die vorhin nicht von Herrn Baader



vertreten worden ist, würde diese Steuerausfälle sogar verdreifachen.

Auch hier stellt sich wieder die Frage, wer diese Steuerausfälle bezahlt. Die Antwort liegt auf der Hand: Es sind die Mieter und die Mieterinnen. Weshalb? Ich möchte Ihnen deutlich sagen, dass bereits heute 42 Prozent der Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen eine negative Steuerrechnung haben. Was heisst das? 42 Prozent der Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen können bei den Steuern mehr abziehen, als sie an Eigenmietwert versteuern. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sind also gegenüber den Mieterinnen und Mietern bereits heute privilegiert. Es ist klar: Je begüterter diese Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sind, desto stärker sind sie gegenüber den Mieterinnen und Mietern privilegiert. Ich erinnere Sie daran: Vor zwei Jahren wurde die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» mit 59 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Die Vox-Analyse, die nach dieser Abstimmung durchgeführt wurde, zeigte klar und deutlich, dass die Mehrheit der Bevölkerung solche Steuergeschenke als unnötig und ungerecht empfindet. Ich möchte Ihnen auch nicht verhehlen, dass selbst die Mehrheit der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer diese Volksinitiative abgelehnt hat.

Wenn Sie den Anträgen der Mehrheit der WAK zu diesem Wohnbesteuerungspaket zustimmen, wird das dazu führen, dass künftig Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer 36 000 Franken von den Steuern absetzen können, inklusive der Steuerbefreiung bei der dritten Säule, mit den Beschlüssen beim Schuldzinsabzug und beim Bausparen.

Die Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sind heute auch in der zweiten Säule privilegiert, mit der Möglichkeit des Vorbezuges für selbstgenutztes Wohneigentum aus dem BVG. Wir haben auch die Situation, dass auf Kantonsebene weitere Steuersenkungsprojekte in der Pipeline sind, so die Abschaffung der Handänderungssteuer und die Abschaffung der Erbschaftssteuer in zahlreichen Kantonen.

Die Absicht bei diesem Wohnbesteuerungspaket war es ursprünglich, dieses ertragsneutral auszustalten. Das war auch immer die Absicht des Bundesrates; zumindest hat er dies so deklariert. Ich möchte Sie bitten, in dieses Steuerpaket nicht noch mehr Privilegierungen für bereits Privilegierte einzubauen. Wenn Sie das tun, ist das eine grobe Missachtung des Volkswillens, eine egoistische und unersättliche Zwängerei.

Ich bitte Sie also, die Minderheit II und somit die Fassung des Bundesrates zu unterstützen.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich habe bei meinem Eintretensvotum gesagt, dass der Systemwechsel auch dazu beitragen kann, dass Mieterinnen/Mieter und Wohneigentumbesitzende gleich behandelt werden. Das bedeutet eben, dass wir auch hier keine grösseren Abzüge zulassen dürfen. Sie können sich hier als Faustregel ungefähr folgende Beträge merken: Beim Bundesrat bzw. bei der Minderheit II ergeben sich ungefähr 100 Millionen Franken für Ausfälle, bei der Minderheit Raggenbass 200 Millionen Franken und bei der Minderheit I, vertreten durch Herrn Zuppiger, etwa 300 Millionen Franken.

Es ist richtig gesagt worden, dass es hier um die Unterstützung der Ersterwerber geht. Zum Glück wurde bis jetzt noch nicht gesagt: von Neuerwerbern. Denn wenn man die Minderheit I anschaut, bedeutet das, dass man 15 Jahre lang steuerbegünstigt ist, wenn man Wohneigentum erworben hat. Wenn man behauptet, es sei immer noch eine Förderung von Neueinstiegern, wenn man auch im 15. Jahr Abzüge machen kann, dann ist das doch eigentlich leicht lächerlich. Deshalb ist der Antrag der Minderheit I wirklich weit von dem entfernt, was er vorzugeben scheint.

Es ist – wie auch Frau Goll gesagt hat – ganz klar wieder eine steuerliche Begünstigung derjenigen, die Wohneigentum haben. Es stimmt: Sie besitzen das Wohneigentum noch nicht lange, aber es sind doch wieder Leute aus jenen 30 Prozent, die Wohneigentum haben. Mit der Minderheit Raggenbass geht es wenigstens nur zehn Jahre, bis man

diese Abzüge nicht mehr machen kann. Aber die Abzüge sind grösser als beim Entwurf des Bundesrates. Wie ich auch am Anfang gesagt habe: Das Äusserste, dem wir von der sozialdemokratischen Fraktion zustimmen können, ist der Entwurf des Bundesrates.

Frau Gennner hat vorhin darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Antrages Raggenbass in unserer Kommission etwas schnell gegangen ist; sonst hätten wir hier nämlich auch noch einen Antrag gestellt, überhaupt keine solche Steuerbefreiung zu machen. Dieser Antrag liegt jetzt nicht vor. Aber wir haben ja auch noch einen Zweitrat.

Trotzdem möchte ich Ihnen hier, im Sinne der Konsistenz auch zu meinem Eintretensvotum, empfehlen, dem Bundesrat zu folgen.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Vor zehn Jahren wollten wir in diesem Rat einen Systemwechsel bei der Miete einführen: Wir wollten die Marktmiete einführen. Ich erinnere mich noch gut daran, dass uns Bundesrat Delamuraz damals vorgerechnet hat, dass die Abfederung der Einführung der Marktmiete, ein Systemwechsel, gegen eine Milliarde Franken kosten würde. Obwohl wir von der bürgerlichen Seite damals für einen Systemwechsel waren, konnten wir ihn nicht durchsetzen und setzten uns auch nicht mehr dafür ein, weil das Geld nicht vorhanden war, um ihn abzufedern.

Wenn Sie beim Artikel, den ich mit einer *Conditio sine qua non* versehen möchte, nicht der Minderheit I (Baader Caspar) folgen, werfen Sie sämtliche Prinzipien über Bord, die nötig wären, um einen Systemwechsel abzufedern. Ich wiederhole noch einmal: Wir waren nicht grundsätzlich gegen einen Systemwechsel; wir waren für einen Systemwechsel mit Abfederung.

Insbesondere jene jungen Leute, die Wohneigentum erwerben möchten, müssen in den ersten Jahren, und zwar möglichst lang begleitet, eine Möglichkeit haben, sich steuerlich zu entlasten. Der Antrag der Minderheit Raggenbass reicht nicht als Abfederung, der Entwurf des Bundesrates schon gar nicht.

Ich empfehle Ihnen darum unbedingt, die Minderheit I zu unterstützen und die Minderheit II und die Minderheit Raggenbass abzulehnen.

Gennner Ruth (G, ZH): Wenn Sie die Zusammenstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung noch einmal hervornehmen und dort die Auswirkungen unserer Beschlüsse auf den Ertrag der direkten Bundessteuer anschauen, dann stellen Sie leicht fest, dass wir mit dem Systemwechsel genau mit diesem Artikel das absolut grösste Loch in die Bundeskasse reissen, wenn es so kommen sollte, wie das die Minderheit Raggenbass will. Das kann ja nicht der Sinn dieser Übung sein.

Wir haben immer gesagt, dass wir für einen reinen Systemwechsel einstehen. Ich habe Ihnen vorhin schon vorgerechnet – gemäss den Aussagen in der Studie der Expertenkommission –, dass mit einem reinen Systemwechsel in der Bundeskasse 150 Millionen Franken mehr verbleiben.

Was wir jetzt bereits systemwidrig beschlossen haben, sind Unterhaltsabzüge. Wir haben also bereits jetzt einen Verlust in der Bundeskasse. Das heisst, wir subventionieren die Hauseigentümer jetzt schon mehr, als wir das mit dem bisherigen System gemacht haben. Wir könnten uns vorstellen, dass man die 150 Millionen Franken, die mit einem reinen Systemwechsel vorhanden wären, für Neuerwerber, für Ersterwerber, investiert. Das haben wir von unserer Seite her gesagt. Denn wir haben in der Bundesverfassung die Bestimmung, dass man Wohneigentum fördern soll. Das würde heissen, dass man mit dem Systemwechsel dieses Geld zugunsten von Neuerwerbern einsetzen könnte. Das wären 150 Millionen Franken. Der Bundesrat hat Geld in dieser Gröszenordnung vorgesehen. Von dem her ist der Antrag gemäss Bundesrat vom System her richtig.

Die grüne Fraktion wird auch diesen Antrag unterstützen, obwohl wir heute sagen müssen: Wenn wir gewusst hätten, dass wir bei den Unterhaltsbeiträgen so viel Geld weggeben

würden, dann hätten wir den Antrag auf Streichen auch hier stellen müssen. Diese Feststellung möchte ich hier doch machen. Wir haben diesen Antrag im Gehetze unserer Kommissionsarbeit schlüssig und einfach vergessen. Wir hatten auch keine zweite Lesung. Hier würde ein Antrag auf Streichen hingehören.

Wenn jetzt Herr Gysin Hans Rudolf kommt und sagt, wir müssten mindestens den Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) unterstützen, dann muss ich sagen, dass das eine absolut masslose Forderung ist, weil dies einen Betrag in der Größenordnung von 200 bis 300 Millionen Franken kosten würde, also das grösste Loch in die Staatskasse reissen würde. Wir müssen auch festhalten, dass das Beträge sind, die in den kantonalen Rechnungen, bei den kantonalen Steuern, nachher absolut fehlen. Wenn das die Conditio sine qua non ist, Herr Gysin, dann müssen wir einfach die Revision überhaupt ablehnen. Damit helfen wir Ihnen auch.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Hier geht es um die zentrale Frage beim Systemwechsel, nämlich die Ersterwerberunterstützung. Das ist wirklich absolut zentral, und ich erinnere Sie daran, dass wir einen verfassungsmässigen Auftrag zur Eigentumsförderung haben. Mit diesem Artikel können wir neue Eigentümer gewinnen und entsprechend das Eigentum fördern. Ich bitte Sie daher im Namen der CVP-Fraktion, der Minderheit, die auf meinen Namen lautet, aber eben bekanntlich in der Kommission die Mehrheit war, zu folgen.

Es ist zwar richtig, dass Ausfälle in der Größenordnung von gut 200 Millionen Franken prognostiziert sind. Es ist auch richtig, dass das der grösste Kostenpunkt beim Systemwechsel ist. Aber es ist auch der absolut zentrale Punkt, und daher darf die Ersterwerberunterstützung auch etwas kosten. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass der durchschnittliche Eigenmietwert, bei 60 Prozent gerechnet, bei 14 000 Franken liegt; bei 100 Prozent gerechnet sind es 20 000 Franken. Wenn wir diese Beträge in den Rahmen der verschiedenen Anträge stellen, so sind wir der Auffassung, dass mein Minderheits- bzw. Mehrheitsantrag eine ausgewogene Lösung darstellt, mit der man die Ersterwerber tatsächlich finanziell unterstützen kann.

Die bundesrätliche Lösung geht eindeutig zu wenig weit. Ich verweise auch auf einen «NZZ»-Artikel und einen Artikel im IFF Forum für Steuerrecht von Herrn Amonn. Er hat dort mit Berechnungsbeispielen dargelegt und meines Erachtens treffend aufzeigen können, dass die bundesrätliche Lösung eindeutig zu wenig weit geht und der Ersterwerberunterstützung zu wenig Rechnung trägt.

Auf der anderen Seite haben wir die Minderheit I, die bei 20 000 Franken angesiedelt ist. Diese 20 000 Franken wären zwar verfassungsmässig noch im Rahmen gemäss Gutachten des Bundesamtes für Justiz. Das Bundesamt für Justiz hat zum einen festgestellt, dass 20 000 Franken das Höchste sei, was noch zulässig wäre. Es hat sich zum anderen auch dahingehend geäussert, dass eine zehnjährige Übergangsfrist noch mit der Verfassung in Einklang stünde – was darüber hinausgehe, sei verfassungswidrig. Hier sind wir in einem Entscheidungskonflikt.

Ich möchte Ihnen vonseiten der CVP-Fraktion beliebt machen, der Minderheit bzw. der Mehrheit zu folgen.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Nach Meinung der Kommissionsmehrheit ist der bundesrätliche Entwurf hier ungenügend, da von Anfang an eine lineare Reduktion um 10 Prozent vorgenommen wird und lediglich ein Schuldzinsabzug in der Höhe von 10 000 Franken gewährt werden soll. Dabei wird vergessen, dass die Schuldenlast gerade in den ersten paar Jahren nach dem Kauf eines Eigenheims – vor allem, wenn sie mit der Tatsache gekoppelt ist, dass man eine junge Familie mit Kindern ist – am grössten ist und einer steuerlichen Entlastung bedarf. Dazu kommt, dass heute der Schuldzinsabzug 50 000 Franken beträgt. Wenn man davon den mittleren Eigenmietwert von 14 000 Franken abrechnet und zusätzlich noch die durchschnittlichen Liegen-

schaftskosten von 4000 Franken abzählt, da diese ja beide mit dem Systemwechsel wegfallen, verbleiben immer noch 32 000 Franken, die man auch nach einem Systemwechsel in Form von Schuldzinsen abziehen können müsste.

Die Minderheit Raggenbass, die von der Kommissionsmehrheit unterstützt wird, bleibt weit dahinter zurück. Sie verlangt nur einen Abzug von 15 000 Franken während zehn Jahren. Die Meinung der Kommissionsmehrheit ist daher – im Lichte der oben angestellten Berechnungen – sicher mehr als angemessen.

Entgegen den Aussagen von Frau Goll ist die Kommission klar der Meinung, dass es beim Artikel über den Schuldzinsabzug um eine Massnahme zur Wohneigentumsförderung für Ersterwerber geht. Der Abzug ist nämlich klar auf die ersten zehn Jahre beschränkt; damit können nicht vor allem bisherige Eigentümer profitieren, die ihr Haus schon seit 15 oder 20 Jahren haben, sondern bisherige Mieterinnen und Mieter – das vergessen Sie sehr oft –, die sich den Wunsch nach einem Eigenheim erfüllen. Sie können davon profitieren, dass sie während der ersten zehn Jahre die Schuldzinsen in diesem Umfang abziehen können.

Namens der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, den Antrag der Minderheit II bzw. die Fassung des Bundesrates abzulehnen. A contrecœur empfehle ich Ihnen, auch meine Minderheit abzulehnen und der Minderheit Raggenbass zuzustimmen. (Heiterkeit)

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Nous sommes ici à un article clé, à savoir l'accession à la propriété pour les nouveaux propriétaires. Il s'agit donc là de concrétiser l'article constitutionnel parlant de favoriser l'accession à la propriété du logement. Nous pensons que la solution proposée par le Conseil fédéral est insuffisante par le fait que cette déduction est valable sur une période extrêmement courte, puisque dès la première année, il y a déjà diminution de cette déduction et qu'après dix ans, il n'y a plus de déduction possible.

C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission soutient la proposition de la minorité Raggenbass, soit absence de diminution de la déduction pendant les cinq premières années, ce qui permet aux personnes qui accèdent à la propriété de passer plus facilement ce cap difficile, et ensuite, une diminution progressive. Les sommes qui sont proposées par la minorité Raggenbass, avec la déduction d'une somme de 20 000 francs, sont excessives, ça a été dit tout à l'heure. Pour des raisons juridiques, nous sommes à la limite de ce qui pourrait être accepté, et l'impact financier est par trop important. Je rappelle déjà que l'impact financier de la proposition de minorité Raggenbass est de l'ordre de 200 à 290 millions de francs. C'est donc le «poste» de cette loi qui coûte le plus cher. Mais ceci est justifié par la volonté de faciliter cette accession à la propriété du logement.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Grundsatz, wonach man beim Systemwechsel flankierende Massnahmen für Neueigentümer beschliessen muss, ist unbestritten. Wir alle wissen ja, dass jemand Hypotheken braucht, wenn er neues Wohneigentum beschaffen will und noch nicht viel sparen konnte. Es ist durchaus vertretbar, auf der Basis des Förderungartikels in der Bundesverfassung hier etwas zu tun. Aber man kann sich natürlich sehr darüber streiten, wie viel Anreiz es wirklich braucht, welches das richtige Mass ist. Wenn ich die Diskussion über diese Frage und über den Unterhaltsabzug höre, habe ich manchmal den Eindruck, dass viele, die darüber reden, gar nicht realisieren, dass die Basis der Abzüge tiefer ist als vorher, indem es nämlich keinen Eigenmietwert mehr gibt.

Wenn man früher mehr abziehen konnte, ging das immer von einer höheren Basis aus, weil ja immer zuerst der Eigenmietwert aufgerechnet worden ist. Das gibt es nicht mehr, also fängt es auf einer tieferen Ebene an. Wenn gemäss unserem Vorschlag höchstens 10 000 Franken abgezogen werden könnten, würde das – ich nehme jetzt an, der mitt-

Iere Eigenmietwert in der Schweiz sei 15 000 Franken – verglichen mit früher einem Abzug von 25 000 Franken entsprechen. Das wäre bei einer fünfprozentigen Hypothek – jetzt sind die Hypothekarzinsen tiefer – ein Kapital von 500 000 Franken, bei 4 Prozent von etwa 620 000 Franken. Das sind schon beachtliche Abzüge.

Auch das, was Ihnen der Bundesrat beantragt, ist «vom Preis her» schon beachtlich. Das kostet die Bundeskasse schon 110 Millionen bis 150 Millionen Franken, ist also eine ganz beachtliche Subvention.

Wenn wir nun darüber hinausgehen, kommen wir langsam in Konflikt mit der Verfassungsmässigkeit; mit unseren finanziellen Möglichkeiten stehen wir schon lange im Konflikt. Es ist also letztlich eine Frage des Masses. Wenn man z. B. die 20 000 Franken gemäss der Minderheit I (Baader Caspar) nehmen würde, würde das ganz klar dazu führen, dass viele Steuerzahler – vor allem Ehepaare mit doppeltem Abzug – die gesamten Zinsen über Jahre abziehen könnten. Damit schiesst man über das anvisierte Ziel hinaus, weil das zu einer Ungleichbehandlung von Alt- und Neueigentümern führt. Bei Neueigentümern in mittleren Verhältnissen führt das zum vollständigen Abzug während vielen Jahren. Das verträgt sich wieder nicht mit dem Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung von Mietern und Eigentümern. Das ist der Fall beim Antrag der Minderheit I.

Ich weiss jetzt nicht mehr so recht, ob ich bei Herrn Raggenbass von einer Mehrheit oder von einer Minderheit sprechen muss. Ich spreche jetzt von einer «-heit». Die «-heit» Raggenbass liegt irgendwo zwischen Bundesrat und Minderheit I.

Wir sind der Meinung, dass die bundesrätliche Fassung weit genug geht. Wenn ich rechne, was die ganze Geschichte mehr kostet als gemäss bundesrätlichem Entwurf, wenn Sie der Minderheit Raggenbass zustimmen – auch mit dem Unterhaltsabzug –, dann liegen wir in der Grössenordnung von zusätzlich 200 Millionen Franken. Ich muss Ihnen einfach sagen: Ich verstehe kaum mehr, wie Sie hier heute mit Millionenbeträgen umgehen! Wenn wir dann bei den Ausgaben in den gleichen Grössenordnungen Entscheide treffen müssen, ist das dann auch für die Wähler der bürgerlichen Seite schwieriger als das, was Sie jetzt einer Minderheit der Schweizer zugestehen, ohne dass hier ein Gerechtigkeitsnotstand vorliegt.

Hätten Sie sich beim Bausparabzug etwas zurückgehalten, wo ich finde, dass der Bundesrat recht weit ging, dann hätten Sie hier vielleicht irgendwo mit einer Zwischenlösung noch etwas weiter gehen können als der Bundesrat. Aber ich bin wirklich dezidiert der Meinung, dass die rund 120 Millionen Franken – die der Antrag der Minderheit Raggenbass allein mehr kostet als die Version des Bundesrates – zu viel sind und nicht mehr in einem vernünftigen Zusammenhang zum Nutzen des Ganzen stehen.

Ich verstehe auch nicht, wie Herr Hans Rudolf Gysin immer wieder sagen kann, 200 Millionen Franken seien für die Mieter tragbar. Wenn Sie im Verhältnis zu heute der gesamten Eigentümerschaft zusätzlich 200 Millionen Franken geben, dann gibt es natürlich Verlierer. Aber es gibt auch Gewinner. Gesamthaft gesehen machen Sie mehr für das Eigentum als vorher. Ich verstehe nicht, dass man das immer so vehement kritisiert. Wenn Sie der Minderheit I zustimmen, dann sind es noch einmal rund 100 Millionen Franken mehr. Dann geben Sie den Wohneigentümern im Vergleich zu heute rund 300 Millionen Franken mehr. Das ist vom Zustand der Bundeskasse und der Gleichbehandlung mit den Mietern her nicht gerechtfertigt.

In diesem Sinne möchte ich Sie wirklich bitten, wenigstens einmal, und auch sonst in diesen Debatten hin und wieder, Vernunft und Mass walten zu lassen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Ce vote vaut également pour l'article 9 alinéa 2bis de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/1498)

Für den Antrag der Minderheit 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 61 Stimmen

Definitiv – Définitivement

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/1499)

Für den Antrag der Minderheit 92 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 63 Stimmen

Ziff. 1 Art. 33a

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titel

Steuerlich begünstigtes Bausparen

Abs. 1

Der Bausparvertrag ist ein Vertrag, mittels dem eine unter 45-jährige, in der Schweiz wohnhafte Person ein Sparguthaben mit der Absicht bildet, erstmals entgeltlich Wohneigentum zum eigenen Bedarf zu erwerben.

Abs. 2

Die Vertragsdauer beläuft sich auf fünf Jahre im Minimum und zehn Jahre im Maximum. Die jährlichen Einzahlungen auf das Bausparkonto dürfen 16 Prozent des oberen Grenzbetrages nach Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht übersteigen. Die Guthaben dürfen nicht verpfändet werden.

Abs. 3

Die Einzahlungen auf das Bausparkonto können von den Einkünften abgezogen werden.

Abs. 4

Bei Ablauf des Bausparvertrages bilden das Kapital und die gutgeschriebenen Zinsen steuerbares Einkommen.

Abs. 5

Die Besteuerung wird in dem Masse aufgeschoben, wie die Mittel für den sofortigen Erwerb von Wohneigentum zum eigenen Bedarf werden. Im Falle eines Erwerbes innert einer angemessenen Frist nach Ende der betroffenen Steuerperiode wird die Veranlagung revidiert und der anteilmässige Steuerbetrag zurückerstattet. Die Steuer wird nacherhoben, wenn in den fünf dem Erwerb folgenden Jahren die Nutzung der Liegenschaft dauernd geändert wird oder wenn das Wohneigentum zwanglos an Dritte abgetreten wird, ohne dass der dabei erzielte Erlös zum Erwerb einer gleich genutzten Ersatzliegenschaft verwendet wird.

Abs. 6

Der Bundesrat bestimmt nach Anhörung der Kantone, welche Formen des Bausparens in Betracht kommen. Er bestimmt die Begriffe wie Ersterwerb und Zwangsveräusserung an Dritte. Er legt insbesondere den Rhythmus der Einzahlungen, den jährlichen Minimalbetrag, die Kapitalisierung der Zinsen, die Bedingungen eines vorzeitigen Rückzuges (insbesondere die Investition in den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums, den Wegfall der persönlichen steuerlichen Zugehörigkeit zur Schweiz, das Fehlen regelmässiger Einzahlungen auf das Bausparkonto, die Zwangsvollstreckung) und die Bedingungen des Vertragseintrittes der Erben und des überlebenden Ehegatten fest.

Minderheit I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)
Streichen

Antrag Suter

Abs. 1

.... eine unter 55-jährige

Ch. 1 art. 33a

Proposition de la commission

Minorité

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titre

Epargne-logement bénéficiant d'allégements fiscaux

Al. 1

L'épargne-logement est le contrat par lequel une personne de moins de 45 ans révolus, domiciliée en Suisse, constitue un avoir d'épargne en vue de la première acquisition à titre onéreux en Suisse de la propriété d'un logement pour ses propres besoins.

Al. 2

La durée du contrat d'épargne-logement est de cinq ans au minimum et de dix ans au maximum. Les versements annuels au compte d'épargne-logement ne doivent pas excéder le 16 pour cent du montant limite supérieur fixé à l'article 8 alinéa 1er de la loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité. L'avoir d'épargne-logement ne peut être mis en gage.

Al. 3

Les versements effectués sur le compte d'épargne-logement peuvent être déduits du revenu.

Al. 4

En fin de contrat, l'épargne-logement, en capital et intérêts, constitue un revenu imposable.

Al. 5

L'imposition est différée dans la mesure où l'épargne-logement est affectée immédiatement à l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins. En cas d'acquisition dans un délai raisonnable dès la fin de la période fiscale concernée, la taxation est révisée et la part de l'impôt sur le revenu afférente à ces prestations est restituée. Cet impôt fait l'objet d'un rappel si, dans les cinq ans suivant l'acquisition du logement pour ses propres besoins, l'affectation de l'immeuble est durablement modifiée ou si l'acquéreur cède sans y être contraint l'immeuble à un tiers sans que le produit de l'aliénation soit réinvesti dans l'acquisition d'une habitation servant au même usage.

Al. 6

Le Conseil fédéral détermine, après consultation des cantons, quelles formes d'épargne-logement peuvent être prises en considération. Il définit la notion de première acquisition et celle de contrainte en cas d'aliénation du logement et fixe notamment les règles concernant la régularité des versements, leur montant minimal, la capitalisation des intérêts, les conditions d'une dénonciation anticipée du contrat d'épargne-logement (investissement dans l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins, fin d'assujettissement à raison du rattachement personnel en Suisse, absence de versements réguliers sur le compte épargne-logement, procédure d'exécution forcée notamment) ainsi que les conditions de reprise du contrat par les héritiers ou le conjoint survivant.

Minorité I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Biffer

Proposition Suter**Al. 1**

.... de moins de 55 ans

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Je vous propose que nous menions, à l'occasion de cet article, l'ensemble du débat sur l'épargne-logement.

Genner Ruth (G, ZH): Wir haben hier noch ein ganz neues Element in der Steuersystematik, nämlich die Einführung eines so genannten Bausparvertrages. Das wäre nicht nur eine Einführung hier bei der direkten Bundessteuer, sondern auch im Steuerharmonisierungsgesetz. Es hätte also auch Auswirkungen in den Kantonen und in den Gemeinden.

Im Kanton Baselland, hat uns Herr Gysin Hans Rudolf weismachen wollen, hätte dieses Element zu einer grossen Bautätigkeit geführt. Ich würde viel eher feststellen: Diese Bautätigkeit ist erstens durch die topographische Lage von Baselland ausgelöst worden, weil es dort – im Gegensatz

zur Stadt Basel – noch Bauland, Baulandreserven hatte, und zweitens, weil die Stadt Basel als wichtiges wirtschaftliches Zentrum ein wichtiger Arbeitgeber ist und sich Arbeitnehmer ansiedeln, die irgendwo schön im Grünen wohnen wollen. Dazu kommen die guten Verbindungen, die durch den öffentlichen Verkehr und den Strassenverkehr gewährleistet sind.

Aus unserer Sicht wird mit dem Bausparvertrag, der hier eingeführt werden soll, ganz klar ein Steuerschlupfloch konstruiert, ein Steuerschlupfloch, das massive Abzüge zulässt. Ich habe es vorhin schon gesagt: Für Ehepaare sind es bis 22 000 Franken im Jahr, für Einzelpersonen bis 11 000 Franken im Jahr. Wer darf solche Abzüge machen? Ehepaare, die in Zukunft einmal Wohneigentum erwerben wollen, können bis zum Alter von 45 Jahren einen solchen Vertrag abschliessen. Dann läuft dieser Vertrag noch zehn Jahre. Ein solcher Vertrag setzt voraus, dass man massiv Geld auf die Seite legen kann. Hilde Fässler hat es bereits gesagt: Pro Monat würde das 2000 Franken ausmachen. Leute, die kein sehr hohes Einkommen haben, können überhaupt nicht so viel Geld auf die Seite legen. Wir machen hier wieder einmal einen Abzug für eine ganz bestimmte Klientel möglich, der es ohnehin schon gut geht.

Ich will Sie deshalb davon abbringen, dass Sie überhaupt auf das steuerlich begünstigte Bausparen eintreten. Im Zusammenhang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz muss ich Sie darauf hinweisen, dass insbesondere Gemeinden – nicht Kantone – hier ihrer Steuergelder in ganz unterschiedlicher Höhe verlustig gehen würden. Denn Gemeinden und vor allem Städte, die kaum Baulandreserven haben, könnten Steuerzahler in ihrer Wohngemeinde haben, die im Hinblick auf ein mögliches Bauen über Jahre Steuerabzüge machen würden. Dabei will ich das Potenzial – die Möglichkeit, dass gebaut würde – nicht absprechen. Dann, wenn es effektiv zu einer Bautätigkeit oder einem Hauskauf käme, würden diese Leute aufs Land oder in die nächste Gemeinde ziehen, womit die Stadt der entsprechenden Steuern verlustig ginge. Das ist eine Entwicklung, die absolut nicht wünschbar ist. Die Minderheit I beantragt Ihnen, dieses steuerlich begünstigte Bausparen abzulehnen. Wir haben andere Möglichkeiten, zu sparen und Geld auf die Seite zu legen. Das muss steuerlich nicht noch besonders begünstigt werden.

Suter Marc F. (R, BE): Es geht hier um das Bausparen und um die Frage, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen der Bausparvertrag abgeschlossen werden kann. Ich befürworte dieses neue Institut, stösse mich aber an der Altersgrenze von 45 Jahren, nach der der Abschluss eines Bausparvertrages nicht mehr möglich sein soll.

Wenn Sie gegen Quoten sind, sollten Sie sich eigentlich auch gegen diese Altersguillotine wenden. Ich sehe nicht, welche Argumente nach der Logik des Bausparens dagegen sprechen, dass eine Person, die über 45 Jahre alt ist, einen Bausparvertrag abschliesst, der es dieser Person ja ermöglicht, bis zum Eintritt ins Rentenalter ihre Ersparnisse in Form einer Immobilie anzulegen.

Ich finde, gerade im Hinblick auf das Alter ist das Anlegen des Geldes in selbstgenutztes Wohneigentum sinnvoll und sicher. Eine Immobilie zu besitzen, die das Dach über dem Kopf auch bis ins hohe Alter sichert, ist eine gute Sache. Es gibt sehr viele Gründe, weshalb eine Person erst nach dem 45. Altersjahr dazu kommt, erstmals Grundeigentum zu erwerben. Ich glaube zwar nicht, dass es sich hier um sehr viele Personen handeln wird, weil ja die erstmalige Erwerbung als Voraussetzung definiert ist, aber es gibt sicher etliche Fälle, die nun nicht in den Genuss dieses Bausparens kommen würden. Das finde ich ungerecht. Wenn man A sagt, soll man auch B sagen und nicht eine Altersbegrenzung einführen, die letztlich willkürlich ist.

Nach meinem Antrag würde die Altersbegrenzung auf 55 Jahre hinaufgesetzt. Ich denke, dass diese Altersbegrenzung Sinn macht, immer im Verhältnis zum Rentenalter, das ja mit 65 Jahren neu auch für Frauen eingeführt wird, falls die AHV-Revision so durchgeht, wie sie auf dem Schlitten



ist. Wenn also jemand bis zum 55. Altersjahr den Bausparvertrag abschliesst, läuft die Maximalfrist von zehn Jahren ab 55. Altersjahr bis zum Altersrücktritt mit 65 Jahren. Mir scheint, das ist eine Logik, die man nachvollziehen kann und die mehr Sinn macht als das 45. Altersjahr.

Ich bitte Sie also, diese zu tiefe Altersbegrenzung von 45 Jahren aufzuheben, wenn Sie Ja zum Bausparvertrag sagen. Überlegen Sie sich das. Ich denke, die Mehrheit der Ratsmitglieder hat die Altersgrenze von 45 Jahren schon überschritten. Sie können sich also selber überlegen, wie Sie das in Ihrem eigenen Fall gestalten würden und ob Sie wirklich finden, dass Sie zum «alten Eisen» gehören, das keinen steuerprivilegierten Bausparvertrag mehr abschliessen darf.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich möchte beim Antrag Suter anfangen. Jede Altersgrenze ist willkürlich, das ist klar; man könnte auch gar keine einsetzen. Die Idee hinter dem Bausparvertrag, die uns schmackhaft gemacht wurde, ist die Idee der Förderung von jungen Einsteigern, von jungen Familien. Das ist wohl nicht mehr der Fall, wenn man mit 55 mit dem Bausparen beginnt. Es geht auch hier wieder nur um das Herausholen eines Steuervorteiles. Niemandem ist es benommen, mit 55 zu beginnen, für ein Häuschen zu sparen; aber dass man dann auch noch wieder Steuervorteile haben soll, das haben wir eigentlich nicht gedacht. Deshalb sind wir nicht auf diese hohe Grenze gekommen, sonst könnte man überhaupt die Grenze weglassen. Aber wenn das Motiv, das von Herrn Zuppiger und von anderen erwähnt wurde, ist, dass wir jungen Familien helfen wollen, dann müssen wir eine Grenze setzen, die einigermassen in jenem Bereich liegt.

Ich habe bereits mehrfach gesagt, warum unsere Fraktion gegen diese Bausparvariante ist: Es werden damit Leute bevorzugt, die in der Lage sind, recht viel Geld auf die Seite zu legen. Denn wenn sie nur wenig auf dieses Bausparkonto legen können – 500 oder 1000 Franken im Jahr –, dann werden sie nach zehn Jahren keinen Betrag zur Verfügung haben, mit dem sie ein Haus oder eine Eigentumswohnung erwerben können. Es muss also ein rechter Betrag sein, damit sich das lohnt. Die Obergrenze liegt im Moment für ein Paar bei 2000 Franken im Monat; das ergibt 24 000 Franken im Jahr und 240 000 Franken in zehn Jahren. Das ist noch nicht allzu viel, um damit ein Haus oder eine Wohnung erwerben zu können. Trotzdem ist es sehr viel, weil es nur wenige Leute gibt, die überhaupt so viel ansparen können. Diese Leute brauchen keine steuerlichen Begünstigungen. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Minderheit I (Ganner) zu folgen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich habe langsam den Eindruck, die SP-Fraktion möchte möglichst viele Mieterinnen und Mieter beibehalten. Darum lehnt sie jede Form von Wohneigentumsförderung ab, ganz unabhängig davon, ob das in der Bundesverfassung steht oder nicht.

Gerade beim Systemwechsel kommt meines Erachtens dem Bausparen eine wichtige Funktion zu, indem junge Leute, die zusammen etwas anlegen können, das nachher steuer-günstig in Wohneigentum realisieren können. Wenn sie es nicht realisieren, müssen sie aufgeschoben die Beträge, die für das Bausparen abgezogen werden, wieder voll versteuern. Ich sehe nicht ein, weshalb diese Förderungsmassnahme, die es wirklich auch jungen Leuten ermöglicht, Kapital anzulegen, um Eigentum zu erwerben, abgelehnt werden soll.

Wir von der SVP-Fraktion unterstützen natürlich dieses Bausparen – das habe ich im Eintretensvotum gesagt –, und wir unterstützen auch den Antrag Suter.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Herr Bundesrat Villiger, bei allem Verständnis, das ich für Sie in Ihrer heutigen Rolle als Finanzminister habe, bin ich doch etwas enttäuscht, dass

Sie sich nicht auch etwas Kritik aus den eigenen Reihen gefallen lassen. Herr Villiger, Sie haben sich in den Medien und auch in der WAK, aber auch schon in diesem Saal, als es um die Initiative «Wohneigentum für alle» ging, klar nicht als Freund der Interessen der Hauseigentümer geoutet. Das ist Ihr gutes Recht. Ich meine, immerhin sind Sie immer voll dazu gestanden. Aber sehen Sie, Herr Villiger, ich muss Sie heute einmal zitieren. Am liebsten hätte ich in diesem Saal eine Filmleinwand aufgestellt, damit man mitverfolgen könnte, was ich jetzt zitiere. Sie haben sich anlässlich der «Arena»-Sendung vom 22. Januar 1999 zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle» vehement gegen diese Initiative ausgesprochen. Das war Ihr gutes Recht. Aber, Herr Bundesrat Villiger, Sie haben in dieser Debatte klipp und klar gesagt, dass Sie für das Bausparen seien. Sie haben auch einen Betrag genannt, den Sie dafür einsetzen würden. Herr Villiger, ich zitiere eine Aussage, die Sie in dieser Sendung gemacht haben: «Jetzt vielleicht noch zum Anreizsystem des Bauspares. Ich bin durchaus der Meinung, dass Bausparen keine dumme Idee ist. Man hätte zum Beispiel eine Initiative machen können, die nur das macht.» Etwas später haben Sie in der gleichen Sendung zum selben Problem gesagt: «Wenn wir das so rechnen, kommen von den 400 bis 500 Millionen Franken» – das betraf die Initiative, die Sie ablehnten – «vom Bausparen nur 70 Millionen Franken.» Dann fuhren Sie weiter: «Wenn Sie gesagt hätten, wir machen eine 'Bauspar-Initiative', die nur diese 70 Millionen Franken kostet, wäre es wesentlich einfacher gewesen; in Relation zu den Finanzen wäre es einiges weniger gewesen.»

Herr Bundesrat, es ist vielleicht nicht anständig, wenn man zitiert, was Sie in einer Sendung gesagt haben, die bereits über zwei Jahre zurückliegt. Aber ich hätte heute von Ihnen erwartet, dass Sie im Sinne Ihrer damaligen Aussage ein positiveres Zeichen zum Bausparen setzen würden. Dass die Linke in diesem Rat – sowohl in der WAK als auch andernorts – kaum für ihre eigene Klientele eintritt und – insbesondere Kollege Strahm – das steuerlich begünstigte Bausparen immer mit aller Härte abgelehnt hat, müssen wir hinnehmen. Immerhin konnten wir doch mit Freude feststellen, dass in der WAK selber in dieser Frage – mindestens auf bürgerlicher Seite – Einigkeit herrschte. Ich hatte seinerzeit mit der Parlamentarischen Initiative 98.455 nur verlangt, dass man das steuerlich begünstigte Bausparen auf kantonaler Ebene – auf freiwilliger Basis – einführt.

Die WAK hat sich anders entschieden – für ein Bausparmodell, bei dem der Bundesrat nach Anhörung der Kantone bestimmt. Herr Strahm, als Präsident der WAK und als guter Taktiker, hat in der WAK in einem geschickten Augenblick noch eingebracht, dass man jetzt sofort nochmals die Finanzdirektoren aller Kantone fragen müsse, was sie zu diesem Bausparen meinten. Ich erinnere mich daran, Herr Bundesrat Villiger, wie die Eidgenössische Steuerverwaltung bei der ersten Vernehmlassung auf komplett unzulässige Weise Fragebogen zum Bausparen verschickt hatte, sodass sie das Ergebnis schon vorher kannte. Ich stelle fest, dass vor einigen Tagen ein weiterer Brief an die Kantone ging, wiederum mit der Frage: Was meinen Sie zum Bausparen? Der Kommissionspräsident hat dies in der WAK immerhin angekündigt.

Ich stelle einfach fest, dass hier ein weiteres Trommelfeuer gegen ein Anliegen eröffnet worden ist, mit dem wir nun endlich jungen Leuten entgegenkommen wollen. Es gibt einen Kanton, der Erfahrungen damit hat. Auch hier, Herr Bundesrat, teile ich Ihre Auffassungen nicht. Auch mein Kollege Hans Fünfschilling wird es Ihnen im Ständerat erklären. Er war nämlich damals Finanzdirektor des Kantons Basel-Landschaft und hat dort dieses System vor über zehn Jahren selber eingeführt. Es stimmt einfach nicht, dass dieses Bausparen im Kanton Basel-Landschaft nichts gebracht hat, nur weil ein paar Basler in den Kanton Solothurn zogen, wie Sie vorher gesagt haben. Sondern im Baselbiet stand das ganze Parlament von links bis rechts dahinter.

Ich bitte Sie, der Minderheit Raggenbass zuzustimmen und sich auch bei der Variante Systemwechsel für das steuerlich begünstigte Bausparen zu entscheiden.



La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Le groupe démocrate-chrétien communique qu'il soutient la minorité Raggenbass.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Der Bundesrat beantragte, statt ein eigentliches Bausparmodell einzuführen, die Bauspareinlagen den Beiträgen an die Säule 3a gleichzusetzen. Demnach können Bauspareinlagen nur im Rahmen der Säule 3a abgezogen werden. Die Mehrheit der Kommission bevorzugt demgegenüber ein eigentliches Bausparmodell nach Baselbieter Muster. Nach diesem Vorschlag sollen Steuerpflichtige unter 45 Jahren jährlich steuerfreie Bausparrücklagen bis zu einem Höchstbetrag von 12 000 bzw. Ehepaare bis zu 24 000 Franken tätigen können. Dies entspricht 16 Prozent der oberen Grenze des koordinierten Lohnes.

Dieser Bausparabzug ist aufgrund eines Bausparvertrages während mindestens fünf, höchstens aber zehn Jahren möglich. Die Mehrheit der Kommission hat sich unabhängig vom Entscheid über den Systemwechsel mit 12 zu 8 Stimmen für das Bausparmodell ausgesprochen, welches für den Bund Ausfälle von 40 bis 50 Millionen Franken verursacht. Damit wurden die Parlamentarischen Initiativen Büttiker Rolf 99.412 und Gysin Hans Rudolf 98.445 erfüllt, welchen dieser Rat bereits 1999 Folge gegeben hat.

Mitentscheidend waren für die Kommission die positiven Erfahrungen im Kanton Baselland, welcher diese Form von Bausparen bereits seit elf Jahren kennt. Auch wenn Sie, Herr Bundesrat Villiger, es nicht gerne hören, so ist es doch so, dass in unserem Kanton 1,5 Prozent der Steuerpflichtigen von diesem Modell Gebrauch machen, pro Jahr 35 Millionen Franken steuerbegünstigt ansparen, was nach Auskunft des heutigen Ständerates und ehemaligen Finanzdirektors Fünfschilling Investitionen von 100 bis 120 Millionen Franken pro Jahr auslöst.

Auf diesen Betrag kommt man, weil das Bausparkapital beim Erwerb von Liegenschaften als Eigenkapital eingebracht werden kann. Demgegenüber beträgt der Steuerausfall nur 4 Millionen Franken pro Jahr. Frau Fässler, die Statistik des Kantons Baselland zeigt auch Interessantes, nämlich dass gut 50 Prozent der Bausparer in der Einkommensklasse mit einem steuerbaren Einkommen von 40 000 bis 80 000 Franken sind. Dies zeigt ganz klar, dass Bausparer nicht nur etwas für Grossverdiener ist, sondern etwas weit Verbreitetes.

Die Kommission ist sich bewusst, dass das Bausparen sicher nicht der einzige Grund für die Bautätigkeit im Kanton Baselland ist. Im Gegensatz zum Baselbieter Modell ist aber die von der Kommissionsmehrheit befürwortete Bundeslösung bewusst stärker auf Familien fokussiert, da man einen Bausparplan nur bis zum 45. Altersjahr beginnen kann. Herr Suter, die Kommissionsmehrheit wollte eindeutig eine derartige obere Altersgrenze einführen, bis zu welcher man mit einem solchen Bausparplan beginnen kann. Beginnt man nämlich mit 45 Jahren, so endet der Plan spätestens bei 55 Jahren. Ausserdem war sich die Kommission auch darüber einig, dass beide Ehegatten getrennt berechtigt sein sollen, einen Bausparplan einzugehen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission mit 12 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Mehrheit zu folgen und sowohl den Antrag Suter wie den Streichungsantrag der Minderheit I (Gennner) abzulehnen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La commission s'est penchée sur les deux systèmes, à savoir une épargne à travers le pilier 3a ou à travers le système proposé par la minorité Raggenbass, et elle soutient cette dernière proposition. En effet, il lui paraît judicieux de mettre en place un système d'épargne-logement avec un âge limite de 45 ans et une durée minimale de cinq ans pouvant aller jusqu'à dix ans.

La commission a été convaincue que le système utilisé dans le canton de Bâle-Campagne avait une efficacité et favorisait l'accession à la propriété. Le système proposé par le Con-

seil fédéral nous semble trop limité, insuffisant. Des chiffres ont été cités tout à l'heure. M. Villiger, conseiller fédéral, nous a dit être prêt à améliorer ce système-là. Pour l'instant, nous considérons donc que, vu l'amélioration qui n'est pas encore présente, ce système ne peut pas répondre au besoin de faciliter l'accession à la propriété.

En ce qui concerne la limite d'âge de 45 ans, la commission pense qu'à l'évidence ce système d'épargne-logement s'adresse aux jeunes couples, à ceux qui peut-être ont quelques difficultés financières au moment où les coûts sont importants, notamment en raison de l'éducation des enfants. Il s'agit donc de favoriser une catégorie de la population. C'est extrêmement clair: 45 ans pour ouvrir une épargne-logement, puis une durée de dix ans, ça mène à 55 ans. Nous pensons que c'est l'âge limite pour concrétiser cette épargne par l'acquisition d'un logement. C'est la raison pour laquelle nous n'avons pas estimé judicieux d'élever cet âge. 55 ans signifierait, à ce moment-là, que la concrétisation se fait à l'âge de la retraite. Ce n'est pas cette catégorie de la population que souhaitait aider la majorité de la commission.

C'est la raison pour laquelle il est judicieux d'en rester à l'âge de 45 ans et de refuser la proposition Suter.

Comme je l'ai dit, la majorité de la commission vous propose donc de choisir, comme type d'épargne-logement, le système qui nous semble le plus efficace à l'heure actuelle, celui qui fonctionne dans le canton de Bâle-Campagne, à savoir d'adopter la proposition de minorité Raggenbass.

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1 Bst. e – Ch. 1 art. 33 al. 1 let. e

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): D'abord nous pouvons considérer que la lettre e de l'article 33 alinéa 1er est adoptée selon la minorité Raggenbass, ce qui vaut également pour l'article 9 alinéa 2 lettre e de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Ziff. 1 Art. 33a – Ch. 1 art. 33a

Abstimmung – Vote

*Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Minderheit 88 Stimmen
Für den Antrag Suter 59 Stimmen*

*Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Minderheit 93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 50 Stimmen*

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Ce vote vaut également pour l'article 9a de la LHID, pour l'article 12 alinéa 1er de la loi fédérale sur l'impôt anticipé et pour l'article 29 alinéa 3 de cette même loi.

Ziff. 2 Titel, Art. 2 Abs. 1 Bst. a; Art. 4a; Art. 7 Abs. 1, 4 Bst. m

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 titre, art. 2 al. 1 let. a; art. 4a; art. 7 al. 1, 4 let. m

Proposition de la commission

Minorité

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*



Ziff. 2 Art. 8 Abs. 2*Antrag der Kommission**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
 erklärt. Als Geschäftsschulden gelten diejenigen Darlehen, die – sofern der Steuerpflichtige dies glaubhaft macht – der selbstständigen Erwerbstätigkeit dienen. Dabei ist nicht entscheidend, ob die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte dem Privatvermögen angehören.

Ch. 2 art. 8 al. 2*Proposition de la commission**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
 au moment de leur acquisition. Constituent des dettes commerciales les emprunts dont le contribuable rend vraisemblable qu'ils servent l'exercice de l'activité indépendante; l'appartenance des biens qui les garantit à la fortune privée n'est à cet égard pas déterminante.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 2 Art. 9***Antrag der Kommission**Abs. 1**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
 abgerechnet. Nicht abziehbar sind die Unterhaltskosten, die der Steuerpflichtige zur Instandstellung einer neu erworbenen, vom bisherigen Eigentümer offensichtlich vernachlässigten Liegenschaft aufwenden muss. Zu den notwendigen

*Abs. 1bis**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 1ter**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
 kann der 4000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

Minderheit I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... kann der 3000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

Minderheit II

(Hegetschweiler, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... kann der 1000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

*Abs. 2**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

....

a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

....

e. Unverändert

....

I. Schuldzinsen für Privatdarlehen, die in Form von Darlehen an juristische Personen des Bereiches der kleinen und mittleren Unternehmen weitergeleitet werden, sofern dafür selbstbenutzte Liegenschaften des Privatvermögens verpfändet werden, und für die die juristische Person einen ortsüblichen Darlehenszins bezahlt.

Minderheit I

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

I. Streichen

*Abs. 2bis**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
 höchstens 15 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen höchstens 7500 Franken. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden. In den darauf folgenden fünf Jahren reduzieren sie sich linear jährlich um 20 Prozentpunkte.

Minderheit I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kaufmann, Oehrli, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)
 höchstens 20 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen höchstens 10 000 Franken. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden. In den darauf folgenden zehn Jahren reduzieren sie sich linear jährlich um 10 Prozentpunkte.

Minderheit II

(Goll, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 9*Proposition de la commission**Al. 1**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
 des revenus imposables. Font exception les frais d'entretien que le contribuable engage en vue de la remise en état d'un immeuble nouvellement acquis et dont l'entretien a été manifestement négligé par l'ancien propriétaire. Les frais de perfectionnement

*Al. 1bis**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 1ter**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
 dépassent 4000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

Minorité I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)
 dépassent 3000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

Minorité II

(Hegetschweiler, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)
 dépassent 1000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

*Al. 2**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

....
 a. Adhérer au projet du Conseil fédéral

....

e. Inchangé

....
 I. les intérêts des dettes privées contractées pour le financement d'un prêt à une personne morale faisant partie des petites et moyennes entreprises, dans la mesure où les immeubles de la fortune privée et dont le propriétaire se réserve l'usage ont garanti ces dettes et où la personne morale s'acquitte d'un intérêt conforme aux usages locaux.

Minorité I

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

I. Biffer

AI. 2bis**Minorité**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... jusqu'à concurrence d'un montant de 15 000 francs pour les personnes mariées vivant en ménage commun et d'un montant de 7500 francs pour les autres contribuables. Ces montants peuvent être entièrement déduits pendant les cinq premières années; ils sont réduits ensuite linéairement de 20 pour cent par an.

Minorité I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kaufmann, Oehrli, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... jusqu'à concurrence d'un montant de 20 000 francs pour les personnes mariées vivant en ménage commun et d'un montant de 10 000 francs pour les autres contribuables. Ces montants peuvent être entièrement déduits pendant les cinq premières années; ils sont réduits ensuite linéairement de 10 pour cent par an pendant les dix années suivantes.

Minorité II(Goll, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Adhérer au projet du Conseil fédéral*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 2 Art. 9a****Antrag der Kommission****Minderheit**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titel

Steuerlich begünstigtes Bausparen

Abs. 1

Die jährlich zugunsten eines Bausparkontos geleisteten Einzahlungen, welche steuerliche Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer geniessen, können bis zu einem Betrag von 16 Prozent des oberen Grenzbetrages nach Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge abgezogen werden. Die Guthaben dürfen nicht verpfändet werden.

Abs. 2

Das Bausparguthaben einschliesslich der Zinsen ist von der Vermögenssteuer ausgenommen.

Abs. 3

Bei Ablauf des Bausparvertrages bilden das Kapital und die gutgeschriebenen Zinsen steuerbares Einkommen.

Abs. 4

Die Besteuerung wird in dem Masse aufgeschoben, wie die Mittel für den sofortigen Erwerb von Wohneigentum in der Schweiz zur Selbstnutzung verwendet werden. Im Falle eines Erwerbes innerhalb angemessener Frist nach Ende der betroffenen Steuerperiode wird die Veranlagung revidiert und der anteilmässige Steuerbetrag zurückgestattet. Die Steuer wird nacherhoben, wenn in den fünf den Erwerb folgenden Jahren die Nutzung der Liegenschaft dauernd geändert wird oder wenn das Wohneigentum zwangslässig an Dritte abgetreten wird, ohne dass eine Ersatzbeschaffung im Sinne von Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe e vorliegt.

Minderheit I(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)
Streichen**Ch. 2 art. 9a****Proposition de la commission****Minorité**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titre

Epargne-logement bénéficiant d'allègements fiscaux

AI. 1

Les versements effectués annuellement sur un compte d'épargne-logement bénéficiant d'allègements fiscaux pour l'impôt fédéral direct peuvent être déduits jusqu'à concurrence de 16 pour cent du montant limite supérieur fixé à l'article 8 alinéa 1er de la loi fédérale sur la prévoyance

professionnelle vieillesse, survivants et invalidité. L'avoir d'épargne-logement ne peut être mis en gage.

AI. 2

L'avoir d'épargne-logement, en capital et intérêts, est exempté de l'impôt sur la fortune.

AI. 3

En fin de contrat, l'épargne-logement, en capital et intérêts, constitue un revenu imposable.

AI. 4

L'imposition est différée en cas d'affectation immédiate de l'épargne-logement à l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins. Si cette affectation a lieu dans un délai raisonnable dès la fin de la période fiscale concernée, la taxation est révisée et la part de l'impôt sur le revenu afférente à ces prestations est restituée. Cet impôt fait l'objet d'un rappel si, dans les cinq ans suivant l'acquisition du logement pour ses propres besoins, l'affectation de l'immeuble est durablement modifiée ou si, en l'absence d'un remplacement au sens de l'article 12 alinéa 3 lettre e, l'acquéreur cède sans y être contraint l'immeuble à un tiers.

Minorité I(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)
Biffer*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 2 Art. 72f; Ziff. 3****Antrag der Kommission****Minderheit**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 72f; ch. 3**Proposition de la commission****Minorité**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 4 Titel****Antrag der Kommission****Minderheit**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

4. Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer

Ch. 4 titre**Proposition de la commission****Minorité**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

4. Loi fédérale du 13 octobre 1965 sur l'impôt anticipé

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 4 Art. 12 Abs. 1ter****Antrag der Kommission****Minderheit**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Bei Zinsen auf Bausparguthaben, welche von steuerlichen Erleichterungen profitieren, entsteht die Steuerschuld im Zeitpunkt, in dem der Bausparvertrag abläuft.

Minderheit I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Streichen



Ch. 4 art. 12 al. 1ter*Proposition de la commission**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
 Pour les intérêts de l'épargne-logement bénéficiant d'allégements fiscaux, la créance fiscale prend naissance au moment où il est mis fin au contrat d'épargne-logement.

Minorité I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Biffer

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 4 Art. 29***Antrag der Kommission**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titel

Geltendmachung des Rückerstattungsantrages

Abs. 3

Der Antrag kann vorgängig gestellt werden, wenn berechtigter Anlass besteht (Zweckwidmung des Bausparguthabens, vorgängiger Wegfall der steuerlichen Zugehörigkeit wegen Abreise ins Ausland, Heirat, Tod, Auflösung einer juristischen Person, Konkurs usw.) oder wenn dies durch eine besondere Härte gerechtfertigt ist.

Minderheit I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Abs. 3

Unverändert

Ch. 4 art. 29*Proposition de la commission**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titre

Exercice du droit au remboursement. Demande

Ai. 3

La demande peut être présentée auparavant lorsqu'il existe de justes motifs (affectation de l'épargne-logement à son but, cessation prématuée de l'assujettissement par suite de départ pour l'étranger, mariage, décès, dissolution d'une personne morale, faillite, etc.) ou que des conséquences particulièrement rigoureuses le justifient.

Minorité I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Ai. 3

Inchangé

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. II***Antrag der Kommission**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Gysin Hans Rudolf, Bührer, Hegetschweiler, Kaufmann, Spuhler, Tschuppert, Zuppiger)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten. Während einer Übergangsfrist von zwölf Jahren ab Inkrafttreten hat der Eigentümer die Wahl, entweder nach geltendem oder nach neuem System besteuert zu werden. Das Wahlrecht kann nur einmal ausgeübt werden. Der Eigentümer kann den Zeitpunkt der Ausübung des Wahlrechtes frei bestimmen.

*Antrag Lustenberger**Abs. 2*

Es tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Bis 31. Dezember 2012 hat der Eigentümer die Wahl, entweder nach geltendem oder nach neuem System besteuert zu werden. Das Wahlrecht kann nur einmal ausgeübt werden. Der Eigentümer kann den Zeitpunkt der Ausübung des Wahlrechtes frei bestimmen.

Ch. II*Proposition de la commission**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Gysin Hans Rudolf, Bührer, Hegetschweiler, Kaufmann, Spuhler, Tschuppert, Zuppiger)

Ai. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ai. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur. Durant une période transitoire de douze ans dès l'entrée en vigueur, le propriétaire a le choix entre une imposition selon l'ancien ou selon le nouveau droit. Il ne peut exercer ce choix qu'une seule fois. Le propriétaire détermine librement le moment où il exerce son droit d'option.

*Proposition Lustenberger**Ai. 2*

Elle entre en vigueur le 1er janvier 2005. Jusqu'au 31 décembre 2012, le propriétaire a le choix entre une imposition selon l'ancien ou selon le nouveau droit. Il ne peut exercer ce choix qu'une seule fois. Le propriétaire détermine librement le moment où il exerce son droit d'option.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Ich möchte zuerst noch eine persönliche Erklärung abgeben: Mein vorheriges Votum im Zusammenhang mit Herrn Bundesrat Villiger war eine persönliche Meinung von mir, und ich habe nicht für meine Fraktion gesprochen. Ich möchte das hier doch noch klarstellen, da ich das vielleicht in einer gewissen Emotion nicht zum Ausdruck gebracht hatte. Es war meine persönliche Meinung, aber ich stehe dazu.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um Folgendes: Wenn wir schon den Systemwechsel vornehmen – die Hauptbegründung dafür habe ich schon vorher gegeben, als es um Steuerabzüge für Neuerwerber ging –, dann ist es wichtig, eine längere Übergangsfrist zu gewähren. Steuerzahler stellen sich auf ein bestimmtes System ein. Leute, die vor einiger Zeit ein Haus erworben haben, sind davon ausgegangen, dass das in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten bezüglich des Steuersystems gleich bleibt. Jetzt nehmen wir einen Systemwechsel vor, einen Systembruch, und da wäre es nicht mehr als richtig, dass man eine längere Übergangszeit gewähren würde. Wenn Sie diese Übergangszeit gewähren, erfüllen Sie eine wichtige Aufgabe bezüglich der Abfederung des Systemwechsels. Auch hier meine ich: Um beim Systemwechsel glaubhaft zu bleiben, braucht es diese Abfederungsmassnahme.

Die Minderheit I beantragt, dieser Übergangsfrist von zwölf Jahren ab Inkrafttreten zuzustimmen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Kollega Gysin hat den Minderheitsantrag im Zusammenhang mit den Übergangsbestimmungen begründet. Ich möchte meinen Antrag insofern begründen, als ich die Argumentation von Kollega Gysin noch etwas ergänzen möchte. Mein Antrag geht etwas weniger weit; er hat aber insofern einen entscheidenden Vorteil, als ich verlange, dass das Gesetz, das wir nun auf dem Tisch haben, bereits im Jahr 2005 in Kraft treten soll. Mit dieser Klausel komme ich der ursprünglichen Mehrheit der Kommission entgegen, die die Gesetzesänderung auf das Jahr 2005 in Kraft treten lassen wollte.

Wenn wir diesen Systemwechsel nun vornehmen, brauchen wir bei einem Inkrafttreten im Jahr 2005 in der Tat Übergangsregelungen. Anderseits ist es, wenn der Gesetzgeber legifiziert, auch angebracht, dass er dafür sorgt, dass ein beschlossenes Gesetz rechtzeitig in Kraft tritt; da bin ich gleicher Meinung wie die Kommissionsmehrheit. Weshalb das Übergangsrecht? Wenn Leute vor kurzem Wohneigentum erworben haben, dann haben sie sich auf ein System eingestellt. Vor allem diesen Leuten müssen wir deshalb für eine gewisse Zeit eine Rechtssicherheit geben – Kollega Gysin hat das bereits erklärt.

Nun zur Gretchenfrage: Was kostet das? Ich glaube, diese Berechnung ist von allen Berechnungen, die im Zusammenhang mit der Eigenmietwertbemessung und -besteuerung angestellt werden, die absolut schwierigste. Diese Übergangsregelung ist von den Hypothekarzinsen abhängig – Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer werden den Systemwechsel innerhalb der Übergangsphase zu dem Zeitpunkt wählen, in dem er für sie als günstig erscheint. Wenn nun gesagt wird, das koste 150 oder 200 Millionen Franken im Jahr, dann ist das ein absolutes Maximum.

Ich behaupte: Diese Übergangsregelung kostet weniger, weil nicht alle Leute zum Voraus genau errechnen können, wann der Übergang für sie am günstigsten ist. Die Faktoren, die dabei zählen, habe ich erwähnt.

Noch ein Zweites: Wenn wir das neue Gesetz im Jahr 2005 in Kraft treten lassen, dann geben wir allen Rechtssicherheit, die im Sinn haben, in der nächsten Zeit Wohneigentum für sich zu erwerben. Das sind wir als Gesetzgeber unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Wir machen nicht Gesetze auf Vorrat und lassen sie erst im Jahr 2008 oder 2010 in Kraft treten.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Vermittlungsantrag zuzustimmen. Er geht etwas weniger weit als der Antrag der Minderheit I, trägt aber dem Umstand Rechnung, den Kollege Gysin in seinem Antrag formuliert hat.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich kann der von mir aus gesehen rechten Seite eine Freude machen: Es ist das letzte Mal, dass ich heute sprechen werde.

Zu dieser Übergangsbestimmung der Minderheit I (Gysin Hans Rudolf) und dem ganz ähnlichen Antrag Lustenberger ist zu sagen, dass das einfach bedeutet, dass zwölf Jahre lang jeder und jede, der oder die Wohneigentum hat, die Steuersituation für sich persönlich selber optimieren kann. Das ist hier der Grundgedanke. Niemand wird für diese zwölf Jahre das System für sich auswählen, mit welchem er oder sie schlechter fährt. Wer das Gefühl hat, mit dem Systemwechsel fahre er oder sie besser, wird diesen so schnell wie möglich anstreben, und die anderen werden so lange wie möglich im alten System verharren. Mir scheint das nicht redlich und auch wieder ein Vorteil gegenüber den Mieterinnen und Miatern zu sein.

Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Wie der Bundesrat in seiner Botschaft vom 28. Februar 2001 selber festhält, wird das von ihm vorgeschlagene Modell, also der Systemwechsel, in einem nicht zu vernachlässigenden Prozentsatz der Fälle eine Erhöhung der Steuerlast für die Steuersubjekte bewirken. Ein abrupter Übergang hat, wie der Bundesrat selber betont, nicht nur für den Steuerpflichtigen, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft gravierende Auswirkungen. Deshalb sollten für grössere Änderungen im Steuersystem längere Übergangsfristen vorgesehen werden, wie dies auch die volkswirtschaftliche Lehre vorschlägt. Viele Hauseigentümer haben im Vertrauen auf das geltende Recht Dispositionen getroffen, welche sie nicht in kurzer Zeit ändern können. Wir treten deshalb entschieden für eine vernünftig lange Übergangszeit mit einer einmaligen Wahlmöglichkeit ein. Dieses Wahlrecht schafft Klarheit, und es erlaubt auch dem stark verschuldeten Eigentümer, in der Umstellungsphase notwendige Änderungen vorzunehmen. Der bundesrätliche Vorschlag ist nicht sehr grosszügig. Ich werde mich hüten, ihn

«mickrig» zu nennen. Die WAK hat bei der ersten Beratung dieses Geschäfts vor einem Jahr ebenfalls eine Übergangsfrist von zwölf Jahren mit Wahlfreiheit vorgesehen. Der Antrag Lustenberger geht eindeutig weniger weit und ist insofern die schlechtere Lösung.

Ich bitte Sie, der Minderheit I zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Auch wenn wir am Ende eines langen Tages sind, verstehe ich – so denke ich – Deutsch noch korrekt. Wenn Herr Hegetschweiler vorhin bei der Wohneigentumsbesteuerung von Steuerlast gesprochen hat, dann hat er offenbar den Systemwechsel noch nicht verstanden. Denn mit dem Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung wird niemand mehr von Steuerlast sprechen können. Wir haben keine Eigenmietwertbesteuerung mehr, der Abzug für die Zinsen fällt weg. Es sind nur noch Abzüge, die Sie jetzt hier bewilligt haben. Von Steuerlast kann wirklich niemand mehr sprechen. Was Sie hier jetzt mit dem erneutem Antrag verlangen, ist Folgendes: Sie wollen in der Übergangszeit noch einmal Ihre Steuern optimieren – das ist ja der rote Faden, der sich durch den ganzen heutigen Tag durchgezogen hat –, eine erneute Optimierung nur für die Wohneigentümer.

Wir möchten Sie bitten, dem Antrag der Minderheit Raggenbass – gemäss Bundesrat – zuzustimmen und hier diesen Systemwechsel so schnell wie möglich an die Hand zu nehmen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich glaube, wenn wir einen Systemwechsel vornehmen, müssen wir Rücksicht nehmen auf das, was im jetzigen System läuft. Darum ist eine angemessene Übergangsfrist, wie sie die Minderheit I beantragt, nur recht.

Der Bundesrat legt ja fest, wann das Gesetz in Kraft tritt. Er kann es 2004, 2005 oder 2006 in Kraft setzen, und ab diesem Zeitpunkt müssen die Wohneigentümer auch die Möglichkeit haben, sich auf diesen Systemwechsel einzustellen. Darum ist diese einmalige Wahlfreiheit während zwölf Jahren nicht mehr als gerechtfertigt.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Die Kommission hat die Problematik des Systemwechsels im Rahmen des Antrages Gysin Hans Rudolf diskutiert und den Antrag abgelehnt. Die Minderheit I (Gysin Hans Rudolf) verlangt ein Wahlrecht, das bis 2020 dauert bzw. während zwölf Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. ab 1. Januar 2008. Herr Lustenberger unterbreitet uns jetzt einen Vermittlungsantrag, welcher ein Wahlrecht bis im Jahr 2012 vorsieht. Die Kommission war eigentlich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen ein solches Wahlrecht. Einerseits bedeutet es einen grossen administrativen Aufwand für die Kantone, weil während dieser Übergangsfrist zwei Besteuerungsmodelle nebeneinander geführt werden müssen, und andererseits belaufen sich die Kosten dieser Übergangslösung auf einen Betrag in der Grössenordnung von 250 bis 300 Millionen Franken. Die Kosten sind also relativ beträchtlich.

Daher beantragt Ihnen die Kommission, der Minderheit Raggenbass zu folgen, das heisst dem Entwurf des Bundesrates.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La commission a été sensible dès le début de ses travaux à la difficulté du passage en cas de changement de système. Je dirais même que c'est un des éléments qui a fait que votre commission vous recommandait initialement de ne pas changer de système. Dès le moment où votre choix a été fait face à ce changement de système, le délai proposé par le Conseil fédéral, à savoir 2008, est celui qui recueille la majorité des voix au sein de la commission. Il s'agit donc de soutenir la proposition de minorité Raggenbass.

Proposer un choix est la pire des solutions pour deux raisons:

1. Nous avons voulu faire une loi de simplification administrative. Gérer deux systèmes en même temps est extrême-

ment complexe au niveau de l'administration. L'un des buts de simplification, en tout cas temporairement, ne serait pas atteint et ceci poserait des problèmes considérables aux cantons.

2. Il est évident, c'est important et cela a été dit à plusieurs reprises, que le contribuable choisira le système qui lui est le plus favorable. Donc, le coût de ce choix est important, de l'ordre de 250 à 300 millions de francs par année. Ce simple élément devrait nous faire renoncer à la proposition Lustenberger.

Je vous demande donc d'adopter la proposition de minorité Raggenbass.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist klar, dass eine solche Umstellung eine Anpassungszeit braucht. Wir haben uns zuerst überlegt, ob wir während drei Jahren beide Systeme zulassen sollen, aber wir sind zum Schluss gekommen, dass – abgesehen von den Ausfällen in diesen drei Jahren – drei Jahre gegebenenfalls nicht genügen, um die Umstellung zu machen. Deshalb sind meine Fachleute im Departement dann auf die Idee gekommen, man könnte einfach das Inkraftsetzen entsprechend lange hinausschieben.

Ich möchte das Herrn Lustenberger sagen: Das ist der Grund dafür, dass wir das Jahr 2008 genommen haben. Es könnte auch 2010 sein, darüber kann man reden. Aber das gibt immerhin genügend Zeit, um sich wirklich anpassen und darauf hinarbeiten zu können.

Warum keine Parallelsysteme? Zwei Systeme sind für die Steuerzahler, aber vor allem für die Verwaltung mit grossem Aufwand verbunden. Sie müssen das während längerer Zeit machen, während zwölf Jahren gemäss Hauptantrag. Der Antrag Lustenberger ist gleich schlecht wie der Hauptantrag, nur dauert es etwas weniger lang, das ist schon etwas. Aber er weckt in mir die gleichen Bedenken. Die Kantone sind ganz klar dagegen.

Es bringt aber – das ist mein Hauptargument – enorme Steuerausfälle. Es wurde hier gesagt, das sei wahrscheinlich schwer zu rechnen, aber es ist wahrscheinlich das am leichtesten zu Rechnende. Denn ich habe Ihnen am Anfang gesagt: Wir haben 42 Prozent der Wohneigentümer mit einer negativen Liegenschaftsrechnung und 58 Prozent mit einer positiven. Dann wird jeder rational rechnen; ich auch mit meinem Haus und meinen Ferienhäusern, und ich bin einer der Unglücklichen mit einer positiven Liegenschaftsrechnung. Ich werde selbstverständlich sofort wechseln, während die anderen, die ein Geschäft machen und ihre Steuersparinstrumente einsetzen, obschon sie es nicht nötig hätten, selbstverständlich noch zwölf Jahre beim alten System bleiben werden. Zwölf mal 300 Millionen Franken, 3,6 Milliarden Franken, nur damit jedermann den Batzen und das Weggli hat. Ich muss Sie wirklich bitten, das abzulehnen.

Sie werden vielleicht verstehen, dass ich schon ein bisschen verstimmt bin. Ich habe viel Verständnis für egoistische Partikularinteressenvertretungen, aber es gibt Anträge, die in die Nähe der Schamlosigkeit kommen, und das ist einer davon.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Lustenberger 94 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 42 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit 102 Stimmen
Für den Antrag Lustenberger 46 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/1503)

Für Annahme des Entwurfes 75 Stimmen
Dagegen 60 Stimmen

98.455

Parlementarische Initiative

Gysin Hans Rudolf.

Bausparen.

Änderung des StHG

Initiative parlementaire

Gysin Hans Rudolf.

Epargne-logement.

Modification de la LHID

Abschreibung – Classement

Einreichungsdatum 18.12.98

Date de dépôt 18.12.98

Nationalrat/Conseil national 27.09.99 (Erste Phase – Première étape)

Bericht WAK-NR 29.08.01

Rapport CER-CN 29.08.01

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Abschreibung – Classement)

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): La commission propose, à l'unanimité, de classer l'initiative.

Abgeschrieben – Classé

98.457

Parlementarische Initiative

christlichdemokratische Fraktion.

Wohneigentumsförderung

Initiative parlementaire

groupe démocrate-chrétien.

Logement. Encourager

l'accession à la propriété

Abschreibung – Classement

Einreichungsdatum 18.12.98

Date de dépôt 18.12.98

Bericht WAK-NR 26.10.99

Rapport CER-CN 26.10.99

Nationalrat/Conseil national 20.12.99 (Erste Phase – Première étape)

Bericht WAK-NR 29.08.01

Rapport CER-CN 29.08.01

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Abschreibung – Classement)

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): La commission propose, à l'unanimité, de classer l'initiative.

Abgeschrieben – Classé